

Aus evangelischen Archiven
Nr. 56/2016

Verband kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

Aus evangelischen Archiven

(Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“)

Nr. 56

2016

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

herausgegeben von
Holger Bogs und Udo Wennemuth

Bezugsadresse	Zentralarchiv der EKHN Ahastraße 5a 64285 Darmstadt
Redaktion	Holger Bogs, Darmstadt Dr. Udo Wennemuth, Karlsruhe
Adressen für Einsendungen	Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Landeskirche in Baden Postfach 22 69 76010 Karlsruhe Email: Udo.Wennemuth@ekiba.de
	Zentralarchiv der EKHN Ahastraße 5a 64285 Darmstadt Email: Zentralarchiv@ekhn-kv.de
Gesamtherstellung	Druckerei Ph. Reinheimer, Darmstadt
© 2017	ISSN 1617-8238

Inhalt

Editorial	7
<i>Rainer Rausch</i> Nicht profane Wirkungen profaner Dokumente in kirchlichen Bibliotheken und Archiven.....	10
<i>Jan Brademann</i> Produktive Arbeit am kulturellen Gedächtnis der Kirche. Zur Funktion und Legitimation kirchlicher Bibliotheken und Archive	21
<i>Stefan Flesch</i> Geteiltes Wissen ist doppeltes Wissen: Blogs, Online-Editionen und genealogische Kooperationsprojekte im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland.....	40
<i>Monica Sinderbauf</i> „Vom Volkersberg nach Bad Honnef“. Archivausbildung von Kirche für Kirche	59
<i>Udo Wennemuth</i> Überlegungen zur Elektronischen Kirchenbuchführung.....	68
<i>Jürgen Stenzel</i> Ist Archivpflege planbar? Erfahrungsbericht aus der Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	81
<i>Rüdiger Kröger</i> Anmerkungen zur Geschichte der Konfirmationsscheine im 19. Jahrhundert.....	98
<i>Manuela Nordmeyer-Fiege</i> „Konfirmationsscheine als besonderes Sammlungsgut kirchlicher Archive“ – Die Neuverzeichnung der Konfirmations- und Schmuckscheinsammlung im Landeskirchlichen Archiv Hannover	103

Dirk Ullmann

„Dem Gemeinwohl unserer Schiffsbevölkerung zum Segen“ – Der Bestand des Berliner Komitees für Deutsche Evangelische Seemannsmission im Archiv für Diakonie und Entwicklung (1881-1943)	108
---	-----

Hildegard Kublemann

MAV – Unterlagen ins Archiv? Grundlagen und Praxiserfahrungen	120
--	-----

Kristin Schubert und Michael Hallerberg

Die Überlieferung von Kirchenbehörden aus der Zeit vor 1945 im Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und ihre Auswertung am Beispiel von Pfarrerdynastien	127
---	-----

Gabriele Stüber und Andreas Kubn

Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten. Ein Ausstellungsprojekt des Verbandes kirchlicher Archive in der EKD und weiterführende Impulse	135
---	-----

Bettina Wischböfer

Verband kirchlicher Archive goes zu Hollywood.....	153
--	-----

Ulf Preuß und Rosamarina Fresenius

Digitale Aufbereitung brandgeschädigter Kirchenbücher	161
---	-----

Bettina Wischböfer

15 Jahre Volunteering im Landeskirchlichen Archiv Kassel – Special thanks to Christian Hilmes	170
--	-----

Bettina Wischböfer

Verband kirchlicher Archive 2013 – 2016. Bericht vor der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche AABevK in Wittenberg am 10. Mai 2016.....	172
--	-----

Gabriele Stüber

„Protestanten ohne Protest“ – NS-Handbuch für die pfälzische Landeskirche“	182
---	-----

Autorinnen und Autoren	183
------------------------------	-----

Editorial

Der neue Band unserer Verbandszeitschrift *Aus evangelischen Archiven* erscheint leider etwas verspätet. Das hat zwei wesentliche Gründe. Zum einen mussten im Zuge des Wechsels in der Herausgeber-schaft neue Strukturen etabliert werden, was mehr Arbeitseinsatz erforderte als erhofft. Zum anderen ist dieser Band umfangreicher als in den Jahren zuvor. Die Herausgeber hoffen, dass der hochinteressante Inhalt für die Verzögerungen entschädigen wird.

In der Tat ist auch der Jahrgang 2016 von *Aus evangelischen Archiven* ein Spiegel der Aktivitäten innerhalb des Verbandes kirchlicher Archive. Umso dankbarer sind wir, dass regelmäßig auch katholische Kolleginnen und Kollegen uns Beiträge für unsere Zeitschrift anvertrauen.

Der Band wird eröffnet durch zwei Grundsatzreferate von Rainer Rausch und Jan Brademann (beide Dessau), die auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche am 9. Mai 2016 in Wittenberg gehalten wurden. Beide Autoren geben Orientierungs- und Argumentationshilfen in einem Evaluierungsprozess der Tätigkeit kirchlicher Archive und Bibliotheken, die in das in Wittenberg verabschiedete Strategiepapier der Arbeitsgemeinschaft eingeflossen sind.

Selten zuvor hat eine Sitzung der Fachgruppe 3 (Kirchliche Archive) des VdA eine derart angeregte Diskussion erlebt wie zuletzt auf dem Archivtag in Koblenz am 30. September 2016. Dazu haben die Vorträge von Stefan Flesch (Düsseldorf) über Online-Kommunikation und -Kooperationen und Monica Sinderhauf (Trier) über innerkirchliche archi-vische Schulungsprogramme die notwendige Grundlage geliefert.¹

Die beiden regionalen Kirchenarchivtage, die 2016 vom 14. und 15. Juni in Nürnberg sowie vom 12. und 13. September 2016 in Goslar gaben nicht nur reichlich Gelegenheit zum kollegialen Austausch, sondern brachten wie immer Ergebnisse, die hier einem größeren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden, seien es die Überlegungen zur elektronischen Kirchenbuchführung (Udo Wennemuth, Karlsruhe) oder die Erfahrungen und Perspektiven bei der Archivpflege in einer Landeskirche (Jürgen Stenzel, Berlin).

¹ Vgl. hierzu den Bericht von Udo Wennemuth in: *Archivar* 70 (2017), S. 96f.

Die Verbandszeitschrift ist auch immer ein geeigneter Ort, um auf besondere Bestände und Erschließungsprojekte in den kirchlichen Archiven aufmerksam zu machen. Ob Konfirmandenscheine (Rüdiger Kröger und Manuela Nordmeyer-Fiege, Hannover), Seemannsmission (Dirk Ullmann, Berlin), MAV-Unterlagen (Hildegard Kuhleemann, Bielefeld) oder Überlieferungen älterer Kirchenbehörden (Kristin Schubert und Michael Hallerberg, Dresden), immer werden grundsätzliche Fragen der Überlieferungsbildung und Bewertung berührt, besonders auch dort, wo es nicht um „klassisches“ Archivgut geht.

Ein besonderes und sehr erfolgreiches Ausstellungsprojekt zum Reformationsjubiläum stellen Gabriele Stüber und Andreas Kuhn (Speyer bzw. Neustadt an der Weinstraße) mit den „Lutherbildern aus sechs Jahrhunderten“ vor. Diese Ausstellung ist ein gelungenes Beispiel der Kooperation kirchlicher Archive, das über ihr eigentliches „Kerngeschäft“ hinausgeht und damit auch außerordentlich öffentlichkeitswirksam wird. An die Öffentlichkeit richtet sich auch der Imagefilm des Verbandes, der jüngere Menschen für Archive und deren spannende Inhalte interessieren möchte (Bettina Wischhöfer, Kassel). Die Vorstellung eines erfolgreichen Restaurierungsprojekts brandgeschädigter Magdeburger Kirchenbücher (Ulf Preuß und Rosamarina Fresenius, Potsdam) sowie die Würdigung ehrenamtlicher Arbeit im Archiv (Bettina Wischhöfer, Kassel) vervollständigen das facettenreiche Bild der Arbeit in evangelischen Archiven.

Kirchliche Archive stellen ihre Leistungsfähigkeit auch bei denkbar knappen Ressourcen durch das hohe Engagement ihrer Mitarbeitenden immer wieder unter Beweis. Davon zeugen nicht nur die thematisch breitgefächerten Beiträge in dieser Ausgabe von *Aus evangelischen Archiven*, sondern auch der detaillierte Tätigkeitsbericht von Bettina Wischhöfer (Kassel) über ihre langjährige Tätigkeit als Vorsitzende des Verbands kirchlicher Archive; ihr gilt an dieser Stelle ausdrücklich unsere uneingeschränkte Anerkennung für ihren Einsatz für die Belange aller kirchlichen Archive.

Dem tief empfundenen Dank an Bettina Wischhöfer möchten die Herausgeber gern einen ebenso herzlichen Dank an den bisherigen Mit-herausgeber der Verbandszeitschrift anschließen:, an Stefan Flesch. Was er und seine Mitarbeitenden, insbesondere auch Herr Hofferberth, über viele Jahre kontinuierlich im Stillen für das Gedeihen der Verbandszeitschrift geleistet haben, ist kaum zu überschätzen.

Diesem Maßstab fühlen wir uns verpflichtet und hoffen dabei auch weiterhin auf so ertragreiche Unterstützung aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen in den Archiven wie bisher. Redaktionsschluss wird auch in Zukunft der 30. September sein. Wir setzen voraus, dass die Autorinnen und Autoren im Vorfeld sämtliche Rechte an den verwendeten Abbildungen geklärt haben. Wir bitten in diesem Zusammenhang zu beachten, dass der Verband üblicherweise nach einer gewissen Frist die Beiträge der Verbandszeitschrift auf der Homepage des Verbandes ins Netz stellt. Wie bisher gehen die Herausgeber davon aus, dass die Beitragenden im Besitz dieser Rechte sind, und bitten um Verständnis, dass weder die Herausgeber noch der Verband eine Haftung für etwaige Lizenzverstöße übernehmen.

Udo Wennemuth, Karlsruhe

Holger Bogs, Darmstadt

Nicht profane Wirkungen profaner Dokumente in kirchlichen Bibliotheken und Archiven¹

Rainer Rausch

1. Martin Luthers Ratschlag zum Umgang mit Büchern

Als Ausfluss der Reformation sind die Bibliotheken der höheren Schulen entstanden. Martin Luther hat in einem Sendschreiben an die Bürgermeister und Ratsherren auf die heute nach wie vor gültige Forderung hingewiesen, dass „Librareien“ erforderlich seien: „Auch ist dies wohl zu bedenken all denjenigen, so Liebe und Lust haben, daß solche Schulen und Sprachen in deutschen Landen aufgerichtet und erhalten werden, daß man Fleiß und Kosten nicht spare, gute Bücherhäuser, sonderlich in den großen Städten, die solches wohl vermögen, zu beschaffen. Denn wenn das Evangelium und allerlei Kunst bleiben soll, muß es in Bücher und Schrift gefaßt und wohl bewahret sein. [...] Aber mein Rat ist nicht, dass man ohne Unterschied allerlei Bücher zusammenraffe und nur an die Menge denke. Ich wollte die Wahl darunter haben und mit rechtschaffenen Büchern meine Librarei versorgen und gelehrte Leute darüber zu Rate ziehen.“² Dieser Ratschlag von Martin Luther lässt sich ebenfalls auf Archivgut übertragen. Damit ist eigentlich schon eine Inhaltsangabe im Hinblick auf unser Thema gegeben, inwiefern profane Dokumente in kirchlichen Bibliotheken und Archiven nicht profane Wirkungen entfalten, wie religiöses Wissen entsteht, wie eine persönliche geistige Bereicherung entstehen kann oder eine gesellschaftliche Funktion erfüllt wird. Dennoch will ich die Thematik weiter ausführen.

2. Archive und Bibliotheken als Orte der Information

„Haben Sie alle Bücher Ihrer Bücherei gelesen?“ „Haben Sie alles gelesen, was Sie im Archiv aufbewahren?“ Diese Fragen sind wohl schon vielen gestellt worden, die in Bibliotheken und/oder Archiven arbeiten. Wahrscheinlich dürfte diese Frage zu verneinen sein, denn bereits ein Blick in den Bibliothekskatalog der Bibliotheken und in

1 Eröffnungsvortrag der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche am 9. Mai 2016 in der Lutherstadt Wittenberg.

2 Zitiert nach *Oskar Weise*, Schrift- und Buchwesen in alter Zeit, Leipzig 1919, S. 124 f.

die Findmitteldateien der Archive lässt vermuten, dass ein Menschenleben jedes Mitarbeiters viel zu kurz ist, um alle diese in den Bibliotheken und Archiven enthaltenen Informationen aufnehmen und angemessen verarbeiten zu können. Der Einblick in die unterschiedlichsten Epochen, Wissensgebiete und Denkweisen muss – ob wir es wollen oder ob nicht – unvollständig bleiben.

Kirchliche Bibliotheken und Archive sind mit Schatzkammern zu vergleichen, deren Schätze existieren, aber so umfangreich und umfassend sind, dass sie nicht in jedem Detail wahrgenommen werden können. Kirchliche Bibliotheken und Archive sind Schatzkammern des Geistes, in denen Besucher und Leser Erkundungen und Entdeckungen machen können, ohne alles in Vollständigkeit erfassen zu können.

In einer Bibliothek werden Pfade zum Wissen und zur Weisheit gelegt, im kirchlichen Archiv wird Wissen und Weisheit vergangener Zeiten dokumentiert, für die Gegenwart nutzbar gemacht und zukünftigen Generationen zur Verfügung gestellt.

Das kirchliche Archivwesen dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrages durch die Dokumentation kirchlichen Wirkens in Vergangenheit und Gegenwart.³ In den meisten kirchlichen Archivgesetzen⁴ wird festgehalten, dass das Archivwesen Ausdruck der kirchlichen Mitverantwortung für das kulturelle Erbe ist und im Bewusstsein der rechtlichen Bedeutung des kirchlichen Archivgutes sowie seines wissenschaftlichen, geschichtlichen und künstlerischen Wertes verwaltet wird.⁵ In den Archivgesetzen werden die Aufgaben eines Archivs beschrieben. Aufgabe des Archivs ist es, „das Archivgut in ihrem Zuständigkeitsbereich

1. festzustellen, zu erfassen, zu bewerten, und aufzunehmen,
2. auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten sowie
3. zu erschließen, nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.“⁶

3 Dies ist gesetzlich festgehalten zum Beispiel in der Präambel des Archivgesetzes der UEK und der EKD (Präambel Satz 1); § 1 Satz 1 EKD-Archivgesetz; in der Präambel des Archivgesetzes der Evangelischen Kirche in Bayern; der des Archivgesetzes der Lippischen Landeskirche und in § 1 Satz 1 der Präambel des Archivgesetzes der Pfälzischen Evangelischen Landeskirche.

4 Einen Überblick einschließlich einer Synopse der kirchlichen Archivgesetze gibt Rainer Rausch, Harmonisierung der Archivgesetzgebung evangelischer Kirchen, in: Aus evangelischen Archiven 54 (2014), S. 94-137.

5 Dies ist festgehalten zum Beispiel in den Präambeln des Archivgesetzes der UEK, der Evangelischen Kirche in Bayern, der Lippischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche der Pfalz.

6 Dies ist kirchengesetzlich festgehalten u.a. in § 3 Absatz 2 des Archivgesetzes der

Archivgut ist zu erhalten, gegen die Vernichtung und Zersplitterung zu schützen und nach Maßgabe gesetzlicher Regelungen für die Öffentlichkeit zur Benutzung zugänglich zu machen. Wie diese im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe der Information zu erfüllen ist, beschreiben – allerdings in unterschiedlicher Weise und mit divergierenden inhaltlichen Vorgaben – die Archivgesetze, so dass insofern ein erheblicher Harmonisierungsbedarf besteht.⁷

Gute Bücher erkennt man daran, dass sie mit ihren Lesern etwas machen und sie etwas sehen und verstehen lehren, was sie zuvor nicht als persönlich oder gesellschaftlich relevant wahrgenommen haben. Bei Archivgut verhält es sich ebenso.

So wird aus Profanem nicht Profanes.

Verdeutlichen möchte ich diesen auf den ersten Blick festzustellenden Alltag der Archive und Bibliotheken, die aber zu etwas Besonderem werden, an dem Bestseller, in dem eine Bibliothek sozusagen der prägende Ort ist: Der Name der Rose von Umberto Eco. Der im 14. Jahrhundert in einem italienischen Kloster lebende Bibliothekar „widmet sein Leben dem fortwährenden Kampf gegen die Kräfte des Vergessens, des Feindes der Wahrheit.“ Warum die Bibliothek – und das lässt sich auch auf das Archiv übertragen, so bedeutsam ist – das weiß der Abt: „Ein Kloster ohne Bücher ist wie ein Gemeinwesen ohne Habe, eine Festung ohne Truppen, eine Küche ohne Geschirr, ein Tisch ohne Speisen, ein Garten ohne Pflanzen, eine Wiese ohne Blumen, ein Baum ohne Blätter [...]“

Was der Abt hier für die Gemeinschaft eines mittelalterlichen Klosters erkennt, lässt sich auch auf kirchliche Bibliotheken und Archive insgesamt übertragen: Eine Kirche ohne Archiv, ohne Bibliothek ist wie ein Gemeinwesen ohne Habe, ein Garten ohne Pflanzen ...⁸

Woher kommt diese Einschätzung und große Wertschätzung? Hierfür habe ich folgende Erklärung:

UEK; in § 2 des Archivgesetzes der EKD, in § 2 des Archivgesetzes der Bremischen Evangelischen Kirche, in § 3 Absatz 2 des Archivgesetzes der Konföderation, in § 3 Absatz 2 der Archivgesetze der Evangelischen Kirche in Bayern, von Kurhessen-Waldeck, jeweils in § 4 Absatz 1 der Archivgesetze der Lippischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche der Pfalz.

7 Ausführlich hierzu Rausch, Harmonisierung (wie Anm. 4).

8 Mit diesem Vergleich hat der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler in dessen Festrede anlässlich des Festaktes zur Wiedereröffnung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar am 24. Oktober 2007 die gesellschaftliche Funktion der Bibliotheken gewürdigt.

3. Archive und Bibliotheken als Orte des aufgeschriebenen Wortes

In profanen Dokumenten festgehaltene Erkenntnis erschließt sich durch Schrift, durch Aufgeschriebenes, durch Bücher und selbstverständlich auch durch Unterlagen, die in den kirchlichen Archiven aufbewahrt werden. Dem aufgeschriebenen Wort kommt hierbei eine immense Bedeutung zu.

Nach dem Buch Genesis hat Gott die Welt durch sein Wort erschaffen. Gott sprach: „Es werde ...“⁹ – und es wurde!

Das Johannesevangelium beginnt: „Am Anfang war das Wort.“¹⁰ „Alle Dinge sind durch dasselbe gemacht, und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist.“¹¹

Johann Wolfgang von Goethe äußert sich im ersten Teil der Tragödie *Faust* zur Beziehung von Wort und Tat. Faust übersetzt den Johannesprolog.¹² Erst formuliert er wie gewohnt: „Am Anfang war das Wort“, stellt dann jedoch fest: „Ich kann das Wort so hoch unmöglich schätzen“ und entscheidet sich für die Aussage: „Am Anfang war die Tat.“ Kaum gesagt, erscheint ihm Mephisto, der Teufel, und „der Tragödie erster Teil“ fängt an.

Bibliotheken und Archive sind Orte des aufgeschriebenen Wortes. Sie sind dies wegen des reichen Bestandes an Büchern und Handschriften, Urkunden und der Informationen über Geschichte und Theologie mit Bezügen zur Gegenwart. Diese profanen Unterlagen geben Auskunft und erzeugen dadurch religiöses Wissen, oft in einmaliger, in einzigartiger Weise, die individuell bedeutsam wird.

Vergleichen wir es mit der Ausstrahlungs- und Anziehungskraft der Kirchen. Der auf den ersten Blick profan erscheinende Kirchenraum entfaltet nicht profane Wirkungen. Der bloße Raum als solcher kann nicht isoliert gesehen werden. In den Blick zu nehmen ist zugleich all das, was sich in einer Kirche befindet und was in ihr geschieht und erlebbar wird: unter anderem Gottesdienste, Predigten, die Liturgik, der Gemeindesang und auch die Symbolik zum Beispiel durch brennende Kerzen. Profane Räume verlieren so ihre Profanität und werden zu heiligen Räumen mit theologischer Aussagekraft.

9 1. Mose 1,3 f.: „Und Gott sprach: Es werde Licht! Und es ward Licht. Und Gott sah, dass das Licht gut war. Da schied Gott das Licht von der Finsternis.“

10 Joh 1,1 f.

11 Joh 1,3.

12 Johann Wolfgang von Goethe, *Faust: Eine Tragödie* - Kapitel 6 Studierzimmer.

Dies lässt sich auf das Archivgut der kirchlichen Archive und auf die in den Bibliotheken aufbewahrten und den Lesern zur Verfügung gestellten Bücher übertragen. Geistliche und geistige Produktivität macht insoweit die theologische Bedeutung aus. Profanes wird zu nicht Profanem.

4. Archive und Bibliotheken als Metapher für Erkenntnis

„Oft leisten wir nichts weiter, als dass wir die Meinungen und das Wissen anderer in Verwahrung nehmen: das Wesentliche aber wäre, dass wir uns diese Dinge aneignen.“¹³ Der französische Philosoph Michel de Montaigne (1533 - 1592) beschreibt damit den Werdegang, wie aus Profanem nicht Profanes werden kann. Bücher und Archivgut können als Metapher für Erkenntnis und Verstehen verstanden werden. Was die Theologie anbelangt, so gilt dieses bessere Verstehen und der Erkenntnisgewinn für die Bücher aus den Bereichen des Alten und Neuen Testaments, der Systematik und Ethik, der Kirchengeschichte, des Kirchenrechts, der Ökumene und der Praktischen Theologie, um nur einige Beispiele zu nennen.

Kirchliche Archive können als Metapher für besseres Verstehen und Erkenntnis des kirchlichen Lebens einer bestimmten Region, eines bestimmten territorialen Gebiets, einer Kirche in ihren vielfältigen Bezügen in den jeweiligen Epochen verstanden werden.

Dadurch werden das Suchen, das Lesen und das Verarbeiten des Gelesenen zur Metapher für Verstehen insgesamt. Was in Büchern steht, was in der Vergangenheit aufgeschrieben worden ist, was als kirchliches Archivgut für die Nachwelt erhalten bleibt, ist mit einem Buch vergleichbar, das wir entdecken und lesen können und zu verstehen lernen. Auf diese Weise wird Profanes zu nicht Profanem.

5. Aufgaben der Bibliothekare und Archivare

Was wären die Bibliotheken ohne Bibliothekare, was wären die Archive ohne Archivare?

Bibliothekarinnen und Bibliothekare in kirchlichen Bibliotheken, Archivarinnen und Archivare in kirchlichen Archiven sind engagierte Mitarbeitende im kirchlichen Dienst, die dafür Sorge zu tragen haben,

¹³ Dieses Zitat ist entnommen dem Buch Philosophie für Manager. Weisheiten und Zitate aus vier Jahrtausenden, hg. von Roland Leonhardt, Wiesbaden 2001.

dass die öffentlichen und gesellschaftlichen Funktionen der Bibliotheken und Archive verwirklicht werden können.

Die meisten Archivare und Bibliothekare, die ich kenne, arbeiten mit Leib und Seele für ihre Sache. Das beeindruckt mich sehr und lässt hoffnungsvoll dahingehend in die Zukunft blicken, dass mit Informationen aus der Vergangenheit in der Gegenwart auch zukünftig kompetent und fachgerecht umgegangen wird.

Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Archivarinnen und Archivare bieten Orientierung. Sie sind hilfreiche und kompetente Lotsen. Lotse – inwiefern? Das beschreibe ich mit Theodor Fontane wie folgt: „Es giebt eine mecklenburgische Geschichte, wo ein Berliner, der in Warnemünde badet, gern wissen will, was eigentlich ein Lotse sei. Deshalb wendet er sich an einen Eingeborenen. Der antwortet ihm: En Loots is en Loots un wat en Loots is, weet jedeen.“¹⁴ Anders verhält es sich mit Bibliothekarinnen und Bibliothekaren, mit Archivarinnen und Archivaren auch nicht. Um es mit Theodor Fontane zu sagen: „So wie man mehr sagen will, verheddert man sich. Die einfachsten Dinge zu beantworten, ist immer das denkbar Schwerste.“¹⁵

Selbst auf die Gefahr des sich Verhedderns folgen hier weitere Hinweise:

Für den Bibliotheksbereich gilt: Damit theologische Weiterbildung erfolgt und das in Büchern formulierte religiöses Wissen zur Verfügung gestellt und Wissen vermittelt werden kann, ist Fachkompetenz erforderlich, die weiß, was für die Arbeit des Bibliotheksnutzers sinnvoll ist.

Für den Archivbereich gilt: Die Archivarinnen und Archivare haben dafür Sorge zu tragen, dass Unterlagen dem Archiv angeboten werden. Archivgut entsteht durch Anbietung, Übernahme, kompetente Bewertung von Unterlagen, die danach zu Archivgut umgewidmet werden. Nicht archivwürdige Unterlagen werden ausgesondert und kassiert.¹⁶

Die Erschließung umfasst die Erfassung, Speicherung und weitere Bearbeitung durch Findbücher und in maschinenlesbarer Form sowie die Verknüpfung personenbezogener Daten durch die kirchlichen Archive. Hierbei ist zu beachten, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter beachtet werden. Für Archivgut hat das zuständige Archiv eine Sicherungs- und Verwahrungspflicht. Hierfür hat jedes kirchliche Archiv die notwendigen organisatorischen und technischen

¹⁴ Theodor Fontane, Brief an Friedrich Stephany vom 5. Juni 1893.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ausführlich hierzu Rausch, Harmonisierung (wie Anm. 4).

Maßnahmen zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivgutes zu gewährleisten sowie dessen Schutz vor unbefugter Benutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung sicherzustellen. Insbesondere sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um vom Zeitpunkt der Übernahme an solche Unterlagen zu sichern, die personenbezogene Daten enthalten oder Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegen.

Also, um es mit Worten von Johann Wolfgang von Goethe zu sagen, der im *Faust*, der Tragödie zweiter Teil (wenn auch in anderem Zusammenhang) feststellt: „Sicherlich, es muss das Beste irgendwo zu finden sein.“¹⁷ Hilfestellung geben insoweit die Bibliothekare und Archivare.

So tragen Bibliothekare und Archivare dazu bei, dass aus Profanem nicht Profanes wird.

6. Archive und Bibliotheken und Archive einladende Gastgeber

Bibliotheken und Archive enthalten in ihnen aufbewahrtes kollektives Wissen, das darauf wartet, erkundet und entdeckt zu werden.

Wie kann das erfolgen? Die Antwort: Indem wir der von den kirchlichen Bibliotheken und Archiven ausgesprochenen Einladung zum Nachvollziehbaren folgen. Wie sieht das aus, wenn wir einladen in unsere Archive, in unsere Bibliotheken?

Bei der aus der Einladung in unsere Archive, in unsere Bibliotheken resultierenden Gastfreundschaft sind fünf Kriterien bemerkenswert:

1. Ein Gastgeber gibt seinen Gästen das Gefühl, dass er sich über ihr Kommen freut und dass die Gäste willkommen sind.
2. Der Gastgeber bietet seinen Gästen etwas Besonderes. Er ist bestrebt, dass die Gäste sich ihrerseits freuen und wohlfühlen.
3. Der Gastgeber stellt sich auf seine Gäste ein.
4. Der Gastgeber bevormundet nicht, sondern hört zu, gibt Ratschläge und stellt sein Wissen in unaufdringlicher Weise zur Verfügung und hilft hierdurch.
5. Der Gastgeber ist bestrebt, dass die Gäste nach dem Besuch zufrieden gehen, sich gerne an den Besuch erinnern und gerne wiederkommen.

Überträgt man diese Kriterien der Gastfreundschaft auf kirchliche Archive und Bibliotheken, dann erhalten diese Kriterien den Charakter

¹⁷ Johann Wolfgang von Goethe, *Faust*, der Tragödie zweiter Teil 1. Akt.

von Prüffragen: Verhalten wir uns selbst wie richtige Gastgeber? Behandeln wir die Menschen, die uns gezielt aufsuchen oder bei Gelegenheit zu uns kommen oder nur bei uns hereinschnuppern, und diejenigen, die Auskünfte, Bescheinigungen usw. wollen, wie gerne gesehene Gäste? Nun könnte entgegengehalten werden, dass die Kategorie der Einladung und dementsprechend der Vergleich ‚Gastgeber und Gast‘ auf Archive und Bibliotheken nicht zutrifft.

Zielsetzung dürfte aber sein, dass die kirchlichen Archive und Bibliotheken mit gastfreundlichen Institutionen verglichen werden und die für die Gastfreundschaft aufgezeigten Kriterien für sich in Anspruch nehmen können, um auf diese Weise ihre kirchliche Aufgabe für Interessierte und für die Gesellschaft wahrzunehmen.

Dies lässt sich am Beispiel der Nutzungsberechtigung und der Nutzung verdeutlichen.

7. Anforderungen an die Nutzung von Bibliotheken und Archiven

Für Bibliotheken gibt es Nutzungsordnungen. Fast alle kirchlichen Archivgesetze enthalten Vorschriften zur Archivnutzung.¹⁸ Diese Vorschriften sind erforderlich, damit über das Vorhandensein der profanen Dokumente eine darüber hinausgehende Funktion entstehen kann. Benutzung kann differenziert werden nach der Person des Nutzers (abgebende Stelle, Betroffener oder Dritter)¹⁹, nach amtlicher oder nichtamtlicher Benutzung²⁰ bzw. dem genauen Zweck der Benutzung (Benutzerinteresse)²¹ (behördlich, persönlich, journalistisch und wissenschaftlich)²², nach der Zulässigkeit der Nutzung nach

18 Wie Anm. 16.

19 Die Nutzung durch die abgebende Stelle und durch den Betroffenen regeln u.a. die Archivgesetze der EKD, der UEK, der Bremischen Evangelischen Kirche, der Konföderation, der Evangelischen Kirche in Bayern, der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck, der Lippischen Landeskirche und der Evangelischen Kirchen der Pfalz. Die Nutzung durch Dritte haben außer den genannten Kirchen auch die Sächsische Lutherische Kirche und die Evangelische Landeskirche in Württemberg geregelt.

20 So § 2 Absatz 1 Benutzungsverordnung Baden.

21 Diese Formulierung ist in § 5 Bundesarchivgesetz enthalten.

22 Diese Unterscheidung nehmen die Archivgesetze der EKD und der UEK, der Evangelischen Kirche in Baden, Bremischen Evangelischen Kirche, von Hessen-Nassau, der Konföderation, der Evangelischen Kirche in Bayern, der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck, der Lippischen Landeskirche und der Evangelischen Kirchen der Pfalz vor. Auch die Archivgesetze des Bundes und der Länder unterscheiden diese Fallkonstellationen.

Prüfung eventueller Versagensgründe²³, nach dem Inhalt des Archivgutes: sachbezogen oder personenbezogen²⁴, nach dem Alter des Archivgutes²⁵.

Bei der Nutzung sind rechtliche Kriterien zu beachten, die das Spannungsfeld zwischen Informationsrechten und Forschungsfreiheit auf der einen Seite und einschränkenden Rechtsnormen des Personen- und Datenschutzes auf der anderen Seite austarieren.²⁶

Die Nutzungsberechtigung der abgebenden Stellen schließt jegliche Änderungsberechtigung aus, denn die Unterlagen sind nach der Übernahme in das Archiv Archivunterlagen, deren Eigenschaft sich durch die Einsichtnahme und Nutzung nicht ändert. Damit behalten die Unterlagen ihren gesellschaftlichen Zweck, Auskunft über die Vergangenheit zu geben.

Da die Auskunfts- und Einsichtsrechte des sich auf ihre Person beziehenden Archivguts durch die Abgabe der Unterlagen im Archiv keine Schmälerung erfahren dürfen, dürfen die Betroffenen durch die Umwidmung zum Archivgut nicht schlechter gestellt werden als vor der Umwidmung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der nicht profane Charakter der Unterlagen für die Betroffenen erhalten bleibt.

Die Archivnutzung erfolgt auf Antrag. Die an der Archivnutzung Interessierten haben die Initiative zu ergreifen. Die Informationsvermittlung erfolgt im Sinne einer Holschuld, die aus meiner Sicht nur bei bestehenden generellen oder speziellen Versagensgründen (beispielsweise vorrangige schutzwürdige Belange Dritter) oder bei einer in zeitlicher Hinsicht noch nicht abgelaufenen Schutzfrist nicht realisiert werden kann. Je geringer die ‚Zugangsschwelle‘ ist, desto größer wird die Chance, dass aus Profanem nicht Profanes wird. Daher dürfen dem Benutzungsinteresse nur unabdingbare und verhältnismäßige Einschränkungen entgegenstehen.

23 Die Zulässigkeit der Archivnutzung sowie deren Einschränkung regeln sämtliche staatlichen und kirchlichen Archivgesetze. Einzelnachweise bei Rausch, Harmonisierung (wie Anm. 4).

24 Diese Unterscheidung nehmen die Archivgesetze der EKD und der UEK, der Evangelischen Kirche in Baden, Bremischen Evangelischen Kirche, von Hessen-Nassau, der Konföderation, der Evangelischen Kirche in Bayern, der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck, der Lippischen Landeskirche und der Evangelischen Kirchen der Pfalz sowie die Benutzungsordnung der Evangelischen Landeskirche von Sachsen vor.

25 Auch diesbezüglich wird in den meisten Archivgesetzen differenziert. Einzelnachweise bei Rausch, Harmonisierung (wie Anm. 4).

26 Janbernd Oebbecke/Christian Nienkemper, Archivbenutzung in verändertem rechtlichem Umfeld. Zum Verhältnis unterschiedlicher Zugangsregelungen zu Informationen im Archiv, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 61 (2004), S. 1.

Manche Archivgesetze verlangen, dass im Nutzungsantrag ein ‚berechtigtes Interesses‘ darzulegen ist. Diese als mögliche Hürde der Archivbenutzung empfundene Darlegung und den Nachweis, dass die profanen Dokumente für den Nutzer keine profanen Dokumente sind, sehe ich kritisch. Ich empfehle, auf den unbestimmten Rechtsbegriff des ‚berechtigten Interesses‘ zu verzichten und die Nutzung auf Antrag als ‚Jedermann-Recht‘ zu gestalten, das nur dann eingeschränkt werden kann, wenn rechtlich festgelegte Versagens- oder Einschränkungsründe vorliegen. Ansonsten ist nicht auszuschließen, dass nicht profane Dokumente wegen der Untersagung der Nutzung vorschnell zu profanen Dokumenten werden.

Die Nutzung des Archivgutes ist je nach Art des Archivgutes grundsätzlich vom Ablauf einer bestimmten Frist nach Entstehung der Unterlagen abhängig. Die Archivgesetze enthalten allerdings unterschiedliche Bestimmungen zur Dauer der Schutzfristen.

Die Schutzfristen werden differenziert nach

1. allgemeiner Schutzfrist oder Sperrfrist,
2. einer Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut, wobei das Todesjahr, das Geburtsjahr und zusätzlich die allgemeine Sperrfrist zu beachten sind,
3. Fristen für Archivgut, die auf Grund von Rechtsvorschriften besonderer Geheimhaltung unterliegen.

Dieses differenzierte Fristensystem bezweckt, die Interessen des Archivzugangs mit den Interessen des Personen- und Datenschutzes zum Ausgleich zu bringen. Allerdings ist hierbei eine große Heterogenität der allgemeinen Schutzfrist in den kirchlichen und staatlichen Archivgesetzen festzustellen – zwischen 30 und 10 Jahren.²⁷ Die Uneinheitlichkeit der Regelungen in Bund und Ländern und den Kirchen werden als ungebührliche Behinderung der Einsichtnahme in Archivgut und als unverhältnismäßige Gefährdung der wissenschaftlichen Forschung empfunden. Auch wenn dieser Kritik unter Hinweis auf die Praxis einer großzügigen Handhabung der Schutzfristverkürzung entgegnet werden kann, dass von einer generellen Behinderung der wissenschaftlichen Arbeit in Archiven durch die Regelschutzfrist vermutlich nicht gesprochen werden könne, überzeugt diese Argumen-

27 Die allgemeine Schutzfrist beträgt in den meisten Kirchen und Ländern 30 Jahre. In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ist diese Frist auf 10 Jahre verkürzt. In den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein beträgt diese Schutzfrist ebenfalls 10 Jahre.

tation nicht diejenigen, die wegen der nicht profanen Wirkungen der profanen Dokumente die Schutzfristen als zu lang ansehen. Ich empfehle, die divergierenden Schutzfristbestimmungen der Archivgesetze zu vereinheitlichen und diese auf zehn Jahre festzulegen.

8. Gesellschaftliche Funktion der Sicherung des Wissens

Abschließend ist eine weitere gesellschaftliche Funktion der kirchlichen Bibliotheken und Archive zu nennen: die gesellschaftliche Funktion der Sicherung des Wissens.

Bibliotheken und Archive sind ein Teil des Gedächtnisses der Menschheit, das Gedächtnis der Kirche. Dieses Gedächtnis sollte uns immer wieder neu Orientierung und das Bewusstsein von Einheit bieten. Wir müssen dieses Gedächtnis und dieses Wissen sichern – für die Benutzung in der Gegenwart und auch in der Zukunft. Eine Investition in die Funktionsfähigkeit von Archiven und Bibliotheken ist stets zugleich eine Zukunftsinvestition. Daher ist auch die kulturelle Überlieferung in gedruckter und digitaler Form langfristig zu sichern. Dies ist Aufgabe der kirchlichen Bibliotheken im Hinblick auf Gedrucktes; dies ist Aufgabe der Archive im Hinblick auf weiteres Quellenmaterial. Dies ist unverzichtbar für die dauerhafte Aufbewahrung der wissenschaftlichen und kulturellen Überlieferung.

Dieser Parforce-Ritt dient dem Ziel, einige Aspekte aufzuzeigen, die belegen, dass die auf den ersten Blick profan erscheinenden Dokumente durch das darin enthaltene (u.a. auch religiöse) Wissen durch den richtigen Umgang damit und durch nutzerfreundliches Verhalten eine wichtige private und gesellschaftliche Funktion erhalten und zu einem unverzichtbaren Fundament in unserer Wissens- und Informationsgesellschaft werden können. Das in ihnen aufbewahrte, auffindbare und nutzbare Wissen ist weder ein Luxus, auf den wir verzichten könnten, noch eine Last, die wir aus der Vergangenheit mitschleppen: sie sind – um es unter Bezug auf Matthäus 25,14 & Lukas 19,12 zu sagen – ein Pfund, das uns in unseren Bibliotheken und Archiven für andere mit anvertraut ist und mit dem wir mit viel Engagement verantwortlich umzugehen haben.

Produktive Arbeit am kulturellen Gedächtnis der Kirche. Zur Funktion und Legitimation kirchlicher Bibliotheken und Archive

Jan Brademann

Im Vorfeld unserer Tagung¹ waren Rainer Rausch und ich gebeten worden, die zu erörternde Frage nach ihrer gesellschaftlichen Funktion nicht nur auf kirchliche Archive, sondern auch auf kirchliche Bibliotheken zu beziehen. Dies geschah natürlich völlig zu Recht. Doch es verbesserte unserer beider Lage nur sehr bedingt, denn als Jurist und Historiker sprechen wir nun nicht nur über eine, sondern über zwei Organisationsformen des Wissens, deren Aufbau und Ablauf wir nicht von der Pike auf kennen gelernt haben. Was ich für meinen Teil daher im Folgenden tue, ist der Versuch, sehr begrenzte praktische Erfahrungsbestände mit konzeptionellen Überlegungen von KirchenarchivarInnen und -bibliothekarInnen sowie dem kulturwissenschaftlichen Halbwissen eines Historikers zu verbinden, um daraus eine bestimmte, theoriegeleitete Perspektive auf kirchliche Archive und Bibliotheken zu entwickeln.

Zwei Aspekte schienen mir bei diesem Ansinnen von Beginn an zentral, die ich in dem Vortragstitel² ausdrücken wollte, noch bevor der Vortrag überhaupt Konturen annehmen konnte: Der erste wird von dem Attribut „gesellschaftlich“ repräsentiert: Kirchliche Archive und Bibliotheken sind – auch wenn ich gerade ihren genuin kirchlichen Bezug betonen möchte – zunächst einmal dort zu verorten, wo in der ausdifferenzierten Gesellschaft viele verschiedene soziale Gruppen und Institutionen mit verschiedenen Wertvorstellungen, Normen und Symbolen interagieren. Der zweite Aspekt wurde in dem Begriffspaar *profan* – *religiös* sichtbar. Zweck dieser religionswissenschaftlichen Gegenüberstellung ist hier das Argument eines relationalen, kommunikativen Verständnisses von Religion. Es begreift Religion als etwas, das der symbolischen Präsenz und sozialen

1 Schriftliche, leicht überarbeitete Version meines Vortrags auf der Jahrestagung und Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, die vom 9. bis 11. Mai 2016 in Wittenberg stattfand. Der Vortragstitel wurde beibehalten. Abkürzung: AeA = Aus evangelischen Archiven.

2 „Profane Dokumente – religiöses Wissen. Zur gesellschaftlichen Funktion von kirchlichen Bibliotheken und Archiven“.

Bedeutungszuweisung (Interpretation und Kommunikation) bedarf.³ Nur durch sie wird das Unverfügbare verfügbar, wird Transzendenz durch Immanenz darstellbar.

Ausgehend von diesen Prämissen möchte ich die These entwickeln, dass Archive und Bibliotheken nicht als Luxus oder schmückendes Beiwerk, sondern als unverzichtbare Bestandteile der Kirchen anzusehen sind, da sie Wesentliches für das Funktionieren der kulturellen Grundlagen und damit für die Identität der Kirchen tun.

1. Kirchliche Dokumentations- und Informationseinrichtungen

Archive und Bibliotheken bilden und bewahren bestimmte Bestände von Dokumenten und machen Informationen über diese Dokumente sowie diese selbst zugänglich. Qualität und Quantität dieser Bestände liegen nur zu einem gewissen Grad in ihrer Gestaltungsmacht, denn sie sind ihnen rechtlich und institutionell unterschiedlich stark vorgegeben. Während die Bibliothek den von ihr fokussierten Fachgebieten- und Nutzungsorientierungen gemäß veröffentlichte (gedruckte oder digital verfügbare) Dokumente planmäßig erwirbt, widmet das Archiv Schrift- in Archivgut um und bildet erst in zweiter Linie Bestände durch Sammeln. Eine Bibliothek richtet bereits ihre Erwerbung an aktuellen Informationsbedürfnissen aus, indem sie einschlägige Medien, gegebenenfalls nur für eine befristete Aufbewahrungszeit, anschafft. Demgegenüber kann das Archiv einer aktuellen Wissensnachfrage frühestens auf der Ebene der Erschließung gerecht werden. Es ist bei der Bestandsbildung an seine Registraturbildner gebunden und muss bei der über Kassation oder Übernahme der unikalen Dokumente entscheidenden Bewertung immer auch die Orientierungsbedürfnisse zukünftiger Generationen von Nutzern antizipieren. Während Bibliotheken aufgrund von Magazinmangel oder der Verlagerung des Sammlungsschwerpunkts ihre Dokumente auch veräußern dürfen, gilt dies für Archive nicht. Archive, deren Dokumente (Archivalien)

³ Inspiriert wurde diese Prämisse durch Edmund Arens, Liturgisches Handeln als performativer Vollzug und religiöse Praxis. Die Perspektive einer kommunikativen Religionstheologie, in: Jan Brademann/Kristina Thies (Hg.), Liturgisches Handeln als soziale Praxis. Kirchliche Rituale in der Frühen Neuzeit (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme; 47), Münster 2014, S. 71-88; Volkhard Krech, Religion als Kommunikation, in: Michael Stausberg (Hg.), Religionswissenschaft, Berlin 2012, S. 49-62; Hartmann Tyrell/Volkhard Krech/Hubert Knoblauch (Hg.), Religion als Kommunikation (Religion in der Gesellschaft; 4) Würzburg 1998.

in der Regel spezifischere Interessen und Kenntnisse erfordern als Bücher und Zeitschriften, sind deutlicher durch die Vergangenheit geprägt und auf einen engeren, spezialisierten Nutzerkreis ausgerichtet als Bibliotheken. Diese können sich stärker als Bildungsinstitutionen, die große Gruppen ansprechen, oder als Informationsagenturen, die auch tendenziell flüchtigeres Wissen bereitstellen, profilieren. Letztlich sind sie aber vielleicht auch stärker dazu gezwungen, weil sie über eine den Archivgesetzen äquivalente Bestandssicherung nicht verfügen.

Trotz dieser Unterschiede sind beide, Archiv und Bibliothek, als Institutionen der Dokumentation und Information anzusehen: Sie erheben Informationsträger verschiedenster Art in den Status „dokumentarischer Bezugseinheiten“ (DBE). Durch die ihnen je eigenen Methoden der Wissensrepräsentation ordnen sie den DBE „Dokumentationseinheiten“ (DE) zu.⁴ Gemeint sind das archivische Erschließen durch Ordnen (Tektonik, Klassifizieren) und Verzeichnen auf der einen, die Sacherschließung durch Klassifizieren, Titelaufnahme, Indexing und Abstracting u.ä. auf der anderen Seite. Die DE bilden innerhalb eines je spezifischen Informationssystems (Findmittel, Datenbanken) die Grundlage dafür, dass die DBE jederzeit (wieder-)gefunden werden können (*information retrieval*).

Immer wieder sind Bibliotheken und Archive auf diese Weise an der Entstehung und Produktion von „Wissen in Aktion und Kontext“ beteiligt, wie der Informationswissenschaftler Rainer Kuhlen „Information“ definiert. In einem durch die Urteilskraft und das Interesse eines Nutzers an relevantem Wissen bestimmten Kontext wirken beide Einrichtungen durch Informationsarbeit mit an der Transformation bestehenden, gespeicherten Wissens in Information.⁵ Diese fließt unmittelbar in Handeln ein und/oder wird in neues Wissen transformiert, das im Nutzer oder – wiederum objektiviert – als DE (wenn dieser Nutzer die Ergebnisse seiner Arbeit veröffentlicht) gespeichert wird.

⁴ Wilhelm Gaus, Dokumentations- und Ordnungslehre. Theorie und Praxis des Information Retrieval, 4. Aufl., Berlin/Heidelberg 2003.

⁵ Rainer Kuhlen, Art. A 1 Information – Informationswissenschaft, in: Ders./Wolfgang Semar/Dietmar Strauch (Hg.), Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation, 6. Aufl., Berlin 2013, S. 19–42. Der Aspekt der direkt das Handeln und Entscheiden beeinflussenden Information ist sicherlich in Bibliotheken und allgemein Informationseinrichtungen weitaus höher zu gewichten als in Archiven, wo es stärker um dauerhaften Wissenserwerb und Wissensproduktion (Forschung) geht.

1.1. Kirchengeschichte und Theologie

Worin liegt nun aber das Typische an *kirchlichen* Dokumentations- und Informationseinrichtungen? Als ich mich im Vorfeld dieses Vortrags nach Literatur zum Thema Kirchenarchive und -bibliotheken umschaute, gewann ich den Eindruck, dass es erst in jüngerer Zeit intensiver diskutiert wird. Die Herangehensweisen sind dabei nicht informationswissenschaftlich und kaum archiv- bzw. bibliothekswissenschaftlich geprägt, sondern theologisch und geschichtswissenschaftlich orientiert. Sie unterscheiden sich allerdings in der Akzentuierung der Thesenbildung.⁶

Der Direktor des Passauer Bistumsarchivs Herbert W. Wurster reflektierte 2011 bei der Fachgruppe Kirchenarchive auf dem Deutschen Archivtag über den „Daseinszweck“ kirchlicher Archive aus katholischer Sicht. Neben einer pragmatischen Nützlichkeit für die Arbeitsabläufe von Kirchenleitungen machte er in dem ersten Teil seines Vortrags die Pflege von Geschichte als Aufgabe von Kirchenarchiven besonders stark. Diese ihrerseits ziele primär auf menschliche, vor allem regional zugeschnittene Identitätsbedürfnisse, auf gesellschaftliche Vergangenheitsbewältigung und einen Gewinn an Lebensklugheit für das Individuum.⁷ Diese erinnerungspolitischen Aufgaben, die Wurster rechtlich und historisch herleitete und schließlich philosophisch untermauerte, sind zweifellos richtig und wichtig, aber sie erscheinen mir noch nicht spezifisch genug.

Im weiteren Verlauf seines Referates bemühte sich Wurster, die Notwendigkeit von Kirchenarchiven aus dem Charakter des Christentums

6 Herbert W. Wurster, Wozu kirchliche Archive? – Die Archive der katholischen Kirche und ihr Daseinszweck, in: AeA 52 (2012), S. 7–20; Hans Otte, Archive und Bibliotheken als Teil der kirchlichen Kultur, in: AeA 50 (2010), S. 21–44; Ders., Überliefern – Erinnern – Erforschen. Zum kulturellen Auftrag der kirchlichen Archive in Deutschland, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 76 (2007), S. 9–21; Martin Stiewe, Vom Nutzen und Nachteil kirchlicher Archive für die Verkündigung der Kirche, in: Claudia Brack u.a. (Hg.), Kirchenarchiv mit Zukunft. Festschrift für Bernd Hey zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2007, S. 253–260. Eine Argumentation stärker von der Kirche und der archivistischen Praxis her bietet Gabriele Stüber, Verwaltung - Wissenschaft - Kulturauftrag. Ein Anforderungsprofil kirchenarchivischer Arbeit, in: Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag (Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. 83/1 1997), Hamburg 1997, S. 53–74. Für die Notwendigkeit reflektierter Konzeptionierung, zugleich aber stark vom Einfluss lokaler und regionaler Bedingungsfaktoren für das kirchliche Bibliothekswesen her argumentiert Lothar Ganter, Konzepte auch für Öffentliche Bibliotheken kirchlicher Träger!, in: Andreas Mittrowann/Meinhard Motzko/Petra Hauke (Hg.), Bibliotheken strategisch steuern. Projekte, Konzepte, Perspektiven, Bad Honnef 2011, S. 137–142.

7 Wurster, Archive (wie Anm. 6), S. 11–14.

als Buch- bzw. Schriftreligion herzuleiten. Er betonte dabei die Fundamentalfunktion, die der schriftlichen Überlieferung schon in der Bibel zugewiesen wird: Weder die Existenz und das Fortleben (vorchristlicher) Quellen christlicher Offenbarung, noch die sich seither fortsetzende kirchliche Traditionsbildung seien ohne „die Sicherung der glaubwürdigen Überlieferung“⁸ ausgekommen. Kirchengeschichtsforschung und Kanonisierungsvorgänge als jene Prozesse, die die christliche Überlieferung als Glaubensgrundlage in der fortschreitenden Gegenwart immer wieder „einschätzen“, verlangen unbedingt Schriftlichkeit. In dieser „Archivtheologie“ definieren sich folglich die Aufgaben von Kirchenarchiven von den Bedürfnissen der Kirchengeschichte und der Festlegung religiös autoritativer Schriften her.⁹

Vom Ansatz sehr ähnlich argumentiert ein Aufsatz des vormaligen Bielefelder Oberkirchenrats Martin Stiewe (2007). Stiewe ordnet darin das kirchliche Archivwesen noch klarer der historischen Theologie zu. Ohne sie könnten, so Stiewe unter Berufung auf Schleiermacher und Barth, „Pfarrerinnen und Pfarrer ihre gemeindeleitenden Tätigkeiten nicht sachgerecht erfüllen“, und ohne Kirchenarchive könne es „keine historische Theologie mit wissenschaftlichem Anspruch“ geben.¹⁰ Auch Bibelwissenschaften kommen, treibt man diese Argumentation weiter, ohne Archive und Bibliotheken nicht aus, da die Auslegung der Schrift dem Ideal der historisch-kritischen Methode gemäß die Geschichtlichkeit sowohl des Auslegenden, als auch des Entstehungskontextes zu berücksichtigen hat.

Eine Theologie des kirchlichen Archivwesens, wie sie Wurster und Stiewe vertreten, führt gewiss näher an das heran, was mir vorschwebt, doch empfinde ich die Fokussierung auf Dienstleistungen für theologische und kirchenleitende Experten immer noch als Engführung.

1.2. Kirchliche Kulturarbeit

Die Argumentation Stiewes läuft darauf hinaus, dass „kirchliche Archive theologische Kriterien nicht zu scheuen haben“.¹¹ An dieser apologetischen Stoßrichtung wird der Kern des Diskussionskom-

8 Ebd., S. 18.

9 Ebd., S. 20 f. S. 20 gesteht Wurster ein: „Das heißt aber nicht, dass das Christentum unverzichtbar Archive braucht – es braucht nur die Schrift und die Texte, und dafür gibt es [...] bei weitem nicht nur die Archive [...]“.

10 Stiewe, Nutzen (wie Anm. 6), S. 257.

11 Ebd., S. 259.

plexes deutlich. Dieser Gedanke drängte sich mir nach der Lektüre eines Vortrags auf, den der ehemalige Direktor des landeskirchlichen Archivs in Hannover, Hans Otte, im Rahmen der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche hielt, die 2010 in Güstrow stattfand. Wie Stiewe ist auch Otte von Haus aus Theologe; er vertrat in seinem Referat aber auch kultur- und sozialwissenschaftliche Denkansätze.

Für Otte sind Archiv und Bibliothek Teile „kirchlicher Kultur“. Dieser Aussage liegt ein an den Verlautbarungen und Denkschriften der EKD orientierter breiter Kulturbegriff zugrunde. Gemeint ist also kein spezielles Handlungsfeld („Kunst und Kultur“ oder „Hochkultur“), sondern die Gesamtheit sinnstiftender, symbolischer Praxis einer Gesellschaft. Die Kultur der Gesellschaft wird durch verschiedenste Akteure handelnd hervorgebracht, reproduziert und auch verändert. Zu diesen Akteuren gehört auch die Kirche. Die Deutungsmuster der Welt und die zugehörigen Normen, die hier immer wieder als gültig konstituiert werden, werden kulturell, und das heißt nicht frontal, transitiv und explizit, in einer genuinen „Handlungsperspektive“, vermittelt – wie etwa in der (kirchlichen) Bildung –, sondern indirekt, in einer multipolaren kommunikativen und die zugrunde liegenden Regeln zumeist in der Latenz belassenden Praxis.

Otte stellt nun ein funktionales Defizit seitens der Kirche im Hinblick auf die Archive und Bibliotheken fest: Von der EKD werde zwar einerseits erkannt, wie wichtig es ist, dass die Kirche sich kulturell engagiere – und das heißt eben, sich in ein möglichst breites Spektrum von Praktiken gesellschaftlicher Sinnstiftung einzubringen –, eben um Zugänge zum Evangelium zu ermöglichen. Aber Bibliotheks- und Archivarbeit würden andererseits von ihr kaum als „kirchliches Handlungsfeld“ innerhalb dieser Kulturarbeit wahrgenommen.¹² In ähnlicher Weise attestierte übrigens die Leiterin des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz, Gabriele Stüber, bereits 1997, dass das „Kulturverständnis“ der kirchlichen Archivträger *die* „Kern- und Angelfrage“ für die Existenz kirchlicher Archive sei, um deren positive Beantwortung es aber eben nicht zum besten bestellt sei.¹³

Ich kann bislang nur Vermutungen über den Grund für diese Diagnose anstellen. Meinen ersten Eindruck als jemand, der erst seit einem knappen halben Jahr in einem Kirchenarchiv arbeitet, versuche ich daher mit der Adaption einer kurzen Szene aus einem alten

12 Otte, Archive und Bibliotheken (wie Anm. 6), S. 23 f.

13 Stüber, Anforderungsprofil (wie Anm. 5), S. 65.

Film einzuleiten: „Watt is n Kirchenarchiv? Da stellen wa uns ma janz dumm un saaren: Enn Kirchenarchiv, datt is ne große, runde, schwarze Raum. Un dä große, runde, schwachze Raum, dä hat zwei Löcher. Dat eine Loch, da kömmt dat *Papier* rein, dat andre Loch, dat kriegen merr später...“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte mir vorstellen, dass für manche Kirchenmenschen – hauptamtliche Mitarbeiter wie Laien – ein Kirchenarchiv tatsächlich erst einmal nur als der große, schwarze Raum erscheint, mit dem – Sie haben ihn natürlich erkannt – Lehrer Bömmel in dem Ufa-Film „Die Feuerzangenbowle“ die Dampfmaschine erklären will. Und auch das, was dort hinein kommt, mag den meisten ungefähr ein Begriff sein – aber wo und wie an dem anderen „Loch“ etwas herauskommt, um die Beantwortung dieser Frage tatsächlich zunächst aufzuschieben, müssten viele unserer Schwestern und Brüder, anders als Lehrer Bömmel es verlangt, sich nicht unbedingt dumm stellen.

Bömmels didaktischer Kniff sollte mangelndes Wissen seitens seiner Schüler kaschieren – zu deren psychologischem Vorteil. Ein solcher ist aber in der kirchenarchivischen und kirchenbibliothekarischen Realität weit weniger nötig als im Film. Es fehlt nämlich, so meine sich maßgeblich meiner kurzen Erfahrung in einer kleinen Landeskirche verdankende Ausgangshypothese, nach wie vor an Wissen darüber, was in dem großen, runden schwarzen Raum passiert und was die Kirche selbst im Ergebnis davon hat. Man kann nun beklagen, dass „die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der kirchlichen Archive und Bibliotheken auf sich gestellt“ sind,¹⁴ wenn es darum geht, ihre Funktion und Daseinsberechtigung zu verdeutlichen. Doch gehört nicht ebendiese Aufgabe längst zu den genuinen Bestandteilen archivarischer und bibliothekarischer Tätigkeit?¹⁵

Wirklich gut ist ein Archiv aus Sicht des Archivmanagements nämlich erst dann, wenn es nicht nur gute, weil reflektiert priorisierte und organisierte Arbeit leistet, sondern immer auch dadurch dafür sorgt, dass dies mittel- und langfristige so bleiben kann, indem es die Para-

14 Otte, *Archive und Bibliotheken* (wie Anm. 6), S. 22.

15 Der Aufsatz von Gabriele Stüber brachte dies sehr klar und sehr früh (1997) zum Ausdruck. Stüber sah es als fundamentale Aufgabe an, dass die Kirchenarchive es gegenüber den Kirchenleitungen vermögen, „von einer Einrichtung mit ornamentaler Beiwerkfunktion zu einer genuin akzeptierten Existenz zu gelangen“, und dafür unter anderem deutlich zu machen, dass sie ein „unverzichtbarer Bestandteil kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit“, „zentrale Institutionen für Kirchengeschichte“ und „Herzstück der kirchlichen Verwaltung“ sind; Stüber, *Anforderungsprofil* (wie Anm. 6), S. 65 f.

meter seiner guten Arbeit auch gut kommuniziert.¹⁶ Voraussetzung dafür, dass die Kirchenleitungen Archive und Bibliotheken als Handlungsfelder kirchlicher Kulturpolitik wahrnehmen, ist aus dieser Sicht zunächst einmal die Profilierung und Kommunikation ihrer spezifischen Dokumentations- und Informationsleistungen durch sie selbst. Nur mit ihr kann der Beschneidung von Ressourcen, ja dem verbreiteten Zweifel an der Daseinsberechtigung kirchlicher Bibliotheken und Archive begegnet werden. Nur so kann die Frage, inwieweit die Kirche sich aus Magazinen und Lesesälen zurückziehen, auf die von ihnen erfüllten Dokumentationsaufgaben verzichten oder sie an nichtkirchliche Institutionen delegieren sollte, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch-politisch mit einem klaren Nein beantwortet werden.

2. Die kirchliche Leistungsreferenz der Informationsarbeit

Kirchenarchivgesetze führen völlig zu Recht eine kirchliche „Mitverantwortung für das kulturelle Erbe“ als einen höheren Beweggrund des kirchlichen Archivwesens und die „rechtliche Bedeutung des kirchlichen Archivgutes sowie seines wissenschaftlichen, geschichtlichen und künstlerischen Wertes“¹⁷ als eine Begründung ihrer Arbeit an. Benutzungsordnungen kirchlicher Bibliotheken sprechen von „wissenschaftlich“ fundierter Vermittlung von „Informationen“ für „Forschung und Lehre“ als einem Zweck ihrer Einrichtungen.¹⁸ Diese Aufgaben unterscheiden die kirchlichen Dokumentationseinrichtun-

16 Vgl. Gerd Schneider, „Archivare aufgewacht“. Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen, in: Der Archivar 57 (2004), S. 37-44; ferner Mario Glauert, Archivmanagement. Schwierige Antworten auf einfache Fragen, in: Birgit Rehse/Irina Schwab (Hg.), Archivmanagement. Ressourcen nutzen, Potentiale erkennen (Wissenschaftsarchive; 4), Leipzig 2015, S. 29-43.

17 Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Union (Archivgesetz – ArchG), Präambel.

18 Vgl. die Richtlinie der EKD für eine Musterordnung zur Benutzung kirchlicher Bibliotheken (BibliotheksO) vom 18. Dezember 1999 (ABl. EKD 2000, S. 1): „Die Bibliothek hat teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags. Sie ist eine öffentliche Einrichtung und dient der Forschung und Lehre. Sie vermittelt Informationen und unterstützt die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit. Hauptgebiete sind die Theologie, kirchliches Recht und Landeskunde“. Noch die zum Teil noch gültige Vorgängerrichtlinie vom 15. April 1965 (vgl. z.B. EK Baden GW 2006, 520.500), sparte den kirchlichen Auftrag aus und setzte ein: „Evangelisch-kirchliche Bibliotheken dienen der wissenschaftlichen und praktischen Arbeit: der Forschung, Lehre und Unterweisung,

gen jedoch kaum von den nichtkirchlichen: Die Einzigartigkeit des zu bewahrenden Archivguts beansprucht jedes Archiv für sich (‚bloß‘ bewahrt werden könnte kirchliches Archivgut in der Tat auch in nichtkirchlichen Archiven), und Forschung und Lehre sind selbst bei einem Fokus auf Theologie und Kirchenrecht kein Spezifikum kirchlicher Bibliotheken, denn jede Universitätsbibliothek verfolgt diese Sammelschwerpunkte.

Anders sieht das bei der ebenfalls gesetzlich benannten „Erfüllung des kirchlichen Auftrags durch die Dokumentation kirchlichen Wirkens in Vergangenheit und Gegenwart“ aus, wie es im Archivgesetz der UEK heißt;¹⁹ anders auch bei der „Erfüllung des kirchlichen Auftrags“ und der Unterstützung von „Verkündigung“ und „kirchliche[r] Öffentlichkeitsarbeit“, wie sie die Musterordnung der EKD für die Benutzung kirchlicher Bibliotheken mittlerweile kennt.²⁰ Anfangsbestimmungen solcher kirchenarchivischer und kirchenbibliothekarischer Regularien kombinieren demnach hinsichtlich des Zwecks und der Begründung der Informationseinrichtungen Alleinstellungs- und allgemeine Dokumentationsmerkmale.

Das auf unserer Tagung zu diskutierende Strategiepapier 2016 setzt demgegenüber allein und unmissverständlich das spezifisch Kirchliche an den Anfang, indem es die „Verbreitung und Überlieferung des geschriebenen und gesprochenen Wortes“ – jenes Wortes, aus dem die Evangelische Kirche ihren Glauben und ihre Identität schöpft – als Ziel beider Arten von Informationseinrichtungen benennt. Dies tut das Papier völlig zu Recht, denn alle anderen, allgemeineren Zielorientierungen sind zwar keineswegs falsch, aber sie müssen – und darauf kommt es mir an – bei der Beantwortung der Frage „Wozu kirchliche Dokumentationseinrichtungen?“ doch von sekundärer Bedeutung bleiben. Um dies zu begründen, möchte ich zunächst soziologisch argumentieren.

Eine Kirche ist eine religiöse Organisation; als solche verfolgt sie bestimmte, in ihren religiösen Prämissen gründende Ziele. Sie grenzt sich dabei nach außen durch Mitgliedschaft ab und strukturiert die zur Erreichung ihrer Ziele nötigen Handlungsabläufe hierarchisch und arbeitsteilig. Als organisierte Sozialform des Christentums erbringt eine Kirche Leistungen für ihre Mitglieder, aber auch für andere Menschen. In der Definition des Bochumer Religionssoziologen Volkhard Krech ist Kirche die für die gesellschaftliche Leistungsreferenz

der Verkündigung, dem Recht und der Öffentlichkeitsarbeit in Kirche und Gemeinde“.

19 ArchG (wie Anm. 17).

20 BibliotheksO (wie Anm. 18).

der christlichen Religion zuständige Sozialgestalt.²¹ Dabei steht sie in Beziehung zu zwei Gebieten: einerseits zur christlich-religiösen Praxis, in der „genuin religiöse Handlungen in Bezug auf [...] Menschen erfolgen“²², worunter vornehmlich ihre Mitglieder zu fassen sind, andererseits zu einer Vielzahl gesellschaftlicher, vom religiösen Feld getrennter Funktionsbereiche. Kirche geht nicht in dem auf, was Christen sich an Haltungen aneignen und an religiösen Handlungen praktizieren, denn sie handelt zum Beispiel stets auch bürokratisch und ökonomisch; zugleich ist Kirche bemüht, ihre Organisationsziele – kurz gesagt die Verkündigung und Praxis des Evangeliums – auch in der Politik, der Bildung oder auch der Sozial- und Gesundheitsfürsorge zu verfolgen.

Krech setzt sich in seinem Aufsatz über die Probleme der Kirchenorganisation mit dem Pfarrerberuf und der diakonischen Arbeit als zwei Instrumenten der Kirche zur Erbringung ihrer Leistungen auseinander und fragt, wieso die genuin religiöse Funktion beider unter immer stärkeren Druck gerät. Diese komplexe Problemdiskussion, die gewiss auch uns in zunehmendem Maße angeht, möchte ich an dieser Stelle ausblenden. Stattdessen geht es mir darum, kirchliche Archive und Bibliotheken als Instrumente religiöser Leistungsreferenz zu beschreiben. Sie wirken in Erfüllung ihres kirchlichen Auftrags, Zugänge zum Evangelium zu schaffen, in beide Richtungen: zur religiösen Praxis der Kirchenmitglieder sowie zur Gesellschaft hin.

3. Kirchliche Archive und Bibliotheken und das kulturelle Gedächtnis

Sie tun dies – und damit knüpfe ich wiederum an die Überlegungen Ottos wie Stübers an – durch und mittels Kulturarbeit. Um den Begriff der Kultur aber zu konkretisieren und damit für die Argumentation gegenüber den Archivträgern greifbarer zu machen, möchte ich mit dem Konzept des Kulturellen Gedächtnisses arbeiten. Archiv und Bibliothek werden in der Literatur des Öfteren mit diesem Begriff in Verbindung gebracht.²³ Dies hat wissenschaftliche, aber auch politische

21 Volkhard Krech, Probleme der Kirchenorganisation in der modernen Gesellschaft, in: Wolfgang Ratzmann (Hg.), Kirche unter Veränderungsdruck. Wahrnehmungen und Perspektiven, Leipzig 2000, S. 52–73; Ders., Wo bleibt die Religion? Zur Ambivalenz des Religiösen in der modernen Gesellschaft, Bielefeld 2011, S. 77–114.

22 Krech, Probleme (wie Anm. 21), S. 54.

23 Dietmar Schenk, Kleine Theorie des Archivs, 2. Aufl., Stuttgart 2014, S. 36–47; Elmar Mittler, Die Bibliothek als Gedächtnisinstitution, in: Konrad Umlauf/Stefan

Gründe, denn das „kulturelle Gedächtnis“ des Ägyptologen Jan Assmann und der Anglistin Aleida Assmann gehört zu den erfolgreichsten kulturwissenschaftlichen Konzepten der letzten Jahrzehnte.²⁴ Es ragt weit in den gesellschaftlichen Diskurs hinein. „Gedächtnis“ wird allgemein als biologisch-neurologische Metapher, zunehmend aber eben auch als genuin soziokulturelle Kategorie für die Beschreibung gesellschaftlicher Funktionen des Erinnerns – etwa gegen „kulturelle Demenz“ (Bettina Wischhöfer) – gebraucht.

Zu sagen, Bibliothek und Archiv bilden das „Gedächtnis“ einer Landeskirche²⁵ oder das „protestantische Gedächtnis“ eines Landes²⁶, erscheint mir jedoch nur unter zwei Bedingungen überzeugend: Erstens sind die logischen Bezüge dieser Metaphorik zu klären, und zweitens ist dieser Begriff hinreichend zu definieren und zu differenzieren. Auch wenn sie dort zu suchen sind, wo die Kirche (verstanden als ein Nervensystem) Informationen speichert und wieder abrufen, so sind doch Archive und Bibliotheken nicht einfach das kulturelle oder kollektive Gedächtnis einer Kirche – denn dieses besteht in einer nahezu unüberschaubaren Vielzahl an Objektivationen. Vielmehr beherbergen und dokumentieren sie den wesentlichen Teil seiner Trägermedien und organisieren die Ausformung seiner institutionalisierten Praktiken mit.

Eine spezifische und letztlich unverzichtbare Leistung beider Dokumentationsinstitutionen wird aber erst deutlich, wenn die perma-

Gradmann (Hg.), Handbuch Bibliothek Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, Stuttgart 2012, S. 33–39; Tanja Heber, Die Bibliothek als Speichersystem des kulturellen Gedächtnisses, Marburg 2009; Die Bibliothek als kulturelles Gedächtnis. Die Herzog-August-Bibliothek unter der Leitung von Helwig Schmidt-Glintzer (von 1993 bis 2015), Wolfenbüttel 2015.

24 Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, 7. Aufl., München 2013; Ders., Religion und kulturelles Gedächtnis. Zehn Studien, 3. Aufl., München 2007; Aleida Assmann, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, 3. Aufl., München 2006; Wulf Kansteiner, Postmoderner Historismus. Das kollektive Gedächtnis als neues Paradigma der Kulturwissenschaften, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Handbuch der Kulturwissenschaften, Bd. 2: Paradigmen und Disziplinen, Stuttgart 2011, S. 119–139.

25 Zum Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche Bayerns vgl. Ute Wolf, Neubau des Landeskirchlichen Archivs entsteht an der Veilhofstraße – „Das Gedächtnis unserer Kirche“, in: Nürnberger Zeitung Nr. 77 vom 2. bis 5. April 2010, S. 10.

26 Vgl. die Präsentation des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer, das sich selbst als „Protestantisches Gedächtnis der Pfalz“ bezeichnet; vgl. URL: < <http://www.zentralarchiv-speyer.de/> > (9.11.2016); in seinem Internetauftritt sieht sich das Archiv der Evangelischen Landeskirche Anhalts als „evangelisches Gedächtnis Anhalts“; vgl. URL: <http://www.landeskirche-anhalts.de/arbeitsfelder/archiv> (9.11.2016).

nente Kreativität bedacht wird, die dem kulturellen Gedächtnis in der Gegenwart eignet. Und nur dann wird „das Gedächtnis“ weder als neurologische Black-Box, noch als der große schwarze Raum missverstanden, in dem alles, was an Schriftgut anfällt, irgendwie verschwindet und einer äußeren Irritation oder der Vitalität eines Organismus und seiner Nerven gemäß entweder vergessen oder mehr oder weniger zufällig erinnert – gewissermaßen „hervorgekramt“ – wird. Es ist auch nicht etwas, das einfach nur da ist, weil etwas geschehen ist. Das Gedächtnis ist vielmehr ein Kontinuum, das sich fortwährend kreativen Prozessen verdankt und ihnen unterliegt.

3.1. Das Gedächtnis und die Weltdeutung

Doch der Reihe nach. Das kulturelle Gedächtnis lässt sich mit Jan Assmann als „Institutionalisierung der unsichtbaren Religion [...] verstehen, d.h. [als] das Insgesamt der Formen, in denen eine umgreifende symbolische Sinnwelt kommunizierbar und tradierbar ist“. Die unsichtbare Religion, ein religionssoziologisches Konzept, meint letztlich die latenten, der Hinterfragung entzogenen Schemata der Weltdeutung einer Gesellschaft. Sie sind in den kulturellen Formen und Praktiken, mittels derer sich Menschen in der Welt verlässlich orientieren können, enthalten; in ihnen wird die „Weltansicht objektiviert, kontiniert und praktiziert“.²⁷

So verbürgt das kulturelle Gedächtnis soziale Identität, denn es „bewahrt den Wissensvorrat einer Gruppe, die aus ihm ein Bewusstsein ihrer Einheit und Eigenart bezieht.“²⁸ Das kulturelle Gedächtnis religiöser Gruppen und Organisationen enthält damit immer auch diejenigen Wissensbestände, die den letztfundierenden Sinnrahmen des Glaubens konstituieren und durch den das Verhältnis des Einzelnen wie der Gruppe zur unverfügbaren Transzendenz, zu Gott also, bestimmt ist. Hierzu gehören die in den uralten, heiligen Texten fixierten Mythen, Verheißungen und Normen der Offenbarung. Hierzu gehören aber auch die Quellen der Heilsgeschichte.

27 Assmann, Religion und kulturelles Gedächtnis (wie Anm. 24), S. 52 f. Vgl. Ders., Unsichtbare Religion und Kulturelles Gedächtnis, in: Walter Sprondel (Hg.), Die Objektivität der Ordnungen und ihre Kommunikative Konstruktion, Frankfurt a.M. 1994, S. 404-421.

28 Jan Assmann, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: Ders./Tonio Hölscher (Hg.), Kultur und Gedächtnis, Frankfurt a.M. 1988, S. 9-19, hier: S. 13.

Entscheidend für das Funktionieren des Kulturellen Gedächtnisses ist seine Institutionalisierung. Das kulturelle Gedächtnis – oder besser gesagt: ein Teil von ihm – muss stets kommunikativ zirkulieren, damit es Sinn und sozialen Zusammenhalt stiftet. Es muss institutionalisiert sein in immer wiederkehrenden Verhaltensmustern – in der Kirche sind dies vor allem religiöse Rituale, Liturgien, aber auch einzelne Gesten, Gebete, Gesänge, Feiertage, immer wieder fraglos wiederkehrende, sicht-, hör-, tast- und auch schmeckbare Zeichen des Glaubens. Ganz zentral sind aber auch die immer wieder wahrgenommenen – gelesenen und gehörten – Texte, Manifestationen der Schrift – auf Stein, Pergament und Papier, zunehmend auch ohne Materialisiert. Zum einen meint dies die kanonisierten Texte – die Bibel, die *Confessio Augustana*, unter Umständen auch den Heidelberger Katechismus zum Beispiel. Zum anderen werden in der Gegenwart bestimmte textliche Artefakte auch neu zum sinnhaften Gebrauch bestimmt. Beide Arten von Texten antworten auf die Frage: „Wer sind wir?“ und „Was sollen wir tun?“, und für beide konstatiert Assmann, dass „eine Distanz zwischen festgestelltem Text und wandelbarer Wirklichkeit [besteht], die nur durch Deutung zu überbrücken ist. So wird Deutung zum zentralen Prinzip kultureller Kohärenz und Identität.“²⁹

3.2. Speicher- und Funktionsgedächtnis

Die Deutung der kanonisierten Texte ist – auch wenn diese Aussage unter der Maßgabe des Priestertums aller Gläubigen immer zu relativieren ist – in erster Linie die Aufgabe der religiösen Spezialisten, sprich der Pfarrerinnen und Pfarrer. Sie legen die Bibel und das Leben aus und schaffen es so im Idealfall, einen theologischen Wissensbestand „auf Fragen der religiösen Deutung einer spezifischen Lebenssituation anzuwenden.“³⁰ So bleibt das kulturelle Gedächtnis der Kirche oder Konfession im Bereich der religiösen Lebenspraxis einzelner Menschen lebendig.

Vor allem aber im Hinblick auf alle weiteren Texte kommen nun die Kirchenarchive und Kirchenbibliotheken ins Spiel. Aleida Assmann wies in einem Vortrag auf dem deutschen Archivtag 2007 darauf hin,³¹ dass das Kulturelle Gedächtnis von zwei Spannungsverhält-

29 Assmann, Unsichtbare Religion (wie Anm. 27), S. 420.

30 Krech, Probleme (wie Anm. 21), S. 58.

31 Aleida Assmann, Archive als Medien des kulturellen Gedächtnisses, in: Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (Hg.), Lebendige Erinnerungskultur für die

nissen geprägt ist, in deren Zentrum die Archivarinnen und Archivare stehen – und ich möchte hinzufügen, sehr ähnlich auch die Bibliothekarinnen und Bibliothekare, wenn auch mit anderen Akzenten: demjenigen aus Erinnern und Vergessen und demjenigen zwischen „lebendiger Aneignung und bloßer Speicherung“.³² Zum ersten ist nämlich das Erinnern „stets Kompromiss, der mit dem Vergessen geschlossen wird“ – und Archive, die, auch angesichts stets knapper Magazinkapazitäten, mutige Bewertungsentscheidungen treffen, aber auch Bibliothekare, die aus dem gleichen Grund Kassationen vornehmen, wissen, wie sehr das Erinnern in diesem Kompromiss oft zurückstecken muss. Zum zweiten aber sind die textlichen Objektivationen, die nicht verloren, sondern gesichert sind, in zwei Arten zu unterteilen: in (an die Nachwelt gerichtete) Botschaften und Spuren, d.h. bloße Relikte ohne Adressierung.

Auch wenn sich diese Unterscheidung, die auf Jakob Burkhardt zurückgeht, ursprünglich an den Intentionen der Textproduzenten orientiert, so ordnet Aleida Assmann beide Arten von Texten den beiden Unterformen des kulturellen Gedächtnisses zu: dem Funktions- und dem Speichergedächtnis. Das Funktionsgedächtnis umfasst die in einer Gesellschaft zirkulierenden Erinnerungsgehalte, damit jenen Teil des Gedächtnisses, der, immer wieder lebendig angeeignet, in der Gegenwart Identität stiftet, der den sozialen Gruppen der Gegenwart etwas zu sagen hat und daher als Vielheit von Botschaften klassifiziert werden kann. Das Speichergedächtnis hingegen bezeichnet den Fundus jener Texte, die bloß gespeichert sind und allein vom antiquarisch Neugierigen, der sich gerade nicht für Identität, sondern für Alterität interessiert, nachgefragt wird.³³

Allerdings gibt es eben Übergänge, Wege und Transformationen, zwischen beiden Gedächtnisformen: Während einerseits Botschaften verblassen und die „emphatische Wertschätzung“ der Gegenwart verlieren, werden andererseits bloß gespeicherte Spuren belebt und ins Funktionsgedächtnis überführt. Ja letztlich ist dieser Transfer für die Aufrechterhaltung von Sozialformationen überlebensnotwendig, da ihre Glieder in der Gegenwart aufgrund gesellschaftlicher Dynamiken mit sich wandelnden Orientierungsbedürfnissen – und das heißt eben: Fragen an das kulturelle Gedächtnis – konfrontiert sind. Jan Assmann nennt diese Struktur, die jeder geschichtswissenschaftlichen und -kulturellen Betätigung zugrunde liegt bzw. liegen sollte, die „Re-

Zukunft: 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag; 12), Fulda 2008, S. 21-33.

32 Ebd., S. 24.

33 Ebd., S. 22-24. Ferner Assmann, Erinnerungsorte (wie Anm. 24), S. 130–145.

konstruktivität“ des Kulturellen Gedächtnisses: Es „bezieht sein Wissen immer auf eine aktuell gegenwärtige Situation“,³⁴ und nur aus ihr heraus – niemals unabhängig von ihr – entsteht Wissen über die Vergangenheit, entsteht Geschichte. Neben den fixen Erinnerungsorten und -figuren – im Christentum primär die Heilsgeschichte des Alten und Neuen Testaments –, mit denen sich eine Kirche oder die Gesellschaft auseinandersetzt, fließen im Modus der Gegenwärtigkeit immer auch bis dato bloß latente, potenzielle Teile objektivierten Sinns aus dem Speicher- in das Funktionsgedächtnis ein. Und hier nun liegt der Ort, an dem beide kirchliche Informationseinrichtungen ihre unverzichtbare Funktion erfüllen.

3.3. Schöpferische Dokumentations- und Informationsarbeit an der Schnittstelle von Speicher- und Funktionsgedächtnis

Archivare wählen aus; sie kassieren den weit überwiegenden Teil der schriftlichen Artikulationen der Gegenwart. Sie sorgen also zunächst einmal dafür, dass der größte Teil der ihnen angebotenen Texte, überwiegend als Spuren geboren, vergessen wird und treffen für die Speicherung des wesentlich kleineren Restes im wahrsten Sinn des Wortes existenzielle Entscheidungen. Auch Bibliothekare wählen unter den publizierten Texten der Gegenwart, überwiegend als Botschaften entstanden, aus und bestimmen so mit, welche Wissensbestände im Speichergedächtnis ihrer Bibliotheksmagazine eingelagert werden. Auch wenn sie in der Regel nicht über unikale Texte entscheiden – im Bereich der orts- und regionalkirchengeschichtlichen Literatur dürften die Übergänge freilich fließend sein –, so bestimmen doch auch sie, welches Wissen im organisatorischen Rahmen der Kirche gespeichert wird. Beide, Kirchenarchiv und Kirchenbibliothek, befüllen durch Bestandsbildung ihre Speicher mit Wissensbeständen, die sich zunächst einmal „im Wartestand der Latenz“ befinden.³⁵

Kirchliche Bibliotheken und Archive bergen und dokumentieren also immer auch (und vor allem!) Wissen, das aktuell keinen Botschaftscharakter besitzt, aber in naher oder ferner Zukunft informationsrelevant wird. Schon allein deswegen sind sie keine Vergangenheits-, sondern Zukunftsinstitutionen! Neben, ja vielleicht noch vor

³⁴ Assmann, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität (wie Anm. 28), S. 13.

³⁵ Assmann, Archive (wie Anm. 31), S. 25: „Speicherung stellt eine neue Zeitform zwischen dem Nicht mehr und dem Noch nicht dar, sie bringt etwas hervor, was wir eine Existenz im Wartestand der reinen Latenz und Potenzialität nennen können.“

der bestandsbildenden Selektion ist die Erschließung der neuralgische Punkt, an dem über die Möglichkeit entschieden wird, den unbewohnten Teil des kulturellen Gedächtnisses zu einem bewohnten zu machen – bewohnt von Christen, aber eben auch anderen gesellschaftlichen Akteuren. Und im Kern handelt es sich eben – um im Bild zu bleiben und es zu füllen – um Wohnungen Gottes. An sich profane Dokumente werden durch dokumentarische Arbeit so aufgeschlossen, dass sie Auskunft geben über die sich wandelnde Gestalt des christlichen Glaubens, die daraus resultierte und fürderhin daraus resultieren wird, dass Menschen nicht nur glauben, sondern auf vielfältigen gesellschaftlichen Feldern agieren, deren Handlungsanforderungen sich in fortschreitender Gegenwart verändern und die sie in immer wieder neuer und anderer Weise mit den Prinzipien ihres Glaubens vermitteln müssen.

Dort, wo dieses Wissen in kirchlichen Dokumentationseinrichtungen aus der Latenz und bloßen Potenzialität gehoben und zu Wissen in religiöser Aktion und kirchlichem Kontext wird, weil es von Christen etwa im Rahmen des Gemeindelebens oder von Lebenspassagen nachgefragt und indem es zu Information wird, fließt es in religiöse Kommunikation – vornehmlich im innerkirchlichen, aber auch missionarischen Funktionsbereich der Kirchenorganisation – ein. Religiöse Kommunikation findet dort statt, wo Christen die Erfahrungen ihres Lebens mit unverfügbaren, letztgültigen Wahrheiten ausdeuten, jenen Wahrheiten, die fixierter und jeden Sonntag rituell-liturgisch mitgeteilter Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses der Kirche sind. Informationen darüber, wie Menschen vor ihnen ihrem Glauben Raum gegeben haben – oder vielmehr die aus einem bestimmten Sehepunkt der Gegenwart aus betrachtete Weise - sind religiöse Informationen und können so zu einem Teil des kirchlichen Funktionsgedächtnisses werden, mit der Funktion, Einzelnen, Gruppen, Gemeinden, Kirchenkreisen, Dekanaten, Landeskirchen und Bistümern Orientierung für ihren Glaubensweg zu bieten und sich als Teil des Großen und Ganzen namens Kirche zu empfinden.

Dort, wo dieses Wissen in kirchlichen Dokumentationseinrichtungen aus der Latenz und bloßen Potenzialität gehoben und von Menschen nachgefragt wird, die sich ihrer Familiengeschichte, der Geschichte ihres Dorfes, ihres Landes etc. vergewissern wollen, wird in der Regel nicht religiös, aber doch über Religion kommuniziert.³⁶ Das

36 Hier wird auf Religion aus einer Beobachtungsperspektive rekurriert, werden religiöse Semantiken und Formen nicht zu einem religiösen Zweck, sondern in politischen, ökonomischen etc. Kontexten verwendet; Krech, Ambivalenz (wie Anm. 21), S. 32–35, 247–249.

Kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft steckt voller Objektivierungen christlichen Ursprungs und christlicher Bedeutung. Und es ist letztlich auch Aufgabe von Kirchenbibliotheken und Kirchenarchiven, dafür zu sorgen, dass sie als Botschaften im Funktionsgedächtnis der Gesellschaft bleiben bzw. als Informationen über Religion aus ihrem Speicher immer wieder dorthin transformiert werden. Mit der Bereitstellung und Kommunikation von religiösen Informationen und von Information über Religion tragen Kirchenbibliotheken und -archive damit auch Verantwortung dafür, die Gegenwart als einen auch durch die Sinninformationen des Christentums sowie seine ältesten und prägendsten Organisationsformen beeinflussten, ja letztlich kulturell fundierten Zustand zu interpretieren.³⁷

Ihre dokumentarische Arbeit ist dabei eine schöpferische Arbeit am Gedächtnis und nicht etwa bloß eine abbildende. Ich halte Vorstellungen, die in der Informationswissenschaft durchaus verbreitet sind, für falsch, wonach der Dokumentar einem Objektivitätsideal dergestalt anhängen müsse, dass er seine eigene Subjektivität negiere, um nicht die Verbindung zwischen den Dokumenten und ihren potenziellen Nutzern zu verfremden.³⁸ Objektivität kann doch nur als reflektierte und offen gelegte Subjektivität verstanden werden, als eine Subjektivität, deren handlungsleitende Normen in einer zugehörigen Sozialform – hier des Christentums – begründet sind und von dieser auch sanktioniert werden können.

Nicht erst der Theologe oder Historiker, nicht erst der Gemeinderat, der konkrete Anfragen an die DDR-Vergangenheit seiner Kirche hat, nicht erst der Genealoge, nicht erst die Schülerin, die sich für die NS-Vergangenheit der Kirche neben ihrer Schule interessiert – nicht erst diese Nutzerinnen und Nutzer eignen sich das Gedächtnis an und interpretieren es. Bereits die Bestandsbildung und alle dem Erschließen dienenden Vorgänge des Klassifizierens, Indexierens und Abstractings produzieren immer auch etwas Neues, indem sie vorgefundene Texte deuten. Und die Kriterien, unter deren Maßgabe diese Interpretationsarbeit sich vollzieht, sind Teil des Gedächtnisses

37 Beide Funktionen bedeuten freilich nicht, dass Kirchenarchive und -bibliotheken als Agenturen anzusehen sind, die eine Totalidentifikation mit der Kirche erzeugen oder Kritik an der Kirche verhindern sollen. Zweifel und Glaube gehören spätestens seit der europäischen Aufklärung zusammen, aber nicht dergestalt, dass durch eine Synthese von Glaube und Vernunft die Reden von Gott als unhintergebar plausibel behauptet oder inszeniert wird, sondern indem der Glaube und seine Geschichte zum Verstehen einladen.

38 Vgl. Jan Brademann, Für eine informationswissenschaftliche Aufwertung von Rezensionen, in: *Information. Wissenschaft und Praxis* 2017, Heft 1 (im Druck).

derjenigen Organisation, für deren Leistungsreferenzen sie stattfindet. Der Glaube ist gewiss eine innere, soziologisch wie kulturwissenschaftlich schwer zu fassende Kategorie, und auch Archivarinnen und Bibliothekaren kann schwerlich ins Herz gesehen werden. Aber die Kirche tut gut daran, ihr Speichergedächtnis und die Produktion von Botschaften für das Funktionsgedächtnis der Kirche wie der Gesellschaft nicht in fremde Hände zu geben. Sie sollte es unbedingt in ihrer eigenen organisatorischen Obhut belassen. Sie sollte es darüber hinaus ihren eigenen Mitgliedern anvertrauen – Menschen, die jene Weltsicht, jenen Glauben, teilen, dessen überindividuelle Seite durch das Kulturelle Gedächtnis der Kirche mitkonstituiert wird, welches seinerseits auch und an einer entscheidenden Stelle durch die Dokumentations- und Informationsarbeit dieser Christenmenschen am Leben erhalten wird.

4. Schluss

Kirchliche Archive und Bibliotheken sind *die* Dokumentationseinrichtungen des Kulturellen Gedächtnisses der Kirche. Sie bergen alte und speichern permanent neue Wissensbestände der sich mit fortschreitender Gegenwart erweiternden Vergangenheit der christlichen Religion, insbesondere ihrer organisierten Sozialformation Kirche. Sie sorgen dafür, dass dieses im weitesten Sinne religiöse Wissen abrufbar ist und in bestimmten Kontexten zu Information wird. Es kann so in die religiöse Sinnstiftung von Christen einfließen, aber auch dort immer wieder kommuniziert werden, wo die Gesellschaft sich ihrer Geschichte vergewissert und dabei mit genuin christlichen Objektivationen konfrontiert wird.

Die Bereitstellung dieses Wissens ist Teil der Leistungen der Organisationsform Kirche und Ergebnis vielfältiger und eben immer auch schöpferischer Interpretationsarbeit. Der Säkularisierungsdruck, der auf den Kirchen zunehmend lastet und der häufig dazu führt, dass im innerkirchlichen Wettbewerb um Ressourcen gerade die hier erörterten Informationsagenturen den Kürzeren ziehen,³⁹ kann also im Grunde gar nicht gegen sie, sondern nur als Argument für sie verwendet werden: Um ihrer selbst und ihrer Ziele wegen darf die Kirche nicht darauf verzichten, die Arbeit ihrer Archive und Bibliotheken zu organisieren und mit ausreichenden Ressourcen zu versorgen. Aber auch die Bibliothekarinnen und Bibliothekare, die Archivarinnen und

³⁹ Vgl. Stüber, Kulturauftrag (wie Anm. 6).

Archivare sollten nicht darauf verzichten, die Leistungen und Modalitäten ihrer Arbeit der Kirche gegenüber selbstbewusst zu verdeutlichen. Die Zukunft der Kirche ist ohne ein verlässliches, sich permanent erneuerndes Gedächtnis überhaupt nicht denkbar.

Geteiltes Wissen ist doppeltes Wissen:
Blogs, Online-Editionen und genealogische
Kooperationsprojekte im Archiv der Evangelischen
Kirche im Rheinland¹

Stefan Flesch

In der Titelzeile klingt bekanntlich das Leitmotiv des prozessorientierten Wissensmanagements an, wie es sich seit den 1990er Jahren entwickelt hat.² Mit Fug und Recht hätte alternativ auch „Open Data“ oder „Open Access“ im Titel erscheinen können, durchaus noch kombiniert mit „Sharen“ und „Liken“ oder gar „Accessibility“. Dies würde freilich eine thematische Engführung bedeuten. Erlauben Sie mir nämlich folgende Eingangsthese:

Zu einer nutzerzentrierten Öffnung der kirchlichen Archive gehören neben dem konsequenten Einsatz von Elementen des Web 2.0 auch „analoge“ Regelungen etwa im Benutzungsmanagement oder beim Crowdsourcing.

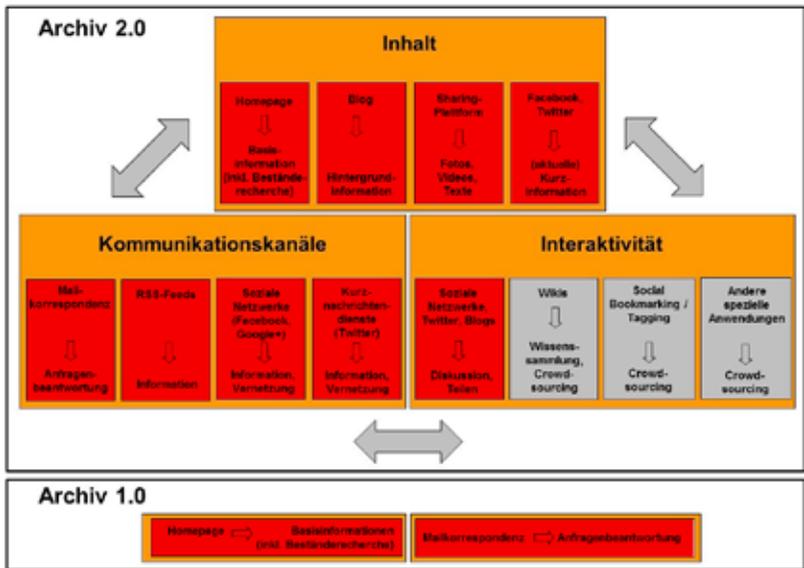
Letztlich werden hierbei auch Fragen der Archivethik berührt (Stichwort Informationsethik), ohne jetzt gleich die Moralphilosophie bemühen zu wollen.³ Ich werde mich im Folgenden auf fünf konkrete Ausformungen dieser These beschränken. Es handelt sich um eine Momentaufnahme, so wie eben das Archiv der EKIR seine individuellen Schwerpunkte in 2016 gesetzt hat.

1. Das Weblog blog.archiv.ekir.de
2. Präsenz auf Flickr
3. Fotografieren im Lesesaal
4. Genealogische Kooperationsprojekte
5. Online-Editionen

1 Leicht erweiterte Fassung des Vortrags in der Fachgruppe 3 beim Deutschen Archivtag in Koblenz am 30.09.2016.

2 Vgl. z.B. den gleichnamigen Kongressband zur Know/Tech 2009 (11. Kongress zum IT-gestützten Wissensmanagement in Unternehmen und Organisationen).

3 Code of ethics des ICA 1996. Vgl. hierzu auch Elfriede Schalit, Auf dem Weg zu einer Archivethik für das Informationszeitalter. Der Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare im Kontext aktueller informationsethischer Entwicklungen (<https://bop.unibe.ch/iw/article/view/2684/3992>), Aufruf 5.10.2016, sowie Jennie Hill (Hg.), *The Future of Archives and Recordkeeping: A Reader*, London 2011 und Bert Looper: Historische Zentren als Netzwerk, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 84 (2016), S. 24-28.



Bastian Gillner (Landesarchiv NRW): Bausteine für ein Archiv 2.0

Abb. 1: Überarbeitetes Gillner-Schaubild

Dieses bekannte Schaubild von Sebastian Gillner zeigt die Bandbreite an möglichen Web 2.0-Aktivitäten im Archivbereich. Rot markiert sind hierbei die Bereiche, in denen das Archiv der EKiR bereits eigene praktische Erfahrungen gesammelt hat.

Die aktuelle BKK-Handreichung zum Umgang mit Social Media im Archivwesen ist hier gleichfalls anzuführen.⁴ Damit einher geht natürlich die Ressourcenfrage: Nicht alles, was wünschenswert und technisch möglich ist, lässt sich mit den Möglichkeiten eines kleinen oder mittelgroßen Archivs umsetzen. Auch hierzu hat Gillner eine Grafik beigesteuert. Sie sehen dort die Marke eingezeichnet, an der sich das Archiv der EKiR zur Zeit befindet.

⁴ http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_social_media_Endfassung.pdf (verabschiedet am 30.9.2015 in Karlsruhe), 5.10.2016.

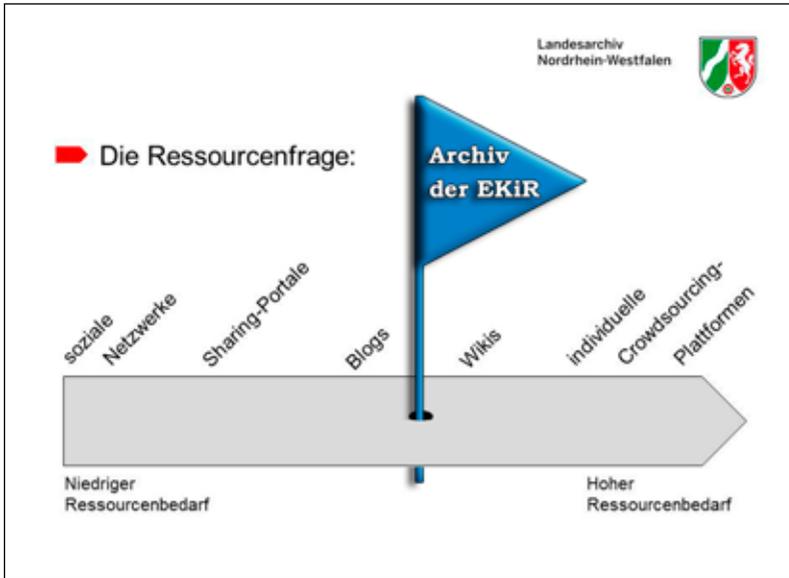


Abb. 2: Gillner-Schaubild II

1. Das Weblog blog.archiv.ekir.de

In Ergänzung der klassischen Homepage, die zuletzt 2011 einen Relaunch erfahren hat, haben wir im November 2014 unser Weblog gestartet. Über die technische Umsetzung und die im laufenden Betrieb gemachten Erfahrungen bis September 2015 hat Tatjana Klein im letzten Jahrgang der Verbandszeitschrift einen informativen Beitrag verfasst.⁵ Heute steht folglich nur die Fortschreibung dieses Erfahrungsberichts für die letzten zwölf Monate an.

Mit einem Satz: Das Blog hat sich als zweites Standbein unserer Webpräsenz fest etabliert. Bis dato sind 151 Beiträge eingestellt worden. Neun Mitarbeitende beider Archivstandorte sind als Autorinnen und Autoren tätig, was positiv zur Themenvielfalt und nicht zuletzt zum Corporate Spirit des Archivteams beiträgt. Auch unsere student-

⁵ Tatjana Klein, Ein Weblog als Interaktions- und Kommunikationsinstrument im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, in: Aus evangelischen Archiven 55 (2015), S. 72-83.

schen Praktikanten haben Spaß daran. Die individuellen Themensetzungen ergeben sich zwanglos aus den unterschiedlichen Interessen und Arbeitsschwerpunkten. Auf die in der BKK-Richtlinie vorgeschlagene Formulierung von Guidelines (also interner Richtlinien) haben wir bislang verzichten können. Die inhaltliche Bandbreite reicht dabei von der Edition eines bislang nicht edierten Briefs von Karl Barth bis hin zu aktuellen Infos über Fortbildungsveranstaltungen oder neue Findbücher. Manche Beiträge ersetzen an historischem Gehalt gar die Miszellen in klassischen Zeitschriften. Gewissermaßen auf der anderen Seite der Skala stehen die integrierten Micro-Blogging-Funktionen, also Facebook und Twitter. Ich kann daher die Einschätzung von Sebastian Gillner nur bestätigen: Ein Blog ist für Archive das Herzstück des virtuellen Nutzerkontakts.⁶ Statt sozusagen ex cathedra ewige archivische Wahrheiten von der eigenen Homepage zu verkünden, setzt man sich hier der Diskussion, ggf. auch der Kritik aus. Das Feedback erfolgt interessanterweise (noch?) weniger über die Kommentarfunktion, so sehr wir uns das wünschen würden, sondern eher über klassische Kommunikationskanäle wie Email oder Telefon. Rückfragen bzw. konkrete Benutzungsanfragen werden hierüber artikuliert.

Alle Abbildungen – sofern nicht anders gekennzeichnet oder ohnehin gemeinfrei – stehen unter der Lizenz CC BY-SA. Das Blog erfüllt als wissenschaftliche Internetpublikation übrigens auch die Kriterien für eine ISSN seitens der Deutschen Nationalbibliothek. Dies bringt ganz reale Vorteile bei der Identifizierbarkeit, Sichtbarkeit und Zitierfähigkeit der einzelnen Beiträge.⁷ Über RRS-Feed kann das Blog abonniert werden.

Zur Ehrlichkeit gehört auch, die Punkte zu benennen, die ein Archivblog nicht leistet. So sollte man keine übertriebenen Erwartungen an die Schwarmintelligenz hegen. Dies beweisen neben dem Jauch'schen Publikumsjoker auch einige unserer eigenen Erfahrungen. So war der lobenswerte Ansatz, einige Härtefälle an ungeklärten rheinischen Pfarrerbiografien zur Klärung online zu stellen, jedenfalls bislang nicht von Erfolg gekrönt. Kurz noch zwei konkrete Beispiele für Kennzahlen und Webstatistik: Auf Twitter haben wir z. Zt. 242 Follower (Personen und Institutionen), wir folgen wiederum 356 Einrich-

6 Bastian Gillner, Mehr als nur Bereitstellung. Proaktiver Nutzerkontakt mittels Sozialer Medien, in: Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen. Tagungsdokumentation zum 84. Deutschen Archivtag in Magdeburg, Neustadt a. d. Aisch 2016, S. 71-86, hier S. 80.

7 <http://redaktionsblog.hypotheses.org/2220>, 5.10.2016.

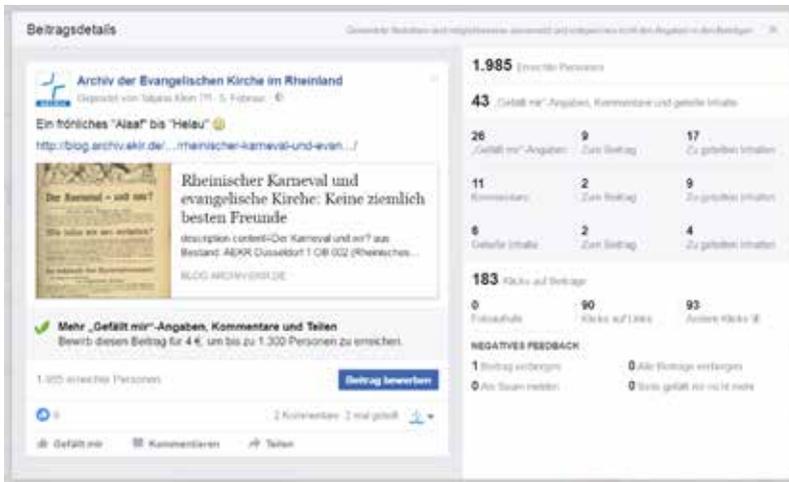


Abb. 3: Screenshot zum Blogbeitrag vom 11.2.2016 mit 1985 Reichweite und 183 Klicks

tungen. Zum Vergleich hat das Westfälische Archivamt, das sehr agil im Web 2.0 und geradezu unschlagbar auf Facebook unterwegs ist, 322 Follower und folgt seinerseits 115 Einrichtungen.⁸ Die Reichweite und Interaktivität auf Facebook schwankt erheblich je nach Thematik. Immer gut kommen an Beiträge zu Familienforschung, zu Fortbildungsveranstaltungen und – speziell im Rheinland – zum Karneval.

2. Präsenz auf Flickr

Wie gehen Archive mit ihren Fotobeständen um? Hier beobachtet man ein weites Feld unterschiedlichster Ausgangspunkte und daraus resultierender Handlungsoptionen. Das Archiv der EKIR verfügt über ca. 300.000 Fotos, von denen ca. 85.000 bereits digitalisiert sind. Von diesen wiederum sind allerdings erst ca. 13.000 befriedigend mit Metadaten erschlossen. Hausintern werden die digitalisierten Fotobestände mit der DAM-Software CantoCumulus verwaltet, die das Archiv gemeinsam mit der landeskirchlichen Öffentlichkeitsabteilung und der Internetredaktion bestückt.

⁸ Vgl. auch Jan Graefe, Archive 2.0 – Monitoring und Kennzahlen (<http://de.slideshare.net/OffeneArchive/archive-20-monitoring-und-kennzahlen-workshop-offene-archive-22?ref=http://archive20.hypotheses.org/author/gillner>), 5.10.2016.

Was die Bildrechte und damit das Nutzungspotential angeht, ist das Archiv in der vergleichsweise komfortablen Lage, dass wir von zwei großen Fotografennachlässen mit einer sechsstelligen Zahl an Aufnahmen vertraglich über sämtliche Verwertungsrechte verfügen. Dies ermöglicht in diesen Segmenten die konsequente Umsetzung von Open Data. Es geht also nicht um die reine Präsentation von Bildmaterial. Es geht um die interaktiven Nutzungsoptionen, also z.B. Kommentierbarkeit, Vernetzbarkeit und – last but not least - Weiternutzbarkeit.⁹

Als Portal haben wir zunächst Flickr gewählt. Das ist gerade für Kulturinstitutionen eine etablierte Plattform, auf der eine siebenstellige Zahl von Fotos aus allen möglichen ausländischen Staatsarchiven zu finden ist. Die deutsche Fahne wird dort tapfer von einigen wenigen Stadtarchiven hochgehalten.¹⁰ Selbst mit dem einfachsten kostenfreien Account verfügt man schon über ein Datenvolumen von einem Terabyte.

Für Flickr haben wir ausschließlich ältere gemeinfreie Aufnahmen bzw. Fotos „unserer“ Fotografen ausgewählt. Erstere sind selbstverständlich mit einer Public Domain Mark versehen. Bei den diversen Creative Commons-Lizenzen haben wir uns für die liberale Version CC-BY-SA entschieden, d. h. also diese Digitalisate können unter Angabe des korrekten Bildnachweises für wissenschaftliche, private, nicht-kommerzielle wie kommerzielle Zwecke frei verwendet und bei Veränderungen unter den gleichen Bedingungen weitergegeben werden. Intuitiv hätten wir natürlich eine NC (non commercial) -Version präferiert. Dies wäre freilich ein typischer Fall von „gut gemeint“, denn es hindert die gewünschte freie Verbreitung der Bilder auf Blogs und Portalen ganz erheblich. Die CC-BY-SA-Lizensierung entspricht übrigens auch der Berliner Erklärung von 2006 über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. Konkret ermöglicht sie auch die Belieferung der Wikimedia Commons, was zu unseren definierten Zielen gehört.¹¹

Aktuell halten wir erst 763 Fotos in 18 Themenordnern vor. Es handelt sich nicht um Ladenhüter mit irgendwelchen höchstens für kirchliche Insider interessanten Gremienaufnahmen, sondern um einen breiten Themenhorizont. Als Beispiel sei hier, dem *genius loci*

9 Gillner (wie Anm. 6), S. 77f.

10 Siehe z. B. den Erfahrungsbericht von Elisabeth Steiger, Crowdsourcing, Online-Präsentationen und -Ausstellungen. Zur Nutzung von Flickr im Stadtarchiv Speyer: <http://archive20.hypotheses.org/1718>, 5.10.2016.

11 Paul Klimpel, Freies Wissen dank Creative-Commons-Lizenzen. Folgen, Risiken und Nebenwirkungen der Bedingung „nicht-kommerziell – NC“, Berlin 2012.



Abb. 4: Schneider-Zeichnung

geschuldet, eine Zeichnung von Pfarrer Paul Schneider aus dem Polizeigefängnis in Koblenz im November 1937 gezeigt.

Selbstverständlich soll dieser Fundus sukzessive ausgebaut werden. Zielgröße sind zunächst ca. 2.000 Aufnahmen.

Auf Pinterest sind wir gleichfalls vertreten, haben diesen Ansatz aber noch nicht intensiver verfolgt. Auf Instagram sind wir – noch – nicht. Festzuhalten ist, dass das Archiv komplementär ein Fotoarchiv auf der eigenen Webseite anbietet. Dort ist auch der Flickr-Fundus gewissermaßen als Teilmenge enthalten. Eine solche Redundanz im Web mag streng informationstheoretisch unerwünscht sein, kommunikationswissenschaftlich hingegen kommt sie natürlich dem durchschnittlichen Userverhalten entgegen. Dieser gewollten Redundanz korrespondiert ferner die Platzierung unserer Findmittel auf den unterschiedlichen Ebenen von der eigenen Webseite hin zum NRW-Archivportal und weiter zu den überregionalen Portalen. Hinzu kommt, dass kommerzielle Produkte wie Flickr der Realität des Marktes unterworfen sind, sprich schlichtweg wieder verschwinden können. Das ist kein Drama, das archivische Leben geht dann weiter. Auf der eigenen Plattform werden wir jedenfalls ergänzend auch Bilder mit eingeschränkten Nutzungsrechten einstellen und explizit auf vorhandene externe Urheberrechte hinweisen.

Vielfach dominiert leider immer noch ein gewisses fiskalisches Denken die archivische Debatte. Hierzu erlauben Sie mir den Hinweis auf die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, die für ihr großes Bildarchiv mit ca. 2 Millionen Bildern gerade diesen finanziellen Aspekt näher untersucht hat.¹² Bei jährlichen Einnahmen von ca. 30.000 CHF und Gegenrechnen des erheblichen Ressourcenaufwandes wurde im Nettoergebnis „bestenfalls eine schwarze 0“ diagnostiziert. 2015 hat man einen konsequenten Schnitt vollzogen und das Lizenzmodell für die Bilddatenbank auf Open Data umgestellt. Ähnlich verfährt seit diesem Jahr das Architekturmuseum der TU Berlin für etwa 77.000 Abbildungen.¹³

In einem eigenen Ordner stellen wir auf Flickr nicht identifizierte Fotomotive vor. Dieser Ansatz wird bekanntlich oft von Kommunalarchiven gewählt, die hier mit ihrem räumlich konzentrierteren Sprengel und ihren vielen Ortskennern einen gewissen Standortvorteil haben. Aber auch wir erhielten schon wertvolle Hinweise,

12 Nicole Graf, Von der Bildagentur zum Open-Data-Lieferanten: Neuausrichtung des Lizenzmodells des Bildarchivs (Präsentation auf dem 104. Deutschen Bibliothekartag in Nürnberg 2015): https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/files/1774/20150526_Dt-Bibtag_NG.pdf, 5.10.2016.

13 <http://architekturmuseum.ub.tu-berlin.de/index.php?p=625>, 5.10.2016.

wie etwa für Gruppenaufnahmen aus der Zeit des Kaiserreichs.¹⁴ Ein -bescheidenes- Beispiel für nutzergenerierte Erschließung alias Crowdsourcing. Das Taggen und Kommentieren von Fotos bietet Flickr standardmäßig an.

3. Fotografieren im Lesesaal

Archivische Häresie und damit eines Anathemas würdig? Oder eine Selbstverständlichkeit im 21. Jahrhundert? Die Diskussion setzte breiter erst 2010 und zwar im Bereich der Fachgruppe 1 des VdA ein.¹⁵ Zwei Fachvertreter tauschten die Argumente Pro und Contra aus, bezeichnenderweise vertrat zunächst ein Schweizer Kollege die Pro-Seite. Erst in der Neuauflage¹⁶ waren es dann zwei deutsche Archivare.

Die einzelnen Argumente sollen hier nicht in extenso referiert werden, sie sind bequem nachzulesen. Nur ein Abschnitt aus dieser Kontroverse sei wörtlich zitiert, da er präzise auch unsere Handlungsmaxime in Düsseldorf und Boppard wiedergibt:

„Eine Trennung in gute archivische und schlechte nutzergemachte Reproduktionen ist inkonsequent. Der Vorteil digitaler Reproduktionen schwindet nicht, wenn ein Nutzer sie für den Eigengebrauch anfertigt. [...] Den Nutzer zu zwingen, auf das Original oder ein offiziell approbiertes Digitalisat zurückzugreifen, ist einer Branche nicht angemessen, die sich als Informationsmanager zwischen Vergangenheit und Zukunft versteht. [...] Archivisches Informationsmanagement bedeutet nicht das eifersüchtige Hüten der eigenen historischen Informationen und ihre ängstliche Verteidigung vor neugierigen Nutzern, sondern die kompetente Zugänglichmachung und auch Verbreitung dieser Informationen. Selbstbestimmte Nutzerreproduktionen sollten Teil dieses modernen Berufsverständnisses sein.“¹⁷

Im Archiv der EKIR ist der Einsatz eigener Kameras (ohne Blitz) nach vorheriger Absprache im Regelfall also erlaubt. Dies ist bereits im Archivflyer explizit formuliert, ebenso werden die Benutzer bei der Erstberatung auch ausdrücklich darauf hingewiesen.

14 <http://blog.archiv.ekir.de/2016/07/19/foto-puzzle-2-0-album-nicht-identifizierte-fotos>, 5.10.2016.

15 Clemens Rehm (Hg.), Rechtsfragen der Benutzung von Archivgut, Stuttgart 2010.

16 <https://archivberatung.hessen.de/rechtsfragen/benutzung-von-digitalkameras-im-lesesaal> (Sebastian Gillner und Jost Hausmann), 5.10.2016.

17 <https://archivberatung.hessen.de/rechtsfragen/benutzung-von-digitalkameras-im-lesesaal> (Sebastian Gillner), 5.10.2016.

Abgedeckt ist dies durch unsere Benutzungsordnung¹⁸, in der es unter § 6 Absatz 2 heißt: „Reproduktionen können im Rahmen der technischen und personellen Mittel der Archive hergestellt werden, sofern nicht konservatorische Gründe entgegenstehen. Das jeweilige Archiv entscheidet, ob und nach welchem Verfahren Reproduktionen möglich sind.“

Der Plural „Archive“ bezieht sich darauf, dass diese Regelung auch für die einzelnen Pfarrarchive und Kirchenkreisarchive der EKiR gilt. Die zitierte Formulierung ist angenehm flexibel. In der Diskussion begegnet oft der Hinweis auf einbrechende Archivhaushalte, wenn man hier der Anarchie Tor und Tür öffne. Dieser Aspekt ist bereits untersucht worden. Nach Stichproben in den Budgets westfälischer Kommunalarchive liegen die Einnahmen aus Kopien, Reproduktionen, Recherchen etc. (also all inclusive) bei gerade einmal ca. 0,5 bis 1 % des Jahresbudgets nach NKF.¹⁹ Einige Archive begegnen dem tatsächlichen oder imaginären „Einnahmefall“ auch durch eine Tagesgebühr (meist ca. 5 Euro) für das Anfertigen benutzereigener Aufnahmen, so z.B. das Archiv des Märkischen Kreises, das Stadtarchiv Schwerin²⁰ oder das Stadtarchiv Arnberg. Im kirchlichen Bereich findet sich diese Regelung beim Landeskirchenarchiv Eisenach (gleichfalls 5 Euro). So etwas ist sicherlich eine Überlegung wert, wenn man denn auf einen Gebührenansatz nicht gänzlich verzichten mag.

Erheblich komplizierter als bei diesem pragmatischen Ansatz verfährt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt: „Bei der Selbstanfertigung von Reproduktionen reduzieren sich die Gebühren. Die Selbstanfertigung ist möglich, sofern dem nicht der Erhaltungszustand der Archivalien oder Datenschutzgründe entgegenstehen.“ Hier wird also noch versucht, individuell abzurechnen, was ich mir in der Praxis recht schwierig vorstelle.

Im Folgenden seien – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige aktuelle Beispiele vorgestellt, die veranschaulichen, wie sehr hier die Dinge in Fluss geraten sind.²¹ Zunächst aus der Sparte deutscher Kommunalarchive:

18 <http://www.archiv-ekir.de/images/PDF/Rechtstexte/Gebuehrenordnung.pdf>, 5.10.2016.

19 Rico Quaschny, Reproduktionen aus Archivgut – Selbsterstellung per Digitalkamera oder Einnahmequelle für Archive?, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 77 (2012), 51-56 (auch: http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft77/51-56_quaschny.pdf), 5.10.2016.

20 Die Kollegen bestätigen auf Nachfrage die durchweg gute Akzeptanz dieser Regelung (freundliche Auskunft von Dr. Bernd Kasten, 4.7.2016).

21 Zitate aus der jeweiligen Benutzungsordnung auf der Webseite der Archive.

Stadtarchiv Speyer: „Das Fotografieren durch Benutzer mit eigener Kamera (ohne Blitz) ist mit Genehmigung des Aufsichtspersonals erlaubt, wenn dies ohne Gefährdung der Originale möglich ist und die Anzahl der Fotografien in einem vertretbaren Rahmen bleibt.“

Stadtarchiv Stuttgart: „Das Stadtarchiv Stuttgart gestattet unter Einhaltung rechtlicher und konservatorischer Vorgaben das kostenlose Selbstfotografieren von Archivalien. Ebenso steht ein Buchscanner zur Verfügung, der unter den gleichen Bedingungen benutzt werden kann. Ein eigener USB-Stick muss mitgebracht werden.“

Stadtarchiv München: „Außerdem ist nun (seit 2013) das Fotografieren mit eigener Kamera ohne Blitz für die private Nutzung im Lesesaal erlaubt.“

Stadtarchiv Bielefeld: „Die Verwendung benutzereigener technischer Geräte ([...] Kameras) bedarf der Genehmigung durch das Archivpersonal. Sie darf nicht zur Störung anderer Besucherinnen/Besucher führen.“

Stadtarchiv Frechen: „Das Fotografieren im Lesesaal ist grundsätzlich gestattet, sofern das Blitzlicht hierbei deaktiviert ist.“

Einem Rheinländer sei die Ausweitung des Blicks nach Westen gestattet. So heißt es im Staatsarchiv Eupen bezüglich der Aufnahmen mit eigenen Geräten: „[...] zulässig unter der Bedingung, dass Sie vorab die Erklärung über die persönliche Anfertigung von fotografischen Reproduktionen von Archivadokumenten ausgefüllt, unterzeichnet und einem Lesesaalmitarbeiter ausgehändigt haben. Folgende Regeln müssen eingehalten werden:

- Es darf keinerlei Kontakt zwischen Dokument und verwendetem Apparat oder anderen Hilfsmitteln stattfinden (die Verwendung von Handscannern und Lesestiften ist verboten).
- Blitzlichter und zusätzliche Beleuchtungen sind verboten.
- Das zu fotografierende Dokument darf nicht größer als der Lesetisch sein.
- Das zu fotografierende Dokument soll immer auf einem Tisch, einer Buchstütze oder einem Lesekissen liegen.
- Ein Stativ ist nur zugelassen, wenn dessen Gebrauch keinen Schaden am Dokument oder Arbeitstisch verursacht.“

Das Zeeuws Archief Middelburg formuliert in der deutschsprachigen Version mit seeländischer Knappheit: „Es ist erlaubt ohne Blitzlampe zu fotografieren mit eigener Kamera.“ Demgegenüber haben die britischen National Archives in Kew ihre liberale Regelung in einer detaillierten Self-Service Photography of Records Policy niedergelegt, die seit März 2011 in Kraft ist.²² Ähnliches gilt für die seit 2003 fusio-

22 <http://www.nationalarchives.gov.uk/documents/photopolicy.pdf>, 5.10.2016.

nierten Library and Archives Canada.²³

Der Zitateireigen sei für einige staatliche Archive in Deutschland und der Schweiz fortgesetzt:

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes: „Die Benutzung einer mitgebrachten Digitalkamera zur Reproduktion von Aktenstücken ist nur nach Genehmigung durch die Lesesaalaufsicht gestattet. Diese prüft in jedem Einzelfall, ob Art und Erhaltungszustand der Akte die gewünschten Aufnahmen zulassen. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden werden.“

Schweizerisches Bundesarchiv: „Kunden dürfen in der Regel Archivgut im Lesesaal selber fotografieren. Es ist hingegen nicht möglich, vor Ort Papierkopien zu machen. Der Einsatz von Scannern ist nicht erlaubt. Bei anderen Medien (z.B. Film) stehen im Lesesaal teilweise Kopiermöglichkeiten zur Verfügung. Die Lesesaalaufsicht gibt gerne Auskunft.“

Staatsarchiv Thurgau: „Das Fotografieren von Archivalien setzt die Bewilligung durch den Benutzungsdienst voraus.“

Das Bundesarchiv erlaubt in einem Pilotprojekt seit Januar 2016 eigenes Fotografieren im Koblenzer Lesesaal. Hierfür sind zwei separate Tische im Benutzerraum reserviert. Ein automatischer Hinweis in allen Antwortmails an Benutzer informiert vorab über diese Regelung²⁴, ergänzend weist das Personal im Benutzersaal darauf hin. Nach Auskunft des zuständigen Referats²⁵ sind die bisherigen Erfahrungen positiv, die Regelung soll nach einer Evaluation in eine – organisatorisch freilich aufwändige – Novellierung der Benutzungsordnung einfließen und dann für alle Standorte des Bundesarchivs gelten.

Im kirchlichen Bereich enthält immerhin das Unitätsarchiv Herrnhut eine vorsichtige Öffnungsklausel: „In Ausnahmefällen kann die Archivleitung das Fotografieren mit eigener Kamera ohne Blitz und Stativ dem Benutzer genehmigen.“ Demgegenüber bezog sich die verbandsinterne Mailumfrage im März 2015 bezeichnenderweise nur auf das Handling bei Fotografieren trotz geltenden Verbotes, also konkret darum, welche Disziplinierungsinstrumente bei diesen mehr oder minder reuigen Sündern anzuwenden seien.

23 <https://thediscoverblog.com/2015/06/10/self-serve-photography>, 5.10.2016.

24 „Im Rahmen eines Pilotprojekts ist seit dem 4. Januar 2016 die Verwendung von (Digital-)Kameras im Benutzersaal des Bundesarchivs in Koblenz zugelassen. Sie können nun mit Ihrer eigenen (Digital-)Kamera ausschließlich Archivgut abfotografieren, das keinen rechtlichen Einschränkungen, z.B. Schutzfristen, unterliegt. Fragen beantwortet Ihnen gerne das Benutzungsteam unter bla@bundesarchiv.de.“

25 Freundliche Auskunft von Kollegen Michael Weins (Referat B 3) am 4.7.2016.

4. Genealogische Kooperationsprojekte

Eingangs sei kurz die genealogische Marktlage im Rheinland skizziert. Das Archiv der EKIR war nie und ist auch weiterhin nicht der Monopolist für evangelische Kirchenbücher, wie einige andere kirchliche Archive dies vielleicht von ihrem Sprengel her kennen. „Schuld“ daran ist neben der spezifischen rheinischen Kirchenverfassung bekanntlich auch die Französische Revolution. Anbieter von Kirchenbuchunterlagen sind folglich neben dem landeskirchlichen Archiv das Land NRW mit seinem Personenstandsarchiv Duisburg, zahlreiche Kommunalarchive und vor allem auch die einzelnen Kirchengemeinden.

In diesem Kontext haben wir stets den archivischen Erschließungsauftrag auch auf diese Quellengattung bezogen. Ebenso wie Editionsprojekte von Amtsbüchern zu fördern sind, ist es unsere Aufgabe, seriöse Bearbeiter von Familienbüchern, Ortssippenbüchern oder Verkartungen zu unterstützen. Hierzu haben wir bereits 2003 gemeinsam mit Kollegen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln und der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde (WGfF) Auswertungsempfehlungen publiziert.²⁶

Das „Rückgrat“ der genealogischen Kooperationsprojekte sind nach wie vor die bilateralen Absprachen mit einzelnen Genealogen, die ein Familienbuchprojekt angehen. Dabei ist das Vorgehen unsererseits je nach bereits vorhandener Erfahrung des Genealogen unterschiedlich. Handelt es sich um einen Forscher, der bereits Erfahrungen im Erstellen von Familienbüchern hat und uns darüber hinaus schon lange als Benutzer bekannt ist, dann stellen wir unter Abfassung einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung ggf. vorhandene Digitalisate zur Verfügung. Handelt es sich um jemanden, der uns noch nicht näher bekannt ist, legen wir – falls nicht ohnehin schon geschehen – zunächst eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Bezirksgruppe der WGfF nahe. Die Zurverfügungstellung von Digitalisaten erfolgt in diesen Fällen erst nach einem ausführlichen Beratungsgespräch über die Gestaltung des Familienbuchs und die Vorgehensweise bei der Erarbeitung; wir bemühen uns, dass bei diesem Gespräch ein Vertreter der WGfF-Bezirksgruppe, der mit der Erstellung von Familienbüchern bereits Erfahrung hat, dabei ist.

Das Archiv ist seit 1995 im Beirat der WGfF vertreten. Dies dient dem Informationsaustausch etwa über den Fortgang der Digitalisierung und die Möglichkeit von Kooperationsprojekten wie eben skizziert. Da dort auch Vertreter der Bezirksgruppen anwesend sind, sind die Sitzungen ein gutes Forum, um die von Archivseite gewünschten

²⁶ <http://www.volker-thorey.de/Thorey/Files/KB-Empfehlungen.pdf>, 5.10.2016.

Modalitäten der Kooperation bei der Erstellung von Familienbüchern zu streuen.

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt über unterschiedliche Kanäle. An erster Stelle zu nennen sind hier die diversen Veröffentlichungsreihen der WGfF, teilweise in Buchform, teilweise als DVD. Eine erwähnenswerte kostenlose Online-Plattform ist ferner www.online-ofb.de. Die dort z. Zt. ca. 600 eingestellten Familienbücher sind in der Regel nicht unmittelbare Produkte des Vereins für Computergenealogie, sondern beruhen auf von einzelnen Forschern erstellten Datenbanken im GEDCOM-Format, die diese dann dem Verein zur Verfügung gestellt haben.²⁷ Zu erwähnen ist ferner der Cardamina-Verlag, der eine kostenfreie Publikation von Familienbüchern in der Reihe „Deutsche Ortsfamilienbücher“ anbietet.

Der Mehrwert für das Archiv besteht bei all diesen Kooperationen darin, dass durch das Vorliegen qualitativ hochwertiger Familienbücher die Auskunftserteilung bei genealogischen Recherchen erleichtert wird. In den letzten Jahren haben wir vertrauenswürdigen Bearbeitern teilweise auch gestattet, Originalkirchenbücher, von denen bislang noch keine digitale Fassung vorlag, nach Abschluss einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung mit einer privaten Kamera abzufotografieren und die Digitalisate für die Erstellung des Familienbuchs zu nutzen. Im Gegenzug haben wir die Bild-Dateien auf CD/DVD erhalten, in manchen Fällen darüber hinaus auch noch als Bücher gebundene Ausdrücke, die wir mit Signatur versehen unserem Kirchenbuchbestand beifügen konnten. Auch dieses Verfahren hat sich bislang bewährt.

Noch keine Erfahrung gesammelt haben wir bislang mit der kollaborativen Online-Erschließung genealogischer Quellen, sprich z. B. Kirchenbüchern. Einstweilen für Deutschland unerreichbares Vorbild ist hier bekanntlich die niederländische Plattform VeleHanden.nl, auf der aktuell knapp 9.000 Teilnehmer registriert sind, die bislang 3,2 Millionen Scans transkribiert haben. Im Urkundensegment könnte man sich vom sogenannten MOMathon inspirieren lassen, so wie er zuletzt im Juni 2016 von ICARUS auf Monasterium.net organisiert worden ist.²⁸

Wir stehen aber in sehr konkreten Startlöchern für ein Pilotprojekt. Kooperationspartner ist hierbei der Verein für Computergenea-

27 Aus dem Rheinland sind hier z. Zt. Familienbücher von Essen-Kettwig, Kölschhausen, Velbert und Veldenz abrufbar.

28 Vgl. auch http://archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Handreichungen/Checkliste_fuer_die_Durchfuehrung_von_Crowdsourcing-Projekten.pdf, 5.10.2016.

logie, dessen Vorsitzende Marie-Luise Carl hauptberuflich Leiterin des Stadtarchivs Mettmann ist. Mit 3.500 Mitgliedern ist CompGen der größte genealogische Verein in Deutschland. Seine bekanntesten Referenzprojekte sind die Verlustlisten des Ersten Weltkriegs (in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg) und die Kölner Sterberegister (zusammen mit dem Historischen Archiv der Stadt Köln und der WGfF). Die Indexierungsarbeit wird über ein eingespieltes Qualitätssicherungskonzept von mehreren Admins begleitet. Bislang hat der Verein mit 900 Bearbeitern 33 Erfassungsprojekte abgeschlossen.²⁹

Unser Pilotprojekt wird die Erfassung einer bislang vielfach vernachlässigten, nichtsdestoweniger sowohl für genealogische wie für sozialgeschichtliche Fragestellungen höchst aussagekräftigen und ergiebigen Quellengattung sein: der Militärkirchenbücher. In der Archivstelle Boppard werden die Militärkirchenbücher sämtlicher rheinischen Garnisonsgemeinden aus dem 19. Jahrhundert aufbewahrt. In Kürze wird eine Vereinbarung zwischen unserem Archiv und dem Verein für Computergenealogie geschlossen und anschließend die bereits digitalisierten Kirchenbücher der Garnison Köln aus der Zeit zwischen 1816 und 1893 dem Verein zur Verfügung gestellt. Dort werden die Dateien technisch so aufbereitet, dass sie von der Online-Community mithilfe des vom Verein entwickelten Dateneingabesystems DES erfasst werden können. Zuvor werden in enger Absprache zwischen Archivstelle Boppard und Verein für Computergenealogie Editionsrichtlinien entwickelt, in denen festgelegt wird, welche Informationen aus den Kirchenbüchern sinnvollerweise in eigenen Erfassungsfeldern aufgenommen werden (z. B. Name, Alter, Datum der Amtshandlung, aber auch Eintragsnummer im Kirchenbuch, Randvermerke, Truppeneinheit usw.).³⁰ Wir sind gespannt, wie die Kooperation zwischen Archiv und Verein laufen wird und welche Auswirkungen das auf die Nutzung der Quelle Militärkirchenbuch haben wird.

29 Marie-Luise Carl, Tiefenerschließung genealogischer Quellen – Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Kommunalarchiven und genealogischen Vereinen, in: Marcus Stumpf/ Katharina Tiemann (Hg.), Personen- und bevölkerungsgeschichtliche Quellen in Kommunalarchiven (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 30), Münster 2015, S. 142-151.

30 http://genwiki.genealogy.net/Projekt_Adressb%C3%BCher/Editionsrichtlinien, 5.10.2016.

5. Online-Editionen

Bereits Ende 2015 hat in Düsseldorf die Tagung „Digitales Edieren im 21. Jahrhundert“ stattgefunden. Es ist originell, dass zur Dokumentation der Beiträge gerade bei diesem Thema ausschließlich auf einen klassischen Tagungsband aus Papier gesetzt wird, der bis dato leider noch nicht erschienen ist. Dank der Kollegialität der Referierenden kann man aber dennoch valide Eindrücke schildern.³¹

Festzuhalten als eindeutiger Trend sei, dass niederschwellige Online- bzw. Hybridangebote sich zunehmend behaupten gegenüber den klassischen Prestigeprojekten mit oft jahrzehntelanger Bearbeitungszeit. Es sei offen zu konstatieren, dass sich hinter einer Nebelwand an hehren Editionsprinzipien oft schlichtweg Mechanismen des Wissenschaftsbetriebes verbergen, also z. B. profane Fragen der Drittmittelbeschaffung und Stellensicherung. Dies relativiert dann hinreichend Zitate wie den „Anspruch auf kanonisierte Präsentation“ oder den leicht anmaßenden Satz: „Die große Durchdringungstiefe als Wesensmerkmal der Edition sei nicht verhandelbar. Daher seien Akademien und Universitäten hierfür prädestiniert.“³²

Dagegen ist auch für Editionen der „quick and dirty“-Approach legitim. Der Begriff ist ja bekannt aus dem Projektmanagement und durchaus nicht so negativ aufzufassen, wie die wörtliche Übersetzung nahelegt. Genau für diesen Ansatz plädierte zuletzt Wilfried Reininghaus bei einem Methodenworkshop in Münster.³³

Natürlich gilt auch bei quick and dirty die Einhaltung von Standards. Verlinkungen sind für Informationsmehrwert unumgänglich, die Einbindung von Normdaten mindestens wünschenswert. Nicht zuletzt ist auf dauerhafte Verfügbarkeit im Netz zu achten. Hier können z. B. die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von NRW auf dem Archivportal NRW als realistisches Vorbild dienen. Das Portal ist für uns eine gut vorstellbare Plattform, da dort aktuell ein Editions-tool für die Mitgliedsarchive in Arbeit ist.³⁴ Der Content hierfür ist im

31 Tagungsberichte in *Archivar* 69 (2016), S. 42-46 und *H-Soz-u-Kult*: <https://www.h-net.org/reviews/showpdf.php?id=45941>, 5.10.2016. Herausgegriffen sei der Beitrag von Patrick Sahle, *Digitale Editionen zwischen methodischen Best Practices und technischen Standards*. Vgl. auch dessen dreibändige Dissertation – *Digitale Editionsformen*“, Norderstedt 2013.

32 Zitate nach Tagungsbericht auf *H-Soz-u-Kult* (wie Anm. 31).

33 *Archivar* 2/2016, S. 170.

34 Freundliche Auskunft von Kollegen Dr. Martin Schlemmer (LA Duisburg) 22.6.2016.

Standardformat XML TEI P4 Lite auszuzeichnen. Dies kann auch von externen Dienstleistern vorgenommen werden.³⁵ Alternativ ist eine niederschwellige Platzierung etwa auf der Homepage des Archivs ebenso vorstellbar.

Gerade im kirchlichen Bereich gibt es vorbildhafte Online-Editionen. Hier ist natürlich auf die schon weit gediehene Ausgabe der Nuntiaturreporte Eugenio Pacellis zu verweisen³⁶, ebenso auf die – noch nicht ganz so weit vorangeschrittene – Edition der Tagebücher Michael Kardinal von Faulhabers.³⁷

Was hat nun das Archiv der EKIR für eine digitale Edition vorgesehen? Es geht um die Protokolle des Rheinischen Bruderrates. Die Bekennende Kirche im Rheinland beschloss auf Ihrer Synode in Barmen am 18./19. Februar 1934 die Bildung eines Bruderrates. Dieses Leitungsgremium sollte möglichst wöchentlich tagen und sich um die laufenden Geschäfte der BK kümmern. Insgesamt 440 hektografierte Protokolle aus dem Zeitraum 1934-1944 sind in verschiedenen Nachlässen und Sammlungen überliefert. Die Texte bilden eine wahre Fundgrube für die vielfältigen kirchenpolitischen Konflikte auf Gemeindeebene in der NS-Zeit.

Zu den Mitgliedern gehörten die prominenten Pfarrer der rheinischen BK (u. a. Paul Humburg und Johannes Schlingensiepen aus Wuppertal, Heinrich Held aus Essen, Joachim Beckmann aus Düsseldorf) ebenso wie einige Älteste aus den Gemeinden (u. a. Fabrikant Carl Frowein aus Barmen). Als sich bald herausstellte, wie bitter nötig juristische Fachbegleitung war, kamen die Rechtsanwälte Karl Mensing und Paul Schultze zur Wiesche hinzu. Das Gremium bildete im Wortsinne einen Bruderrat; keine einzige Frau ist jemals zu den Beratungen hinzugezogen worden. Die Protokollführung oblag jungen vertrauenswürdigen Theologen wie z.B. Klaus Lohmann (1910-2002).

Die Edition wird neben den eigentlichen Ratssitzungen auch Protokolle des Finanzkontrollausschusses und der Jugendkammer der Evangelischen Bekenntnissynode im Rheinland, der Leitertagungen der Hilfsprediger- und Vikarenkonvente sowie der BK-Vertrauensmännerversammlungen umfassen. Unser Vorhaben bildet sozusagen die regionale Variante des Editionsprojektes der Evang. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte: Dort hat man gerade be-

35 Ebenso bietet das Kölner Institut für Dokumentologie und Editorik (IDE) Kurse zur Textcodierung an. S. auch die vom IDE herausgegebene Zeitschrift RIDE (Review Journal for digital editions and resources).

36 <http://www.pacelli-edition.de/>, 5.10.2016.

37 <http://www.faulhaber-edition.de/index.html>, 5.10.2016.

gonnen mit der Edition der Protokolle des Reichsbruderrates der DEK 1934-1937.³⁸

6. Aufgaben und Projekte für die Zukunft

Was treibt uns die nächsten Jahre um? Inspiriert von dem vorbildhaften Portal „Württembergische Kirchengeschichte online“ streben wir mittelfristig an die Freischaltung unserer archivinternen Theologendatenbank. Diese dient als Grundlage für das allerdings noch laufende Projekt „Rheinisches Pfarrerbuch“³⁹ und enthält ca. 16.000 Biogramme vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. In Württemberg stehen seit 2015 mehrere große Personaldatenbestände für die Online-Recherche zur Verfügung. Diese mehrere zehntausend Einträge sind zum Teil bereits über Normdaten miteinander verknüpft. Dahinter steht also letztlich das Linked Open Data-Konzept. Dass viele Beiträge des Portals unter einer CC-BY-SA-Lizenz stehen, macht es noch sympathischer.

Einfach nur fortsetzen werden wir die Förderung von Editionen reformierter Presbyteriumsprotokolle der frühen Neuzeit.⁴⁰ Allein im NRW-Teil unserer Landeskirche gibt es 59 Gemeinden, deren erhaltene Protokolle im späten 16. und 17. Jahrhundert einsetzen. Hier ist wirklich das kollaborative Erschließen von Quellentexten ein realistischer Zugang und – zumindest analog – schon wiederholt umgesetzt worden. Mittlerweile liegen auch erfolgreiche Beispiele für die Erschließung von reformierten Klassikalkonventen vor, also der Ebene zwischen der jeweiligen Provinzialsynode und den einzelnen örtlichen Konsistorien.⁴¹ Ähnlich wie bei Familienbuchprojekten gilt

38 https://www.ekd.de/zeitgeschichte/aufgaben_projekte/forschungsprojekte/8637.html, 5.10.2016 (Bearbeiter: Karl-Heinz Fix). Ferner dort in Arbeit – und bereits in weiter fortgeschrittenem Stadium – sind die Berichte zur Lage von Hermann Kunst 1951-1977 (<http://www.kg2.evtheol.uni-muenchen.de/forschung/projekte/daten/kunst.html>), 5.10.2016 sowie Quellen zur Geschichte der bayerischen Landeskirche 1933-1945 (<http://www.kg2.evtheol.uni-muenchen.de/forschung/projekte/daten/kircheinbayerninnszeit.html>), 5.10.2016.

39 Zuletzt erschienen: Jochen Gruch, *Die evangelischen Pfarrerrinnen und Pfarrer im Rheinland von der Reformation bis zur Gegenwart*, Bd. II (E-J), Bonn 2013. Bd. III (K-R) erscheint 2017.

40 Zum Auswertungspotential s. Stefan Flesch, *Die Chancen externer Erschließung in kirchlichen Archiven*, in: *Aus evangelischen Archiven* 54 (2014), S. 67-77, hier S. 74ff.

41 Hermann Kleinholz/ Michael Knieriem, *Sitzungsberichte der Convente der Reformierten Klever Classis von 1671 bis 1719 (Mitteilungen aus dem Schlossarchiv Diersfordt und vom Niederrhein 46)*, Wesel 2015.

es hier Kontakte zu kompetenten Bearbeitern auf örtlicher Ebene aufzubauen. An die Stelle der genealogischen Vereine treten hier vorzugsweise die lokalen Geschichtsvereine.

Gegenüber schicken Etikettierungen wie „partizipatorisches Informationsmanagement“ gebührt kritische Zurückhaltung. Aber ebenso sollten die kirchlichen Archivarinnen und Archivare sich davor hüten, hoffnungslose Rückzugsgefechte zu führen, etwa indem wir uns immer noch eine Art Torwächterrolle in der Distribution von Archivgut anmaßen. Mit oft kleinlichen Restriktionen und dem steten Blick auf dann eher zweitrangige Einnahmen werden wir es im Wettbewerb der Informations- und Kulturanbieter nicht leicht haben.⁴²

Es ist leider zu konstatieren, dass in unserem Berufsfeld gelegentlich noch eine latente Kultur des Misstrauens gegenüber den realen und potentiellen Archivnutzern zu beobachten ist. Ein Gegenbeispiel gibt vielleicht die Bevölkerung des Dorfes Gruiten bei Solingen. Dort finden sich bei den alten Hofschäften immer wieder mal frühneuzeitliche Schriftstücke. Diese werden dann oft dem dortigen evangelischen Gemeindearchiv übergeben. Dessen Ehrenamtlichenkreis akquiriert Spendenmittel für nötige Restaurierungen und kümmert sich um die Digitalisierung dieser wertvollen Unterlagen. Die Basis dieser kirchlichen Archivarbeit vor Ort lautet: Vertrauen.

42 Vgl. hierzu die anregenden Beiträge von Mario Glauert, Archivbenutzung im digitalen Zeitalter: <https://archive20.hypotheses.org/3488>, 5.10.2016 sowie Max Plassmann, Archiv 3.0? Langfristige Perspektiven digitaler Benutzung, in: *Archivar* 69 (2016), S. 219-223.

„Vom Volkersberg nach Bad Honnef“ Archivausbildung von Kirche für Kirche¹

Monica Sinderhauf

Einleitung (Ausbildung – Anfänge)

Die Qualifizierung des Personals in Archiven erfolgt in Deutschland vor allem durch eine staatliche Ausbildung, die in den meisten Fällen verwaltungsintern und nur nach Bedarf angeboten wird. Zentrale Ausbildungsstätten hierfür gibt es in Marburg (Archivschule, Hochschule für Archivwissenschaften seit 1949²), München (Bayerische Archivschule, seit 1821) und in Potsdam (Fachhochschule, Fachbereich Informationswissenschaften, seit 1992³). Bis Mitte der 1990er Jahre gab es in Berlin an der Humboldt-Universität auch noch eine universitäre Archivausbildung.⁴

Die zunehmend komplexer werdenden Anforderungen an den Archivberuf in den vergangenen 30 Jahren hat auch eine Differenzierung des Berufsstandes mit sich gebracht. Neben dem Archivar / der Archivarin im Höheren und Gehobenen Dienst gehört seit 1998 der/die Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FAMI) zu den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen im mittleren Dienst. Hierbei handelt es sich um eine betriebliche Berufsausbildung im sog. „dualen System“, bei der die theoretischen Grundlagen in den Berufsschulen vermittelt werden.⁵

1 Vortrag bei der Tagung der Fachgruppe 3 anlässlich des 86. Deutschen Archivtages 2016 in Koblenz.

2 Vorläufereinrichtung war das Preußische Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem am Geheimen Staatsarchiv, am 30. September 1930 gegründet.

3 <https://www.fh-potsdam.de/informieren/profil/geschichte/> (Datenabruf im August 2016).

4 Ein Relikt aus der DDR-Zeit. Die Archivausbildung in der DDR verfügte über einen Lehrstuhl an der Humboldt-Universität - neben der Ausbildung wissenschaftlicher Archivarinnen und Archivare gehörte auch – wie an einer Universität selbstverständlich – die Forschung in diesem Fachgebiet, dazu auch Norbert Reimann, in: *Archivpflege in Westfalen Lippe* 64 (2006), S. 26-30, hier S. 27.

5 Ebd., S. 28, auch mit Verweis auf Bayern, wo schon seit 1973 ein Ausbildungsléhrgang für den mittleren Archivdienst besteht.

Diese Ausdifferenzierung eines Berufsstandes, der sich seit 1929 mit der Einrichtung des Instituts für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung am Preußischen Geheimen Staatsarchiv stetig professionalisiert hatte, blieb auch für das Archivpersonal im Kirchlichen Bereich nicht ohne Folgen.

Seit Gründung bzw. Einrichtung der Bistumsarchive als eigenständige Organisationseinheiten unter einer hauptamtlichen Leitung (dies hauptsächlich in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen) waren deren Leiter zunächst in der Regel Priester (mitunter promovierte) Theologen, Kirchen- oder Kunst-Historiker oder gar Juristen im Laienstand (wie z. B. Alfred Cohausz [1897-1990] im Erzbistum Paderborn). Archivwissenschaftlich ausgebildete Archivare im Kirchendienst gab es erst etwa seit den 1970er Jahren und dann auch nur vereinzelt. Mag dies bereits als eine Reaktion gewertet werden, sich den steigenden Anforderungen mit speziell qualifiziertem Personal zu stellen, so gilt das auch allgemein für das Personal im Bereich der Schriftgutverwaltung in den jeweiligen Oberbehörden der einzelnen Bistümer.

Vorlauf

In der Sitzung der Fachgruppe 3 beim Deutschen Archivtag 1963 hatten die Teilnehmer beschlossen, ab dem folgenden Jahr (1964) eine Fortbildung anzubieten und durchzuführen, die sich mit Fragen der Schriftgutverwaltung in kirchlichen Oberbehörden befassen sollte. Angesprochen waren kirchliche Mitarbeiter (v. a. Registraturleiter) aus Bistümern und Landeskirchen. Der erste Versuch einer solchen gemeinsamen Arbeitstagung fand im Mai 1964 in Dortmund-Brackel statt. Abschließend wurde sie von den 46 Teilnehmern aus 17 Landeskirchen und 13 Bistümern als voller Erfolg gewertet.

Zwei Jahre später (1966) folgte eine Fortsetzung – nun aber nicht allein für kirchliche Registraturleiter, sondern für alle Mitarbeiter in den kirchlichen Schriftgutverwaltungen. Nach einer dritten gemeinsam veranstalteten Arbeitssitzung 1968 wurde die Wichtigkeit einer funktionierenden Schriftgutverwaltung für eine effiziente Verwaltungsarbeit immer deutlicher. Dafür brauchte es aber vor allem kompetente Fachkräfte, die so ohne weiteres nicht auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen waren. So protokollierte die Bischöfliche Hauptkommission der kirchlichen Archive in Deutschland⁶ in ihrer Oktobersit-

⁶ Bischöfliche Hauptkommission der kirchlichen Archive in Deutschland ist die Vorläuferbezeichnung der heutigen Bundeskonferenz der Kirchlichen Archive in Deutschland. Das Archiv dieser Bundeskonferenz ist im Historischen Archiv des Erz-

zung 1969 die Anregung der Provinzkommission, dass die Frage der Ausbildung und Anleitung von Fachkräften für die Schriftgutverwaltung geprüft werden solle.

Entstehung des sogenannten Volkersberger Kurses

Im Blick auf die Mitarbeiterschaft in Registraturen und Archiven stand also die grundsätzliche Qualifizierung im Vordergrund. Folglich hatte die Ausbildung von Fachkräften für die Schriftgutverwaltung zunächst Priorität. Die Frage, ob man getrennte Kurse für Archivare und Registratoren aufstellen sollte, wurde nach eingehender Beratung verneint, weil zum damaligen Zeitpunkt in vielen Bistümern oft keine klare Trennung zwischen Registratur und Historischem Archiv bestand und nach dem Kirchenrecht (und nicht nur danach) beide Teile wesentlich aufeinander bezogen sind.

Auch stellte sich die Frage, ob Angestellte der Diözesanverwaltungen zusammen mit Angehörigen von Ordens- bzw. klösterlichen Gemeinschaften ausgebildet werden sollten oder ob man den besonderen Verhältnissen in den geistlichen Gemeinschaften durch besondere Kurse Rechnung tragen müsse.

Auf der im Oktober 1971 erfolgten Sitzung der Bischöflichen Hauptkommission beschloss man die Einrichtung von Lehrgängen für Nachwuchskräfte, wobei Grundkurse als wichtiger eingestuft wurden als Fortbildungskurse. Das Angebot sollte sich an alle Interessierten aus den Diözesanverwaltungen, aus überdiözesanen Verbänden und Einrichtungen, aus Pfarrsekretariaten und aus Orden richten. Die organisatorischen Belange lagen in den Händen des Eichstätter Diözesanarchivars Brun Appel, während ein Team bestehend aus Archivaren aus Köln (Torsy), Paderborn (Cohausz), Eichstätt (Appel) und Regensburg (Mai) sowie einer Ordensschwester (Sr. Marianne Schepp) die Inhalte der Lehrgänge zusammenstellte und Vorschläge für mögliche Referenten zu diesen Themen ausarbeitete.

Die Resonanz auf die angebotenen Kurse, die als einwöchige Kurzlehrgänge geplant worden waren, fiel so zahlreich aus (157 Personen, davon 116 Ordensschwester(n)), dass die Lehrgänge zwangsläufig aufgeteilt werden mussten – zahlenmäßig wie auch bezüglich der Veranstaltungsorte.

Auch inhaltlich zeigte sich, dass ein einwöchiger Grundlehrgang kaum ausreichte, um die vielfältigen Themen und Fragestellungen in der notwendigen Ausführlichkeit im Diskurs zu vermitteln. Die

bistums Köln (AEK) deponiert.

Bischöfliche Hauptkommission für die kirchlichen Archive beschloss 1973 auf ihrer Frühjahrssitzung in Würzburg die Einrichtung von Grund- und Aufbaukursen für Nachwuchskräfte in Archiv und Registratur. Daraufhin wurde ein mehrstufiges Konzept erarbeitet. Bei der Frühjahrssitzung ein Jahr später wurde dies mitsamt dem Lehrstoff und den Dozenten vorgestellt. Der erste Teillehrgang fand im Oktober 1974 unter der Leitung von Dr. Jakob Torsy (Köln) statt. Veranstaltungsort war das Jugendhaus Volkersberg – eine Jugendbildungsstätte des Bistums Würzburg in Volkers in der Rhön. Während einer Woche wurde den 19 Teilnehmern ein breit gefächertes Ausbildungsprogramm geboten, das praktische Übungen sowie archivarische und kirchenrechtliche Referate umfasste, die anschließend im gegenseitigen Austausch erläutert und vertieft werden sollten. Die Kursgebühr betrug pro Teilnehmer 170 DM und die Gesamtkosten des Kurses lagen bei rund 2500 DM. Als Referenten stellten sich Kollegen aus dem kirchlichen Archiv- und Registraturdienst zur Verfügung, was der Vorsitzende der Bischöflichen Hauptkommission für die kirchlichen Archive, Msgr. Dr. Paul Mai, 1978 als „eine sehr anerkennenswerte Leistung in Anbetracht der zu Hause sich drängenden Dienstgeschäfte“⁷ bewertete. Die Kurswoche schloss am Samstag mit schriftlichen Prüfungen und einer mündlichen Prüfung (Lesen der Deutschen Schrift) ab. Während der Kurswoche fand am Donnerstagnachmittag eine Exkursion nach Fulda mit Besichtigung von Archiv und Registratur statt.

Kennzeichnend für die Teilnehmerstruktur war von Anfang an das breite Spektrum an Voraussetzungen (große Unterschiede im Bildungsniveau). Das Spektrum reichte von akademisch ausgebildeten bis zu ungeübten und unerfahrenen Mitarbeitern. Dessen war man sich zu Beginn nicht so bewusst bzw. hatte es sich nicht so vorgestellt. Das führte u. a. dazu, dass bei einem eng gefassten und dicht gefüllten Stundenplan, mit Unterricht von 9:00 bis 18:30 Uhr (bei zweistündiger Mittagspause), kaum Zeit blieb für individuelle Vertiefung und selbständige Nacharbeit. Die wäre allerdings sinnvoll gewesen, sah das Konzept doch am Ende einer jeden Kurswoche eine Prüfung vor. Da für eine längere schriftliche Ausarbeitung die Voraussetzungen fehlten, entschied man sich die Prüfung auf der Grundlage eines Fragebogens und eines mündlichen Tests durchzuführen. Bei drei Notengruppen landeten von den 19 Teilnehmern nur drei in der ersten mit gut bezeichneten Notengruppe. Insgesamt wurde

7 Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der Bischöflichen Hauptkommission, Amtsperiode 1974-1978, in: AEK, Bundeskonferenz Nr. 16 (Durchführung der Sitzungen der Bischöflichen Hauptkommission).

die Beteiligung am Kurs als „mit Erfolg“ bescheinigt, in einzelnen Fällen wurde bei unbefriedigendem Ergebnis eine Empfehlung zur Vertiefung des dargebotenen Stoffes ausgesprochen und die Prüfung wiederholt. Die einzelnen Kurse waren so angelegt, dass sie aufeinander aufbauten – sie waren also notwendige Voraussetzung für den nachfolgenden Kurs. Zwischen Kurs II und III sollten die Kursteilnehmer eine schriftliche Hausarbeit als Zulassungsarbeit anfertigen, wobei sie aus drei Themen auswählen konnten⁸. Die Anfertigung dieser Hausarbeit war neben der erfolgreichen Teilnahme an den vorausgehenden Kursen Zulassungskriterium für die Teilnahme am Kurs III. Wenn möglich, sollten ebenso Erfahrungen in einer fremden Bistumsverwaltung während eines vierwöchigen Praktikums gesammelt werden. Die so gegliederte Ausbildung (drei Teillehrgänge und der Lehrgangsabschluss mit den Prüfungen) erstreckte sich über etwas mehr als ein Jahr, vom Oktober 1974 bis zum Dezember 1975. Das Zeugnis bescheinigte die Teilnahme an einem dreiwöchigen Lehrgang für kirchliche Schriftgutverwaltung mit insges. 120 Stunden (Liste der Unterrichtsfächer) und der Endnote.

Nachdem auch der zweite Lehrgang 1978 erfolgreich beendet werden konnte, wurde das Engagement der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive bei der fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter in Registratur und Archiv als Ausbildungsmaßnahme durch die Deutsche Bischofskonferenz anerkannt. Die Beförderungen sollten zukünftig abhängig sein von dem Nachweis einer erfolgreich abgelegten Prüfung. Allerdings bleibt der Volkersberger Kurs auch nach über 40jähriger Praxis für die Eingruppierung der Archiv- und Registraturmitarbeiter (Höherstufung) ohne Konsequenz.

1979 ging der Vorsitz der Bischöflichen Fachkommission von Dr. Torsy auf den Aachener Kollegen Hermann-Josef Debye über, wobei Torsy die Volkersberger Kurse weiterhin bis 1983 koordinierte. Als Dr. Torsy diese Aufgabe an seinen Kollegen im Historischen Archiv des Erzbistums Köln, Herrn Dr. Hans-Joachim Kracht abgab, erlebte der Volkersberger Kurs eine erste Novellierung. Kracht war nun allein für die inhaltliche Organisation zuständig, während die Repräsentation nach außen und die finanzielle Abwicklung beim Vorsitzenden der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland verblieb. Da zugleich viele der bisherigen Dozenten ausschieden, folgte daraus auch eine inhaltliche Veränderung, wobei es zunächst schwierig erschien, Kollegen zu finden. Dieses Engagement bedeutete nämlich zusätzliche Arbeit, die neben den eigentlichen Aufgaben und in der

8 Schriftgutverwaltung im kirchlichen Recht; Aufbau der katholischen Kirche und Schriftgutverwaltung bei meiner Dienststelle.

Freizeit zu bewältigen war. Allein das entsendende Bistum gewährte Dienstbefreiung und zahlte Reisekosten wie Spesen.

Man entschied sich, eine Arbeitsgruppe⁹ zu bilden, die Organisation, Inhalte und Referenten festlegen sollte. Auch informierte sich Kracht über einen alternativen Tagungsort, der zentraler als Volkersberg liegen sollte.

Ergebnis dieser Novellierung des Volkersberger Kurses war die Ausdehnung des Kursprogramms auf vier Wochen mit 115 Unterrichtsstunden. Diese vier Studienwochen, die jeweils eine nachmittägliche Exkursion beinhalteten, verteilten sich über zwei Jahre. Die Lehrinhalte deckten die Bereiche Kirche und ihre Geschichte, kirchliches Leben und religiöse Volkskunde, kirchliche Organisationskunde und kirchliche Verwaltung mit dem Fach Datenverarbeitung ab. Den Abschluss bildete eine mehrtägige Abschlussprüfung.

Das anfangs geplante, aber bis 1984 nicht realisierte Vorhaben, dem Grundkurs einen Aufbaukurs folgen zu lassen, wurde fallengelassen und stattdessen für die Zukunft das Angebot spezieller Fortbildungsveranstaltungen von kürzerer Dauer erwogen.

Bis zum 6. Volkersberger Kurs 1986/88 hatte dieser berufskundliche Ausbildungslehrgang in nahezu steter Folge stattgefunden. Der Name „Volkersberger Kurs“ war mittlerweile zu einem feststehenden Begriff geworden, auch wenn nicht mehr alle Teillehrgänge dort stattfanden.

Da der bisherige wissenschaftliche Leiter Hans-Joachim Kracht wegen anderer Aufgaben von Köln nach Rom wechselte (causa Adolf Kolping) und keine Übergabe von Unterlagen an den neuen Kursleiter erfolgen konnte, musste der Lehrgang neu konzipiert werden. Zudem gab es Überlegungen, die weiteren Volkersberger Kurse an eine Akademie oder kirchliche Einrichtung der Erwachsenenbildung anzubinden, um die organisatorischen Probleme besser bewältigen zu können.

Als neuer wissenschaftlicher Leiter fungierte Diplom-Archivar Wolfgang W. Scherer aus Speyer. Bei ihm lag die inhaltliche und praktische Planung der Kurse, die Ausbildungsinhalte wurden schriftlich fixiert und ein festes Ausbildungsprogramm (Curriculum) aufgestellt. Neu war auch die Erstellung eines Werbeprospekts. Nach Gesprächen mit dem Leiter des Katholisch-Sozialen-Instituts (KSI) in Bad Honnef (Joachim Sikora) fanden ab 1997 die Volkersberger Kurse in Bad Honnef am Rhein statt. Unter Beibehaltung der vier Wochen wurde die Laufzeit des Kurses auf ein Kalenderjahr reduziert. Der Kurs war zu-

9 Die Arbeitsgruppe bzw. Kommission bestand aus dem Registraturmitarbeiter Ryzdewski und den Archivaren Dr. Wurster und Dr. Kracht.

dem praxisnäher gestaltet, indem in der letzten Kurswoche praktische Übungen stattfanden.

Aufgerüstet wurde auch bei den Dozenten. Mit einer Schulung der Dozenten in den Bereichen Lernpsychologie Erwachsener, Methoden der Erwachsenenbildung und Medieneinsatz erfolgte auch auf dem Gebiet der didaktischen Methodik eine Professionalisierung des Schulungspersonals.

An dieser bewährten Grundstruktur sollte sich unter dem neuen Kursreferenten, der ab 2000 diese Aufgabe übernahm, nicht viel ändern. Dafür aber umso mehr an der ganzheitlichen Gestaltung. In den 10 Jahren, die Wolfgang Schmitz, Mitarbeiter im Historischen Archiv des Erzbistums Köln, zusätzlich zu seiner Archivtätigkeit als Kursreferent fungierte, ist er den Kursteilnehmern in unverwechselbarer Erinnerung geblieben. Herr Schmitz, der in seiner verbindlichen Art sich nicht nur durch didaktische, sondern auch organisatorische Qualitäten auszeichnete, konnte als weiteres großes Plus seine lokale Nähe zum Veranstaltungsort einbringen. Da er selbst in Bad Honnef wohnte – sozusagen in Nachbarschaft zum KSI – kümmerte er sich nicht nur um die formale und bisweilen komplizierte Organisation des Kurses, vor allem des Stundenplanes in Abstimmung mit den Dozenten, sondern mehr und mehr auch um das Wohlergehen der Kursteilnehmer.

Er engagierte sich in einem nicht zu überbietenden Maße auch in seiner Freizeit für das Gelingen eines jeden Kurses und trug ganz wesentlich dazu bei, dass die Fortbildung nicht nur durch Lernfülle und Prüfungsstress, sondern vor allem durch eine herzliche Atmosphäre bestimmt war, die so manchen Kurs auch über das gemeinsame Jahr hinaus zusammenschweißte und so zu einer Vernetzung der Kursteilnehmer über alle Bistumsgrenzen hinweg beitrug.

Als Wolfgang Schmitz im Jahre 2010 plötzlich verstarb, wurde sehr bald deutlich, wie sehr er zur guten Seele des Volkersberger Kurses geworden war. Diese Art, das Amt des Kursreferenten auszufüllen, bleibt einzigartig.

Insofern war es folgerichtig, dass durch den plötzlichen Tod von Herrn Schmitz nicht nur ein neuer Kursreferent gefunden werden musste, sondern auch grundsätzliche Überlegungen aufkamen, die eine Novellierung des Kurses im Blick hatten.

Diese Überlegungen wurden dadurch befördert, dass für den projektierten Kurs 2011 die Anmeldungen nur schleppend eingegangen waren, wobei aus den Bistumsverwaltungen nur zwei Interessenten auf der Liste standen. Hier galt es die Ursachen zu analysieren. Neben den finanziellen Spielräumen, die immer enger werden, wird der Zeitaufwand als zu hoch betrachtet. Die Bereitschaft, während

eines Jahres fünfmal wochenweise auf die Mitarbeiter zu verzichten, ist geringer geworden.

Andererseits besteht die Notwendigkeit, auf die raschen Veränderungen in der kirchlichen Verwaltung durch Auffrischung und Ergänzung der vorhandenen Kenntnisse qualifiziert reagieren zu können. Damit rückte die im Grunde seit Beginn des Volkersberger Kurses bestehende Forderung nach regelmäßigen Fortbildungen in den Vordergrund. Diese sind vor allem in den Bereichen Archivrecht (kirchlich – staatlich; Bestimmungen zu Schriftgutverwaltung und Archiv; Datenschutz; Urheberrecht, Vertragsrecht v. a. Depositaverträge), und Informationstechnologie in der Schriftgutverwaltung und -archivierung notwendig.

Seit 2012/13 definiert sich der „Volkersberger Kurs“ als Aus- und Fortbildung für Mitarbeitende in kirchlichen Archiven, Registraturen und Dokumentationen. Er dient in erster Linie der Qualifizierung von Registratoren und Archivaren ohne Fachausbildung für die Tätigkeit in der kirchlichen Schriftgutverwaltung. Er stellt aber auch ein Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Der Volkersberger Kurs besteht seit drei Jahren aus einer zweiwöchigen Blockphase und aus einer Modulphase, in der vier Module angeboten werden: 1. Aussonderung/Bewertung/Übernahme/Erschließung; 2. Ordensarchivspezifika; 3. IT-gestützte Schriftgutverwaltung und 4. Bestandserhaltung. Durch diese Aufteilung in einen sogen. Grundlehrgang und einen mehrteiligen Aufbaulehrgang verteilt sich der Kurs auf zwei Jahre. Die konzentrierte zweiwöchige Blockphase, ergänzt durch einzelne Module, scheint attraktiver zu sein, als das alte einjährige Modell. Die Teilnehmerzahl schnellte anfangs enorm in die Höhe. Den Kurs 2012/13 absolvierten 32 Teilnehmende, in der Modulphase lagen die Teilnehmerzahlen zwischen 24 und 40 Personen. Schlossen bei dem alten Kurs am Ende alle mit einem qualifizierten Zeugnis ab, verlieren bei dieser sich über zwei Jahre erstreckenden Kursstruktur die Teilnehmenden allerdings den qualifizierten Abschluss des Kurses aus den Augen und fast 30 % der Teilnehmer begnügen sich mit der bloßen Teilnahme.

Um bei Konzentration des nicht weniger gewordenen Lehrstoffes in zwei Wochen dennoch genügend Raum zu lassen für eine konstruktive Teilnahme und Erarbeitung des Stoffes, wurde für die Kurse eine Teilnahmebegrenzung von ca. 20 Personen vorgenommen. Auch sind die Teilnehmenden verstärkt gefordert, den vermittelten Lehrstoff reflektierend nachzuarbeiten. So läuft in dieser Form nun der dritte Kurs des novellierten Volkersberger Kurses.

Hatte der Volkersberger Kurs mit 6-11 Dozenten seine Aus- und Fortbildung begonnen, so wird der Kurs 2016/17 von 25 Kollegen und Kolleginnen getragen. Man kann wahrscheinlich nur schwerlich

erahnen, welche Anstrengungen der derzeitige Kursreferent, Herr Stefan Nicolay vom Bistumsarchiv Trier, betreiben muss, um diese 25 Mitwirkenden unter einen Hut zu bringen, um Stundenplan für Blockphase und fünf Module so über die beiden Jahre zu verteilen, dass unter Berücksichtigung allgemeiner und spezieller Termine nicht nur der Archivare, sondern auch des Katholisch-Sozialen-Instituts im Erzbistum Köln, am Ende alles zusammenpasst.

Schluss

Die Welt scheint immer komplexer zu werden und mit ihr auch der Volkersberger Kurs. In den vergangenen über 40 Jahren hat er in einem nicht geringen Maße zur Professionalisierung der Arbeit in Archiv und Registratur beigetragen. Der Volkersberger Kurs vermittelt neben dem archivischen Know-How die für die kirchliche Arbeit notwendigen spezifischen Kenntnisse. Seit über 40 Jahren haben sich Kollegen und Kolleginnen aus kirchlichen Archiven und Registraturen bereit erklärt, neben ihrem Alltagsgeschäft sich zusätzlich für die Schulung von kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu engagieren. Die Theorie war und ist immer verbunden mit der Praxis – einerseits durch die Praxiserfahrung der Dozenten, andererseits durch praktische Übungen.

Seit über 40 Jahren wird von der Kirche für die Kirche das qualifizierte Handwerkszeug vermittelt, um die pastorale Arbeit durch eine strukturierte und effiziente Verwaltung zu unterstützen und damit das Wesen und Wirken der Kirche in ihrer Geschichte nachhaltig dokumentiert werden kann.

Überlegungen zur Elektronischen Kirchenbuchführung¹

Udo Wennemuth

Elektronische Kirchenbuchführung heißt, dass die „originalen“ Kirchenbuchdaten digital erhoben und gespeichert werden und eine Papierform allenfalls als sekundäre Überlieferung gelten kann und keinen Beweischarakter mehr hat. Die digitale Kirchenbuchführung ist daher zu unterscheiden von der digital unterstützten Kirchenbuchführung, in der die Daten zwar gleichfalls digital erhoben und gespeichert werden, der regelmäßig zu erfolgende Ausdruck auf Papier jedoch als Original definiert ist. Das hat Auswirkungen vor allem auf Fragen der Datensicherung und Verfügbarkeit der Daten.

Das Thema „Elektronisches Kirchenbuch“ hat in der badischen Landeskirche bereits eine längere Geschichte: Bereits 2010 wurde im Zusammenhang der Entwicklung des „neuen“ onlinebasierten Meldewesens, das auf die Anforderungen aus der Umstellung der Standesämter auf elektronische Personenstandsregister reagiert, am Kirchlichen Rechenzentrum in Eggenstein bei Karlsruhe mit den fünf Trägerkirchen eine Arbeitsgruppe elektronisches Kirchenbuch eingerichtet, die bis zum Sommer auch einen Anforderungskatalog vorlegen konnte, der freilich noch primär die elektronisch gestützte Kirchenbuchführung im Blick hatte. Die Zeitplanung sah vor, das elektronische Kirchenbuch bis 2014 einzuführen; die Entwicklungskosten wurden auf über 1.000.000 Euro veranschlagt. Wegen fehlender personeller Ressourcen am KRZ wurde die Weiterentwicklung des Projekts zunächst bis Ende 2011 ausgesetzt und tatsächlich bis heute nicht wieder aufgelegt. Auf die in diesem Prozess erarbeiteten Grundlagen kann bei den aktuellen Anforderungen natürlich zurückgegriffen werden.

Den Anstoß für die aktuelle Diskussion in Baden ergab eine akute Bedarfsanzeige der Großstadtkirchengemeinden, in denen häufig zwar ein zentrales Kirchenbuchamt besteht, die rechtlich relevante Kirchenbuchführung aber nach wie vor (oder wieder) in den Pfarrämtern für ihre jeweilige Pfarrgemeinde durchgeführt wird. Durch Strukturveränderungen in den Großstädten mit der Einführung von Gruppenämtern oder der Bildung von Pfarrregionen mit zentralen Servicestellen ist die Frage der Kirchenbuchführung in mehrfacher Hinsicht zum Problem geworden:

¹ Vortrag gehalten auf dem Süddeutschen Kirchenarchivtag in Nürnberg am 15. Juni 2016.

- Rechtlich, weil die für einen Pfarrbezirk zuständigen Dienststellen (Pfarrbüros) keine Körperschaften des öffentlichen Rechts mehr darstellen und daher die Ausstellung von rechtsrelevanten Texten – zu denen die Kirchenbücher zählen – zumindest in einem rechtsfreien Raum zu verorten ist.
- Strukturell, weil zum Teil die alten Parochien aufgehoben wurden und nun dort neue Zuordnungen notwendig geworden sind. Das Ereignisortprinzip lässt sich daher nicht mehr auf die Parochie, sondern nur noch auf die Pfarrregion als neuer Rechtseinheit beziehen.
- Seelsorglich wegen der hohen Fluktuation und der wechselnden und übergemeindlichen Orientierung vieler Gemeindeglieder, so dass zunehmend nicht mehr die einzelne Pfarrgemeinde im Blick der „Amtstätigkeit“ an Gemeindegliedern steht, sondern die größere Einheit der (Gesamt-)Kirchengemeinde.
- Für Recherchezwecke werden häufig bereits elektronische Verzeichnisse geführt, die zwar allesamt nicht den notwendigen Anforderungen an die Konsistenz und die Sicherheit der Daten entsprechen, die sich aber dennoch vielfach zu einer Ersatzüberlieferung entwickeln, die auch für die Beurkundung kirchlicher Amtshandlungen herangezogen werden.
- Organisatorisch wegen der Überlastung der oft mit den Einträgen in die Kirchenbücher beauftragten „Hilfskräfte“, sprich Sekretärinnen, wodurch andere Tätigkeiten beeinträchtigt werden.
- Arbeitsökonomisch wegen der entstehenden Mehrfacherfassungen von Personendaten für das Meldewesen und für die Kirchenbücher, was auch durch die elektronisch unterstützte Kirchenbuchführung nur bedingt abgemildert werden kann.

Die Konferenz der Großstadtgemeinden hat daher den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe gebeten, ein Konzept für eine Elektronische Kirchenbuchführung zu entwickeln. Zwei Kirchengemeinden, bzw. die diesevertretenden Verwaltungs- und Serviceämter, wo später auch die Kompetenz der elektronischen Kirchenbuchführung angesiedelt werden soll, haben spontan ihr großes Interesse bekundet, bei der Einführung des Elektronischen Kirchenbuchs als Piloten zu fungieren.

Die anwesenden Amtsleiter und Amtsleiterinnen realisierten jedoch nicht, welche enormen Anforderungen und aufwändigen Vorarbeiten in rechtlicher, organisatorischer und zuletzt auch technischer Hinsicht mit der Einführung des Elektronischen Kirchenbuchs verbunden sind. Die Einführung eines Elektronischen Kirchenbuchs ist ein „Groß-Projekt“, das selbstverständlich auch entsprechende per-

sonelle und finanzielle Ressourcen erfordert. Auch hier erscheint mir eine erfolgreiche Umsetzung am ehesten als Kooperation mehrerer Partner mit einem Rechenzentrum angezeigt.

Vorausgeschickt sei ferner, dass in den Standesämtern seit dem 1. Januar 2014 die papiergestützte Form der Personenstandsbücher vollständig durch die elektronische Führung der Personenstandsregister abgelöst wurde.

Ich will im Folgenden drei Aspekte näher in den Blick nehmen, 1. die rechtlichen Grundlagen für die Führung eines Elektronischen Kirchenbuchs, 2. die Möglichkeiten eines Betriebs einer Kirchenbuchdatenbank und 3. die Problematik der digitalen Langzeitarchivierung der Kirchenbuchdaten.

1. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage für die Führung eines Elektronischen Kirchenbuchs muss durch eine entsprechende Rechtsverordnung geschaffen werden. Diese Rechtsverordnung kann nur die für die jeweilige Landeskirche gültige Kirchenbuchordnung sein. Nur wenn die Kirchenbuchordnung die elektronische Kirchenbuchführung ausdrücklich erlaubt und die hierfür geltenden Bedingungen festlegt, ist eine elektronische Kirchenbuchführung möglich. Bislang enthält keine der gültigen Kirchenbuchordnungen in den Landeskirchen eine derartige Ermächtigung. Wenn eine elektronische Kirchenbuchführung angestrebt wird, muss zuvor die Kirchenbuchordnung entsprechend geändert werden. Dies versucht eine neue EKD-Richtlinie zur Führung von Kirchenbüchern auf den Weg zu bringen, der gliedkirchliche gesetzliche Regelungen folgen müssen.

Welche Bestimmungen sieht die EKD-Richtlinie nun vor? In § 7 (Form der Kirchenbücher) heißt es:

(4) Nach Maßgabe des Gliedkirchlichen Rechts können Kirchenbücher

- a) handschriftlich
- b) elektronisch unterstützt
- c) elektronisch

geführt werden. [...]

(7) Die das Buch ersetzende digitale Kirchenbuchführung kann nur durch eine Rechtsvorschrift nach Maßgabe gliedkirchlichen Rechts eingeführt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Daten

- a) revisionssicher abgelegt werden,
- b) nur Berechtigten Zugriff auf die Daten gewährt wird,

- c) die Daten dauerhaft gesichert und verwahrt werden,
- d) die automatisierte Datenübermittlung von und zu anderen Fachverfahren der Mitgliederverwaltung (Meldewesen) gewährleistet ist,
- e) ein freigegebenes Authentifizierungsverfahren vorliegt.

Was bedeuten diese Anforderungen: Revisionsicher ablegen heißt, dass die Daten nach Abschluss eines Eintrags nicht mehr verändert oder gelöscht werden können. Datensicherheit geht immer in zwei Richtungen. Ein ausgefeiltes Berechtigungskonzept garantiert allen Berechtigten, aber nur diesen, den Zugriff auf ihre Daten in der Datenbank. Berechtigt sind ausschließlich die jeweiligen verantwortlichen Kirchenbuchführer und die mit der Eintragung beauftragten Personen. Der Zugriff auf die Daten muss also sehr restriktiv behandelt werden, um den Anforderungen zum Schutz personenbezogener Daten zu genügen. Datensicherheit erfordert weiterhin ein Konzept der dauerhaften und sicheren Speicherung und Zugänglichkeit. Letztere wird i.d.R. gewährleistet durch redundante Verfahren, d.h. die Daten sind auf unabhängig voneinander agierenden und räumlich getrennt aufgestellten Servern abgelegt und gesichert. Die Authentifizierung erlaubt die Identifizierung der für einen Kirchenbucheintrag verantwortlichen Person; so wird gewährleistet, dass der Eintrag die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen erfüllt.

Der Entwurf der neuen badischen Kirchenbuchordnung sieht darüber hinaus vor:

- (8) Alle Änderungen können nur in Form von Bemerkungen in einem dafür vorgesehenen Datenfeld vorgenommen werden; alle Änderungen müssen dokumentiert sein.

Ergänzend heißt es in § 13 (Kirchenbuchdatenbank):

- (1) Bei einer Kirchenbuchführung nach §7 (4) b,c entstehen Kirchenbuchdatenbanken, die alle Eintragungen über kirchliche Amtshdl. i.S. dieser Kirchenbuchordnung enthalten.
- (2) Die Kirchenbuchdatenbank wird in Rechenzentren mit redundanter Speicherung zentral gehostet.
- (3) Die Fachaufsicht über die Archivierung und Sicherung der Kirchenbuchdaten liegt beim Landeskirchlichen Archiv.
- (4) Die Vollständigkeit der archivierten Daten ist durch regelmäßige Updates und redundante Speicherung sicherzustellen.

Die Absätze (3) und (4) bedürfen einer weiteren Problematisierung, die in den Abschnitten zum elektronischen Kirchenbuch in Form einer Datenbank und der Langzeitarchivierung der digitalen Daten erfolgen soll. Bleiben wir aber zunächst noch bei den rechtlichen Grundlagen:

Der badische Entwurf sieht außerdem folgende die elektronische Kirchenbuchführung berührenden Formulierungen vor:

§ 13 Gemeindegliederverzeichnis

- (1) In jeder Gemeinde wird ein elektronisches Gemeindegliederverzeichnis geführt. Dieses enthält die Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen. Der Datenkatalog wird durch eine RVO des Evangelischen Oberkirchenrats festgestellt und fortgeschrieben.
- (2) Die Daten können über ein elektronisches Formularwesen erhoben werden.
- (3) Werden Kirchenbücher elektronisch geführt, ist sicherzustellen, dass ein automatischer Datenaustausch zwischen Kirchenbuch und Gemeindegliederverzeichnis gewährleistet ist.²

Über die Benutzung von Kirchenbüchern (§ 17 des Entwurfs) muss an dieser Stelle nichts weiter ausgeführt werden.

Insgesamt sagen die vorliegenden Entwürfe jedoch nichts aus über die Einsicht in originär digital erzeugte und bereitgestellte Kirchenbuchdaten.

In § 18 (Auszüge und Abschriften) des badischen Entwurfs ist festgelegt:

- (3) Digitale Kopien dürfen nur zur Verfügung gestellt werden, wenn diese in einem Format vorliegen, das nicht verändert werden kann (Revisionssicherheit).

In § 20 (Beglaubigungen) des badischen Entwurfs heißt es u.a.:

- (3) Bei Ablichtungen ist zu beglaubigen, dass die Ablichtung mit der Eintragung im ... der Evang. Kirchen-/Pfarrgemeinde ... Bd. ... Jahrgang ... Seite ... bzw. dem authentifizierten Datensatz übereinstimmt.
- (5) Von digitalen Kirchenbuchdaten kann ein beglaubigter Ausdruck zur Verfügung gestellt werden.
- (6) Eine digitale Kopie kann nur mit entsprechender Zertifizierung ausgegeben werden.

Die Zielsetzung der rechtlichen Regelungen ist deutlich. Da es sich bei jedem Kirchenbucheintrag um eine Beurkundung handelt, ist die Rechtmäßigkeit des Eintrags nachzuweisen; dies geschieht im analogen Bereich durch Unterschrift und Siegel, in der digitalen Welt durch genehmigte Authentifizierungsverfahren. Rechtmäßigkeit fordert aber auch, dass die aus der Datenbank ausgestellte Urkunde den originalen Datensatz wiedergibt. Bedeutet Rechtssicherheit darüber hinaus aber auch, dass die zu beurkundenden Daten bei Bedarf jederzeit in

2 Vgl. § 3, Abs. 5.

ihrer ursprünglichen Form angezeigt und gegebenenfalls ausgedruckt werden können?

Neben der rechtlichen Regelung müssen jedoch auch die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. So muss nach dem „Vollständigkeitsprinzip“ gewährleistet sein, dass alle für das Kirchenbuch relevanten Daten in der Datenbank erfasst sind und keine „Mischformen“ vorkommen, in denen ein Teil der Daten in der Datenbank, ein anderer in anderen Medien erfasst ist.

2. Das Elektronische Kirchenbuch

Daraus ergibt sich, dass das Elektronische Kirchenbuch in Form einer Datenbank geführt wird. Entsprechend dem analogen Kirchenbucheintrag werden für jedes Kirchenbuch separate „Register“ eingerichtet und Datenfelder definiert, in die die Daten eingetragen werden, die aufgrund der Vorgaben der Kirchenbuchordnung erforderlich sind. Datenbanken sind dynamisch, d.h. sie verändern sich ständig. Im Fall des Elektronischen Kirchenbuchs arbeitet die Datenbank nicht ersetzend, sondern kumulativ, das heißt sie wächst, da immer neue Daten hinzugefügt werden, ohne die alten zu verändern oder zu verdrängen. Damit hat die Kirchenbuchdatenbank eine grundsätzlich verschiedene Struktur zur Datenbank des Meldewesens, deren Eigenschaft es sein muss, jederzeit aktuell zu sein. Die aktualisierende personenstandsbezogene Datenbank, das Verzeichnis der Gemeindeglieder, dient den alltäglichen Aufgaben in der Gemeinde, hingegen ist der Kirchenbucheintrag mit seinem Abschluss bereits ein historisches Dokument mit Urkundencharakter, das für aktuelle Aufgaben (z.B. für Auskünfte) auch nur im Ausnahmefall herangezogen werden muss. Ob, wann und wo eine Person getauft ist, ist im Regelfall im Gemeindegliederverzeichnis nachgewiesen. Der Kirchenbucheintrag muss nur noch dort herangezogen werden, wo eine Urkunde ausgestellt oder die Kirchenbuchdaten beglaubigt werden müssen. Auch das elektronische Kirchenbuch ist also im Grundsatz ein fortwährend sich veränderter Pool aller Daten, die jemals durch kirchliche Amtshandlungen erzeugt worden sind. Sobald ein Eintrag als abgeschlossen gekennzeichnet ist, darf ein Datenfeld nur noch lesbar, aber nicht mehr beschreibbar sein.

Folgende wichtige Eigenschaften muss die Kirchenbuch-Datenbank erfüllen:

1. Da alle Daten revisionssicher, d.h. unveränderbar und unlöschar abgelegt werden müssen, muss es andere Möglichkeiten geben, Daten nachzutragen, Veränderungen zu dokumentieren

und Fehler zu korrigieren. Deshalb kommt dem Feld „Bemerkungen“ eine erhöhte Bedeutung zu. Das Bemerkungsfeld muss replizierbar sein, d.h. es muss in beliebiger Häufigkeit zur Verfügung stehen (etwa über die Funktion „Neues Bemerkungsfeld“). Denn sobald eine Bemerkung abgeschlossen ist, muss auch das gefüllte Datenfeld unveränderbar bleiben. Für weitere Bemerkungen werden daher weitere freie Datenfelder benötigt.

2. Zur Erstellung von Urkunden muss jeder Eintrag in die Kirchenbuch-Datenbank zu einer Urkunde generiert werden können, die ausgedruckt und ausgehändigt werden kann; dafür sind entsprechende Formatvorlagen im System zu integrieren (etwa über eine Funktion „Urkunde drucken“). Im Sinne der „Beurkundungssicherheit“ muss verlangt werden, dass die beurkundende Stelle auf die vollständigen originalen Daten zurückgreift; eine Beurkundung aufgrund von Nebeneinträgen wäre damit ausgeschlossen. Eine Funktionalität „Kirchenbuch ausdrucken“ muss hingegen nicht obligatorisch sein, der fakultative Gebrauch dieser Funktion sollte jedoch nicht ausgeschlossen sein. Zu beachten ist hierbei, dass ausgedruckte Kirchenbücher in diesem System nur Kopien sind, die keinen Beweischarakter mehr erheben können.
3. Eine Kirchenbuch-Datenbank muss mandantenfähig sein. Das heißt, dass nicht für jede Organisationseinheit (ob Landeskirche oder Gemeinde) eine eigene Datenbank vorgehalten wird, sondern dass alle Kirchenbuchdaten grundsätzlich Bestandteil einer Datenbank sind und dort prinzipiell auch nur einmal vorgehalten werden. Dass dies enorme Auswirkungen auf die Sicherheitsanforderungen und das Berechtigungskonzept hat, ist offensichtlich.

Wichtig erscheint mir die Verknüpfung der Kirchenbuchdatenbank mit anderen Funktionalitäten und Fachanwendungen, insbesondere das elektronische Formularwesen und die Gemeindegliederdatenbank.

Der Datenimport in die Kirchenbuchdatenbank sollte nach Möglichkeit ausschließlich über elektronische Formulare erfolgen, die die Felder der Kirchenbuchdatenbank automatisch befüllt, aber in gleicher Weise auch die Felder des Gemeindegliederverzeichnisses füllt. In der Praxis bedeutet das, dass Pfarrer bzw. Pfarrerin oder Pfarramtssekretärin das Formular einmal vollständig ausfüllen und „per Knopfdruck“ in die entsprechenden Datenbanken versenden. Ob die elektronischen Formulare in Form von „Sammelakten“ ebenfalls gespeichert und archiviert werden sollen, wäre gemäß der Aufbewahrungsvorschriften und Bewertungsgrundsätze der einzelnen Gliedkirchen bzw. der hiermit beauftragten Archive zu entscheiden.

Ein Kirchenbucheintrag gilt dann als abgeschlossen, wenn das Feld „Amtshandlung vollzogen“ vollständig ausgefüllt ist (diese Daten können automatisch durch das elektronische Formular importiert werden) und die Richtigkeit der Einträge durch die mit der Kirchenbuchführung beauftragte Person bestätigt ist. Bis zu diesem Punkt kommt man – die Richtigkeit der erfassten Daten vorausgesetzt – in der Kirchenbuchdatenbank faktisch ohne Schreibrechte aus.

Der Vollzug der Amtshandlung sollte automatisiert mehrere Workflows anstoßen:

1. Mitteilung an das Meldewesen mit Eintrag der Amtshandlungsdaten in die entsprechenden Datenfelder, sofern dies nicht bereits über die Formulare geschehen ist. Das System sollte im Zusammenhang mit einer Plausibilitätsprüfung auch eine automatische Synchronisation der Einträge in MWDB und der KBDB vornehmen können, wobei zu beachten ist, dass dadurch in der KBDB selbstverständlich keine Veränderungen am Datensatz selbst vorgenommen werden können, sondern gegebenenfalls ein neues Bemerkungsfeld geöffnet werden muss, dessen Eintrag wiederum vom „Kirchenbuchführer“ zu bestätigen ist. Über solche Synchronisationen könnten Kirchenglieder als „Bemerkung“ in das Taufregister einfließen. Dieser Workflow sollte in der Funktionalität des MW einen weiteren Workflow anstoßen, nämlich die
2. Meldung an Wohnsitzpfarramt, wenn erforderlich, wobei das System hier automatisch einen Nebeneintrag erstellen sollte (wobei der Nebeneintrag keinen neuen Datensatz bedeuten, sondern als Link zum Haupteintrag funktionieren sollte, damit eine Synchronisation der Daten gewährleistet ist);
3. Meldung an Politische Gemeinde, wenn erforderlich, also bei Taufe oder (Wieder-)Eintritt; hier müsste prinzipiell geklärt werden, ob diese Meldungen wie die an das Finanzamt nicht ebenfalls komplett aus dem Meldewesen erfolgen sollten, da Eintritte und Austritte nicht zwangsläufig in der Kirchenbuchdatenbank verzeichnet sind;
4. Erstellung des Jahresabschlusses und der darauf basierenden Statistik.

Daraus ergibt sich die grundsätzliche Frage, ob neben den „klassischen“ Amtshandlungen auch Eintritte (einschließlich Wiedereintritte und Übertritte) in eigenen Registern in der Kirchenbuchdatenbank gespeichert werden sollen. Durch Datenabgleich ließe sich so bei entsprechend eingerichteter Funktionalität ein Mitgliederbestand zu jedem beliebigen Zeitpunkt rekonstruieren. Hier ergeben sich natürlich sofort Rückfragen aus dem Datenschutz, werden doch die Daten

der Ausgetretenen in der Regel in der Gemeindegliederdatenbank durch Löschung einfach eliminiert, während sie in der Kirchenbuchdatenbank prinzipiell recherchierbar und verwertbar blieben.

Zur Frage des Berechtigungssystems sind noch einige Überlegungen anzuschließen. Hier ist zunächst zu klären, auf welche Organisationseinheiten („Mandanten“) sich wie auch immer definierte Berechtigungen beziehen sollen. Ist – um ein Beispiel zu nehmen – die Bezugsgröße, also das „Objekt“, auf das sich das Berechtigungssystem bezieht, die Kirchengemeinde Karlsruhe oder ist es die Pfarrgemeinde an der Christuskirche, die Bestandteil der Kirchengemeinde Karlsruhe ist? Wenn die Aufgabe der Kirchenbuchführung Verwaltungsämtern oder Kirchenbuchämtern anvertraut werden soll, muss man auch von größeren Einheiten ausgehen. Heißt das nun, dass die Pfarrerin an der Christuskirche auch die Amtshandlungen anderer Pfarrgemeinden einsehen kann oder hat sie gar keinen Zugriff mehr auf die Kirchenbuchdaten, auch auf ihre eigenen nicht mehr? Das sind Fragen, die in einem Rechtekonzept schlüssig beantwortet werden müssen. Zu bedenken ist auch, dass eine Datenbank umso komplizierter wird, je mehr „Register“ sie hat und in je mehr „Schränke“ sie unterteilt werden soll. Beides wirkt sich auch auf das „Handling“ und die Recherchefunktionalität aus.

Auch mit Blick auf die Langzeitarchivierung sollte das Primat einer „ungeteilten“ Datenbank Common Sense sein. Dies kann mit Blick auf die notwendige Akzeptanz für die Gemeinden und durch den Datenschutz nur durch ein sehr komplexes Berechtigungssystem geregelt werden, das zwangsläufig mit den Berechtigungen zu den elektronischen Formularen und zum elektronischen Gemeindegliederverzeichnis verzahnt sein muss. Das Berechtigungssystem hat schließlich auch die Aufgaben der Identifizierung der Nutzer und Authentifizierung der Einträge zu unterstützen. Dass solche komplexen Systeme technisch und organisatorisch keine prinzipiellen Probleme mehr darstellen, lässt sich an den zum Teil ebenfalls hochkomplexen Berechtigungskonzepten für die Dokumentenmanagementsysteme in großen Einrichten nachvollziehen. Letztlich müssen hier wie dort Gruppen von Berechtigten gebildet werden, die gegebenenfalls miteinander kombiniert, erweitert oder eingeschränkt werden. Diese Berechtigungsgruppen hängen dann beispielsweise an den Daten, für die sie „zuständig“ sind.

Mit Blick auf die Performance sollte es möglich sein, die Kirchenbuchdaten zu virtuellen Kirchenbüchern zusammenzufassen. D.h., es muss möglich sein, dass die Einträge einer Gemeinde zu einer bestimmten Amtshandlung in einer Liste in zeitlicher bzw. alphabetischer Reihenfolge angezeigt werden können.

Um die Funktionalität der Kirchenbuchdatenbank zu erhöhen, könnten auch Daten aus älteren Kirchenbüchern in die Datenbank übernommen werden. Da es sich hierbei aber nicht um Primär-, sondern Sekundärdaten handelt, muss sichergestellt sein, dass

- übernommene Altdaten als solche gekennzeichnet sind (etwa durch Verweis auf das Original) und ein für den Datenimport ein gesichertes Verfahren vorliegt, das den Altdaten eine gleiche formale Qualität verleiht, wie den primär elektronisch erzeugten Daten; dabei ist rechtlich zu klären, ob die digitalen „Altdaten“ für Beurkundungszwecke herangezogen werden dürfen;
- die Altdaten für die betreffende Organisationseinheit vollständig für jede Registereinheit (z. B. ab Jahrgang NN) und nicht in Auswahl übernommen werden.

Auch wenn eine Kirchenbuchdatenbank nicht für die dauernde Archivierung der Daten vorgesehen sein kann, muss sie dennoch die in ihr erhaltenen Daten sehr langfristig sicher speichern und bereitstellen können. Die sogenannte Fortführungsfrist der Standesämter, d.h. die Dauer, in der die Standesamtsregister ergänzt und berichtigt und in den (Nach-)Beurkundungen durch das Standesamt ausgestellt werden können müssen, liegt bei Geburten bei 110 Jahren, bei Trauungen bei 80 und bei Sterbefällen bei 30 Jahren. Erst nach Ablauf der Fortführungsfristen geht die Zuständigkeit auf die kommunalen oder staatlichen Archive über und gelten die jeweiligen Archivgesetze für eine Nutzung der Register.

3. Langzeitarchivierung

Es ist derzeit kein Verfahren bekannt, wie man Datenbanken insgesamt, d.h. auch mit allen ihren Funktionalitäten in ein Langzeitarchiv überführen kann. Bei einer Kirchenbuchdatenbank handelt es sich um ein „Fachverfahren“, das als solches in seiner Funktionalität gut dokumentiert sein muss. Besondere Eigenschaft dieser und anderer Datenbanken ist, dass sie sich ständig verändern. Bei Webseiten werden solche sich verändernden Informationsträger z.B. in statischen Querschnitten „archiviert“. Wie oben bereits dargestellt, entwickelt sich eine Kirchenbuchdatenbank, d.h. es kommen stetig neue Daten hinzu. Um diese Veränderungen sicher zu dokumentieren, müssten die erstellen Querschnitte für die Archivierung in außerordentlicher Dichte erfolgen. Dabei würden massenweise redundante Daten anfallen, die sowohl mit Blick auf ihren Speicherbedarf als auch mit Blick auf ihre Nutzung nicht mehr angemessen darstellbar wäre. Für die dauerhafte Archivierung von elektronischen Kirchenbüchern müs-

sen also andere Wege beschritten werden, in denen es nicht mehr um mögliche Funktionalitäten und Repräsentationen der Datenbank gehen kann, sondern eine lückenlose Sicherung und Überlieferung der Daten (einschließlich der hinterlegten Metadaten) als solcher zum Ziel haben muss.

Das hat für die Archivierung „elektronischer Kirchenbücher“ eine Reihe von Konsequenzen:

- Die Langzeitarchivierung der Kirchenbuchdaten erfolgt nicht durch oder mit Hilfe der Kirchenbuchdatenbank. Diese bleibt eine eigenständige Funktionalität, die gleichwohl extrem hohen Anforderungen an eine langfristige Sicherung und Verfügbarkeit der Daten genügen muss. Neben der Kirchenbuchdatenbank bedarf es also einer zweiten, einer Archivdatenbank, in der die Kirchenbuchdaten auf Dauer abgelegt, gesichert und für mögliche Nutzer vorgehalten werden. Dies kann in einem „digitalen Magazin“ geschehen, das auch für die Archivierung anderer elektronisch erzeugter oder digitalisierter Datenbestände geeignet wäre. Die Kirchenbuchdaten wären dann, vergleichbar den analogen Kirchenbuchbeständen, ein elektronischer „Bestand“ oder vielleicht genauer ein elektronischer Zugang bzw. regelmäßige elektronische Zugänge. Damit unterschiede sich die Zugangsproblematik und elektronische Archivierung von Kirchenbuchdaten nicht grundsätzlich von der anderer elektronischer Daten, etwa der von E-Akten oder von Daten aus anderen elektronischen Fachverfahren.
- Das bedeutet, dass wir im Zuge der Datenaussonderung nicht nur herstellernerneutrale, offen liegende Schnittstellen benötigen, sondern auch ein Verfahren brauchen, mit dem wir die rechtssichere Übernahme der Kirchenbuchdaten aus dem „Fachverfahren“ gewährleisten, die Lesbarkeit und Interpretierbarkeit der Unterlagen sichern und die Daten in ein für die Langzeitarchivierung brauchbares Dateiformat umwandeln. Sämtliche Verfahrensschritte, denen die Daten im Verlauf des Aussondungsverfahrens unterworfen werden, müssen lückenlos dokumentiert sein. Dazu muss geklärt sein,
 - a) welche signifikanten Eigenschaften die archivierten Kirchenbuchdateien haben müssen, damit sie den Anforderungen der Integrität und Authentizität der Daten entsprechen. Was heißt das? Wir müssen festlegen, welche Informationen wir aus der originalen Kirchenbuchdatenbank mitnehmen müssen, damit wir ganz eindeutige und korrekte Daten archivieren und in der Zukunft nutzen können. Dazu gehören m.E. die „nackten“ Daten der Ein-

träge, also das, was sich in den Spalten der Kirchenbücher befindet, dazu gehören aber auch Informationen, die an den Einträgen hängen: Wann wurde der Eintrag von wem vollzogen; in welcher Gemeinde bzw. Kirche wurde die Amtshandlung vollzogen; wann wurden welche Ergänzungen hinzugefügt; wann und wie wurden die Daten in das Archivformat konvertiert und an das Archiv übergeben. Nicht zu den signifikanten Eigenschaften gehört m.E. die Form der Eintragung, wie sie im Kirchenbuch bzw. im Ausdruck aus der Datenbank niedergelegt ist. Für die Archivierung genügen gegebenenfalls Listenformate, wenn dadurch alle signifikanten Eigenschaften abgedeckt sind;

- b) dass die notwendigen Metadaten also bereits in der Kirchenbuchdatenbank so mit den Dateiinformationen verknüpft sein müssen, dass sie bei der Archivierung automatisch mit dem Dateiojekt verknüpft bleiben oder werden. Mit Hilfe der Metadaten muss langfristig die Herkunft, die Verarbeitung, die Integrität und Authentizität und selbstverständlich auch die Interpretierbarkeit der Dateiinhalte im Sinne der internationalen Norm ISO 14721-2003 gesichert werden sowie deren Konsistenz und Validität geprüft und protokolliert werden. Bei inkonsistenten und invaliden Daten muss der Aussonderungsprozess unterbrochen und das Dateiformat neu erzeugt werden;
- c) in welcher Form die Kirchenbuchdaten dem Nutzer im Archiv zur Verfügung gestellt werden, also ihre Repräsentation. Sollte dies z.B. in Listenform geschehen oder besser als PDF/A oder gar als XML-Datei? Wenig sinnvoll erscheint mir hingegen eine rekonstruierte Repräsentation als „Buch“;
- d) wie werden die Kirchenbuchdaten im digitalen Magazin aufbewahrt, als Einzeldokumente (jeder Eintrag ein Dokument) oder als „Pakete“? Ein Paket könnte sich auf einen Zugang beziehen (Bsp.: Zugang 2030/12 Taufen 2017 bis 2029), könnte sich aber auch auf eine Kirchengemeinde beziehen, wenn dies im Aussonderungsverfahren entsprechend eingestellt werden kann (Bsp.: Zugang 2030/13 Taufen Karlsruhe 2017-2029). Die Dateinamen müssen nach einem eindeutigen Schema vergeben werden (Dateinamenkonversion);
- e) in welchen Abständen Kirchenbuchdaten aus der Datenbank ausgesondert und an das digitale Magazin „übergeben“ werden. Sich hierbei auf die genannten „Fortführungsfristen“ der Standesämter zu berufen, erscheint mir unrealistisch. Wir können nicht 110 Jahre warten, ehe der digitale Datenbestand eines

Taufregisters in ein elektronisches Archivierungssystem überführt wird. Solche Aussonderungen müssen m.E. in wesentlich kürzeren Abständen erfolgen. Dabei müssen die „originalen“ Daten durchaus auch weiterhin in der Datenbank verbleiben können. Um Dubletten bei der Abgabe an das Archiv zu vermeiden, müssten Datensätze in der Datenbank im Vollzug des Übergabeverfahrens als „ausgesondert“ gekennzeichnet werden. Ergänzungen und Veränderungen bei bereits „ausgesonderten“ Daten sollten durch eine entsprechende Meldung im System angezeigt werden, damit der Archivdatenbestand entsprechend ergänzt werden kann;

- f) dass elektronische Signaturen, Abkürzungen und Kodierungen aufgelöst werden, damit die Daten gelesen und interpretiert werden können.

Es ist zu gewährleisten, dass die Register im Verfahren der Übergabe an das Archiv vollständig erhalten bleiben.

Fazit

Es sollte deutlich geworden sein, dass die Frage, wie die Kirchenbuchdaten in ein digitales Magazin kommen und wie sie dort abgelegt werden sollen, nicht losgelöst sein darf von den Entscheidungsprozessen zur Einführung der digitalen Kirchenbuchführung, denn die Datenbank „Elektronisches Kirchenbuch“ muss so aufgebaut sein, dass die oben genannten Anforderungen an die dauerhafte Archivierung der Kirchenbuchdaten erfüllt werden können. Das spricht gegen ein gestuftes Vorgehen nach dem Motto: Fangen wir erst einmal mit der elektronischen KB-Führung an, bis zur Archivierung ist es ja noch eine Weile hin, sondern es bedarf eines Gesamtkonzeptes, das die Erfassung der elektronisch erzeugten Daten über entsprechende E-Formulare ebenso beinhaltet wie die Funktionalitäten der Kirchenbuchdatenbank bis hin zur Form der Übergabe und Verwahrung der Daten in einem digitalen Magazinbestand.

Ist Archivpflege planbar?

Erfahrungsbericht aus der Evang. Kirche in Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Jürgen Stenzel

Am Anfang eines jeden Berichts zur Archivpflege¹ sollte ein Schuldbekennnis stehen, denn im Rückblick hat man es nicht geschafft, die Dinge so zu ordnen, wie es eigentlich hätte sein sollen. Man hat hier oder da zu spät eingegriffen und das Eine oder Andere zwischenzeitlich aus den Augen verloren. Manches ist nur halb gelungen. Anderes gar nicht. Im besten Fall endeten Bemühungen um Problemlösungen mit einem Kompromiss. Und keine Besserung in Sicht!?

Angesichts dieser knappen und deprimierenden Bilanz fällt auch einem „Archivwesen“ nach 30 Jahren archivpflegerischer Arbeitserfahrung eine eindeutige Antwort auf die Frage nach der Planbarkeit der Archivpflege - ohne Wenn und Aber - schwer. Dennoch soll der Versuch hier unternommen werden.

Ein Blick ins Land

In Vergangenheit - und Gegenwart - war es immer wieder ein Problem für die Archivpflege in der EKIBB/EKBO², wenn sich das Interesse an schriftlicher Überlieferung in einer Gemeinde auf einige wenige

1 In der Praxis sieht sich die Archivpflege mit diversen Aufgabenfeldern konfrontiert. Es geht nicht nur um die „... Nachprüfung der Archive [in Kirchenkreisen und Gemeinden, Anm. J.S.], über die nach einem vorgeschriebenen Muster an das Landeskirchenamt berichtet wird.“ (Vgl. Fritz Garbe, *Kirchlich-archivalischer Ratgeber*, Hildesheim 1959, S. 9, Position 54). Es geht auch um archivische Kernaufgaben wie Aktenübernahme, Bewertung, Erschließung, Sicherstellung einer fachgerechten Kassation und die Förderung und Begleitung von Fortbildungsmaßnahmen zum „Akten- und Registraturwesen“. Und ebenso ist der „archivische Auswertungsauftrag, also die historische Forschungs- und Bildungsarbeit“ (vgl. Hans Otte, *Kirchliche Festschriften und Chroniken*, in: *AeA*, Nr. 33, 1994, S. 23) als drittes Aufgabenfeld der Archivpflege wahrzunehmen. Weitere Aufgaben beschreibt schließlich die Rechtsverordnung über die kirchliche Archivpflege (Archivpflegeordnung) vom 1. Februar 2002 (*Kirchliches Amtsblatt* Nr. 2, 2002).

2 EKIBB, Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg; 2004 vereint mit der EKsOL, Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz. Seit 2005 EKBO, Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Mitglieder des Gemeindegemeinderats (GKR) oder Gemeindeglieder mit den sprichwörtlichen historischen Interessen konzentrierte. Diese Wenigen legten dann für die Gemeinde mehr oder weniger eigenmächtig fest, wie mit diesem Teil der „Vermögensmasse“ der Gemeinde, dem historischen Schriftgut, zu verfahren sei.

Ideelle oder nostalgische Motivlagen bestimm/t/en in diesen nicht seltenen Fällen dann über die mögliche Anwendung sachlich und fachlich angemessener Verfahren der Archivpflege. Auch Zukunftsprojekte der jeweiligen Amtsinhaber in Gemeinden oder Supturen („Wenn ich dann in den Ruhestand gehe ...“) überlagern bzw. überlagerten dabei immer wieder aktuelle Erfordernisse. Manch ehrenamtlich tätiger und engagierter Archivpfleger fühlt/e sich immer wieder der „Macht der Blockierer“ ausgeliefert. Geltende Vorschriften waren (und sind) angesichts gemeindeintern gewachsener Prioritäten und Interessenlagen oft genug nur Fußnoten (s. dort³) und für Verwaltungsvorgänge im praktischen Betrieb von zweitrangiger Bedeutung. Regeln für besonnenes Küstern sind in dieser Atmosphäre nicht zwingend. Die Erfahrung lehrt/e in solchen Fällen geduldiges - oft hilfloses - Abwarten.

„Die Gemeinde“ als solche, in der Archivfrage - und auch mit Blick auf den Rahmen der Schriftgutverwaltung im Allgemeinen - indifferent, mischt sich in Verwaltungsdinge nur in den seltensten Fällen ein. Und soweit keine besonderen Vorkommnisse im Verkehr mit der Dienstaufsicht zu verzeichnen sind, gilt - und galt dies auch für die Abstimmung zwischen Gemeinde und Superintendentur - und Konsistorium.

Die unmittelbare Dienstaufsicht, im Gemeinde-Fall die Suptur, und die Mehrzahl der Vertreter im GKR interessieren sich in der Regel für den Schriftgutbestand meist erst dann, wenn es um „handfeste“ Dinge geht, wenn konkrete Schwierigkeiten für den Erhalt und die Nutzung der Schriftgutbestände offen zu Tage treten.⁴ Oder wenn in Vorbereitung auf ein anstehendes Kirchweihjubiläum das Archiv von den Interessierten „durchforstet“ oder „durchstöbert“ wurde und die

3 U.a. Richtlinien für das Registraturwesen, Archivgesetz, Archivbenutzungsordnung, Datenschutzbestimmungen, Gebührenordnung, Kassationsordnung, Kirchenbuchordnung, Lagerbuchordnung, Siegelordnung etc.. Es könnte durchaus der Eindruck entstehen, dass geordnete Schriftgutverwaltung kein MUSS für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und die EKBO, wie vermutlich „jede Religionsgesellschaft“, ihre Angelegenheiten in Sachen Schriftgutordnung selbständig „ordnet und verwaltet“ (vgl. GG Art. 140 und „Weimarer Verfassung“ vom 11. August 1919, Art. 137, 3).

4 Das Zurücklassen von Schriftgut in aufgegebenen Pfarrhäusern wird in der Regel nicht als Problem wahrgenommen.

passenden Unterlagen wider Erwarten und in Ermangelung geeigneter Kataloge im Gemeindearchiv nicht aufzutreiben waren.

Archivpflege rückt dann wie eine Ambulanz zu Rettungsdiensten aus, um sich in kurzfristig zu organisierenden Feuerwehraktionen bei extremen Problemlagen⁵ oder Hilfestellungen bei Recherchen für Jubiläumsvorbereitungen aufzuehren zu lassen - und das auch noch in dem demotivierenden Bewusstsein, dass in just dieser Gemeinde, um die es gerade mal wieder geht, die nächste Anfrage aus dem Landeskirchenarchiv zum Verbleib eines bestimmten Rechnungsbuches aus dem 17. Jahrhundert oder des dokumentierten GKR-Protokollbuchs 1933-1945 auch auf mehrfache Nachfrage unbeantwortet „liegen bleiben“ wird.

So wichtig diese Art der Rufbereitschaft oder Soforthilfe durch landeskirchliche Archivpflege auch immer sein mag, die Archivpflege sollte sich auf gar keinen Fall darauf beschränken - und vielleicht wäre es sogar vertretbar, von Spontan-Einsätzen dieser Art gänzlich Abstand zu nehmen. Sie kosten unendlich viel Zeit und bringen die Sache an sich nicht weiter.

Aber was dann? Den Schwerpunkt auf Kontrolle und Verwaltung der sog. „Übergaben/Übernahmen“ bei Pfarrstellenwechseln legen? Dazu Beratungen „hier und da“ - oder gelegentliche Verzeichnungsarbeiten mit Übernahmen (Deponierungen) von Pfarr- oder Ephoralarchiven ins Landeskirchenarchiv oder in ein anderes kirchliches Depositarchiv in der Region? Ein solches kleinschrittiges Verfahren - wichtig oder nicht - lässt Archivpflege mehr oder weniger auf der Stelle treten und bleibt weitgehend Zufälligkeiten überlassen. Archivpflege als punktuelles Geschehen und ein marginales - und marginalisiertes - Problem der Gemeinde. Archivpflege im Schatten von Baufragen oder Stellenplänen - dort wird sie von den Entscheidungsträgern auf der Ebene des Kirchenkreises oder der Landeskirche kaum wahrgenommen.

Dass es um die Schriftgutverwaltung in Kirchenkreisen und Gemeinden „hier und da“ nicht zum Allerallerbesten bestellt ist, das ist bereits bekannt. Über die Situation in der einen oder anderen Gemeinde zu lamentieren, gehört schon fast zum guten Ton nicht nur unter den Archivpflegern in den Kirchenkreisen. Auch Superintendenten wissen, dass es bei der Pfarramtsübergabe „hier oder da“

5 Wasserschäden sind das geringere Problem. Mit Grausen denkt der Archivar an historisches Schriftgut in Kirchturmgemächern, die offensichtlich auch als Taubenschlag genutzt wurden. Oder an historisches Schriftgut andernorts, das im Dunstkreis des Kraftwerks Schwarze Pumpe über einen langen Zeitraum aufgrund defekter Fenster in der Dachkammer der Braunkohle-Emission ausgesetzt war.

Schwierigkeiten gab, weil niemand wirklich sagen konnte, was es denn nun zu übergeben gab. Der gefühlte Einzelfall wird aber letztlich nicht als Teil eines flächendeckenden Problems wahrgenommen. Der Einzelfall ist immer der Sonderfall und immer irgendwie anders. Welche Abgründe sich allerdings auftun, wenn diese „Sonderfälle“ in der Summe als Abweichungen von den offiziellen Vorgaben vorgestellt werden können, dürfte mit einiger Überraschung aufgenommen werden.

Problemlagen bzw. Verluste, die sich aus nachlässigem Umgang mit kirchlichem Schriftgut ergeben, sind *keine* Einzelfälle und verdienen unsere Aufmerksamkeit aus gutem Grund. Wie z.B. Vermögensmasse versickert - weil u.U. neben der vagen Erinnerung kein Nachweis mehr darüber besteht, dass es sie einmal gegeben hat.⁶ Zu fragen ist auch, ob nicht nur Grundbesitz, Kunst, Immobilien, Sitzpolster und Wertpapiere einen materiellen Wert (Vermögensmasse) für eine Gemeinde darstellen, sondern ob auch Kirchenbuch⁷, Matrikel und Sachakte dem Eigentum / Besitz / Vermögen der Körperschaft „Kirchengemeinde“ zuzurechnen sind. Faktisch wird die Schriftgutüberlieferung einer Gemeinde oder eines Kirchenkreises in der Bewertungsverordnung - EBBVO⁸ mit keiner Silbe erwähnt. Oder: Warum gibt es im Konsistorium die Stelle eines Kunstbeauftragten⁹ - aber keine ausgewiesene Stelle eines Beauftragten für die landeskirchliche Archivpflege? Spricht daraus bloße Unkenntnis - oder gar Mangel an

6 Interessant sind in diesem Zusammenhang (Umgang mit Vermögen) auch Briefumschläge mit Papiergeld längst aufgehobener Währungen (DM oder Mark der DDR), die vor 40 Jahren als Zahlungseingang zu den Akten genommen wurden und bis zur Entdeckung durch den Archivar der Verbuchung entgingen. Nicht thematisiert werden hier unauffindbare Baupläne, die erst wieder auftauchen, wenn das Architekturbüro für teures Geld ein Gebäude neu vermessen hat. Oder Vasa sacra, die im Orkus privater Verwahrung abtauchen.

7 Wie weit Kirchenbücher als „analoge“ und „digitale“ Ware von konkurrierenden Anbietern bereits auf den virtuellen und realen Marktplätzen gehandelt werden, beschreibt Bert Buchholz in einem Beitrag zur Diskussion über das Kirchenbuchportal/ ARCHION (Archivbericht Nr. 20; erscheint Januar 2017).

8 Die Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden in der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 29. August 2014, KABl. S. 158, legitimiert im Grunde, gewollt oder ungewollt, durch Nichterwähnung der Schriftgutüberlieferung die Gleichgültigkeit im Umgang mit Registratur- und Archivgut. Die EBBVO legt u.a. fest (§ 3): „Bilden mehrere geringwertige Wirtschaftsgüter eine Sachgesamtheit und beträgt der Wert der Sachgesamtheit mehr als 1.000 Euro (brutto), sind sie abweichend von § 2 Absatz 1 als Sachgesamtheit und bilanziell zu erfassen, sofern sie nicht einzeln erfasst wurden. Als Sachgesamtheit können erfasst werden: a) sakrale und liturgische Gegenstände, b) Kunstwerke, c) Informationstechnik (Hard- und Software) sowie c) Noten und Bücher.“

9 Im Referat 6.4 - Kirchliches Bauwesen.

Interesse - oder beides? Doch die Probleme lassen sich in der Regel nur selten auf böswillige Nachlässigkeit von Einzelpersonen zurückführen. Vielmehr sind die Schwierigkeiten etwa der Vermögenssicherung in einer Gemeinde strukturell bedingt und langfristig angelegt.

Das Desaster für die Schriftgutverwaltung entwickelt sich seit Generationen in vielen Bereichen als Konsequenz aus den laufenden Veränderungen in den Regionen. War die EKIBB (EKBO) zu Beginn der 1950er Jahre noch die mitgliederstärkste Kirche in der EKD mit einem angemessenen finanziellen Sockel und einer Vielzahl von gut genutzten Immobilien etc., so ist in diesem Punkt bis in unsere Gegenwart ein grundlegender Wandel eingetreten. Eine Folge davon sind u.a. Veränderungen in der „territorialen Ordnung“¹⁰, in Gebäudenutzung und Stellenplänen auf allen Ebenen. Eine weitere Folge ist auch die Entprofessionalisierung des Bürobetriebs auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene. Dies ist den Leitungsebenen natürlich nicht verborgen geblieben. Vielleicht helfen Kirchliche Verwaltungsämter und Zentralküstereien in Zukunft aus dem Dilemma vernachlässigter laufender Schriftgutverwaltung. Die historische Überlieferung des Schriftgutes kann damit jedoch nicht eingefangen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist *beunruhigt* davon auszugehen, dass die Archivpflege mit kurzfristigen Hilfsaktionen und dem greifbaren Personal das Problemfeld nicht erfolgreich bestellen wird.

Was nützt es, dass die „Sicherung von Kulturgut“ zwar schriftlich in Archivpflegeordnung oder Archivgesetz fixiert ist, die real-existierende Archivpflege als Mittel zur Umsetzung der Vorgaben aber nicht den Erfordernissen entsprechend ausgestattet wird? Versagen wird die Archivpflege auch in dem anderen wesentlichen Teil der Schrift-

10 Die Neuordnung von Gemeinden und Kirchenkreisen steht häufig in Verbindung mit „Aktenzusammenführungen“. Allerdings sind Küstereien oft genug für den Neustart am neuen Standort nicht ausreichend vorbereitet. Und statt eines „richtigen“ Neustarts geht es dann „irgendwie“ weiter, mit allen Konsequenzen. Hinzu kommt, dass bei den zahlreichen Fusionen in den letzten Jahre nicht historisch orientierter Rückbau (Mater > Filia > Mater), sondern zeitgemäßer Pragmatismus den Ton angibt. Und dabei hätte doch alles so schön nach den „Richtlinien über die Behandlung von Registraturen und Archiven bei Veränderungen der kirchlichen territorialen Organisation vom 9.3.1976“ (Rdschr. Ila Nr. 730/76 vom 9.3.1976, Konsistorium der EKIBB) abgewickelt werden können. Aber durch wen? Die „Änderungsmittelteil Nr. 22“ für Oktober 2016 enthielt 14 Meldungen zu strukturellen Veränderungen in Sachen „Bildung von Pfarrsprengeln“. Auch der Landeskirchenrat der Ev. Kirche in Mitteldeutschland hat zum 1. Februar 2013 eine „Verordnung über den Umgang mit Schriftgut, Registratur- und Archivbeständen bei territorialen Strukturveränderungen in der kirchlichen Verwaltung“ (Archivverwaltungsstrukturverordnung - ArchVSVO) erlassen. Ein Erfahrungsbericht wäre interessant, wenn es dort heißt (§ 4): „Archivbestände sind bei territorialen Strukturveränderungen immer unangetastet zu lassen.“

gutverwaltung: Registraturaufbau und Aktenführung in der laufenden Geschäftsführung in Gemeinden und Kirchenkreisen.

So wie die Dinge geregelt sind - könnte man einwenden - liegt dies ja aber „eigentlich“ auch gar nicht in der Verantwortung der landeskirchlichen Archivpflege.¹¹ Schließlich gilt das Subsidiaritätsprinzip. Doch wie sollen es die Küstereien richten, denen die Dinge doch offensichtlich langsam aber sicher aus dem Ruder laufen?

Festzustellen ist, dass neben der Archivpflege bislang niemand Bereitschaft gezeigt hat, diese Registraturangelegenheiten mit ernsthafterem Interesse in die Hand zu nehmen. Und so wundert es auch nicht, dass der Registraturplan von 1963 bis heute lediglich in 50 % der Kirchengemeinden zur Anwendung kommt.

Ordnungsgemäß geführte Registraturen sind - vom laufenden Bürobetrieb abgesehen - für effektive Archivarbeit bereits die halbe Miete, insofern entwickelt Archivpflege ein geradezu egoistisches Interesse an einem geordneten archivischen Vorfeld. Jedoch: Subsidiarität hin, Verantwortlichkeit her, schauen wir den Tatsachen ins Auge. Es besteht die große Gefahr, dass in den nächsten Jahren archivwürdiges Schriftgut zu Hauf unkontrolliert abfließen wird und im besten Fall auf Verkaufsbörsen wieder auftauchen wird.¹²

Was ist zu tun? Aktuell dürfte eine vorrangige und undankbare Aufgabe der Archivpflege sein, das Spannungsverhältnis von Ordnungsvorgaben und gängiger Praxis zu dokumentieren, trotz der 11 Kirchlichen Verwaltungsämter in der EKBO und mehrerer Zentralküstereien „in der Erprobung“. Ein Grundproblem ist insbesondere die Vernachlässigung regelmäßiger Kassationen (etwa von Kassenunterlagen) und das Fehlen eines gemeinsamen Aktenplans.¹³

11 Nach der Archivpflegeordnung (s. Anm. 1) ist zwar festgelegt, dass die Archivpflege die Registraturen „prüft“ und „überwacht“ (§ 7, Abs. 5), allerdings bleibt die Frage offen, was im Fall eines negativen Prüfungsergebnisses oder der wiederholt folgenden Überwachung zu tun bleibt.

12 Die personellen Ressourcen der landeskirchlichen Archivpflege sind knapp bemessen. Unnötig zu sagen, dass es neben Personal, Material und Magazin auch Expertise braucht, um die Aufgabe zu bewältigen. Groß ist dann die Enttäuschung, wenn Gemeinden IHR Archivgut „in fremden Händen“ zwar entdecken, Wege zur Herausgabe des Gemeindeigentums jedoch aufgrund fehlender juristischer Rückenbedeckung aus dem Konsistorium nicht beschreiten können.

13 Nach dem sog. Verwaltungsämtergesetz/VÄG vom 18. November 2000, zuletzt geändert am 12. November 2015 (KABl. S. 238), übernehmen die Kirchlichen Verwaltungsämter Regelaufgaben für Kirchengemeinden, u.a. die „Durchführung der Haushalts- und Kassenangelegenheiten“ (§ 8). Festzustellen ist, dass die Ämter Akten zur Kassenführung zwar anlegen und führen, eine fristgerechte Kassation jedoch konsequent vernachlässigen. In der Folge wachsen die „KVA-Bestände“ ins Unermessliche - oder die Akten zur Kassenführung werden der Einfachheit halber an die Kirchen-

Archivpflege sollte sich selbst zum Akteur von Planung machen und sagen was fehlt¹⁴, was falsch läuft; sollte als Arbeitsfeld sichtbar werden, damit die entscheidenden Gremien in Kirchenkreisen und Landeskirche Hinweise an die Hand bekommen, mit denen sie sich befassen können - und müssen. Der Blick der Verantwortlichen für die Situation Schriftgutverwaltung ist zu schärfen, Verantwortlichkeiten sind zu benennen, ggf. aber auch neu zu organisieren. Dies kann - u.U. - durch hinlänglich strukturierte, gut illustrierte und nachvollziehbare Überblicksdarstellungen erreicht werden, die mehr sind als Einzelbilder über Altbekanntes. Das mag inhaltlich und archivarisch/paläografisch/historisch wenig spannend sein oder gar unwissenschaftlich, ist zur Vorbereitung administrativer Entscheidungen jedoch nicht zu umgehen. Synodale und Haushälter brauchen als Grundlage für die Auseinandersetzung mit dem Thema „Archivpflege“ Überblickskarten und Eckdaten, an denen sie sich orientieren können.

Wie könnte das konkret aussehen?

Die erste Nummer des Archivberichts¹⁵ (1994) startete die öffentliche (kircheninterne) Diskussion in Sachen EKIBB-Landeskirchenarchiv mit der Feststellung „Wir brauchen ein Landeskirchenarchiv“ und den dazugehörigen Begründungen. Und in der zweiten Nummer (1994) wurde schon konkret gefragt „Was kostet (k)ein Landeskirchenarchiv?“. Beides kam bei Kirchenkreisen und Gemeinden und anderen kirchlichen Entscheidungsträgern¹⁶ an - und nach weiteren Beiträgen zur Diskussion in den Folgeummern des Archivberichts und diversen Auf- und Abrechnungen und konzeptionellen Überlegungen fielen dann auch die

gemeinden abgestoßen - mit dem gleichen Ergebnis für die Altregistraturen in den Kirchengemeinden.

14 Zum Beispiel fehlen in vielen Deposita wichtige Unterlagen, gerne Protokollbücher, die von den Gemeinden bei Deponierung des Bestandes, wissentlich oder nicht, zurückgehalten wurden, obwohl sie dem Überlieferungszeitraum des Depositums zuzurechnen sind. Ist das nun Zensur oder Selektion? Jedenfalls fehlt es an Offenheit gegenüber Benutzern, wenn entscheidende Teile einer Überlieferung dem Depositum willkürlich und ohne Sachgrund vorenthalten werden können.

15 Archivbericht, herausgegeben im Auftrag des Konsistoriums der EKBO von Jürgen Stenzel, Ev. Landeskirchenarchiv in Berlin (ELAB).

16 Dankbar soll hier das Interesse u.a. von Dr. Uwe Runge (1994 Leiter der Finanzabteilung im Konsistorium), und Robert Barchewitz (1994 Vorsitzender des Haushaltsausschusses der Landessynode) vermerkt werden, die sich als Freunde und Förderer der Archivpflege für die Errichtung des Landeskirchenarchivs einsetzten.

richtigen Entscheidungen für ein EKIBB-Landeskirchenarchiv, das im Jahr 2000 seinen Betrieb aufnehmen konnte. Man sieht also, dass es geht. Archiv kann sich für die kircheninterne Entscheidungsfindung erfolgreich zum Thema machen.

Auch flächendeckende, größere archivarische Projekte wie die Kirchenbuchverfilmung (1989-2007), die zentral organisiert und finanziert wurde, in die alle Kirchengemeinden über Jahre eingebunden waren, unterstützten und flankierten die Diskussion und lenkten das Augenmerk der Gremien auf Gemeinde-, Kirchenkreis- und landeskirchlicher Ebene auf die Erfordernisse planbarer archivpflegerischer Projekte und förderten so Beschlüsse zur Sicherung und Nutzbarkeit der materiellen und ideellen Werte der historischen Überlieferung.

Mit dieser Erfahrung im Blick bildete sich 2008 aus dem Kreis des Archivpflegerkonvents in der EKBO eine siebenköpfige Arbeitsgruppe¹⁷ mit dem Ziel, vor dem Hintergrund der geschilderten Problemlage ein Konzept zu erarbeiten, das in der Lage sein sollte, Einzelaufnahmen aus Pfarr- und Ephoralarchiven zu einem Gesamtbild zusammen zu führen, das Schlussfolgerungen für ein planvolles und problemorientiertes archivarisches Handeln ermöglichen sollte.

Es bestand *nicht* die Absicht, sozusagen im Nachgang zu den Bestandsaufnahmen der 1930er, 1950er und 1960er Jahre, sich über die jeweils „besonderen Archivalien“ eines Pfarrarchivs von den Verantwortlichen in einer Gemeinde aus der Ferne berichten zu lassen - um schlussendlich über eine mehr oder weniger umfangreiche und mehr oder weniger zuverlässige Liste mit Hinweisen auf die Preziosen eines Bestandes zu verfügen - sondern es ging vielmehr in Abgrenzung zu den „alten Bestandsaufnahmen“ darum, im Zuge von Visitationen und mittels einer formalisierten Erhebung jeweils eine „Neue Bestandsaufnahme“ (BSA) *vor Ort* zu erstellen, um daraus einen Bericht zur Lage entstehen zu lassen.

Nachdem die Entwürfe der Arbeitsgruppe zum Erwartungshorizont des Projekts, zu einzelnen Fragestellungen und zum konkreten Vorgehen in verschiedenen Runden des Archivpflegerkonvents beraten, modifiziert, ergänzt und korrigiert waren, wurde die BSA im Jahr 2011 als gemeinsame Aufgabe von kreiskirchlicher und landeskirchlicher Archivpflege ins Werk gesetzt.

Jeder Kirchenkreis, 2011 noch 35 an der Zahl, führte mit Unterstützung der (ehrenamtlichen) kreiskirchlichen Archivpfleger *oder* qualifizierten Werkvertragskräften in den Jahren 2011-2016 jeweils in Abstim-

17 Christina Röhm (Steglitz), Brigitta Schötzig (Cottbus), Dr. Christian Gahlbeck (Reinickendorf), Pfarrer Andreas Hoffmann (Wedding), Pfarrer Tilmann Kuhn (Perleberg-Wittenberge), Pfarrer Hans-Joachim Walzer (Lübben), Jürgen Stenzel (ELAB)

mung mit der landeskirchlichen Archivpflege die *Vor-Ort*-Erhebungen auf der Grundlage eines Formulars (s. Anhang 1) durch, das nach einer ersten Bearbeitung im Kirchenkreis an das Landeskirchenarchiv weitergereicht wurde. Die Ergebnisse dieser Protokolle zur Situation vor Ort (in der Gemeinde oder in der Suptur) wurden dann - ggf. nach ergänzenden Rückfragen - für jeden Kirchenkreis in eine Tabelle übertragen. Hier wurden die wichtigsten Hinweise u.a. zu Art und Umfang des Schriftgutes (Überlieferungszeitraum und Stückzahlen, Akteneinheiten, Bücher), Hinweise zum Ordnungs- und Erhaltungszustand (vorhandene Aufstellungen zum Bestand / Findbücher), Lagerung (Archivschachteln, offene Lagerung; Keller oder Dachboden), Benutzbarkeit (praktische Möglichkeiten vor Ort) und Dringlichkeit der Bearbeitung (in welchem Zeitrahmen sollten Schritte zur Behebung von Defiziten eingeleitet werden?) aufgenommen.

Weiterhin wurden auch „weiche“ Kriterien (Qualifikationen vor Ort, Gebäudesicherheit, private und gemeindliche Nutzung von Räumen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Archivalien, private Aufbewahrung von Gemeindefahrtgut, anstehende Fusion, Vakanzen), Wahrnehmungen, Erfahrungen, subjektive Eindrücke aus dem Prozess der Datenerhebung vor Ort in die Gesamtbetrachtung einbezogen und soweit möglich durch Bildmaterial unterstützt und ergänzt.

Als Ergebnis dieser Auswertung stand am Ende stets der in Euro und Cent übersetzte Bearbeitungsaufwand für den Einzelbestand, in der Summe für die Region des jeweiligen Kirchenkreises und ergänzend dazu Hinweise zum Magazinbedarf (Regalmeter), der sich aus der Menge des zu erwartenden archivwürdigen Schriftgutes für die kommenden 15-20 Jahre ergab.

Jeder Kirchenkreis erhielt einen ausführlichen Bericht (bislang 34 Gutachten, je nach Größe und Problemlage in einem Kirchenkreis im Umfang von 50 bis 150 Seiten) zur Situation der Schriftgutverwaltung in seinem Zuständigkeitsbereich, der neben dem Protokollteil zu den einzelnen Standorten an denen Schriftgut verwahrt oder verwaltet wurde auch umfangreichere Erläuterungen zu den bisher geleisteten archivarischen Arbeiten und zukünftig erforderlichen Schritten enthält.

Die Ergebnisse aus den Kirchenkreisberichten fanden dann wiederum Eingang in eine Zusammenschau, die die Situation für jeden der drei aktuellen Sprengel (Berlin, Potsdam, Görlitz) abbildete. So wurden für die aktuell (2016) in 26 Kirchenkreisen zusammengefassten Regionen zwischen 2011 und 2016 die Ergebnisse der aus den Besuchen von mehr als 750 Standorten entstandenen Protokolle (1050¹⁸)

18 In mehreren Fällen wurden an einem Standort verschiedene Provenienzen identifi-

in entsprechender Zahl ausgewertet und jeweils für die Ebenen der Kirchenkreise, der Generalsuperintendenturen und der Landeskirche zusammengefasst (s. Anhang 2).

Die an den Kirchenkreisen orientierten BSA-Gutachten sind inzwischen zum Bindeglied zwischen kreiskirchlicher und landeskirchlicher Archivpflege geworden und Basis für den vertrauensvollen fachlichen Austausch. Sie vermitteln Eindrücke zu verwaltungspraktischen Lebenswelten und leuchten das Feld der in weiten Teilen ehrenamtlich betriebenen Archivpflege aus. Die Präsentation der BSA-Gutachten in den Pfarrkonventen und den Ausschüssen der Kreissynoden wurde jeweils durch einen ausführlichen Informationsaustausch zwischen Archivpflege und Superintendentur vorbereitet.

Die Superintendentinnen und Superintendenten als Auftraggeber der „Neuen Bestandsaufnahme“ zeigten sich in jedem Fall eingeschlossen und interessiert und förderten durch entsprechendes Engagement in den verschiedenen Beratungsgremien der Kirchenkreise die aus der BSA abzuleitenden nächsten Schritte (i.d.R. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verzeichnung, Deponierung, ggf. auch Restaurierung von Archivgut). In einigen Fällen konnten sogar Bauvorhaben zur Errichtung von Depositarmagazinen für einzelne Kirchenkreise oder für einen Kirchenkreisverband angeregt werden (s. Anhang 3).

Trotz der guten Erfahrungen, die aufgrund der Zusammenfassung archivpflegerischer Informationen in Tabellenform in der Diskussion mit den Entscheidungsträgern zu verzeichnen sind, wird hier doch deutlich darauf hingewiesen, dass sich ein landeskirchliches Archivwesen *nicht* auf eine einmal erstellte Tabelle reduzieren lässt. Die Bestandsaufnahme taugt nur so viel, wie sie die laufenden Veränderungen mit in den Blick nehmen kann und in der Lage ist, dies zu kommunizieren.¹⁹ Die BSA kann in jedem Fall immer nur eine vorläufige Orientierungshilfe anbieten. Trotz der genannten Einschränkungen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass mit der BSA ein realistisches Gesamtbild der Archivpflege entstanden ist.²⁰

ziert und jeweils gesondert erfasst. Schwierigkeiten der Differenzierung ergaben sich stets an Standorten, wo eine starke Vermengung der Provenienzen bereits stattgefunden hatte.

19 Die Formulare zur Bestandsaufnahme für die bislang erfassten Standorte werden in der Zukunft Ausgangsmaterial der kreiskirchlichen Archivpflege für die sog. Übergaben/Übernahmen sein und dazu dienen, Veränderungen vor Ort zu erfassen und zur Information an die landeskirchliche Archivpflege weiter zu leiten.

20 An dieser Stelle darf dann auch darauf verwiesen werden, dass das Verfahren „Bestandsaufnahme“ von kompetenter Seite sozusagen per Ritterschlag geädelt wurde, indem der Verband der Deutschen Archivare/Landesverband Brandenburg die kirchenarchivarische Modellregion Kirchenkreisverband Prignitz-Havelland-Ruppiner

Um welche Werte geht es eigentlich?

Immobilien, egal in welchem Zustand, haben einen Wert. Aber welchen Wert, welchen Preis haben Archivalien oder historisches Bibliotheksgut? Wer sich auf realen oder virtuellen Bücherbörsen tummelt oder Auktionskataloge durchblättert, findet dies schnell heraus.

Es muss keine Pergamenturkunde aus vorreformatorischen Zeiten sein; auch eine Bibel mit - aber auch ohne - Widmung der Kaiserin, wahlweise mit - oder ohne - Widmung Bismarcks²¹; eine Konfirmandenliste aus dem 19. Jahrhundert oder einfach nur unzusammenhängende Einzelblätter oder Akten der 1960er Jahre aus einer EKBO-Superintendentur²² im Südosten der Landeskirche, ein Amtshandlungsbuch aus den Tagen des Dreißigjährigen Krieges. Alles hat (s)einen Preis.

Ungeachtet der historischen Bedeutung oder des ideellen Werts dürfte nach ungesicherten Schätzungen der Handelswert unserer Schriftgutüberlieferung in der EKBO bei ca. 60.000.000 Euro liegen.²³ Dieser Betrag ergibt sich aus einer Addition der Anzahl von Akten und Bucheinheiten, multipliziert mit durchschnittlichen Angebotspreisen auf Bücherbörsen. Bei etwa 500.000 Einheiten in Ephoral- und Pfarrarchiven und Bibliotheken ist dieser „Handelswert“ natürlich nur eine grobe Schätzung - aber nicht unrealistisch.²⁴

Ein vergleichsweise geringer Betrag, wenn daneben das Immobilienvermögen in der EKBO in die Waagschale gelegt wird - aber eine zu vernachlässigende Größe ist es zweifellos nicht. Und lohnend wäre vielleicht gar eine Ergänzung der „Bewertungsordnung“ um den Punkt „historisches und sonstiges archivwürdiges Schriftgut“.

mit dem Brandenburgischen Archivpreis 2016 für eben dieses BSA-Projekt ausgezeichnete.

21 Wie hoch wäre das Gebot für eine Bibel von 1618 (im Besitz der Gemeinde) mit einer Widmung von Wilhelm I.?

22 Angeboten 2010 bei ebay unter „Ostalgie“ und „Rarität“: Zur Ermittlung der Hintergründe wurde eine Akte vom ELAB zum Preis von 26,50 Euro ersteigert. Mit dem so ermittelten Anbieter konnte später die Rückgabe weiterer Akten (ohne Kosten) an die entsprechende Superintendentur verabredet werden.

23 Damit wäre die Hürde der EBBVO (§ 3) „... beträgt der Wert der Sachgesamtheit mehr als 1.000 Euro ...“ (s. Fußnote 8) doch genommen?! Selbstverständlich sind geschätzter Wert und der zu realisierende Erlös immer zweierlei und mit allen Unwägbarkeiten des antiquarischen Handels behaftet.

24 Die Bedeutung eines geschlossen überlieferten Pfarrarchivs aus einem märkischen Dorf für die Ortsgeschichte muss nicht erklärt werden. Der unikale Charakter von Amtshandlungsbüchern, GKR-Protokollbüchern, Lagerbüchern, „Schulsachen“ und ggf. Unterlagen zur Schwersternstation ist unstrittig.

Vergleichsweise gering - aber ebenfalls nicht zu vernachlässigen - fallen dann auch die „Sanierungskosten“ für den aktuellen Schriftgutbestand aus. Geschätzte 2,5-3 Mio. Euro dürften hierfür, verteilt auf die kommenden 10-15 Jahre, erforderlich sein.

Allerdings - in den bekannten Strukturen und beim Gang der Dinge werden die erkannten Problemlagen sich stets aufs Neue reproduzieren und nicht einfach abstellen lassen.

Schließlich wachsen (Alt-)Registraturen ständig nach, so dass Archivpflege kein finales Ereignis ist.

Ist Archivpflege planbar?

Archivpflege ist sicher nicht planbar, wenn sie sich in Einzelaktionen verzehrt oder sich auf die Kontrollfunktion bei der Amtsübergabe reduzieren lässt. Dann wird es keine langfristig angelegten Projekte geben können; sie ist auch nicht planbar, wenn einzelne Beobachtungen zur Schriftgutverwaltung stets als Sonderfälle behandelt werden oder wenn ein Landeskirchenarchiv Kontakte zu Kirchenkreisen und Gemeinden nur im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips²⁵ pflegt, wenn den Gremien in den Kirchenkreisen und Gemeinden keine handhabbaren „Pflichtenhefte“ vorgelegt werden können oder wenn die Verantwortung für dauerhaft zu verwahrendes Schriftgut beim Aktenbildner verbleibt und die Umsetzbarkeit verbindlicher Vorgaben nicht als gesamtkirchliche Aufgabe zur Sicherung von Kulturgut gesehen wird.

25 Das Subsidiaritätsprinzip kann u.U. schnell zum Eigentor für eine Einrichtung werden, die letztlich dann doch ein Referat in der konsistorialen Struktur ist. Wenn Haushälter aus Kirchenkreisen und Gemeinden im entsprechenden Ausschuss der Landessynode über Positionen wie „Landeskirchenarchiv“ zu befinden haben, ein Landeskirchenarchiv aber nicht als zuverlässigen Dienstleister für Kirchenkreise und Gemeinden wahrnehmen können, dann wird sich in Zeiten knapper Mittel schnell die Sinnfrage (wozu das Ganze?) stellen. Diese Gefahr ist groß, solange der konsistoriale Bedarf in einem Landeskirchenarchiv die Richtung vorgibt und Personalplanungen entsprechend gewichtet werden. Zudem liegt der Gesamtbedarf für die Deponierung von archivwürdigem Schriftgut aus Kirchenkreisen und Gemeinden mit ca. 7.500 Regalmetern (s.a. Anlage 2) deutlich über den Möglichkeiten des Landeskirchenarchivs und den an anderer Stelle bereits verfügbaren Regalflächen. Es soll hier auch daran erinnert werden, dass die Diskussion „Wir brauchen ein Landeskirchenarchiv“ (s.o.) von der Synode des Kirchenkreises Kreuzberg 1993 angestoßen wurde. Ein nächster Anstoß war die Aufgabe des sog. Gemeinsamen Archivs in Berlin-Ost und dann die begrenzten Kapazitäten des EZA (Berlin-West). In der Folge tagten Arbeitsgruppen der beiden potentiellen Träger (EKD / EKIBB) eines neu zu errichtenden Archivs in enger Abstimmung miteinander und begleiteten die Diskussion in den Gremien, bis die Beschlüsse zur Errichtung eines Kirchlichen Archivzentrums (im Kirchenkreis Kreuzberg) gefasst waren.

Archivpflege ist aber sehr wohl dann planbar, wenn die aufgeführte Negativliste ins Positive gewendet werden können, wie es die Entwicklung und Umsetzung des BSA nahelegt.

Ich denke, wir haben in der EKBO im Rahmen der existierenden Möglichkeiten und in Kooperation mit vielen beteiligten Stellen die Archivpflege ausgeschöpft – auch wenn es immer Überlegungen geben wird, wie man die Arbeit noch effektiver fortsetzen kann.

Anhang 1

Formular zur "Neuen Bestandsaufnahme" 2011-2016

Einleitende Hinweise:

- Zur Datenerfassung und Kommunikation

Die nachstehende Tabelle ist wie ein gewöhnliches Word-Textdokument zu bearbeiten. Wenn sich der Cursor in einem beliebigen Feld der Tabelle befindet, können Sie die dort abgefragte Information an Ort und Stelle eintragen. Das Feld erweitert sich selbständig mit dem wachsenden Zeilenbedarf.

Mit der Mouse - oder mit dem Tabulator - lässt sich der Cursor von Feld zu Feld bewegen.

Die bearbeitete Datei speichern Sie bitte unter dem Namen der jeweiligen Kirchengemeinde (**Provenienz**) ab und schicken die Datei als Mail-Anhang an: archiv@ekbo.de

Falls Sie nicht persönlich über einen Computer verfügen, dann besteht u.U. die Möglichkeit, die Daten und Hinweise auf dem Formular im Gemeindebüro oder in der Superintendentur zu erfassen.

Sollten Sie das Formular per **Schreibmaschine** oder **handschriftlich** bearbeiten, dann müssen die Informationen unbedingt mit der Feldkennziffer gekennzeichnet sein, der sie zuzuordnen sind. Das **Papierformular** schicken Sie bitte an:

Ev. Landeskirchliches Archiv in Berlin (ELAB)

- Bestandsaufnahme

Bethaniendamm 29

10997 Berlin

- Zu den inhaltlichen Anforderungen der Bearbeitung

1) Zu Allgemeines:

Soweit Informationen vom ELAB nachträglich in das Formular eingearbeitet werden, ist dies gesondert vermerkt. Wichtig für die Kreiskirchliche Archivpflege sind Hinweise und Empfehlungen zur aktuellen Aufbewahrung des Schriftguts (Ordnung / Sauberkeit / Sicherheit: Feuer, Diebstahl) vor Ort.

2) Zur Geschichte:

Die Hinweise zur Geschichte sollten im Zusammenhang mit der Bestandsaufnahme zur Verfügung gestellt werden, wenn sie vor Ort ohne größere Mühe beigebracht werden können. Sie sind nicht Kernstück der Bestandsaufnahme, tragen aber zum besseren Verständnis der Überlieferungszeiträume, Überlieferungslücken etc. in den Beständen bei. Hinweise auf Texte zur Geschichte der Gemeinde / des Kirchenkreises, Abschriften hierzu oder Digitalfotos von entsprechenden handschriftlichen Texten z.B. aus Lagerbüchern, sind sehr hilfreich und willkommen.

3) Zu Registratur, Archiv und Bibliothek:

Die Hinweise zu Art und Umfang der Bestände werden zukünftig eine wichtige Grundlage für Planungen im Bereich der Kreiskirchlichen Archivpflege sein. Insbesondere die zeitliche Gliederung des Archivguts gibt erste Hinweise auf die Bedeutung einzelner Bestände. Soweit bekannt, sollte auch immer auf einzelne "bedeutsame Akten" verwiesen werden.

4) Besondere Archivalien:

Neben den Kirchenbüchern werden in besondere Rubriken verschiedene Amtsbücher und die Baupläne erfasst. Wichtig sind hier die Eckdaten des Einzelstücks (Beginn / Ende der Laufzeit). Bei Plänen sind Hinweise auf das Objekt und das Entstehungsjahr des Plans wichtig. Die vor und nach 1945 eröffneten Amtshandlungsbücher werden in verschiedenen Rubriken erfasst.

Telefonisch Rückfragen bitte an: ELAB, 030 - 22 50 45 0

Das Formular:

1.	Allgemeines			
1.1	Kirchenkreis			
1.2	Archivpfleger/in 2009 / 2010 (Bearbeiter/in)	Name Telefon / Telefax Email / Internet		
1.3	Provenienz			
1.4	Aktuelle/r Standort/e	Gemeinde (Name): Hinweis auf Standort im Haus (Dachboden, Keller, 1.2., Stock) Ggf. Deponierung (Jahr) im Depositarchiv (Name) (Gemeindekennzahl: wird vom ELAB vergeben:)		
1.5	Termine zur <u>aktuellen</u> Bestandsaufnahme am Archivstandort			
1.6	Übergaben in der Gemeinde seit 2000			
1.7	Archivvisitationen in der Gemeinde seit 2000			
1.8	Letzte Visitation oder Übergabe			
1.9	Nächste Aufgaben / <u>Empfehlungen des</u> Archivpflegers	(Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit, Verlagerung)		
1.10	Datenerhebung zur Bestandserfassung 2009/2010 durch (wie oben 1.2 oder abweichend)	Name: Datum:		
1.11	Nachträgliche Vermerke durch ELAB	Name, Datum Hinweise auf Bearbeitung des Formularinhalts:		
2.	Geschichte			
2.1	Eckdaten zur Gemeindegeschichte: Gründung/Ersterwähnung, Errichtung von Pfarrstellen, Teilung, Zusammenlegung, Baugeschehen, Zugehörigkeit zu Kirchenkreisen, Landschaft etc.; bitte eintragen soweit bekannt. Ggf. Abschriften hier einfügen oder Dateien als Anhang beifügen (s.a. 2.2)			
2.2	Weitere Quellenhinweise zu 2.1 / hier ggf. nur Hinweise, falls möglich auch Abschriften beifügen oder Texte per Digitalkamera fotografieren und als Datei ans ELAB geben: Ggf. Quellenangaben zu Amtsblättern (Jg./Nr.), Lagerbüchern (ggf. Abschriften in 2.1 einfügen), Chroniken (Überlieferungszeitraum nennen), Festschriften (bibliogr. Angaben nennen) als Abschrift in 2.1 einfügen oder Bilddateien anfügen.			
2.3	- Besondere Arbeitsbereiche der Gemeinde bitte hier vermerken (Kindergarten, Altenpflege, Kirchenasyl etc) - Hier bitte auch besonders umfangreich dokumentierte Arbeitsbereiche vermerken.			
2.4	weitere wichtige Beiträge zur Geschichte der Gemeinde.			
3.	Bestand			
3.1	Registratur			
3.1.1	Anwendung des Aktenplans von 1963 (ja / nein)			
3.1.2	- Anzahl der Stehordner in der Registratur: - Ältester Stehordner in der Registratur (Laufzeit): - Stehordner der Kassenverwaltung (Zahl u. Laufzeit): - Sonstiges Registraturgut (bitte beschreiben und Stückzahlen nennen):			
3.2	Archiv			
3.2.1	- Überlieferungszeitraum (älteste Akte <u>und</u> ältestes Kirchenbuch) - Ggf. weitere allgemeine Hinweise zur inhaltlichen Bestandsbeschaffenheit (Datum) - Ggf. weitere allgemeine Hinweise zur materiellen Bestandsbeschaffenheit (Datum)			
3.2.2	Anzahl der <u>archivreifen Akten</u> /Verzeichnungseinheiten (ggf. "ca"-Angabe): Anzahl der Akten bis 1950: Anzahl der Akten 1951-1989: Anzahl der Akten 1990-2000:			
3.2.3	Zustand (Ordnung, Hygiene, Gefährdung) - Liegt ein Findbuch / eine Kartei vor ? (Ja/Nein // ggf. Jahr der Fertigung nennen) - Weitere Punkte bitte möglichst genau beschreiben, ggf. mit Digitalfotos dokumentieren.			
3.2.4	Verluste und Lücken soweit bekannt - Ist der Verlust bestimmter Aktenstücke / Bücher bekannt ? Bitte verlorene Aktenstücke / Bücher benennen			

	mit ca-Verlustdatum - Wenn bekannt ist, dass für bestimmte Zeiträume keine Überlieferung vorliegt bitte den Zeitraum und die Verlustursache benennen soweit wie bekannt.
3.2.5	Bedeutsame Akten - Einzelne Aktenstücke bitte mit Titel und Laufzeit benennen
3.3	Bibliothek - Ist das Bibliotheksgut in einem Katalog erfasst? (Ja/Nein // ggf. Jahr der Fertigung): - Falls kein Katalog vorliegt, bitte bibliographische Angaben zu historisch (19. Jahrhundert und älter) bedeutsamen Büchern nennen: Autor // Titel // Verlag // Ort // Jahr
3.4	Verschiedenes
3.4.1	Sammlungen: Fotos, Siegel, Karten etc. (bitte beschreiben) - Stückzahlen, Alter, Verpackung (ggf. allgemeiner Zustand wie 3.2.3)
3.4.2	Hinweise auf bestehende Findmittel/Dokumentation zu Sammlungen (aktuell oder nicht) mit Jahresangabe
4.	Besondere Archivalien / Kirchenbücher
4.1	Verfilmte Kirchenbücher bis 1945 - Bitte bestätigen, dass alle bis 1945 angelegten Bücher verfilmt wurden (Ja/Nein) - Ggf. Hinweise auf Bücher, die für Nachverfilmung zu berücksichtigen sind (Art der Amtshandlung und Eckdaten des Kirchenbuches) - ggf. weiterführende Hinweise zu bereits verfilmten Kirchenbüchern (Präzisierung / Korrektur der im Archivbericht/Beiheft enthaltenen Beschreibung des Buches) - Sonstige Hinweise zum Stand der Verfilmung
4.1.1	Verfilmte Gesamtkirchenbücher (s.o. 4.1)
4.1.2	Verfilmte Taufbücher (s.o. 4.1)
4.1.3	Verfilmte Konfirmandenbücher (s.o. 4.1)
4.1.4	Verfilmte Traubücher (s.o. 4.1)
4.1.5	Verfilmte Bestattungsbücher (s.o. 4.1)
4.1.6	Verfilmte Abendmahlsbücher (s.o. 4.1)
4.2	Kirchenbücher ab 1946 - Bitte alle Bücher mit Eckdaten benennen, ggf. auf Lücken in der Überlieferung hinweisen
4.2.1	Gesamtkirchenbücher (s.o. 4.2)
4.2.2	Taufe (s.o. 4.2)
4.2.3	Konfirmation (s.o. 4.2)
4.2.4	Eheschließung (s.o. 4.2)
4.2.5	Bestattung (s.o. 4.2)
4.2.6	Abendmahl (s.o. 4.2)
4.3	Protokollbücher - Einzelbände mit Eckdaten benennen, ggf. auf Lücken in Überlieferung hinweisen
4.4	Lagerbücher - Ausstellungsdatum benennen, Datum der letzten Bearbeitung - Bitte prüfen, ob Beitrag zur Gemeindegründung enthalten ist (Ja / Nein; s.o. 2.2) .
4.5	Besondere Bücher und Bestände
4.5.1	Kollektenbücher (Eckdaten)
4.5.2	Abkündigungen (Eckdaten)
4.5.3	Gemeindebriefe - Name des Gemeindebriefs: - erscheint seit:
4.5.4	Siegel (außer Gebrauch / Stückzahl):
4.5.6	Gemeindegliederkartei - Anzahl der Karten (ca.): - Anzahl der Schübe:
4.5.7	Sonstiges
4.6	Kassenbücher, Kassenunterlagen und Kirchenrechnungen
4.6.1	Hauptbücher (ggf. auch Einzelpläne)
4.6.2	Jahresrechnungen
4.6.3	Sonstiges
4.7	Bauunterlagen
4.7.1	Pläne
4.7.2	Baukassen
4.7.3	Sonstiges

Anhang 2

Die nachstehende Zusammenschau beschreibt die Situation der Schriftgutverwaltung bezogen auf die Territorien der drei Generalsuperintendenturen in der EKBO (2016).

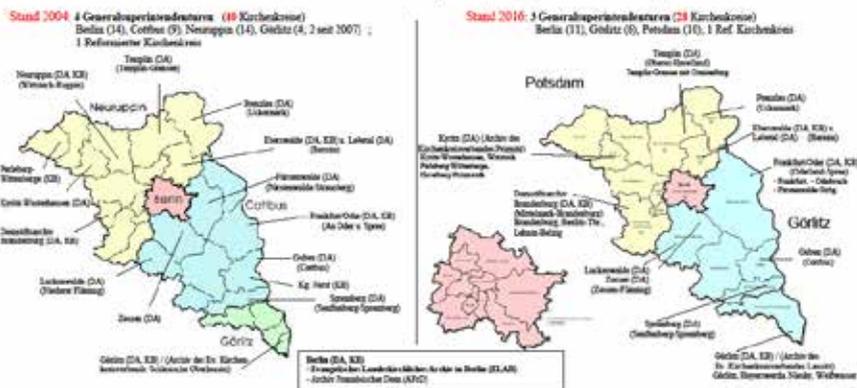
Ausgangsmaterial der Daten sind 35 vergleichbar gegliederte Tabellen, in denen jeweils die Angaben zu Art und Umfang des Schriftgutbestandes in jeder einzelnen Gemeinde angeführt werden.

General-superintendentur	Aktenbildner*		SO	P	Reg. 1963	Archiv-FM	Priorität			Ca. VE aktuell zur Bearbeitung		Kosten Incl.	Reg.-bed./v. Ort	Deposita im **	
	1985	2011					Nein	Ja	1	2	3			Akten	Bücher
Berlin	306	202	244	3	95	151	57	71	116	125400	7080	621600	1600	84	1112
Potsdam	390	245	269	28	155	160	106	85	64	117500	6974	730088	1725	354	1021
Görlitz	343	245	211	28	109	118	93	80	58	110000	20435	576500	1780	28	134
Ref. Kirchenkreis	17	14	10	0	1	3	0	0	10	400	75	2280	0	53	320
	1096	706	734	59	360	432	256	236	248	353300	34564	1930468	5105	519	2587

Aktenbildner: Im Wesentlichen identisch mit Kirchengemeinde/Kirchenkreis 1985/2011.
 In der Folge beziehen sich die Angaben auf den Zeitraum der Untersuchung 2011-2016:
 SO: besuchte Standorte; P: Verwahrung von kirchlichem Schriftgut in privaten Räumen; Reg. 1963: Ordnung der Gemeindegistratur nach den geltenden „Richtlinien für das Registratur- und Aktenwesen...“ von 1963; Archiv-FM: Findbücher/Findhilfen zum Schriftgut/Archiv sind bekannt; Priorität 1, 2, 3: 1=Schriftgut sollte zeitnah übernommen und bearbeitet werden, 2=Schriftgut sollte im Anschluss an 1. Priorität, spätestens im Verlauf der nächsten 5-10 Jahre bearbeitet werden; 3=Aktuell besteht keine Dringlichkeit zu weiteren Veranlassungen.

Anhang 3

Standorte der Kirchlichen Archive / Depositalmagazine (DA) und Kirchenbuchstellen (KB) in der EKBO



Anmerkungen zur Geschichte der Konfirmationsscheine im 19. Jahrhundert

Rüdiger Kröger

Hinter dem knappen Sammelbegriff ‚Konfirmationsschein‘ verbirgt sich eine sehr komplexe Gattung historischer Dokumente, die in unterschiedlichem Umfang in kirchlichen Archiven und Sammlungen anzutreffen sind. Dabei lassen sich schon hinsichtlich der Funktion zwei grundsätzliche Unterscheidungen vornehmen, je nachdem es sich um ein Attest oder ein Gedenkblatt handeln kann; im zweiten Fall dann wiederum mit der Frage, ob es mit Rahmen versehen als Wandschmuck diesen sollte. Eng damit hängt die Frage der Gestaltung zusammen, nämlich ob ein bildlicher Schmuck Bestandteil des Konfirmationsscheins ist und ob dieser ein- oder mehrfarbig in Erscheinung tritt. Dazu kommen die unterschiedlichsten Vervielfältigungsformen wie Geschäftsschrift, Kalligraphie, Zeichnung, Typendruck, Holzschnitt, Lithographie, Lichtdruck, Fotografie etc. Schließlich stellt sich die Frage nach dem Gestaltungskonzept, d.h. welche Inhalte und gestalterischen Elemente sind enthalten bzw. vorgesehen. Dann gibt es noch ganz praktische Aspekte: Wer oder was bestimmt die Erscheinungsform, Verbreitung und Verwendungsweise?

Es wird sofort klar sein, dass wir es hier mit einem überaus vielfältigen Gegenstand zu tun haben, der sich mit einer einfachen historischen Entwicklungsskizze kaum darlegen lässt. All die hier – sicherlich auch nicht vollständig – genannten Aspekte könnten oder sollten darüber hinaus auch Bestandteile der Erschließung sein und machen die in einer Grenzlage zu Sammlungsgut in Bibliotheken und Museen stehenden Archivalien hochgradig interessant.

Ein Beispiel: Die amtlichen Regelungen zur Konfirmation selbst setzen – wie einer von Bettina Wischhöfer zusammengetragenen Übersicht zu entnehmen ist¹ – zu ganz unterschiedlichen Zeiten in den evangelischen Kirchen seit der Reformationszeit ein. Unabhängig davon etablierte sie sich aber meist sehr viel später. Vorschriften wurden teils unbeachtet gelassen, teils umgangen oder umgedeutet. Die Vielfalt der historischen Entwicklungen ist, das zeigt eine volkswissenschaftliche Studie aus Westfalen², weit größer als die Zahl der Landes-

1 Bettina Wischhöfer, „auff ein fürnemes Fest“. Zur Geschichte der Konfirmation (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel, 35) , Kassel 2014, S. 10f.

2 Christine Schönebeck, Denkspruch und Konfirmationsschein. Zur Geschichte der



Abb. 2: Konfirmationsschein

und sichtbar in den Wohnräumen (v.a. gute Stube oder Schlafzimmer) als Andachtsbilder aufgehängt.

Diese zweite Form der Konfirmationsscheine ist zweifellos die interessantere. Schon in den 1860er Jahren stand eine Vielzahl von Mustern zur Auswahl. Bei der ersten Ausstellung kirchlicher Kunst in Hohenstein im Jahr 1863 fanden sie großes Interesse. Wenige Jahre später heißt es:

Es ist gewiß sehr angemessen, daß einem solchen Gedenkblatte fürs ganze Leben auch irgend welche bedeutsame ornamentale Zier beigegeben wird, aber was für nichtssagende, geschmacklose, ja geradezu ungeheuerliche Bilder sind dabei zum Vorschein gekommen und noch immer kommen Einem dergleichen unter die Augen, obwohl es an bessern bereits nicht mehr fehlt.³

In der auf das Zitat folgenden Sammelrezension im sächsischen Kirchen- und Schulblatt werden dann acht Serien von Konfirmationsscheinen knapp vorgestellt, nämlich zunächst fünf von Ahlfeld in Halle, Oehmigke in Neu-Ruppin, Dankwerts in Hamburg, Rode in Mühlhausen/Dörffling und Franke in Leipzig sowie Velhagen und Klasing in Bielefeld. In einer zweiten Gruppe bespricht der Rezensent drei weitere Serien, die im Gegensatz zu den bereits genannten dem vorgeschriebenen Formular in Sachsen entsprechen. Hier nennt er Richter in Dresden, Focke in Chemnitz sowie Winter in Stolpen.

Die Konfirmationsscheine unterscheiden sich sowohl in ihrer Ausführung, sie sind teilweise lithographiert, als auch im Umfang der Serien und vor allem im Umgang mit den Konfirmationssprüchen. Bei einigen größeren Serien stehen bis zu 50 Sprüche zur Auswahl. Andere lassen Raum für deren handschriftlichen Eintrag nach freier Wahl. Sie unterscheiden sich dann nur hinsichtlich der rahmenden Gestaltung und/oder der Farbgebung. Zwei Anzeigen in unmittelbarer Nachbarschaft der Rezension zeigen, dass die Auswahlmöglichkeiten vermutlich erheblich größer waren.

Der Rezensent, wahrscheinlich der Redakteur des Blattes, Pfarrer Moritz Meurer, gehörte zu dem Kreise von Theologen und Künstlern, der im Anschluss an die Nazarener durch die Förderung der Künste in Anlehnung an die mittelalterliche Formensprache die Frömmigkeit fördern wollte und sich dafür in christlichen Kunstvereinen (besonders Sachsen, Württemberg und Berlin) engagierte. Zu diesem Kreise gehörten u. a. Julius Schnorr von Carolsfeld, Carl Pfannschmidt oder auch der Herrnhuter Martin Eugen Beck. Aus dieser Warte heraus ist die Auswahl und Kritik des Rezensenten zu verstehen.

Gelegentlich wurden einzelne Entwürfe oder Serien von den Kirchenleitungen empfohlen oder gar probeweise zugesandt. So empfiehlt der Rezensent unter 7) die „wohl an alle Geistlichen versendeten Confirmationsscheine“. Ganz unparteiisch war er wohl nicht, wenn er gerade den von seinem Freund Beck entworfenen und von Winter verlegten sechs Scheinen unbedingt den Preis zuerkennen zu

3 [Anonym], Confirmandenscheine, in: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt, 1867, Nr. 11, Beilage (4. März 1867), Sp. 88f.

müssen glaubte.⁴ Allerdings werden seine inzwischen auch im Kommissionsverlag von Böhme (später Ungleich) in Leipzig zu bekommenen Scheine tatsächlich 1880 vom preußischen Konsistorium in Magdeburg empfohlen⁵ und mindestens noch bis 1903⁶ gedruckt.

Wir sehen daraus, dass eine lokale oder regionale Beschäftigung mit dem Thema Konfirmationsscheine kaum hinlänglich ist, wenn man dem Wesen und der Verbreitung nachforschen will.

4 Ebd.; vgl. auch den anonymen Hinweis auf Becks Konfirmationsscheine unter der Überschrift: Der Verein für kirchliche Kunst in Sachsen, in: Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus, Bd. 8, Nr. 6 (1. Juni 1868), S.95.

5 Verlag von Georg Böhme in Leipzig, Für die Passions-, Konfirmations- und Osterzeit, [Verlagsanzeige als Beilage zu:] Herrnhut, 16. Jg., Nr. 10 (10. März 1883).

6 Archiv der Gustav Winter GmbH, Herrnhut, Klebeband mit Belegexemplaren für das Jahr 1903.

„Konfirmationsscheine als besonderes
Sammlungsgut kirchlicher Archive“ – Die Neuverzeichnung
der Konfirmations- und Schmuckscheinsammlung
im Landeskirchlichen Archiv Hannover¹

Manuela Nordmeyer-Fiege

Das Landeskirchliche Archiv Hannover verfügt unter der Signatur S4d über eine sehr umfangreiche „Schmuckschein-Sammlung“. Den größten Anteil haben dabei die bekannten Konfirmationsscheine. Sie enthält aber auch Tauf- und Trauscheine, Urkunden zu Ehe- und Konfirmationsjubiläen, Patenscheine, Wandbilder u.v.m. Außerdem werden die Verlagskataloge für diese Scheine gesammelt.

Neben dem individuellen Schauwert, der für Ausstellungen und Publikationen zu fast jedem Thema genutzt werden kann, gibt es unter dem Sammlungsgut Verschiedenes, das für übergreifende Forschungen in Frage kommt, z.B.:

- Schmuckscheine mit künstlerischen Motiven, wie Stiche, Zeichnungen, Holzschnitte, Kalligrafien, Bildern von Gemälden und Figuren etc.. Sie sind vor allem für Fragen zur Volkskunde und Kunstgeschichte interessant.
- Scheine mit Abbildungen der Heimatkirchen wie Innen- und Außenansichten, Altar, Kanzel, Orgel, Figuren etc. dokumentieren die kirchlichen Gebäude und sind eine wichtige Ergänzung zur Fotosammlung des Landeskirchen Archivs Hannover.
- Verlagskataloge, die Auskunft geben, wann und wie bestimmte Motive und Serien aufgelegt und vertrieben wurden.

Quelle des Sammlungsgutes waren bislang vor allem die Pfarrarchive, aus denen bei Ordnungsarbeiten Musterscheine mitgebracht wurden, sowie Schenkungen, Nachlässe oder „Dachbodenfunde“. Daher enthält die Sammlung sowohl Blankomuster als auch ausgefüllte und sogar gerahmte Scheine.

1 Zusammenfassung eines Beitrags auf dem Norddeutschen Kirchenarchivtag 2016.

Bestandsgeschichte

Die Sammlung wurde in den 1980er Jahren begonnen und in Schubladenschränken und Mappen nach Bildmotiven geordnet. Allerdings erhielten die Blätter dabei nur eine grobe Klassifikation, sie wurden weder signiert noch verzeichnet

Mit dem Anwachsen der Sammlung erwies sich diese Ordnung als problematisch, denn Blätter mit mehreren Motiven konnten entweder nur bei einem Stichwort abgelegt werden oder blähten als Dubletten an verschiedenen Stellen die Sammlung auf. Querverweise gab es kaum, Verzeichnisse überhaupt nicht, die Recherche musste immer am Original erfolgen.

Die Nutzung der Sammlung wurde zudem erschwert durch mangelnde Pflege: Nach dem Ausscheiden des langjährigen Sachbearbeiters 1999 waren die Neuzugänge nur noch gesammelt, aber nicht mehr in die bestehende Ordnung eingeordnet worden. Daher ruhte die Sammlung lange Zeit relativ unbeachtet im Magazin, bis sie zwischen 2013 und 2015 für drei Publikationen zum Thema „Konfirmationsscheine“ (ein Beitrag in der Evangelischen Zeitung 3/2013) und zwei Ausstellungen („Konfirmationsscheine im Wandel der Zeiten“, Göttingen 2015 und „Mehr als Papier – Konfirmationsscheine“, Landeskirchenamt Hannover 2013) herangezogen wurden. Dabei zeigten sich deutliche Nutzungsprobleme durch die nicht mehr zeitgemäße Erschließung.

Neuerschließung

Da die Projekte gezeigt hatten, dass Schmuckscheine bzw. Konfirmationsscheine für Ausstellungen und Forschung durchaus von Interesse sein können, wurde beschlossen, die Sammlung zu digitalisieren und datenbankgestützt zu erschließen. Vorbild dafür war die Fotodatenbank des Landeskirchlichen Archivs, die mit dem Bilddatenbankprogramm „FotoStation“ der Firma FotoWare verwaltet wird.

Als erstes musste der vorhandene Sammlungsbestand gesichtet, neue Scheine einsortiert und Dubletten ausgeschieden werden. Dann wurden die Scheine nach einer neuen Systematik geordnet und mit Signaturen versehen. Schließlich erfolgte die Digitalisierung des Bestandes mit dem hauseigenen A2-Auflichtscanner, wobei die Signatur des Originals im Dateinamen der Digitalisates erscheint und beide miteinander verbindet.

Mit Hilfe des im Archiv bewährten Fotodatenbank-Programms FotoWare können nun die einzelnen Scheine über ihre Digitalisate sehr detailliert verzeichnet werden. Kernstück ist dabei eine ausführliche



Abb. 1: Landeskirchliches Archiv Hannover, Textmaske für Schmuckscheine – 1. Seite

Bildbeschreibung, die alle Motive, auch Details in den Schmuckrahmen etc., erfasst und verschlagwortet.

Zusätzlich werden die Namen von Künstlern bzw. Fotografen und der ausgebenden Verlage sowie alle Bibelstellen (vorgedruckt oder handschriftlich) und auch nicht-biblische Texte wie Gedichte, Sinsprüche, Liedstrophen etc. in das Formular aufgenommen. Bei ausgefüllten Scheinen sind auch die Namen der betreffenden Person, Ort und Datum der Amtshandlung und der Name des ausführenden Geistlichen in einem eigenen Feld vermerkt, ebenso Angaben zu den Originalblättern wie Größe, Erhaltungszustand oder Herkunft.

Der neugeordnete Bestand S4d umfasst derzeit Zeit ca. 2000 Verzeichnungseinheiten, wobei auch Scheine mit gleichen Motiven mehrfach vorhanden sein können, wenn sie z. B. in verschiedenen Auflagen erschienen oder als personalisierte Einzelstücke vorliegen.

Die ausführliche Beschreibung jedes Stückes ist sehr zeitaufwendig und war im Landeskirchlichen Archiv nur durch den Einsatz einer studentischen Hilfskraft möglich. Doch da die Sammlung nun mittels Volltextsuche erschlossen ist, eröffnen sich zahlreiche neue Forschungsmöglichkeiten: So kann z. B. sehr schnell und detailliert nach Motiven, der Verwendung eines Bilder in verschiedenen Auflagen oder auch nach Künstlern, Orten, konfirmierenden Pastoren oder den bevorzugten Bibelstellen uvm. recherchiert werden.

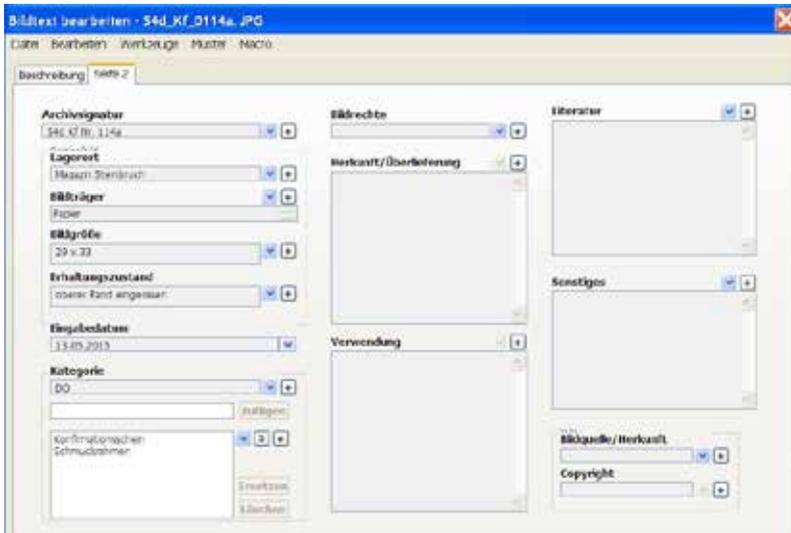


Abb. 2: Landeskirchliches Archiv Hannover, Textmaske für Schmuckscheine – 2. Seite

Die Verzeichnungsdaten bleiben auch bei Migration oder Versendung der Bilddateien erhalten, da das Fotodatenbankprogramm von FotoWare mit IPTC/XMP-Header-Daten arbeitet, bei denen die Textinformationen direkt und dauerhaft in der Bilddatei selbst gespeichert werden.

Ausblick

Nach der Neuverzeichnung ist eine vollständige Recherche des Bestandes inklusive Ausdruck oder Versendung von Bildern per E-mail nun innerhalb von wenigen Minuten möglich, nachdem ein solcher Auftrag früher durchaus 2-3 Tage in Anspruch nehmen konnte. Allerdings ist die Nutzung der Datenbank zur Zeit nur im Archiv möglich, ob der Bestand für eine Online-Recherche im Internet publiziert werden soll, ist noch nicht entschieden.

Dennoch soll die Sammlung künftig intensiver genutzt und ergänzt werden: So ist u. a. eine Präsentation im Internet geplant, um die Sammlung bekannter zu machen und die Abgaben weiterer Scheine aus Nachlässen oder privaten Sammlungen an das Archiv zu verstärken. Das Interesse dazu ist vorhanden - im Zusammenhang mit den Ausstellungsprojekten konnten bereits zwei kleinere Privatsammlungen eingeworben werden!

Auch in vielen kirchlichen Archiven fristen Schmuckscheine aufgrund ihrer Eigenartigkeit oft ein Schattendasein und werden nicht selten abgewiesen oder kassiert. Auch hier ist das Landeskirchliche Archiv Hannover gern bereit, die Scheine zu übernehmen und dafür bei Anfragen oder für Ausstellungen Material zur Verfügung zu stellen.

Schmuck- und Konfirmationsscheine sind eine bislang häufig unterschätzte kirchen- und kunstgeschichtliche Quelle. Sie eignen sich gut als Grundlage oder Bereicherung für Ausstellungen zu vielen historischen oder theologischen Themen. Mit der Digitalisierung und Verzeichnung der Sammlung S4d möchte das Landeskirchliche Archiv diese Quelle neu erschließen und Forschung und Archiven besser zugänglich machen.

„Dem Gemeinwohl unserer Schiffsbevölkerung zum Segen“¹ – Der Bestand des Berliner Komitees für Deutsche Evangelische Seemannsmission im Archiv für Diakonie und Entwicklung (1881-1943)

Dirk Ullmann

Erschließungsberichte sind in Fachzeitschriften rar geworden. Die zunehmende Schwerpunktverlagerung der archivischen Praxis lassen andere Handlungsfelder wie Archivmanagement, Verwaltungsberatung, Historische Bildungsarbeit oder die digitale Präsenz in Portalen resp. sozialen Medien in den Vordergrund treten. Die im Archiv für Diakonie und Entwicklung inzwischen erfolgte Erschließung des mengenmäßig (etwa 5,2 lfm) wie zeitlich (1881-1943) überschaubaren Bestandes zum Berliner Komitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission gibt aber allein schon wegen seines internationalen Wirkungsfeldes Anlass zu einem kurzen Erfahrungsbericht. Hinzu kommt die ungewöhnliche Bestandsgeschichte, waren doch die Akten dieses Gremiums über Jahrzehnte unselbständiger Überlieferungsteil des Central-Ausschusses für Innere Mission (CA).

Entwicklung des Komitees

Das am 22. Oktober 1895 gegründete Komitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission betreute bis zum Zweiten Weltkrieg deutsche Seeleute in einheimischen und internationalen Häfen mit Ausnahme von Großbritannien. Dort agierten bereits zwei Generalkomitees (Schottland, 16.10.1884; England und Wales, 25.2.1885), die sich schließlich am 7. Mai 1889 in London zum „Generalkomitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission in Großbritannien“ vereinigten. Wegweisend für diese frühe Initiative war D. Friedrich Martin Harms (1844-1919), der seit seinem Amtsantritt in der Hafenstadt Sunderland 1869 das Fundament für die Gründung der weltweit tätigen Deutschen Seemannsmission legte.²

1 Aus der allerhöchsten Genehmigung zur Übernahme des Protektorates durch Prinz Heinrich von Preußen vom 2. Juni 1894, Archiv für Diakonie und Entwicklung, Bestand Berliner Komitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission (künftig ADE, SM) 11.

2 Friedrich Martin Harms, Die Geschichte der deutschen evangelischen Seemannsmission, Stettin: F. Hessenland G.m.b.H. 1909.

H. 4. 15. 273
 187 1/2
 1/6
 S. M. Allg.

In Folge der Bitte unter dem 8ten März d. J. zu er-
 laubten gegebenen Wünsche wird Ich mit Allerhöchster
 Genehmigung der Kaiserlichen Marine über die Einsetzung von
 zehnte Seemannsmissionen. Bleiben noch in der Ausführung
 überzuführen, daß eine vorzeitige Befähigung mittel der
 Vereinigung zugewandten wahren Interesse dem Gemein-
 wohl unserer Schiffahrt zur Förderung dienen möge.

Mich. von Thun
 Juni 1894.

Friedrich Prinz v. Preußen

Abb. 1: Allerhöchste Genehmigung des Protektorats durch Prinz Heinrich v. Preußen vom 2. Juni 1894 (ADE, SM 11)

Der CA hatte die Fürsorge für deutsche Seeleute erst Anfang der 1890er Jahre begonnen und erhielt für diese Arbeit 1894 die Unterstützung der außerordentlich tagenden Preussischen Generalsynode. Für das öffentliche Ansehen der Tätigkeit war es von Bedeutung, dass Prinz Heinrich von Preußen (1862-1929), der Bruder Wilhelms II. und Großadmiral der Kaiserlichen Marine, auf Bitten des CA am 2. Juni 1894 mit allerhöchster Genehmigung „das Protektorat über die deutsche evangelische Seemannsmission“³ übernahm. Die damit verbundene Hoffnung auf „eine wesentliche Förderung der Seemannsmission“ ging aber nicht in Erfüllung.⁴ Hingegen konnten sich die Seemannshäuser der Kaiserlichen Marine auf seine Hilfe stützen. Im Folgejahr bildete sich das Komitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission, dem nach der konstituierenden Sitzung am 14. De-

3 ADE, SM 11.

4 Wilhelm Thun, Werden und Wachsen der Deutschen Evangelischen Seemannsmission. Auf Grund von Akten und Einzelberichten dargeboten, Bremen/Hamburg: Selbstverlag der Deutschen Seemannsmission (Fachverband im Central-Ausschuß der Inneren Mission) 1959, S. 20.

zember 1895 drei Mitglieder des CA (D. Bernhard Weiß, Konsistorialrat D. Hermann Dalton und P. Eduard Fritsch) und zwei des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin (Oberkonsistorialräte Kuttig und P. Köhler) angehörten. Es schloss sich dem Vorgehen des 1886 gegründeten Deutsch-Lutherischen Seemannsfürsorge-Verbandes in Hannover e.V. an, stützte sich aber auf die Landeskirche der Altpreußischen Union und zunächst - bis zur Bildung eines Zweckverbandes - auch auf andere nichtlutherische Landeskirchen. Zum ersten Vorsitzenden des Berliner Komitees wurde der damalige CA-Präsident D. Bernhard Weiß (1827-1918) gewählt. Auch nach seinem Rücktritt als Präsident im Frühjahr 1896 blieb er bis zu seinem Tode Vorsitzender des Komitees. Ihm folgte zunächst Generalsuperintendent D. David Henning Paul Köhler (1848-1926). Ein Jahr später, im März 1919, wurde Oberkonsistorialrat D. Dr. Hermann Duske vorübergehend Stellvertreter, dann Erster Vorsitzender. Ihm folgte im Juli 1923 Bankdirektor a. D. Otto Roesse (gest. 1938).

Mit dem in London ansässigen Generalkomitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission in Großbritannien wurde 1906 ein Abkommen geschlossen, das die Tätigkeit des Berliner Komitees in Großbritannien und eine Konkurrenz um Spendenmittel in Deutschland verhindern sollte.⁵ Beide Komitees bildeten im Rahmen der 75-Jahrfeier des CA am 21. September 1923 in Wittenberg mit dem Deutsch-Lutherischen Seemannsfürsorge-Verband in Hannover e.V., der Deutschen Seemannsmission Bremen e.V., der Ostfriesischen Evangelischen Seemannsmission e.V. sowie der Seemanns- und Stadtmission in Amsterdam und Nachbarhäfen (betreut von der Diakonenanstalt „Nazareth“ in Bethel b. Bielefeld) den Zweckverband „Deutsche Evangelische Seemannsmission“ als Fachverband im CA.⁶

Durch den Konkurs der Deutschen Evangelischen Heimstätten-gesellschaft mbH (Devaheim) im Jahre 1931 geriet der CA in starke öffentliche Kritik. Seine beiden führenden Persönlichkeiten, der Präsident Reinhold Seeberg (1859-1935) und der Geschäftsführende

5 1904 wurde der bisherige Glasgower Seemannspastor Reinhard Münchmeyer zum Seemannspastor der Ostseehäfen mit dem Sitz in Stettin und zugleich fachlichen Berater des Vorstandes des Berliner Komitees berufen. Ihm ist ferner die Herausgabe des 1912 erschienenen „Handbuches der deutschen evangelischen Seemannsmission“ zu verdanken, das auch die von Harms 1909 publizierte Darstellung beinhaltet.

6 Sein Geschäftsführer war fast drei Jahrzehnte (1924-1952) Seemannspastor Wilhelm Thun (1873-1969) aus Hamburg-Altona. Das Amt des Vorsitzenden im hier interessierenden Zeitraum nahmen Bankdirektor a. D. Otto Roesse (seit 1924) und Konteradmiral a. D. Karl v. Restorff (1934-1946) wahr. Heute führt die Deutsche Seemannsmission e.V. (DSM) als Fachverband mit Sitz in Bremen die Aufgabe des 1923 gegründeten Zweckverbandes weiter.

Direktor D. Gerhard Füllkrug (1870-1948), mussten ihre Ämter aufgeben. Letzterer blieb auch nach seiner Pensionierung am 31. März 1932 Schriftführer⁷ im Berliner Komitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission. Er trat nun für eine Trennung des Komitees vom CA ein und bewirkte die Umbildung in einen eingetragenen Verein. Am 9. November 1931 erfolgte die Gründung unter dem Namen „Komitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission (Deutsche Evangelische Seemannshilfe) e.V.“ und am 25. Februar 1932 schließlich die Eintragung ins Vereinsregister. Seinen Zweck sah der Verein in der „Förderung des leiblichen und geistigen Wohles der deutschen Seeleute in den Häfen der ganzen Welt“.⁸ Der bisherige Vorsitzende Roese wurde im neuen Amt bestätigt, v. Restorff zu seinem Stellvertreter und Füllkrug zum Geschäftsführer gewählt. Zu den acht Gründungsmitgliedern gehörte auch der kurz zuvor von Münster nach Dahlem gewechselte Pfarrer Martin Niemöller (1892-1984).⁹ Als ehemaliger Marineoffizier (1912-1918)¹⁰ konnte er hier seine Expertise einbringen.

Der übergeordnete Zweckverband „Deutsche Evangelische Seemannsmission“ erfuhr Anfang der 1940er Jahre eine Stärkung, um

7 Laut eigenem Bekunden bekleidete er seit dem 1. Mai 1916 das Amt des Geschäftsführers. Vgl. Schreiben Füllkrugs an Bischof D. Otto Dibelius vom 17. Oktober 1945 (ADE, Zentralbüro des Evangelischen Hilfswerks 260). Diese Funktion musste er sich in den ersten Jahren mit Reinhard Münchmeyer teilen, der „sehr gut eingearbeitet war und alle Fäden und Beziehungen kannte [...]. So beschränkte sich meine Tätigkeit hauptsächlich auf Zahlungsanweisungen, Beantwortung kleiner Anfragen und Unterschriften, was mir natürlich nicht genügen konnte. Erst nachdem P. Münchmeyer infolge seiner großen Schwerhörigkeit in den Ruhestand getreten war und ich allein der Geschäftsführer des Komitees für S.M. wurde, bekam ich einen Überblick über die ganze, wenn auch sehr eingeschränkte Arbeit und konnte selber mit neuer Arbeit beginnen.“ Vgl. Kopie des undatierten Manuskriptes von Gerhard Füllkrug: „Aus der Enge in die Weite“. Ein Lebensbericht über 50 Jahre im Dienst der Kirche und Inneren Mission, Kapitel 9: Seemannsmission, S. 1f. In: ADE, Manuskript-Sammlung (Ms-S) 258. Das Original befindet sich im Archiv der Neinstedter Anstalten bei Thale (Ostharz).

8 Vgl. Satzung des „Komitees für Deutsche Evangelische Seemannsmission (Deutsche Evangelische Seemannshilfe) e.V.“ vom 9. November 1931. In: ADE, Statistische Sammlung des Central-Ausschusses (CA/Stat. Slg.) 256.

9 Reinhard Freese, Geschichte der Deutschen Seemannsmission, Bielefeld: Luther-Verlag 1991, S. 44. Seine Monographie bietet bis heute die umfassendste, wenn auch an manchen Stellen unübersichtliche historische Darstellung.

10 Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919-1949, zusammengestellt und bearbeitet von Hannelore Braun und Gertraud Grünzinger (= Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 12), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2006, S. 185. Vgl. hierzu auch Martin Niemöller, Vom U-Boot zur Kanzel, Berlin: Martin Warneck 1934, 212 S.

künftig als national handelnder Fachverband der Inneren Mission im CA in Erscheinung treten zu können. Die weiterhin selbständigen Mitgliedsorganisationen sollten als Regionalvereine agieren. In Verbindung mit den dadurch notwendig gewordenen Satzungsänderungen innerhalb der Vereine und Verbände der Seemannsmission erhielt das Berliner Komitee durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 5. Februar 1941 den Zusatz „Mitteldeutscher Zweig in Berlin-Dahlem e.V.“. In der neuen Satzung bekannte sich der Fachverband ausdrücklich als angeschlossene Organisation des CA.

Zum Wirkungskreis des Mitteldeutschen Zweiges gehörten Hauptstationen an der Ostsee (Stettin, Danzig-Neufahrwasser, Gdingen, Königsberg, Memel, St. Petersburg, Helsinki [schw. Helsingfors], Turku [schw. Åbo], Stockholm, Göteborg, Malmö, Lulea, Oslo, Kopenhagen) und Nordsee (Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen), am Mittelmeer und Iberischer Halbinsel (Genua, Livorno, Haifa, Marseille, Alexandrien, Konstantinopel/Istanbul, Barcelona, Lissabon, Neapel) sowie in Nord- und Südamerika (Baltimore, Buenos Aires, Valparaiso, Montevideo, Santos). Ein weiteres großes Arbeitsfeld bildete der Schriftenvertrieb in Asien, Frankreich, Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, im Mittelmeer-Raum sowie Südamerika und Südafrika. Im Dienst der dem Berliner Komitee angeschlossenen Stationen standen am 1. Januar 1929 sieben hauptamtliche Seemannspastoren und zwölf Diakone, neun Seemannsheime mit 225 Betten sowie 15 Lesezimmer.

Als „Traditionsträger der Deutschen Seemannsmission“¹¹ musste das Berliner Komitee mit Kriegsende und den damit einhergehenden Bestimmungen des Potsdamer Abkommens 1945 nicht nur sein Stationsnetz im In- und Ausland aufgeben. Mit der Auflösung des Staates Preußen verlor es auch die östlichen Provinzialkirchen und damit die kirchliche Basis des Vereins. Durch den Viermächte-Status von Berlin in der Arbeitsfähigkeit stark eingeschränkt, bat Geschäftsführer Füllkrug 1947 die Deutsche Seemannsmission (Deutsch-Lutherischer Verband) in Hannover, sich treuhänderisch seiner Stationen anzunehmen. Zusammen mit dem Fachverband übernahm diese nun weitgehend stellvertretend die Aufgaben des einstmals bedeutendsten Regionalverbandes. Der Mitteldeutsche Zweig verlor nach dem Tode des Vorsitzenden v. Restorff (9.2.1946) zwei Jahre später ebenso seinen langjährigen Geschäftsführer Füllkrug (11.11.1948), der in Quedlinburg starb. Als eine der beiden großen Säulen des Reichsfachverbandes fiel das ehemals Berliner Komitee nun für lange Jahre aus.

11 Freese, Geschichte (wie Anm. 9), S. 157.

Im Jahre 1957 betreute es nur noch das Deutsche Seemannsheim in Genua.¹² Mittlerweile hat sich der Mitteldeutsche Zweig in „Deutsche Evangelische Seemannsmission“ umbenannt und unterstützt gegenwärtig eine estnische Seemannsmission in der im Nordwesten des Landes gelegenen Hafenstadt Paldiski. Eigene Stationen werden allerdings nicht mehr unterhalten.¹³

Geschichte und Bearbeitung des Bestandes

Das Büro des Berliner Komitees der Deutschen Evangelischen Seemannsmission befand sich lange Zeit am jeweiligen Sitz des Central-Ausschusses, der bis 1931 die Geschäftsführung wahrnahm: Genthiner Straße 38 (bis 1906), später Nollendorfstraße 17 (bis 1908), danach im Zehlendorfer Ortsteil Dahlem: 1910-1925 in der Altensteinstraße 51, ab 1926 Zietenstraße 24. Ab 1932 diente das benachbarte Einfamilienhaus des Geschäftsführers Füllkrug als offizielle Adresse (Wichernstraße 5). Die Akten des Komitees wurden nach 1945 weiterhin in der Registratur des Central-Ausschusses aufbewahrt und im dortigen Aktenverzeichnis gesondert aufgelistet. Die schriftliche Überlieferung des Bestandes endet 1943, als Füllkrug kriegsbedingt nach Neinstedt (Ostharz) umzog.¹⁴ Mit der 2015 erfolgten Herauslösung aus der Zentralregistratur des CA bilden die Akten des Komitees nunmehr der Provenienz folgend einen selbständigen Bestand.

Die 445 Verzeichnungseinheiten bestehen zu großen Teilen aus fadengehefteten Akten, deren enthaltene Metallteile entfernt wurden. Die im Zuge der Büroreform eingeführten Hefter erfuhren eine aufwändigere archivtechnische Bearbeitung. Hier mussten alle Akten-

12 Der verbliebenen Stationen nahmen sich treuhänderisch der Fachverband (Amsterdam, Istanbul, Rotterdam, spanische Häfen) und die Schleswig-Holsteinische Seemannsmission (Turku, Göteborg, Helsinki, Malmö, Stockholm) an. Vgl. Die Deutsche Seemannsmission in ihren Gliederungen (Stand. 1. November 1957). In: ADE, Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD 1178.

13 Freundlicher Hinweis der amtierenden Generalsekretärin der Deutschen Seemannsmission e.V. in Bremen, Pastorin Heike Proske, vom 18. Juli 2016.

14 Füllkrugs gegengezeichnete Niederschrift über die Verhandlung des Verwaltungsrates der Deutschen Evangelischen Seemannsmission (Mitteldeutscher Zweig) e.V. im CA-Verwaltungsgebäude (Reichensteiner Weg 24) vom 15. September 1947 ist seine vermutlich letzte amtliche Spur, die sich an einer eher entlegenen Stelle fand (ADE, Handakten Wenzel, Theodor/Senf, Ernst 84). Zum Verbleib der unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Unterlagen des Gremiums gibt es keine Anhaltspunkte.

inhalte in säurefreie Mappen und lose enthaltene Fotos in Pergaminhüllen umgebettet werden. Doppelstücke von Plakaten sind nun Bestandteil der entsprechenden Sammlung des Archivs.¹⁵ Ferner wurde überzähliges Informationsmaterial in die Statistische Sammlung des Central-Ausschusses¹⁶ überführt.

Die erweiterte Erschließung des Bestandes lehnte sich stark an den überlieferten Aktentitel des erwähnten CA-Registraturverzeichnis an. Im Einzelnen umfasste die archivische Verzeichnung den übernommenen oder neuformulierten Aktentitel, die Angabe der Laufzeit mit eventuellen Vorlaufzeiten, die Vergabe der endgültigen Archivaliensignatur, den Nachweis der Registratursignatur (Aktenzeichen) sowie Schlagwörter für den Orts- und Personennamen-Index.

Früher selbständige Orte, die nach 1920 zu Ortsteilen geworden sind, erscheinen jeweils unter der historischen Bezeichnung (z. B. Altona bis 1937, danach Hamburg-Altona). Ortsnamen von ehemals zu Deutschland gehörenden Gebieten werden in der Regel mit der deutschen Bezeichnung wiedergegeben. Die Landes- und Provinzialkirchen sind mit einem geografischen Begriff, weniger mit ihrer historisch vollständigen und korrekten Benennung erfasst. Auch bei der Bezeichnung von Institutionen konnte nicht immer auf die historisch akkuraten Titel zurückgegriffen werden.

Um die Verzeichnungseinheit über den Aktentitel hinaus benutzerorientiert zu erschließen, wurde bei formaler und inhaltlicher Relevanz mit Darin- bzw. Enthält-Vermerken operiert.

Inhaltliche Schwerpunkte

Es ist hier nicht der Ort, alle Auswertungsmöglichkeiten zu skizzieren. Kurz sei hierfür ein Streiflicht auf das Ordnungsschema des Bestandes geworfen. Es basiert im Wesentlichen auf dem überlieferten CA-Aktenverzeichnis. Die vor allem geografisch sichtbare Vielseitigkeit der Überlieferung ist unschwer dem dritten Gliederungspunkt zu entnehmen. Gleichwohl ist im Einzelfall vor allzu großer Euphorie zu warnen, enthalten sie mitunter nur unvollständige Vorgänge bzw. unbeantwortete Schreiben.

15 ADE, Pla-S.

16 ADE, CA/Stat. Slg.

1. (Berliner) Komitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission e.V.
2. Deutsche Evangelische Seemannsmission (Zweckverband)
3. Stationen
 - 3.1. Berliner Komitee für Deutsche Evangelische Seemannsmission e.V.
 - 3.1.1. Afrika
 - 3.1.2. Amerika
 - 3.1.2.1. Nordamerika
 - 3.1.2.2. Südamerika
 - 3.1.3. Asien
 - 3.1.3.1. China
 - 3.1.3.2. Indien
 - 3.1.3.3. Japan
 - 3.1.3.4. Kleinasien
 - 3.1.3.5. Palästina
 - 3.1.4. Australien
 - 3.1.5. Europa
 - 3.1.5.1. Baltikum
 - 3.1.5.2. Belgien
 - 3.1.5.3. Dänemark
 - 3.1.5.4. Deutschland
 - 3.1.5.5. Finnland
 - 3.1.5.6. Frankreich
 - 3.1.5.7. Holland
 - 3.1.5.8. Island
 - 3.1.5.9. Italien
 - 3.1.5.10. Norwegen
 - 3.1.5.11. Portugal
 - 3.1.5.12. Rumänien
 - 3.1.5.13. Russland
 - 3.1.5.14. Schweden
 - 3.1.5.15. Spanien
 - 3.1.5.16. Türkei
 - 3.2. Deutsche Seemannsmission in Bremen e.V.
 - 3.3. Deutsch-Lutherischer Seemannsfürsorge-Verband in Hannover e.V.
 - 3.4. Diakonenanstalt „Nazareth“ (Betheler Komitee)
 - 3.5. Generalkomitee für deutsche-evangelische Seemannsmission in Großbritannien
 - 3.6. Ostfriesische Evangelische Seemannsmission e.V.
4. Finanzielle Unterstützung
 - 4.1. Beihilfe von öffentlichen Körperschaften
 - 4.2. Beihilfe von Behörden
 - 4.3. Freundeskreis
 - 4.3.1. Einzelspenden
 - 4.3.2. Werbereisen
 - 4.4. Kirchenkollekte
 - 4.4.1. Evangelische Kirche der Altpreußischen Union
 - 4.4.2. Thüringen
5. Schriften
6. Ausländische Seemannsmission
7. Berufsständische Angelegenheiten

Entgegen den Erwartungen machen die inneren Angelegenheiten des Komitees keineswegs den Großteil der Überlieferung aus.¹⁷ Vielmehr überwiegen die Aufgaben der Stationsbetreuung vor Ort (Gliederungspunkt 3). Hier wird das Spannungsfeld des Seemannspastors zwischen seiner fürsorglichen Außenarbeit (Schiffs- und Hospitalbesuche, Schriftenverteilung) und der missionarisch-seelsorgerlichen Tätigkeit im Heim (Sprechstunden für Seeleute, Gottesdienste und Andachten, Ausflüge, Weihnachtsfeiern, Unterhaltungsabende) deutlich. Punktuell tauchen für die kirchliche Zeitgeschichtsforschung aufschlussreiche Korrespondenzen auf. So entwickelte sich bspw. während des Ersten Weltkrieges eine Auseinandersetzung zwischen dem Berliner Komitee und dem Deutsch-Lutherischen Seemannsfürsorgeverband (Hannover) zur Frage, wer die im Kurland bzw. in den russischen Ostsee-Provinzen angesiedelten Seemannsheime unter seine konfessionellen Fittiche nehmen sollte.¹⁸

Unter der Vielzahl erwähnenswerter Quellen gehören die jährlichen Statistiken der Seemannsheime zu den inhaltlich ergiebigsten. Diese enthalten zuvorderst formale Angaben zum Träger bzw. Eigentümer, die Adresse und Bankanschrift des Heims sowie die Namen des Pastors resp. Hausvaters (in manchen Fällen der Hausmutter). Der engere statistische Teil umfasst die Erfassung der Übernachtungen im Seemannsheim, der Aufenthalte im Lesezimmer, der Gottesdienst-Versammlungen, Unterhaltungsabende, Ausflüge, Besichtigungen, Sportspiele sowie die Anzahl der vom Pastor erfolgten Schiffs- bzw. Hospitalbesuche einschließlich der Unterhaltskosten der jeweiligen Station.¹⁹

Die in der Zeit des Nationalsozialismus durch die Abteilung Seefahrt der Deutschen Arbeitsfront beabsichtigte Einrichtung von konfessionslosen Seemannsheimen zeigt sich hier vor allem am Beispiel Hamburgs. Am 29. Juni 1936 legte dort DAF-Leiter Robert Ley (1890-1945) den Grundstein zum ersten NS-Seemannsheim.²⁰

Unter dem vierten Gliederungspunkt finden sich schließlich die Akten zum seinerzeit gängigen Begriff „Mittelbeschaffung“. Die jährli-

17 Mit den Protollbüchern (1895-1941) und Niederschriften von Sitzungen des Berliner Komitees (1895-1924) sind jedoch zentrale Quellen vorhanden (ADE, SM 15-20).

18 ADE, SM 330 und 342.

19 So bspw. für die Station Rotterdam: ADE, SM 238.

20 ADE, SM 175. Zum ambivalenten Wirken eines Seemannsmissionars in der Zeit des Nationalsozialismus sei hier auf die Studie von Reinhard Neumann verwiesen: Gutes getan und doch schuldig? Der Betheler Diakon August Schellenberg und sein Wirken in den Niederlanden 1937-1949, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 99 (2004).



Abb. 2: Seemannspastor geht an Bord (ADE, BA, CA XV.12 SM B.39)



Abb. 3: Seemannsheim Methil (ADE, BA, CA XV.6)

chen Genehmigungen der Kollekte seitens des Oberkirchenrates füllen etliche Akten.²¹ Neben den wiederkehrenden Beihilfe-Gesuchen an das Reichsmarineamt bzw. Reichsverkehrsministerium seien hier die Legate sogenannter Einzelspender hervorgehoben, zu denen bspw. Maria Celine Gräfin v. d. Recke-Volmerstein (gest. 1916 in Kaiserswerth) gehörte.²²

Reiches Untersuchungsmaterial bietet schließlich der Punkt 5 (Schriften) mit Jahresberichten des Komitees (1896-1927, 1931-1942).²³

Obwohl die Akten überwiegend die Handschrift eines Gremiums tragen, kann der mentalitätsgeschichtliche Aspekt des Seemanns wie des Seemannspastors differenziert untersucht werden.

Hierzu dienen bspw. ausführliche Reiseberichte der Missionare²⁴ (4.3.2. Werbereisen) und Unterlagen zur seemännischen Berufsberatung²⁵ (7. Berufsständische Angelegenheiten).

Mit den nun erschlossenen Akten des Berliner Komitees für Deutsche Evangelische Seemannsmission ist der interessierten Öffentlichkeit die Überlieferung des seinerzeit einflussreichsten Regionalverbandes zugänglich. In seiner Gesamtheit verbindet dieser Bestand eine große Vielfalt an ethnologischen, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Bezügen. Zudem spiegelt sich hier mit der Tätigkeit der Seemannsmission in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein



Abb. 4: Gerhard Füllkrug (1870-1948).
Foto: A. Wertheim (ADE, BA, CA 1.17
Bild 1)

21 ADE, SM 79ff.

22 ADE, SM 141.

23 Hier ist zwischen ungedruckt und gedruckt vorliegenden Berichten des Berliner Komitees für Deutsche Evangelische Seemannsmission zu unterscheiden. Publiziert liegen vor: 1.1896-7.1908, 9.1910, 15.1916-16.1917, 19.1921-20.1923, 22.1925-24.1927, 32.1935-33.1936, 35.1938-38.1941. Enthalten in: ADE, SM 25, 26, 28, 29 bzw. 169, ferner in anderen Beständen des Archivs: ADE, Provinzial-Ausschuss für Innere Mission in der Provinz Brandenburg 2454 und CA/Stat. Slg., Nr. 256.

24 ADE, SM 9, 73 und 403.

25 ADE, SM 324 und 325.

wichtiger Arbeitsbereich der Männlichen Diakonie.²⁶

Der Bestand befindet sich im Außenmagazin des Archivs für Diakonie und Entwicklung im Kirchlichen Archivzentrum Berlin, kann aber nach Voranmeldung jederzeit am verkehrsgünstig gelegenen Hauptstandort in der Nähe des Berliner Nordbahnhofs (Caroline-Michaelis-Straße 1) eingesehen werden. Weiteres thematisch ergänzendes Quellenmaterial steht hier u. a. mit der Überlieferung des Generalkomitees für Deutsche Evangelische Seemannsmission in Großbritannien²⁷ und der einschlägigen Literatur²⁸ (www.diakonie-bibliothek.de) zur Verfügung.

26 Michael Häusler, Vom Gehilfen zum Diakon, in: Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998. Im Auftrag des Deutschen Historischen Museums und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland hrsg. von Ursula Röper und Carola Jüllig, Berlin. 1998, S. 114.

27 ADE, SMGB.

28 Die Bibliothek für Diakonie und Entwicklung verwahrt neben den zitierten Monografien fast lückenlos die beiden Fachzeitschriften: Blätter für Seemannsmission 1.1892-48.1939, N.F. 50.1950-66.1966 (mit Berichten des Berliner Komitees für Deutsche Evangelische Seemannsmission) und Der rechte Kurs. Organ für die Interessen des deutschen Seemanns 1.1900-32.1941, N.F. 33.1949-48.1965.

MAV – Unterlagen ins Archiv? Grundlagen und Praxiserfahrungen

Hildegard Kublemann

Da ich selbst langjähriges Mitglied einer Mitarbeitervertretung in Bethel und gleichzeitig als Archivarin für die Überlieferung der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel zuständig bin, beschäftigt mich seit längerer Zeit das Thema, was mit den Akten der Interessenvertretungen passiert, wenn sie nicht mehr für das laufende Geschäft benötigt werden.

Die folgenden Ausführungen beruhen auf einem Vortrag, den ich 2015 in Loccum in Westfalen zum 25. Norddeutschen Kirchenarchivtag gehalten habe. Ergänzend sind meine bisherigen Erfahrungen mit Abgaben der Interessenvertretungen hinzugefügt.

Zuerst ist der Begriff „MAV“ oder „MV“ zu klären: Gemeint sind die gewählten Mitarbeitervertretungen im Bereich der Kirche und der Diakonie, für die das Mitarbeitervertretungsgesetz der jeweiligen Landeskirche gilt. Diese Mitarbeitervertretungen sind allerdings nur ein Teil der sogenannten Interessenvertretungen. Dazu gehören auch die Personalräte (von Bund, Ländern und Kommunen), die Betriebsräte (in den Betrieben der Wirtschaft), die Sprecherausschüsse (von Vereinen und anderen Gremien), die Jugend- und Auszubildenden-Vertretungen sowie die Schwerbehindertenvertretungen (nach Sozialgesetzbuch IX). Im kirchlich-diakonischen Bereich sind als relevante Interessenvertretungen auch Werkstatträte, Heimbeiräte und Elternbeiräte zu nennen.

Zu fast allen der genannten Gremien gibt es noch übergeordnete Interessenvertretungen, die in der Regel mehrere kleinere bei einem Arbeitgeber zusammenfassen. Diese haben meist den Zusatz „Gesamt-“ oder „Konzern-“ vor dem Namen, also Gesamt-Mitarbeitervertretung oder Konzern-Betriebsrat.

Ausgangslage

Bei der Erfassung der Ausgangslage stellte ich fest, dass es bisher keine regelmäßige Übernahme von Akten oder anderen Dokumenten der MAV in die kirchlichen bzw. diakonischen Archive gibt.

Die einseitige Überlieferung durch die Dienstgeberseite (z. B. in den Akten der Geschäftsführungen und Vorstände) führt zu Überlieferungs-

lücken, also einem unvollständigen Bild der Tätigkeiten der MAV. Es findet keine Dokumentation zu wichtigen Aspekten der innerbetrieblichen Mitbestimmung statt. So fehlen Themen, Vorträge, Beratungssituationen, die die MAV bearbeitet. Auch die Gestaltungsspielräume der MAV sind nicht nachvollziehbar (u. a. die Entwicklung von Dienstvereinbarungen oder die Nutzung des Initiativrechts). Historisch bedeutsame Aspekte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Streikrecht, Betriebsfrieden) fehlen gänzlich. Schließlich sind auch die Personalunterlagen der Mitglieder der MAV unvollständig.

Bei einer kleinen, stichprobenartigen Abfrage, welche Erfahrungen andere Archive in Deutschland mit den Akten ihrer Interessenvertretungen haben, stellte ich fest, dass es keine einheitliche Umgangsweise mit Unterlagen von Interessenvertretungen gibt und jedes Archiv unabhängig handelt.

So schrieb das Bundesarchiv, dass „Personalratsunterlagen und die Unterlagen aller übrigen Personalvertretungen wie normale Dienstakten zu behandeln“ sind. Sie unterliegen der Anbietungspflicht nach dem Bundesarchivgesetz. Allerdings gibt es dort bisher keine praktischen Erfahrungen mit Abgaben von Interessenvertretungen oder damit zusammenhängenden Vereinbarungen (Bundesarchiv Koblenz, Auskunft vom 25.11.2014).

Vom Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Darmstadt erhielt ich die Information, dass die Aktenübernahme der Gesamt-MAV und der MAV nur auf persönlicher Ebene und besonders geschützt erfolgt; auf Vertrauensbasis gibt es dort freiwillige Abgaben von Protokollen, Diskussionsunterlagen, Unterlagen zu Mitarbeiterversammlungen, Rechenschaftsberichten und Geschäftsführungsprotokollen (EKHN Darmstadt, Auskunft vom 17.03.2015).

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gibt es seit 2013 zum „Datenschutz in der Mitarbeitervertretung“ eine „Orientierungshilfe für Dienststellenleitungen und Mitarbeitervertretungen“. Demnach ist nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren „sachgerecht zu vernichten“, ggf. die „Archivwürdigkeit der MAV-Unterlagen mit dem zuständigen Archiv zu klären“. Besondere „MAV-Unterlagen sind [. . .] zur Archivierung anzubieten“ (EvLKA Hannovers, Mitteilung G 1/2014 vom 16.01.2014).

Das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld teilte mit, dass es laut Kassationsordnung theoretisch eine Anbietungspflicht von Wahlunterlagen, Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokollen und Rechenschaftsberichten in den Mitarbeiterversammlungen gibt. Bisher sind aber kaum Unterlagen dorthin abgegeben worden (LKA der EKvW Bielefeld, Auskunft vom 28.01.15 und vom 06.09.2016).

Das LWL-Archivamt für Westfalen in Münster arbeitet mit einem Depositavalvertrag (Depositum = Überlassung/Hinterlegung von Akten in einem Archiv). Dabei gilt unbedingt das Freiwilligkeitsprinzip; die Eigentumsrechte bleiben bei den Interessenvertretungen; es gibt hohe Sperrfristen (60 statt 30 Jahre). „Personalräte unterliegen nicht den Archivgesetzen.“ Der angebotene, individuell zu handhabende Depositavalvertrag führt zu einer hohen Abgaberate (LWL-Archivamt Münster, Auskunft vom 21.11.2014).

Die Vorteile eines Depositavalvertrages oder einer entsprechenden Depositavalvereinbarung liegen auf der Hand: Von der Tätigkeit der MAV bleiben Unterlagen auch für nachfolgende Generationen erhalten und können später in die wissenschaftliche Forschung einbezogen werden.

Mit einem Depositavalvertrag können folgende Bedingungen vereinbart werden: Die jeweilige MAV behält das Eigentum an den Unterlagen (Eigentumsvorbehalt); die Unterlagen werden sicher verwahrt, verzeichnet und für die Zeit nach dem Ablauf der Sperrfristen, die von üblicherweise 30 auf 60 Jahre erweitert werden können, benutzbar gemacht. Die MAV erhält ein Findbuch, hat keine Kosten für die Lagerung und keine Platzprobleme. Die Laufzeit der Vereinbarung kann für 10 Jahre mit stillschweigender Verlängerung angesetzt werden. Verantwortlich für die Abgabe ist der/die jeweilige Vorsitzende der MAV.

Wenn MAV-Akten übernommen werden sollen, sind Inhalt und Umfang zu klären. Um den Platzbedarf genauer zu ermitteln, sollten sich die Abgaben mindestens auf folgende Dokumente beziehen:

- Einladungen, Protokolle / Niederschriften der Sitzungen, auch der Ausschusssitzungen
- Unterlagen zu Versammlungen (Themen, Vorträge, Rechenschaftsberichte)
- Unterlagen zu Wahlen und den Ergebnissen

Um die umfassende Arbeit der MAV zu dokumentieren, eignen sich auch folgende Unterlagen zur Aufbewahrung:

- Rechtsberatung (Themen, Dienstvereinbarungen, Schlichtungsverfahren)
- Schwerpunktthemen in der Beteiligung/Mitbestimmung
- Informationsmaterial für das Gremium
- Informationsmaterial für die Belegschaft
- Befragungsunterlagen, Umfrageergebnisse und Folgen/ Maßnahmen
- Initiativrecht betreffende Unterlagen
- Beratungs- und informelle Gesprächsunterlagen
- Gesetze und Tarife, Bibliothek

- Personenbezogene Unterlagen innerhalb der MAV (Funktionsträger, Vorsitz, Ausschussbeteiligte u. a.)

Der Datenschutz ist selbstverständlich auch hier zu beachten. Personenbezogene Beratungsunterlagen sind sachgerecht zu vernichten; die Themen dieser Beratungen können allerdings Aufschluss über die Interessenlage und den Informationsbedarf der Belegschaft geben!

Praxiserfahrungen am Beispiel Bethel

In den Beständen im Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel (kurz: Hauptarchiv Bethel) datieren früheste Unterlagen der Interessenvertretungen von 1934; da ist noch nicht von MAV die Rede, sondern vom „Betriebsausschuss“. Zur Arbeit des „Betriebsrats“ (es gab zeitweise um die 20 verschiedene Betriebe in Bethel, von der Bäckerei bis zur Zimmerei) liegen bisher wenige einzelne Dokumente aus der Nachkriegszeit des Zweiten Weltkriegs vor. Seit ca. 1952 gibt es den sogenannten „Mitarbeiterausschuss“; Unterlagen sind sporadisch über andere Provenienzen (Vorstand, Geschäftsführungen, Veröffentlichungen im Mitarbeiterinformationsheft „Der Ring“ u. a.) ins Hauptarchiv Bethel gelangt. Es gibt außerdem wenige Akten zur Arbeit der MAV bei Beständen aus der Stiftung Nazareth (zu Diakonen und Diakoninnen).

Um diese Überlieferungslücken für die Zukunft zu schliessen, erscheint es vielversprechend und sinnvoll, sich in Bethel auf das Modell des LWL-Archivamtes für Westfalen einzulassen, also den MAV-Zuständigen die Übernahme von nicht mehr benötigten Unterlagen mit Hilfe eines individuell angepassten Depositatvertrages anzubieten. Wenn Bedingungen selbst bestimmt und einvernehmlich Regelungen festgelegt werden, ist die Akzeptanz von Seiten der betreffenden MAV groß. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich Fronten verhärten und (immer noch) keine Akten und sonstige Dokumente den Weg ins Hauptarchiv Bethel finden. Der für Bethel vorgeschlagene Entwurf ist hier noch in der rechtlichen Prüfung.

Das Ziel des Hauptarchivs Bethel ist es, ein standardisiertes, praktikables Verfahren einzuführen, das für alle Beteiligten verlässlich und transparent ist. Zu regeln sind Zuständigkeiten, Ansprechpartner, Zeiträume und weiteres.

Zum Verfahren einer geordneten Aktenabgabe führte ich in Bethel Gespräche mit dem Vorsitz der Gesamt-MAV (April/Mai 2015). Es folgte eine Rechtsberatung der Gesamt-MAV durch eine unabhängige von der Gesamt-MAV beauftragte Rechtsanwaltskanzlei mit dem Ergebnis, dass das Hauptarchiv Bethel das „Archiv des Arbeitgebers“ sei und

das „Prinzip der Freiwilligkeit“ gelten müsse. „Es spricht aber prinzipiell nichts gegen eine Aktenabgabe!“ (Mai 2015)

Das Hauptarchiv Bethel verzichtete seinerseits auf eine rechtliche Prüfung, ob es sich bei den Unterlagen der MAV bzw. Gesamt-MAV gegebenenfalls nicht doch um eine dienstliche Aktenführung handeln könnte, und akzeptierte die Auffassung der Rechtsanwälte der Gesamt-MAV, um das Verfahren nicht weiter zu verkomplizieren.

Nach dieser Rechtsberatung stellte ich das Angebot der Aktenübernahme des Hauptarchivs Bethel in der Gesamt-MAV in einer Sitzung (Juni 2015) vor; dabei erreichte mein Info-Blatt insgesamt 26 einzelne MAV-Abgeordnete. Nun stand die Beratung innerhalb der einzelnen Gremien der gewählten Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter an. Eine Wiedervorlage des Themas mit anschließender Rückmeldung an mich sollte nach etwa 6 – 8 Wochen erfolgen (Juli/August 2015). Einzelne Mitarbeitervertretungen baten um nähere Informationen. Entsprechende Gespräche wurden geführt, vereinzelt auch Beschlüsse zur Aktenabgabe an das Hauptarchiv Bethel in der jeweiligen MAV dazu gefasst.

Inzwischen hat ein Mitarbeitervertreter seine persönlichen Unterlagen ins Hauptarchiv Bethel abgegeben; Anlass war sein Ausscheiden aus dem Dienst wegen Rentenbeginn (August 2015). Zwei MAV-Bereiche haben Ablieferungen angekündigt. Die Besprechungstermine dazu sind – aus Zeitmangel der MAV – noch offen.

Die Notwendigkeit der Aktenabgabe von nicht mehr benötigten MAV-Akten scheint hier in Bethel aber grundsätzlich unstrittig zu sein. Schwierig sind die wechselnden Zuständigkeiten in der jeweiligen MAV. Die Mitarbeitervertretungen sind i. d. R. für vier Jahre gewählte Gremien, die eigenverantwortlich und selbständig handeln. Es gibt also eine gewisse Fluktuation bei den Beteiligten und damit einen größeren Informationsbedarf.

Bei der Gesamt-MAV stellt sich das Problem der Aktenabgabe gänzlich anders dar: Die Gesamt-MAV besteht aus abgeordneten Personen aus jeder dazugehörigen einzelnen MAV. Das führt dazu, dass bei Abgaben nicht mehr benötigter Akten diejenigen Mitarbeitervertretungen zuständig sind, die zu diesem Gremium gehörten und in deren Amtszeit die Akten entstanden sind. Dieser Umstand kann das Verfahren kompliziert machen und sogar dazu führen, dass sich aus der Gesamt-MAV keiner mehr für zuständig hält und es als Folge keine Abgaben gibt, aber auch nichts weiter sonst veranlasst wird. Es gibt dann nur die „alten Akten im Keller“.

Fazit

Die Archive brauchen viel Geduld und Werbung auch auf persönlicher Ebene, um die Überlieferungslücke bei den Unterlagen der Interessenvertretungen zu schließen. Ein standardisiertes, transparentes Verfahren unter Zuhilfenahme eines Depositavertrages oder einer entsprechenden Deposit-Vereinbarung scheint eine gute Lösung zu sein. Die Themen und Tätigkeiten der MAV bzw. der Gesamt-MAV werden sicher dokumentiert und für zukünftige Forschungsarbeiten zur Verfügung stehen. So ist gewährleistet, dass Quellen aus beiden Lagern (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) gesichtet und ausgewertet werden können.

Im Folgenden liste ich die *Rechtsquellen/Rechtsgrundlagen* auf, die in meinen Recherchen eine Rolle spielten:

§ 195 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – „Verjährungsfristen“,

§ 257 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) – „Aufbewahrungsfristen“,

§ 274 Strafgesetzbuch (StGB) – „Urkundenunterdrückung“,

§ 32 Bundesdatenschutzgesetz – „Datenerhebung . . .“

§ 19 Wahlordnung (WO) der Betriebsräte – „Wahlunterlagen“

§ 64 ff. Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

Versch. §§ lt. Datenschutzgesetzen (u. a. § 10 und 19 Abs. 4 DSGVO-NRW („Abgabe statt Löschen“, NDSG -- auch: unterschiedliche Datenschutzbestimmungen je Bundesland)

Kassationsrichtlinie Vka-Empfehlung

Verwaltungsanordnung über die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung (Kassation) von Unterlagen kirchlicher Körperschaften, Einrichtungen und Werke (EKD 14.05.2014)

Orientierungshilfe für Dienststellenleitungen und Mitarbeitervertretungen „Datenschutz in der Mitarbeitervertretung“ (Stand: 17.12.2013) des Landeskirchenamtes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Rundschreiben Nr. 12/2012 des Landeskirchenamtes an die Ev. Kirchengemeinden, Ev. Kirchenkreise/Kreiskirchenämter, Superintendentinnen und Superintendenten, Verbände kirchlicher Körperschaften, Ämter und Einrichtungen der EKvW betreffend kirchlicher Datenschutz – Orientierungshilfe „Datenschutz in der Mitarbeitervertretung“ (DS-MAV 855.17), darin unter Empfehlungen besonders 2.7 („Klärung der Archivwürdigkeit“, „sachgerechte Vernichtung“ oder „Anbietungspflicht“).

Versch. Archivgesetze (Bund, Länder), u. a. Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz NRW) vom 16.03.2010

MVG der EKD (neue Fassung, Stand: 2014), besonders § 18 (5), auch §§ 49-53

MVG für den Bereich der Ev. Kirchen und Diak. Werke in RWL (bisherige Fassung), u. a. § 27

§ 13 Wahlordnung (WO) zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der EKD

Sonstige Quellen und Literaturangaben

Hans-Jürgen Höötmann: Der archivische Umgang mit Personalvertretungen als Überlieferungsbildner, erschienen in: Texte und Untersuchungen zur Archivpflege im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen – hrsg. von Marcus Stumpf, Bd. 21, Münster 2008

Kornelia Rennert: Die Überlieferung der Betriebsräte, erschienen in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 51, Münster 1999

Akten ins Archiv! Wie geht das? Was ist zu tun? – Info 2, Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Bielefeld

Die Überlieferung von Kirchenbehörden aus der Zeit vor 1945 im Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und ihre Auswertung am Beispiel von Pfarrerdynastien

Kristin Schubert und Michael Hallerberg¹

Das Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in Dresden ist für die dauerhafte Aufbewahrung des Schriftgutes der kirchenleitenden Organe zuständig. Außerdem sind hier auch Nachlässe von kirchenhistorisch bedeutsamen Persönlichkeiten, Sammlungen sowie Bestände nicht mehr existierender Kirchgemeinden zu finden. Die Kirchgemeinden, kirchlichen Werke und Einrichtungen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens bilden ihre eigenen Archive.

Das Landeskirchenarchiv ist ein öffentliches Archiv. Für Recherchen sind häufig aber nur die nach 1945 entstandenen Quellen im Blick. Denn bekannt ist, dass Akten des Landeskirchenarchivs, die aus einem Ausweichquartier in Moritzburg nach Dresden zurückgebracht worden waren und nach Freiberg weitergeleitet werden sollten, im Februar 1945 beim Bombenangriff auf Dresden ebenso wie die Registratur des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens verbrannten. Auch die in die Dresdner Frauenkirche, in die Schlösser Siebeneichen und Taubenheim (Vogtland) sowie in die Pfarrhäuser in Seifersdorf und Dobra ausgelagerten Bestände sind in großem Umfang den Kriegereignissen zum Opfer gefallen. Somit sind die organisch erwachsenen Bestände des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens aus den Jahren vor 1945 leider größtenteils vernichtet.

Dennoch kann im Landeskirchenarchiv nicht nur auf Unterlagen für den Zeitraum nach 1945, sondern auch auf Unterlagen ab dem 16. Jahrhundert zurückgegriffen werden. Dies hängt mit der engen Verknüpfung von Staat und Kirche bis zum Jahr 1918 zusammen: Im April 1927 ordnete das sächsische Ministerium für Volksbildung an, die in kirchlichen Zusammenhängen entstandenen Unterlagen an kirchliche

¹ Michael Hallerberg, MRes, bearbeitete den Bestand 18 von August 2014 bis August 2015 als Mitarbeiter im Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Behörden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens abzugeben.² Das Landeskonsistorium reagierte im Mai 1927 mit einer Verordnung, durch die die Übernahme der Unterlagen durch die Bezirkskirchenämter angewiesen wurde.³ Somit konnten zumindest ehemals bei staatlichen Stellen in Sachsen entstandene Akten, in der Fläche der sächsischen Landeskirche auf die kirchlichen Mittelbehörden verteilt, „überleben“. Hierbei handelt es sich um Akten verschiedener Provenienzen, wie z. B. des Konsistoriums Leipzig, des Oberkonsistoriums, der Kreisdirektionen Leipzig und Zwickau, des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, von Kircheninspektionen, aber auch der Stiftskonsistorien zu Würzen, Merseburg und Naumburg-Zeitz.

Erst ab den 1950er Jahren und verstärkt um die Jahrtausendwende wurden die in Einrichtungen der sächsischen Landeskirche verstreut liegenden Akten zu einem großen Teil im Landeskirchenarchiv in Dresden physisch zusammengeführt. So befinden sich heute im Landeskirchenarchiv Matrikel des Oberkonsistoriums Dresden aus dem Zeitraum 1555 bis 1675.⁴ Der Bestand enthält Unterlagen zu General- und Lokalvisitationen. Die einzelnen Bände enthalten neben der eigentlichen Bestandsaufnahme zur einzelnen Kirchgemeinde auch vorbereitende Unterlagen (Visitationsbefehle), Protokolle, Kirchenrechnungen und Rezesse.

Die Unterlagen der Kircheninspektionen⁵, die als staatliche Mittelbehörden bei den Amtshauptmannschaften für die Kirchenverwaltung ab 1874 tätig waren, bilden einen weiteren Bestand. Er reicht teilweise bis ins 16. Jahrhundert zurück, da auch Akten der Vorgängerbehörden der Kircheninspektionen wie Gerichtsämter darin enthalten sind. In diesem Bestand geht es um die Angelegenheiten einer Kirchgemeinde über Personal, Bau, Kirchengemeindegrenzen und Religionsunterricht bis hin zur Vermögensverwaltung und Kirchenbuchführung. Gedruckte Ortsgesetze, Zeichnungen und Pläne ergänzen die Aktenstücke.

2 Verordnung über die Aktenabgabe an die Behörden der Ev.-Luth. Landeskirche vom 8. April 1927, in: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche des Freistaats Sachsen, 15. Stück vom Jahre 1926/1927, S. 55.

3 Verordnung über die Aktenübernahme durch die Bezirkskirchenämter vom 23. Mai 1927. In: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche des Freistaats Sachsen. 15. Stück vom Jahre 1926/1927, S. 55.

4 Landeskirchenarchiv Dresden, Bestand 6, Oberkonsistorium Dresden: General- und Lokalvisitationen.

5 Landeskirchenarchiv Dresden, Bestand 8, Kircheninspektionen, ist in Teilbestände untergliedert worden (siehe http://www.evks.de/doc/Bestand_8.pdf).

Einen weiteren Bestand bilden Superintendentur-, Pfarrstellen- und andere Besetzungsakten, welcher verschiedene Provenienzen des sächsischen landesherrlichen Kirchenregiments enthält.⁶ Die Akten wurden in den 1960er Jahren im Landeskirchenarchiv zusammengeführt und als Pertinenzbestand nach Besetzungsarten sowie alphabetisch nach Orten geordnet. Zwei Projektstellen ermöglichten es, dass dieser Bestand in den letzten drei Jahren zu einem großen Teil sehr intensiv verzeichnet werden konnte. Einzelne Akten des 16. Jahrhunderts spiegeln die kirchenrechtlichen Verhältnisse in der nach-reformatorischen Zeit bzw. in der sogenannten Zweiten Reformation wider. Besonders interessant sind Schriftwechsel zu konfliktbehafteten Pfarrstellenbesetzungen, da diese inhaltlich über standardisierte gleichförmige Sprachformeln hinausgehen. Neben den Besetzungsakten finden sich in den Akten u. a. auch Klagen von oder gegen Pfarrer und Geistliche wegen verschiedener Vergehen, rechtliche Auseinandersetzungen, Gesuche um Unterstützung in Kriegs-, Pest- oder anderen Notzeiten oder Verhandlungen über Einkommen und Abgaben und Schriftstücke betreffend die Organisation des kirchlichen Alltags in der Gemeinde. Zu erwähnen sind darüber hinaus die Akten des Zwickauer Pfarrwitwenfiskus, die nicht nur Rechnungsunterlagen enthalten, sondern in den Gesuchen um finanzielle Unterstützung zugleich den Blick auf die damaligen Lebensverhältnisse von Witwen zulassen.

Bei intensiver Beschäftigung mit diesem Bestand und damit auch mit der Geschichte der Kirchgemeinden Sachsens fällt bald auf, dass bei den Pfarrern einige Nachnamen häufiger auftreten als andere. Neben den ganzen Müllers, Schmidts und Richters, die nicht zwangsläufig miteinander verwandt sein müssen, tauchen Familien auf, die mehrere Geistliche hervorgebracht haben. Diese waren dann entweder in mehreren Gemeinden tätig, oder aber eine Pfarrersfamilie prägte nachhaltig die Kirchengemeindegeschichte eines einzelnen Ortes. Solche „Pfarrerdynastien“ sollen näher beleuchtet und in einen Zusammenhang mit der Einwohnerzahl der betroffenen Siedlungen gestellt werden.

Eine Pfarrerdynastie wird im Sinne dieses Textes durch folgende Merkmale definiert: Es handelt sich um eine einzige Familie, die in drei oder mehr direkt aufeinanderfolgenden Generationen das Pfarramt eines einzigen Ortes oder einer einzelnen Kirchengemeinde innehatte.⁷ Das Amt ging also nach dem Tode eines Vaters unmittel-

6 Landeskirchenarchiv Dresden, Bestand 18, Superintendentur-, Pfarrstellen- und andere Besetzungsakten, im Folgenden: LKA DD, Best. 18.

7 Anzumerken ist, dass es auch Dynastien gab, die durch einen oder mehrere

bar an seinen Sohn über, und die Gemeindeglieder mussten sich nicht an einen neuen Nachnamen oder einen Pfarrer von außen gewöhnen.

Es ist naheliegend anzunehmen, dass eine solche Form der „Weitervererbung“ eines Amtes, beinahe so wie es in der frühen Neuzeit und Neuzeit in Adelsfamilien mit Hoheitstiteln üblich war, vor allem in kleinen Ortschaften vorgekommen sein muss. Eine größere Distanz zu den dichter besiedelten Regionen Sachsens sowie eine Einwohnerzahl, die so überschaubar war, dass „jeder jeden kannte“, können als Grundvoraussetzungen für eine Pfarrerdynastie angenommen werden.⁸ Im Umkehrschluss lässt sich deshalb auch vermuten, dass eine „Weitervererbung“ eines Pfarramtes über drei Generationen hinweg in Städten wie Dresden, Leipzig, Chemnitz oder Zwickau nur äußerst selten vorgekommen ist. Mithilfe des bereits erwähnten Bestandes 18 zu Superintendentur- und Pfarrstellenbesetzungsakten sowie des Sächsischen Pfarrerbuchs von Reinhold Grünberg aus dem Jahre 1939/1940⁹ und des Historischen Ortsverzeichnisses Sachsens von Karlheinz Blaschke von 1957¹⁰ soll im Folgenden geklärt werden, ob diese Annahmen korrekt sind oder nicht.

Bei der Recherche im Grünbergschen Pfarrerbuch finden sich zahlreiche Beispiele für Familien, die über drei oder mehr Generationen hinweg ohne Unterbrechung das Pfarramt in einem Ort innehatten.

andere Pfarrer unterbrochen wurden. Diese insgesamt zehn Fälle werden aber bei dieser Untersuchung ausgeklammert, ebenso wie die zahlreichen Beispiele von nur zwei Generationen andauernden Pfarrerdynastien. Die Zuletzt genannten dauerten im Vergleich zu einer Dynastie, die drei oder mehr Generationen umfasste, z. T. nur wenige Jahre oder Jahrzehnte an, wodurch sie weniger prägenden Einfluss auf eine Kirchgemeinde nehmen konnten. Ebenfalls nicht beachtet werden Dynastien in Diakonaten oder Hilfsgeistlichenposten, da in diesen Ämtern generell eine höhere Fluktuation festzustellen ist als in einem Pfarramt. Genauso beiseite gelassen werden die Fälle, in denen nachweislich ein Bruder oder Neffe des Amtsvorgängers zu dessen Nachfolger wurde.

8 Zu den Einwohnerzahlen ist wichtig zu erwähnen, dass sie auf Basis des Historischen Ortsverzeichnisses errechnet und dabei die eingepfarrten Ansiedlungen mit einbezogen wurden. Deshalb stimmen die hier genannten Werte nicht immer mit den Angaben aus dem Historischen Ortsverzeichnis für einen bestimmten Ort überein.

9 Grünberg, Reinhold (Bearb.), Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539-1939). Freiberg 1939/1940. Zur Zeit wird an der Universität Leipzig, auch mit Informationen aus Bestand 18, an einer aktualisierten und bis in die Gegenwart reichenden Fassung des Pfarrerbuchs gearbeitet, die auch online verfügbar gemacht werden soll.

10 Blaschke, Karlheinz (Hg.) und Baudisch, Susanne (Bearb.): Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuaufgabe. Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 2,1 und 2,2. Leipzig 2006.

Auch online verfügbar unter <http://hov.isgv.de/> (aufgerufen am 19.06.2015).

Insgesamt 60 solcher Fälle, von denen sich viele auch durch die Akten des Bestandes 18 belegen lassen, sind während der Bearbeitung des Bestandes zu Tage gekommen. Die älteste Pfarrerdynastie in Sachsen begann 1529 in Langenleuba-Oberhain, als Michael Krausse, zu Beginn noch als katholischer Geistlicher, das dortige Pfarramt antrat, und sie endete mit dem Tod von Michaels Enkel Christoph Krausse im Jahr 1580.¹¹ Die letzte Pfarrerdynastie Sachsens, die sich durch Grünberg sowie Bestand 18 belegen lässt, gab es in Eschefeld. Mit dem Tod von Franz Bernhard Otto 1888 endete dort die 1791 begonnene und über drei Generationen anhaltende Pfarrerdynastie der Familie Otto.¹²

Die längste reine Pfarrerdynastie dauerte sechs Generationen an: In Eichigt im Vogtlandkreis predigten zwischen 1561 und 1752, also insgesamt 191 Jahre lang, sechs Pfarrer mit dem Nachnamen Rebhun, wovon fünf dazu den Vornamen „Johann“ trugen.¹³ Fünf Generationen, aber zeitlich ein Jahr länger währte die Pfarrerdynastie in Hirschfeld im Kirchenbezirk Zwickau, wo insgesamt 192 Jahre lang (von 1665 bis 1857) die Familie Heyden die Pfarrer stellte. Auch hier lässt sich bei der Auswahl der Vornamen eine ähnliche „Einfalllosigkeit“ feststellen wie in Eichigt. Die ersten drei Pfarrer hießen alle „Gottwald“ und die letzten beiden trugen den Namen „Christian Gottwald“.¹⁴

Bei einer weniger strengen Handhabung der zuvor festgelegten Bedingungen für Pfarrerdynastien im Fall von Hirschfeld und unter Einbeziehung der Schwiegersöhne, verlängert sich diese Pfarrerdynastie noch einmal enorm: Sie reicht dann vom späten 16. Jahrhundert bis in das frühe 20. Jahrhundert, denn der erste Pfarrer namens Heyden, Gottwald d. Ä., übernahm die Stelle 1665 von seinem Schwiegervater Ehrenfried Köthe (oder Coith). Dieser wiederum war Nachfolger seines Vaters Bartholomäus, der 1593 die Pfarrstelle in Hirschfeld antrat. Der Nachfolger von Christian Gottwald Heyden d. J. im Jahr 1857 hieß Ernst Benno Keil und war ebenfalls dessen Schwiegersohn. Er blieb Pfarrer bis 1890, wo die Dynastie für drei Jahre durch Ludwig Gottfried Anacker unterbrochen wurde. Ab 1893 übernahm dann Keils Schwiegersohn Ossian Schimmel bis 1924 die Seelsorgefunktion in Hirschfeld. Es kann festgehalten werden, dass die Hirschfelder

11 Vgl. Grünberg: Sächsisches Pfarrerbuch. Bd. 1, S. 325; LKA DD, Best. 18, Nr. 1657.

12 Vgl. Grünberg: Sächsisches Pfarrerbuch. Bd. 1, S. 175; LKA DD, Best. 18, Nr. 460.

13 Vgl. Grünberg: Sächsisches Pfarrerbuch. Bd. 1, S. 164f.; LKA DD, Best. 18, Nr. 449.

14 Vgl. Grünberg: Sächsisches Pfarrerbuch. Bd. 1, S. 270; LKA DD, Best. 18, Nr. 567.

Pfarrerdynastie nach den erweiterten Kriterien 328 Jahre,¹⁵ neun Generationen und vier Familien andauerte.¹⁶

Beim Blick auf die Einwohnerzahlen dieser vier genannten Orte vom 16. bis 19. Jahrhundert fällt auf, dass diese sich fast konstant im dreistelligen Bereich bewegen. In Langenleuba lebten während der Zeit der Krausseschen Pfarrerdynastie zwischen 400 und 500 Menschen,¹⁷ während in Eschefeld 1890, also zwei Jahre nachdem der letzte Pfarrer namens Otto dort das Pfarramt verließ, 908 Personen wohnten. Für Eichigt lassen sich für den Zeitraum, in dem die Rebhuns als Pfarrer tätig waren, zwei Werte finden, die einen geringfügigen Bevölkerungsanstieg zeigen: In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebten in Eichigt und den eingepfarrten Ansiedlungen knapp 300 Menschen; bis 1764, also zwölf Jahre nach dem letzten Rebhun im Pfarramt, waren es etwa 350 Einwohner. Den größten Bevölkerungsschub von den vier Orten erlebte Hirschfeld während der fast 200 Jahre andauernden Pfarrerdynastie der Familie Heyden. Wenn auch für das 17. Jahrhundert ein Vergleichswert fehlt, hatte Hirschfeld 1764, während der Amtszeit des dritten Pfarrers namens Heyden, etwa 600 Einwohner. 1834 waren es schon 802 und bis 1871 sollte die Zahl auf 1045 ansteigen.¹⁸

Diese vier Beispiele stehen stellvertretend für die insgesamt 60 Fälle von Pfarrerdynastien in Sachsen. Basierend auf den Werten des Historischen Ortsverzeichnisses hatten nur zwölf von diesen Orten im Verlauf ihrer Pfarrerdynastie zweifelsfrei eine vierstellige Einwohnerzahl. Die meisten Menschen lebten in Göda und den eingepfarrten umliegenden Ortschaften während der Pfarrerdynastie der Familie Lehmann, die von 1697 bis 1780 währte und drei Geistliche umfasste. In der Zeit um 1770 lebten in dieser Region etwa 1900 Menschen. Im Vergleich dazu hatten Städte wie Chemnitz, Leipzig oder Zwickau

15 Von 1593 bis 1924, unter Berücksichtigung der drei Jahre währenden Amtszeit von Ludw. Gottfried Anacker von 1890 bis 1893.

16 Vgl. Grünberg: Sächsisches Pfarrerbuch. Bd. 1, S. 270; LKA DD, Best. 18, Nr. 567.

17 Laut dem Historischen Ortsverzeichnis lebten 1551 „73 besessene(r) Mann, 108 Inwohner“ in Langenleuba-Oberhain. Bei einem „besessenen Mann“ handelt es sich um einen „vollberechtigten bäuerlichen Hufenbesitzer“ mit Familie. Gemäß den Erläuterungen von Blaschke kann man diese Zahl mit 5 multiplizieren, um ein angenähertes Ergebnis für die tatsächliche Einwohnerzahl zu erhalten. Bei den „Inwohnern“ handelt es sich um eine Kopfzahl. Entsprechend dieser Angaben bewegte sich die Einwohnerzahl von Langenleuba-Oberhain rechnerisch bei 473 Personen; vgl. <http://hov.isgv.de/benutzung/>, Absatz 4 „Bevölkerungszahlen“ und <http://hov.isgv.de/Langenleuba-Oberhain>.

18 Vgl. für diese Angaben die Einträge für Eichigt, Eschefeld, Hirschfeld und Langenleuba-Oberhain im Historischen Ortsverzeichnis unter <http://hov.isgv.de/>.

bereits Mitte des 18. Jahrhunderts eine Einwohnerzahl, die über 4000, im Fall von Leipzig sogar über 6000 lag.

Ausgehend von den im Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen genannten Einwohnerzahlen scheint sich die aufgestellte Hypothese ebenso bestätigen zu lassen wie aus der Sicht des Grünbergischen Pfarrerbuchs und den Akten des Bestandes 18. Es stellt sich heraus, dass eine Pfarrerdynastie von drei oder mehr direkt aufeinanderfolgenden Generationen nur in kleinen Ortschaften möglich gewesen ist. Sowohl die Literatur und als auch die Akten belegen, dass in den fünf größten und wichtigsten Städten Sachsens, die bereits Mitte des 16. Jahrhunderts eine vierstellige Einwohnerzahl vorweisen konnten und die bis Ende des 19. Jahrhunderts in den fünf- oder sechsstellige Bereich anwuchsen, nämlich Chemnitz, Dresden, Leipzig, Meißen und Zwickau, in diesem Zeitraum keine Pfarrerdynastien nach der obengenannten Definition vorkamen. Es gab dort lediglich elf Fälle, in denen eine Pfarrstelle über zwei Generationen in einer Familie blieb.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es in Loschwitz bei Dresden eine Pfarrerdynastie gab, die drei Generationen umfasste. Zwischen 1787 und 1896 lebten und arbeiteten dort drei Geistliche namens Kretzschmar. Aber da diese Dynastie durch zwei andere Pfarrer für vier Jahre unterbrochen wurde, Loschwitz ab dem 19. Jahrhundert immer mehr ins Dresdner Einzugsgebiet rückte und deshalb stetig steigende Einwohnerzahlen aufweisen konnte,¹⁹ widerspricht dieses Beispiel der anfangs formulierten Hypothese nicht.

Es lässt sich also festhalten, dass die zahlreichen Pfarrerdynastien in Sachsen, die es zwischen dem 16. und späten 19. Jahrhundert gab und die drei oder mehr Generationen umfassten, vor allem in kleineren Ortschaften auftraten, während die großen Städte im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens keine Dynastien nach der obengenannten Definition aufweisen können.

Diese quantitativen Ergebnisse können in weiten Teilen aus den beiden Sammelwerken des Sächsischen Pfarrerbuchs von Reinhold Grünberg sowie dem Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen von Karlheinz Blaschke ermittelt werden, aber der Bestand 18 des Landeskirchenarchivs in Dresden liefert wichtige Belege für diese statistische

19 Entsprechend den Angaben aus dem Historischen Ortsverzeichnis hatten Loschwitz und die eingemeindeten Ansiedlungen Wachwitz und Weißer Hirsch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bereits eine Einwohnerzahl von über 1000. 1834 überstieg sie bereits 2200, zur Reichsgründung 1871 lebten mehr als 4200 Menschen dort und 1890, also wenige Jahre vor Ende der Pfarrerdynastie der Familie Kretzschmar, kratzte die Einwohnerzahl an der 6000er Grenze. Die Eingemeindung von Loschwitz nach Dresden fand 1921 statt; vgl. <http://hov.isgv.de/Loschwitz>, <http://hov.isgv.de/Wachwitz> und http://hov.isgv.de/Weißer_Hirsch.

Daten. Zudem kann der Bestand Antworten auf diverse qualitative Fragen im Bezug auf die Pfarrerdynastien liefern: Wie kam es zu der Weitergabe des Pfarramtes von Generation zu Generation? Welche Rolle spielten die Oberbehörden in Kirche und Staat bei der Nachfolgeregelung? Konnten sich die Bewohner der einzelnen Gemeinden für einen bestimmten Pfarrer einsetzen oder gegen einen bereits ausgewählten Kandidaten aussprechen? In welcher Form und mit welcher Aussicht auf Erfolg konnte dies geschehen? Auf all diese Fragestellungen und viele weitere, die zukünftige Generationen von Historikern bewegen werden, kann Bestand 18 Einblicke und Antworten liefern, wodurch die besondere Bedeutung dieser Akten für die Kirchengeschichte Sachsens umso deutlicher wird.

Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten –
Ein Ausstellungsprojekt des Verbandes kirchlicher
Archive in der EKD und weiterführende Impulse

Gabriele Stüber und Andreas Kubn

Projektphase

Im Rahmen der Reformationsdekade planten das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Darmstadt) und das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz (Speyer) seit Juli 2013 eine Ausstellung zum Thema „Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten“. Aufbauend auf Vorarbeiten in der Pfalz sollte die Ausstellung Lutherbilder vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart präsentieren und kommentieren. Aus arbeitsökonomischen und finanziellen Gründen sah die Konzeption vor, Kopien der Originale auf Rollbildern (Roll-Ups) zu verwenden und die Abbildungsrechte bei den jeweiligen Institutionen einzuholen.

Vom Umfang her sollten 14 Module produziert werden, dazu ein Rollbild mit Einführungstext. Geplant war eine Wanderausstellung, die allen Landeskirchlichen Archiven, aber auch anderen Institutionen sowie Dekanaten und Pfarrämtern angeboten werden konnte. Wie bei vergleichbaren Projekten war die Möglichkeit gegeben, in Ergänzung zu den flexibel in Räumen verwendbaren Rollbildern vor Ort Originale aus der Region einzubringen, mittels derer die Ausstellung auf den jeweiligen Kontext hin ausgerichtet werden konnte. Allerdings sollte die Ausstellung auch für sich allein stehen können.

Didaktische Überlegungen hatten primär folgende Ziele im Blick: Die Beschäftigung mit den Lutherbildern von der Reformation bis in die Gegenwart soll dazu anregen, sich mit der Zeitabhängigkeit der Interpretation Luthers und seiner Botschaft auseinanderzusetzen. Dabei wird die Wirkmächtigkeit des Reformators in der jeweiligen Zeit und deren Medien vor Augen geführt. Durch das Bildnis Martin Luthers erhielt und behielt die Reformation ein Gesicht. Die Vergegenwärtigung Luthers im Porträt war insbesondere für breite Schichten ein wichtiger Rezeptionsfaktor, da sie in der Regel mit der sich ausbildenden theologisch hochkomplexen Lehre in der Zeit nach Luther nicht viel anfangen konnten.

Die Ausstellungsgäste werden über die Wandlungen der Lutherbilder und –vorstellungen im jeweiligen zeitlichen und politischen Kon-



Abb. 1: Trebur (Kreis Groß-Gerau, Hessen), Laurentiuskirche: Lutherfigur, Holz, farbig gefasst, Johann Daniel Schnorr (Frankfurt am Main 1717 - Frankfurt am Main 1784), um 1752. Foto: Matthias Drechsel, Trebur



Abb. 2: Martin Luther, gemalt nach Lucas Cranach d. Ä. (Kronach 1472 – Weimar 1553), o. D. [1880-1900]. Luther sitzend, mit der Rechten auf eine Seite der aufgeschlagenen Bibel weisend. Das Bild ist nach einem Altersporträt Lucas Cranachs gestaltet, doch in Ergänzung zur Cranachschen Darstellung wird der Reformator als aristokratische Herrschergestalt im Bereich der protestantischen Theologie abgebildet, erkennbar an dem Hermelinkragen über dem sonst üblichen Gelehrtenmantel und an dem stilisierten Lockenhaar. Der Druck hing vermutlich im Pfarrhaus von Kleinkarlbach, Pfalz. Bildnachweis: Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer, Abt. 173 Nr. 160.

text zu der aktuellen Frage geführt, wie sie ganz persönlich und heute zu Luther stehen und wie die Wirkung Luthers in der Gegenwart zu beschreiben wäre. Im Zusammenhang des ökumenischen Dialogs kommen heutige Deutungs- und Bedeutungsmuster von „Luther und Reformation“ bei protestantischen und katholischen Christinnen und Christen zur Sprache – welche Konsequenzen könnten damit verbunden sein?

Eine Projektskizze der Archive in Speyer und Darmstadt wurde dem Verband kirchlicher Archive im November 2013 vorgelegt. Der

Verband stimmte dem Vorhaben zu und stellte zudem eine finanzielle Unterstützung in Aussicht. Eine Begleitpublikation sollte die Ausstellungsbilder und -texte aufnehmen und Raum für weitere Informationen bieten.

Realisierung von Ausstellung und Publikation



Abb. 3: Martin Luther und Philipp Melancthon, Oberteil einer Schraubmedaille zum 200-jährigen Jubiläum der Confessio Augustana, Außendurchmesser 43,5 mm; Innendurchmesser 41 mm, Metall, Abraham Remshart (Augsburg 1681 - Augsburg 1754), 1730. Bestand und Foto: Landeskirchliches Archiv Düsseldorf, Signatur 80074_01

Die Erarbeitung der Ausstellung lag in der Verantwortung des Kulturhistorikers Andreas Kuhn aus Neustadt/Weinstraße, der bereits 2001 eine Lutherausstellung für das Zentralarchiv der pfälzischen Landeskirche erstellt hatte. Die nunmehr geplante Ausstellung war breiter angelegt und auf einen Korpus von 40 Lutherporträts ausgerichtet. Die Begleitpublikation sollte zusätzliche Lutherbilder präsentieren. Daher wurden die Mitgliedsarchive über die Mailingliste des Verbandes kirchlicher Archive gebeten, mittels eines Fragebogens repräsentative Lutherporträts aus ihrem Bereich zu nennen und zunächst anhand einiger weniger Kriterien (Künstler, Material, Entstehungsjahr, Ort)

zu beschreiben. Die Unterstützung aus diesem Kreis war überaus hilfreich und führte zu Vernetzungen auch mit Museen und Bibliotheken.

Der so entstandene Bildfundus umfasste schließlich ca. 300 Objekte und wurde von Holger Bogs und Gabriele Stüber gesichtet. Die Auswahl der Porträts erfolgte in Abstimmung mit den in der Ausstellung präsentierten Lutherbildern sowie nach regionalem Proporz, soweit das durch die unterschiedliche Dichte an vorgeschlagenem Material möglich war. Außerdem galt es, die Bandbreite der Rezeption auch anhand der unterschiedlichen Formen zu belegen, in denen das Lutherbild über die Jahrhunderte überliefert ist: Gemälde, Skulpturen, Schnitzereien im Kirchengestühl, Spielkarten, Kerzen oder Medaillen, um nur die wichtigsten zu nennen.

Das gewonnene Korpus ergänzt die 40 Motive der Ausstellung um



Abb. 4: Aurich-Wiesens (Ostfriesland), Johannes der Täufer-Kirche: Kniebankwange mit Lutherfigur, Holz, 97,5 cm (Höhe der Wange) 89 cm (Breite der Wange), 37,5 cm (Höhe der Figur), Künstler unbekannt, um 1715. Luther ist mit Kelch und Schwan dargestellt. Auf einer zweiten Kniebank ist Jan Hus mit Patene und Gans abgebildet. Foto: Jörg Campan, Wiesens

weitere 60 Darstellungen, so dass der Katalog schließlich 100 Lutherbilder umfasst.¹ In der Publikation war auch Raum für eine umfangreichere Erläuterung der Porträts, die in ihren ikonographischen Details heute nicht mehr ohne Weiteres verständlich sind. Andreas Kuhn erschließt die Lutherbilder heutigen Augen und führt durch die Rezeptionsgeschichte. Das ist ein durchaus spannendes Vorhaben, das schon während der Projektphase von den beteiligten Archiven, Institutionen und Pfarrämtern mit Interesse begleitet wurde. Auch die 60 ergänzenden Lutherbilder erhielten nach Möglichkeit Erläuterungen von Gabriele Stüber und Andreas Kuhn. So entstand ein 200 Seiten starker Begleitband zur Ausstellung, der neben den Lutherbildern auch eine umfangreiche Bibliographie aufweist und Interessierten damit die Möglichkeit bietet, bestimmten Fragestellungen selbst

¹ Vgl. Andreas Kuhn und Gabriele Stüber: Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten. Hrsg. im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive, Evangelische Kirche in Deutschland, von Gabriele Stüber und Holger Bogs. Ubstadt-Weiher 2016.

nachzugehen und einzelne Aspekte zu vertiefen. Für ein Grußwort konnte der EDK-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm gewonnen werden.

Das Projekt von Ausstellung und Begleitband wurde durch Eigenmittel der Zentralarchive in Darmstadt und Speyer realisiert sowie durch Zuschüsse des Verbandes kirchlicher Archive, des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart und des Archivs und der Bibliothek für Diakonie und Entwicklung, Berlin.

Inhalt der Ausstellung

Bei der Konzeption der Ausstellung ging es darum, bekannte und eher unbekanntere Lutherbilder zu präsentieren und zu erläutern, wie der jeweilige Kontext Einfluss auf die Gestaltung des Reformators nahm. Dabei galt es auch, zeitlich teilweise parallel verlaufende Motivstränge in den Blick zu nehmen.

Die gewählten Porträts stammen aus bekannten Institutionen wie der Lutherhalle Wittenberg, dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, den Kunstsammlungen der Veste Coburg, der Staatsgalerie Stuttgart und der Hamburger Kunsthalle. Daneben wurden Abbildungen aus Bibliotheken herangezogen, der Zentralbibliothek Zürich, der Bayerischen Staatsbibliothek München, der Staatsbibliothek Berlin und der Bibliothek des Zentralarchivs in Speyer. Ergänzt wurden diese Abbildungen durch bis heute öffentlich sichtbare Lutherbilder in oder im Umfeld von Kirchen: Stadtkirche Wittenberg, St. Johanniskirche Dessau-Roßlau, Strümpfelbach (Baden-Württemberg), Strintz-Trinitatis (Hünstetten, Hessen), Weißenburg (Bayern), Altenberger Dom (Bergisch Gladbach), Gedächtniskirche Speyer, Ludwigshafen (Lutherbrunnen).

Auf dieser Bildgrundlage wurden neben einer Einführungstafel folgende 14 Thementafeln gestaltet:

- 16. Jahrhundert – Ausgangspunkt: Lucas Cranach und Hans Baldung Grien
- 16. Jahrhundert – Propagandagraphik
- 16. Jahrhundert – Sakraltbild
- 17. Jahrhundert – Luther als Figur der Heilsgeschichte
- 18. Jahrhundert – Luther mit dem Schwan
- 18. Jahrhundert – Auflösung eines einheitlichen Lutherbildes
- 19. Jahrhundert – Bürger und mythische Lichtgestalt
- 19. Jahrhundert – Trutziger Nationalheld
- 19. Jahrhundert – Festlegung der Rollen
- 20. Jahrhundert –

Brüche im Lutherbild

- 20. Jahrhundert – Lutherbild der Gegenwart
- 20. Jahrhundert – Lutherbild am Ende?
- 21. Jahrhundert – Der kommerzialisierte Luther
- 1883, 1917, 2017 – Lutherjubiläen: Bestandsaufnahme und Orientierung

Damit werden zehn Lutherbilder aus dem 16. Jahrhundert, drei Porträts aus dem 17. Jahrhundert und sechs aus dem 18. Jahrhundert präsentiert. Das „lange“ 19. Jahrhundert ist mit neun Exemplaren vertreten, auf das 20. Jahrhundert entfallen acht Bilder. Für das noch junge 21. Jahrhundert wurden vier Lutherbilder als Beispiele gewählt. Der Deutschlandteil der Publikation bietet fünf Bilder aus dem 16. Jahrhundert, zehn aus dem 17. Jahrhundert, acht aus dem 18. Jahrhundert, 15 aus dem 19. Jahrhundert, 18 aus dem 20. Jahrhundert und vier aus dem 21. Jahrhundert.

Die Designerin Sigrid Mohr, Darmstadt, gestaltete das Layout. Für das Lizenzmanagement der in der Ausstellung verwendeten Lutherbilder war Pfarrer Michael Heymel, Darmstadt, zuständig. Da die Zentralarchive in Darmstadt und Speyer bereits drei Ausstellungen kooperativ gefertigt



Abb. 5: Roll-Up der Ausstellung, hier Nr. 13: 21. Jahrhundert. Der kommerzialisierte Luther. Bildnachweis: Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer

hatten, waren Ablaufprozesse und Kommunikation in dieser Phase eingespielt, so dass die Ausstellung und der Katalog in der geplanten Zeit erstellt wurden.

Öffentliche Resonanz

Die Ausstellung entstand in vier Serien, um der sich abzeichnenden starken Nachfrage aus ganz Deutschland gerecht zu werden. Für das Landeskirchliche Archiv Stuttgart wurde ein eigener Satz hergestellt, der in Württemberg verliehen wird. Drei Sets werden von Speyer und Darmstadt aus deutschlandweit versandt. Überlegungen, einen weiteren Satz der Ausstellung zu produzieren, um der großen Nachfrage zu entsprechen, wurden nicht weiter verfolgt, weil der Arbeitsaufwand für die Leihvorgänge bereits jetzt sehr hoch ist. Faltblätter enthalten die wesentlichen technischen Angaben zur Ausstellung und zu den Leihbedingungen.

Neben dem Begleitband ist eine Tasse mit dem Design des Doppelporträts von Luther aus dem 16. und dem 21. Jahrhundert im Angebot sowie eine Postkarte mit eben diesem Motiv, das sich zu einer eigenen Marke der Ausstellung entwickelt hat.

Der bundesweite Auftakt der Ausstellung am 8. März 2016 in der Magnuskirche Worms stieß schon im Vorfeld auf großes Interesse der Medien. Der evangelische Pressedienst sowie die regionale Öffentlichkeitsarbeit der EKHN berichteten ebenso wie zahlreiche Lokalzeitungen und die kirchliche Gebietspresse in der Pfalz und in Hessen. Zur Eröffnung brachten die Radiosender SWR 1 und SWR 4 sowie die Landesschau des SWR Kurzbeiträge.

Pfarrerin Jutta Herbert begrüßte die Gäste und stellte „ihre“ Kirche, die erstmals im Jahre 1141 urkundliche Erwähnung fand, vor. Die Magnuskirche gilt als älteste lutherische Kirche in Südwestdeutschland, in ihr wurde bereits 1520 im Sinne von Luthers Lehre gepredigt. Die Vorsitzende des Verbandes kirchlicher Archive, Bettina Wischhöfer, würdigte das Ausstellungsprojekt aus Sicht der kirchlichen Archive. Anschließend sprach Joachim Schäfer, Vizepräsident der pfälzischen Landessynode, ein Grußwort für die Evangelische Kirche der Pfalz. Der Synodalpräses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Ulrich Oelschläger, machte die zahlreichen Gäste aus Kirche und Gesellschaft mit der besonderen Stellung der Stadt Worms in der Reformationszeit vertraut. Für den Eröffnungsvortrag konnte Albrecht Geck, Universität Osnabrück und Institut für kirchliche Zeitgeschichte Recklinghausen, gewonnen werden. Er unternahm unter dem Titel „Von Cranach zur Bild-Zeitung“ eine Zeitreise durch die Lutherrezeption.



Abb. 6: Doppelporträt, erstellt aus dem Kupferstich von Lucas Cranach d. Ä. (Kronach 1472 – Weimar 1553), 1521 (Luther mit Doktorhut) und einer Figur der Installation von Ottmar Hörl, 2010. Bildnachweis: Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer



Abb. 7: Blick in die Ausstellung der Roll-Ups bei der Eröffnung der Ausstellung am 8. März 2016 in der Lutherkirche Worms. Bildnachweis: Yvonne Schnur, Evangelische Öffentlichkeitsarbeit, Worms

tion anhand der Porträts.² Für einen würdigen musikalischen Rahmen sorgte Ellen Drolshagen an der Orgel.

Inzwischen ist die Ausstellung bis zum Frühjahr 2018 in allen vier Serien ausgebaut. Stationen der Wanderausstellung nach dem Stand vom 1. September 2016 waren und sind:

- Aumühle (Collegium Augustinum)³, Aurich
- Baden-Baden, Bad Hersfeld⁴, Bad Mergentheim (Württ.)⁵ Bad Neuenahr (Collegium Augustinum), Bad Soden (Collegium Augustinum), Bad Sooden-Allendorf, Bad Wurzach (Württ.), Bergisch Gladbach, Berlin (Evangelisches Zentralarchiv), Biblis-Nordheim, Bielefeld (Bethel), Blaustein (Württ.), Bonn (Collegium Augustinum), Bornheim (Hessen), Braunschweig, Bremen
- Darmstadt (EKHN Kirchenverwaltung), Darmstadt (Paulusgemeinde), Dessau-Roßlau, Detmold, Diessen, Dietzenbach, Dortmund (Collegium Augustinum), Dresden, Düsseldorf (Landeskirchenamt), Düsseldorf (Stadtakademie)
- Ebersbach an der Fils (Roßwalden, Württ.), Edenkoben, Eisenach, Ellwangen (Württ.), Erlenbach, Essen (Collegium Augustinum)
- Frankenthal, Freiburg (Collegium Augustinum), Fürstenwalde
- Geisenheim, Gernersheim, Gerstetten (Dettingen am Albuch, Württ.), Göttingen, Goldenstedt, Großkarlbach
- Hamburg (Collegium Augustinum), Hannover (Kirchenamt der EKD), Hannover-Vahrenwald, Hattingen/Ruhr, Heidelberg (Collegium Augustinum), Herborn, Homberg an der Ohm
- Kaiserslautern, Kassel (Collegium Augustinum), Kleinmachnow (Collegium Augustinum)
- Landau, Lauchhammer, Lemgo, Lübeck
- Mandelbachtal, Meersburg (Collegium Augustinum), Michelstadt, Mölln (Collegium Augustinum), Moorgrund Ortsteil Möhra, Mühlen am Neckar (Württ.), München (Ev.-Theolog. Fakultät)

2 Vgl. Albrecht Geck: Von Cranach zur Bild-Zeitung. 500 Jahre Wandlungen des Luther-Bildnisses als Spiegel der Kirchen- und Kulturgeschichte. In: Elisabeth Doerk (Hrsg.): Reformatio in Nummis. Luther und die Reformation auf Münzen und Medaillen. Regensburg 2014, S. 78-103.

3 Die Stiftung Collegium Augustinum unterhält Seniorenresidenzen an 23 Standorten in ganz Deutschland mit einem breit gefächerten Kulturangebot.

4 Das Landratsamt Bad Hersfeld buchte die Ausstellung jetzt bereits für April/Mai 2021.

5 Württ. = vom Landeskirchlichen Archiv Stuttgart verliehene Ausstellungen.

tät), München-Neufriedenheim (Collegium Augustinum), München-Nord (Collegium Augustinum)

- Neunkirchen am Brand, Norden, Nordhorn, Nünschweiler, Nürnberg
- Offenbach am Main, Oldenburg i. O., Ottenbronn (Württ.)
- Paris (Deutsche Gemeinde), Püttlingen
- Quedlinburg
- Rotenburg an der Fulda, Roth (Collegium Augustinum)
- Schorndorf (Württ.), Schwäbischer Wald (Ev. Kirchendistrikt mit vier Kirchengemeinden, Württ.), Schweinfurt (Collegium Augustinum), Speyer, Springe, Stuttgart Killesberg (Collegium Augustinum), Stuttgart Sillenbuch (Collegium Augustinum)
- Trebur
- Überlingen (Collegium Augustinum), Ueckermünde
- Varel
- Waddwarden, Waiblingen (Württ.), Waldenburg, Waldsee, Weikersheim (Württ.), Weilerbach, Weinstadt (Beutelsbach, Württ.), Welzheim (Württ.), Worms, Wuppertal

Der Erfolg der Ausstellung fordert allerdings seinen Preis in einem hohen personellen Einsatz, der die Archive in Darmstadt, Speyer und Stuttgart betrifft. Die Organisation des Verleihs mit der Regelung zahlreicher Detailfragen beansprucht Zeit, war in diesem Ausmaß nicht absehbar und insofern nicht einkalkuliert. Andererseits trägt das Ausstellungsprojekt seinen gewichtigen Teil zu einer erfolgreichen internen und externen Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes und vor allem der Archive bzw. der Leihnehmer vor Ort bei.

Ein stets aktueller Leihkalender steht auf der Homepage des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz zur Verfügung, ist mit den Reformationseiten der EKD verlinkt und gibt auch Auskunft über die Stationen der Wanderausstellung in Württemberg.⁶ Damit soll interessierten Leihnehmern vorab ermöglicht werden, freie Termine zu ermitteln. Interessenten, die die Ausstellung sehen möchten, finden hier Hinweise auf eine Station in ihrer Nähe. Die Ausstellung wird auch über das zentrale Reformationsportal der EKD www.luther2017.de beworben und ist im Projektatlas der EKD vertreten.

⁶ www.zentralarchiv-speyer.de. Für Württemberg ist der direkte Link: <http://www.archiv.elk-wue.de/ausstellungen/luther-im-bildgedaechtnis-der-deutschen/>.

Arbeiten im Verbund

Es ist keineswegs das erste Mal, dass sich Landeskirchliche Archive in gemeinsamen Projekten zusammenfinden. Die Zentralarchive in Darmstadt und Speyer, die bereits bei den Ausstellungen „Zeitbilder“, „Taufe“ und „Gesangbuch“ kooperierten, verstehen dieses Projekt als ihren Beitrag innerhalb der Aktivitäten des Verbandes kirchlicher Archive der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Reformationsjubiläum.

Der Verband steuert mit dieser Ausstellung seinerseits einen gewichtigen Teil für die Auseinandersetzung mit diesem Jubiläum bei. Überdies wird der Verband als eigenständig handelnde Größe in der Öffentlichkeit und in den eigenen Verwaltungskontexten erkennbar. In der Region können die jeweiligen Landeskirchlichen Archive von dem öffentlichen Interesse auch für ihren Bereich profitieren. Damit ist ein wesentliches Ziel des Strategiepapiers erreicht, das auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) in Wittenberg am 9. Mai 2016 verabschiedet wurde.⁷

Leihbedingungen und Basisinformationen

- Die Ausstellung umfasst 15 Roll-Ups der Maße 85 x 215 cm. Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (Presstext, Pressefotos, Plakat- und Flyervorlagen) werden zur Verfügung gestellt.
- Leihanfragen laufen zunächst außer für Württemberg über das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz⁸ und über das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau⁹.
- Die Leihgebühr beträgt 200,00 Euro. Für alle Einrichtungen, die die Ausstellung oder die Publikation mit Abbildungen unterstützt haben, entfällt die Leihgebühr.
- Die Kosten für den Transport und die Versicherung der Ausstellung übernimmt der Leihnehmer. Weitere Einzelheiten regelt ein Vertrag.
- Die Dauer der Leihe beträgt in der Regel vier Wochen.

7 <https://vkaekd.wordpress.com/2016/05/24/strategie2016/>.

8 zentralarchiv@evkirchepfalz.de; 06232 – 667 182/282.

9 Die Kirchengemeinden und Dekanate der EKHN können die Ausstellung ohne Leihgebühr ausleihen: zentralarchiv@ekhn-kv.de; 06151 – 405685.

Öffentlichkeitsarbeit mit Lutherbildern in der Region

Angesichts des im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum starken Interesses an der Person Martin Luthers ist es sinnvoll für kirchliche Archive und Bibliotheken festzustellen, wie es mit der Überlieferung zu Lutherbildern in ihrem Hause bzw. in der Region oder gar der Landeskirche steht. Sicher finden sich auch in kirchlichen Kunstsammlungen Belegstücke zu Luther oder anderen Reformatoren. Die Bilder können insbesondere im Jubiläumsjahr 2017 für die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung eingesetzt werden.

Die Erinnerung an Martin Luther manifestiert sich über Objekte in Archiven und Bibliotheken hinaus vor allem auf zwei Ebenen:

1. Kirchen oder kirchliche Häuser, die den Namen „Luther“ oder „Martin Luther“ tragen;
2. Lutherporträts oder Lutherskulpturen im kirchlichen Raum, wobei Kirchenfenstern ein besonderer Stellenwert zukommt.

1883 wurde erstmals mit großem Aufwand und viel nationalem Pathos der 400. Geburtstag Luthers begangen. In der Folge entstehen viele Lutherkirchen in ganz Deutschland. Einzeluntersuchungen zu diesem Thema stehen allerdings noch aus und könnten durch eine Erhebung von Daten seitens der Archive (etwa im Verbund mit landeskirchlichen Bauabteilungen) richtungsweisende Impulse erhalten.

Lutherbilder in evangelischen Kirchen treten verstärkt seit dem Reformationsjubiläum von 1717 auf. Auch das Jubiläum der Confessio Augustana von 1530 bietet, wie etwa die Überlieferung in der Pfalz zeigt, Anlass für die Darstellung des Reformators, so im pfälzischen Gommersheim, wo 1730 auch die Kirche erreicht wurde.¹⁰ Ein weiterer Meilenstein sind die Unionen zwischen Lutheranern und Reformierten, die häufig ihren Niederschlag in der Anfertigung von Doppelporträts finden: Neben Martin Luther haben nun auch Ulrich Zwingli oder Johannes Calvin ihren Platz im Kirchenraum.

Für das Projekt „Lutherbilder“ gingen aus den Landeskirchen auch zahlreiche Porträts bei der Planungsgruppe ein, die in Kirchenfenstern Gestalt erhielten. Sie belegen, dass insbesondere Ende des 19. Jahrhunderts der Reformator in diesem Medium ins Bild gesetzt wurde, was häufig Stiftungen zu verdanken ist. Die Namen der Stifter sind in der Regel im unteren Bereich der Fenster angegeben. Das Thema Kirchenfenster als Stiftung eignet sich im Übrigen wie die Stiftung von Vasa sacra als Thema für einen Beitrag im aktuellen Geschichtswett-

¹⁰ Für die Pfalz vgl. Clemens Jöckle: Tafelbilder in ehemals lutherischen Kirchen der Pfalz. In: Der Turmhahn Heft $\frac{3}{4}$ 1986, S. 13f.



Abb. 8: Sulzdorf (Stadt Schwäbisch-Hall), St. Margarethenkirche: Martin Luther und Johannes Brenz, Fenster, Adolf Valentin Saile (Stuttgart 1905 - Stuttgart 1995), 1972. Johannes Brenz (Weil der Stadt 1499 - Stuttgart 1570) ist der bedeutendste Reformator Württembergs und war ab 1522 Prediger in der Stadt Schwäbisch Hall, zu der Sulzdorf gehört. Foto: Hartmut Hanselmann, Ev. Pfarramt Sulzdorf



Abb. 9: Saarbrücken-Herrensohr, Kreuzkirche: Fenster, gestiftet vom Evangelischen Frauenverein Herrensohr-Jägersfreude, Künstler unbekannt, gefertigt von der Firma Binsfeld, Trier, 1909. Unter der ganzfigurlichen Darstellung Martin Luthers ist die Liedzeile „Ein feste Burg ist unser Gott“ angebracht. Darunter befindet sich die Widmungsinschrift der Stifter. Ein weiteres Fenster der gleichen Firma zeigt Gustav II. Adolf. Foto: Thomas Ziaja, Schwalbach

bewerb der Körper-Stiftung, der unter dem Motto steht „Gott und die Welt. Religion macht Geschichte.“¹¹

Für die Pfalz hat Anke Sommer eine umfassende Dokumentation der Fenster in Kirchen vorgelegt. Sie erfasst dabei auch Lutherporträts oder Luthermotive im weiteren Sinne (Lutherrose, Szenen aus Luthers Leben). Ein Kirchenfenster mit Lutherporträt ist erstmals aus dem Jahr 1888 in der Protestantischen Kirche Grethen belegt. Das Chorfenster geht auf die Spende von Bernhard Peters aus Brooklyn, USA, zurück, der es in Erinnerung an seine 1834 nach Amerika ausgewanderten Eltern einbauen ließ.¹² Hier erzählt ein Lutherfenster

11 Vgl. hierzu die Aktivitäten des Verbandes kirchlicher Archive unter <https://vkaekd.wordpress.com>, Stichwort Nachrichten (19.9.2016).

12 Vgl. Anke Elisabeth Sommer: Glasmalereien der Protestantischen Landeskirche



Abb. 10: Bützow (Landkreis Rostock), Stiftskirche: Lutherfenster, Hofdekorationsmaler Wilhelm Krause, Arendsee, vormals Wismar (Lebensdaten nicht bekannt), 1909. Das Lutherfenster wurde am 27. Januar 1909 von Landbaumeister und Geheimem Baurat Albert Prahst (Kloster Malchow 1829 - Bützow 1919) aus Anlass seines 80. Geburtstages gestiftet. Foto: Michael Voß, Rostocker Wulfshagen



Abb. 11: Martin Luther, W. Butters (Lebensdaten nicht bekannt), Öl auf Leinwand, 1884. Zunächst im Chor der Protestantischen Kirche in Kirchheim/Weinstraße, seit 2009 im Historischen Museum der Pfalz. Bildnachweis: Historisches Museum Pfalz, Speyer

also auch ein wenig Familiengeschichte. Insgesamt führt Sommer 60 Belege an, davon viermal die Lutherrose ohne Porträt Luthers.¹³ Das jüngste Lutherfenster befindet sich in der Protestantischen Kirche Duttweiler. Es stammt aus dem Jahre 1952 und zeigt Luther neben Johannes Calvin, Franz von Sickingen und Gustav Adolf.¹⁴ Das bisher letzte Luthermotiv, eine Lutherrose, wurde 1991 in der Martin-Luther-Kirche in Contwig eingesezt.¹⁵

der Pfalz. Leuchtende Botschaft christlichen Glaubens im Kontext ihrer Zeit. Regensburg 2007, S. 70f. (mit Farbabbildung).

13 Vgl. a.a.O., S. 340.

14 Vgl. a.a.O., S. 283 (mit Farbabbildung).

15 Vgl. a.a.O., S. 317 (mit Farbabbildung).



Abb. 12: Denkmal für Martin Luther, Martin Mayer (geb. Berlin 1931) Bronze, 1983. Martin-Luther-Platz, Weißenburg, Bayern. Ev.-luth. Kirchgemeinde Weißenburg, Bayern. Bildnachweis: Stadtarchiv Weißenburg, Bayern



Abb. 13: Erfurt, 2011. Evangelisches Augustinerkloster, Haus der Versöhnung: Der junge Martin Luther als Mönch, Acryl auf Leinwand, Jost Heyder (Gera 1954). Foto: Carsten Fromm, Erfurt

Der Umgang mit Lutherbildern bis heute

Ebenso aufschlussreich für die Lutherrezeption ist die Entfernung von Lutherbildern von ihren ursprünglichen Standorten. Ein Beispiel aus der pfälzischen Kirche führt dies drastisch vor Augen.

1884 malte W. Butters – weitere Daten für den Künstler waren bisher nicht zu ermitteln – für die protestantische Kirche in Kirchheim an der Weinstraße ein großformatiges Lutherbild als Ganzfigurenporträt. Das Gemälde hing bis 1947 in Chor der Kirche und wurde ausweislich einer Inschrift auf der Rückseite der Rahmung am 28. November 1947 entfernt und zunächst auf den Dachboden, dann in einen Nebenraum der Kirche verbracht. Schließlich landete es in der Garage des Pfarrers und wurde am 9. Dezember 2009 dem Historischen Museum der Pfalz zur Aufbewahrung übergeben. Das Gemälde weist starke Zerstörungen auf, für deren Ursache zwei Geschichte kursieren. Eine Version führt die Beschädigungen auf Bajonett- bzw. Messerstiche von amerikanischen Soldaten zurück, die beim Vormarsch der Alliierten im März 1945 den in der Kirche hängenden Luther für Hitler gehalten



Abb. 14: Martin Luther, Büste, Bronzeplastik, Wolf Spitzer (geb. Speyer 1940), 2010.
Bildnachweis: Kunstsammlung des Landeskirchenrates, Inventarnummer 4040.

hätten. Die zweite Geschichte lastet die Beschädigungen Streichen von Konfirmanden in den 1950er oder 1960er Jahren an.¹⁶

Aus Sicht der Verfasser spricht die Beschädigung, die auch die erst 1947 angebrachte rückseitige Inschrift betrifft, mehr für die Jugendstreiche, die auch als Mutprobe gewertet werden können. Das Lutherbild in Kirchheim jedenfalls ist ein Beispiel für die schwindende Bedeutung des Reformators in der Wahrnehmung von Geistlichen und Gemeindegliedern. Spätestens die Vereinnahmung Martin Luthers durch die Nationalsozialisten führte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu einer Distanzierung der Deutschen von dem Reformator, den sie jahrhundertlang als einen großen Landsmann und Vorbild protestantischer Glaubensfestigkeit und Glaubensgewissheit verehrt hatten. So ist die Verbringung von Lutherbildern aus der Kirche wie in Kirchheim kein Einzelfall. Vergleichbare Entwicklungen wird es auch in anderen Regionen geben, doch stehen Untersuchungen zu diesem

¹⁶ Freundliche Mitteilung von Dr. Ludger Tekampe, Historisches Museum der Pfalz, 21.4.2016.



Abb. 15: Lemgo (Regierungsbezirk Detmold), St. Marien: Martin Luther mit dem Schwan, Öl auf Leinwand, Meister Hermann (Lebensdaten nicht bekannt), 1636. Foto: Karl-Heinz Wittwer für die Lippische Landeskirche

Rezeptionsbruch und der damit einhergehenden Entsorgung von Lutherbildern nicht nur für die Pfalz noch aus.

Daneben sind selbstverständlich die zum Teil mit erheblichem finanziellem Aufwand betriebenen Restaurierungen von Lutherfenstern oder Lutherbildern im Vorfeld des 500. Reformationsjubiläums zu erwähnen. Anlassbezogen werden auch immer noch Lutherbilder oder Skulpturen als Auftragsarbeiten hergestellt, wie etwa in Weißenburg/Bayern, Erfurt oder Speyer.

Fazit

Die Überlieferung an Lutherbildern ist vielfältig und umfangreich. Je nach Erschließungsgrad und Personalkapazität bieten sich kirchlichen Archiven und Bibliotheken Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen. Die Wanderausstellung „Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten“ liefert hierfür einen hilfreichen Rahmen, der örtlich angereichert werden kann.

Weiterführende Aktivitäten sind etwa Themenimpulse für Facharbeiten der gymnasialen Oberstufe oder die Kontaktaufnahme mit Kirchengemeinden, die „ihren“ Luther neu entdecken möchten. Oft bedarf es nur eines geringen Anstoßes, damit Archiv oder Bibliothek über dieses Medium wahrgenommen werden.

Das Öffentlichkeitsreferat der Evangelischen Kirche der Pfalz plant auf Anregung des Zentralarchivs, vom Reformationstag 2016 bis zum Reformationstag 2017 wöchentlich ein Lutherbild oder ein Buch bzw. Medium auf der landeskirchlichen Website zu präsentieren, den sogenannten „Montagsluther“. Das Material hierzu liefern das Archiv und die Bibliothek und Medienzentrale. Ergänzt wird das Angebot durch ein Lutherzitat, das Pfarrer Ulrich Kronenberg beisteuert.¹⁷

¹⁷ Vgl. Informationen aus der Evangelischen Kirche der Pfalz Nr. 148/149, 2016, Beilage „Reformation 2017“, sowie <http://www.reformation2017.evpfalz.de/>.

Verband kirchlicher Archive goes zu Hollywood

Bettina Wischhöfer

Ein Imagefilm (von engl. Image) ist ein kurzer Filmclip, der in werbender Absicht ein Unternehmen, eine Institution, eine Marke oder ein Produkt porträtiert. Wenn Archive oder – wie hier der Fall – ein Zusammenschluss von 65 evangelischen Archiven, das Medium Film mit seinem großen Potential der Massenwirksamkeit nutzen, dann geht es darum, das Image von Archiven zu verbessern bzw. überhaupt ein Image zu entwickeln.¹

Der Verband kirchlicher Archive in der AABevK hatte im November 2015 in einer Vorstandssitzung in Nürnberg eine kleine Arbeitsgruppe (Schwarz, Wischhöfer) beauftragt, Ideen zur Erstellung eines Imagefilms über den Verband kirchlicher Archive zusammenzutragen.

Zu einem Brainstorming traf sich die Klein-AG im Dezember 2015 in Nürnberg. Betrachtet wurden zahlreiche Clips auf Youtube, teils aus dem Archivbereich, aber auch aus anderen Zusammenhängen.

Es wurde ein Konzept für einen Trickfilm erarbeitet, dass auf der Vorstandssitzung im April 2016 in Hannover vorgestellt wurde.² Die Diversität (Vielfalt) der evangelischen Archiveinrichtungen war eine echte Herausforderung. Die Variante des Trickfilms wurde gewählt, weil sie abstraktere Möglichkeiten der Darstellung erlaubte. Es sollten keine realen Archive mit realen Personen auftreten, weil dies zu sehr auf die ausgewählten Archive fokussiert hätte.

Wie soll der Film werden – Die Vorgaben

- Trickfilm, etwa eine Minute lang
- witzig, humorvoll
- auf der Grundlage der Website des Verbands kirchlicher Archive (www.evangelische-archiv.de)
- mit Blick von außen

1 Siehe allgemein dazu: Robert Lange, Imagefilme für Archive. Neue Wege für die Öffentlichkeitsarbeit (Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, hg. v. Susanne Freund, Bd. 1), Berlin 2010.

2 Das Vorhaben wurde auch auf der Jahresversammlung der AABevK in Wittenberg im Mai 2016 vorgestellt.

- unter Verwendung des Logos
- mit Hinweis auf die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken AABevK
- Ziel: Vorstellung der Arbeit in Archiven, im Mittelpunkt die Benutzerebene (Bildungsarbeit, Beratung, Lesesaal) – [dahinter liegende Erkenntnis: Quellen geben Antworten auf Fragen in Sachen Erinnerung, Geschichte und Zukunft – und das aus erster Hand.]
- Zielgruppe: Öffentlichkeit, die bisher „unbeleckt“ ist, Schwerpunkt Jugendliche

Der Clip wurde Ende August 2016 fertig gestellt. Einsetzbar ist er auch im Rahmen des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten.³ Thema 2016/2017 ist „Gott und die Welt. Religion macht Geschichte“.

Die Umsetzung des Konzepts

Die Kontaktaufnahme⁴ mit der Trickfilmklasse der Kunsthochschule Kassel war sehr angenehm und freundlich. Martina Bramkamp, die für die Trickfilmklasse zuständige Professorin, lud nach einer Mailanfrage Ende April 2016 zu einem ersten Kennenlernen am 19. Mai 2016 in die Kunsthochschule Kassel ein. Sie stellte das Projekt als hervorragende Möglichkeit einer Zusammenarbeit vor.

Derartige Projekte seien für Studierende aus dem Bereich Film und bewegtes Bild und Trickfilm sehr spannend. Das Projekt wurde den Studierenden im

Seminarraum der Trickfilmklasse an der Kunsthochschule vorgestellt. Direkt vor Ort wurde ausgekundschaftet, wer von den jungen Talenten Interesse hat, die Herausforderung der Produktion eines Imagefilms anzunehmen.

Gezeigt wurden auch einige Beispiel-Clips, damit die Studierenden eine Vorstellung bekamen, in welche Richtung es gehen könnte.⁵

3 www.geschichtswettbewerb.de

4 Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an Dr. Gerd Mörsch, der Ende 2015 einen ersten Kontakt zur Kunsthochschule Kassel vermittelt hat. Das Netzwerk „AG Archive in Nordhessen“ hat hier gut funktioniert.

5 Film über das Institut für moderne Kunst Nürnberg (<http://www.moderne-kunst.org/aktuell/video.html>); Animationsvideoclip über die Reformation, Schloss Rochlitz/Sachsen (siehe bei google unter: Geld und Sünde You Tube); Clip Einführung in die Benutzung des Stadtarchivs Lemgo (siehe bei google unter Stadtarchiv Lemgo 13072015 You Tube).



Die drei Studierenden der Trickfilmklasse, Kunsthochschule Kassel, nach Fertigstellung des Clips vor der Rollregalanlage im Landeskirchlichen Archiv Kassel, von links nach rechts: Florian Maubach, Delia Krohmer Sanchez, Christina Dix (Foto: Wischhöfer).

Drei Studierende zeigten Interesse an der Umsetzung des Clips im Team. Die endgültige Entscheidung für das Projekt fiel dann beim nächsten Termin, einem Ortstermin im Landeskirchlichen Archiv Kassel am 2. Juni 2016. Es gab einen ausführlichen Rundgang durch das Archiv. Die Studierenden hatten erstmalig Kontakt mit einem Archiv.

Beim dritten Treffen am 21. Juni im Archiv stellte das Dreier-Team auch Jens Murken (Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beratend tätig für die Geschäftsstelle des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten, Körber Stiftung) ein animiertes Storyboard (Animatic) vor. Diese Vorstufe der Animation wurde per Link auch mit Andrea Schwarz in Nürnberg abgestimmt. Murken und Wischhöfer lieferten Textvarianten (eingesprochene Texte), die als Audio-Grundlage dienen.

Das vierte Treffen am 29. Juni im Archiv diente dazu, konkrete Quellenbeispiele für den Clip zu sammeln und zusammenzustellen (Team + Wischhöfer).

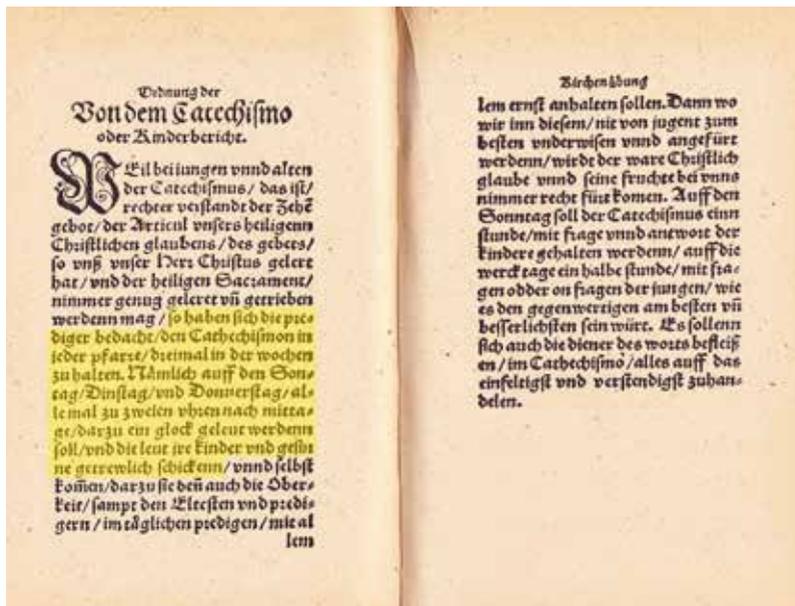
Bei einem fünften Treffen am 19. August 2016 in der Kunsthochschule Kassel war die Bildfolge relativ weit gediehen, der eingesprochene Text und die Hintergrundgeräusche warteten noch auf ihre Fertigstellung.

Einen Link auf den Clip mit Sprachversion gab es am 24. August 2016. Die Rückmeldungen von Schwarz, Murken und Wischhöfer gingen mit Korrekturen, Ergänzungen und Änderungswünschen am 25. August 2016 an das Produktionsteam.

Am 29. August 2016 war der Clip fertig gestellt. Er ist auf Youtube eingestellt (Stichwort: Verband kirchlicher Archive) und in die Website des Verbands kirchlicher Archive eingebettet (www.evangelische-archive.de).



Logo Verband kirchlicher Archive



Kirchenordnung Kassel 1539

Die Story

Ein Fisch⁶ aus dem Logo des Verbands kirchlicher Archive macht sich auf den Weg durch evangelische Archive. Eine Stimme fragt: „Bist Du bereit für eine Reise in die Vergangenheit?“

Der Fisch schwimmt durch dunkle Magazine. Es wird hell und er gleitet durch Rollregalanlagen, findet den Weg zwischen zwei Wänden und öffnet schließlich einen Archivkarton.

Im Hintergrund ist dazu ein Stimmengewirr zu hören: Hatte Martin Luther einen Hund? Durften Mädchen früher Abi machen? Wer hat die Konfirmation erfunden? Wie oft gingen die Kinder früher zum Konfirmationsunterricht?

Diese eine von vielen anderen Fragen wird herausgepickt und anhand einer Archivalie in einem geöffneten Archivkarton beantwortet: Zu sehen ist eine Kirchenordnung von 1539⁷, die die Antwort aus erster Hand liefert.

Liegt die Quelle anfangs noch im Archivkarton, erscheint sie später auf einem Computerbildschirm. Der Fisch verwandelt die schwer lesbare Schrift in eine Antwort, die jeder lesen und verstehen kann: „Der Unterricht war dreimal in der Woche zu halten, Sonntag, Dienstag und Donnerstag, um zwei Uhr nachmittags. Damit die Leute wussten, wann sie ihre Kinder schicken sollten, wurde eine Glocke geläutet.“

Kurz darauf erscheint kurz eine zweite, unkommentiert bleibende Quelle, die ebenfalls eine Antwort auf die gestellte Frage gibt. In einem Schulheft hatte Pfarrer Wilhelm Niemöller aus Bielefeld 1962 seine Konfirmanden alphabetisch aufgeführt und wöchentlich vermerkt, ob sie ihre Lerneinheiten auch auswendig beherrschten. Den Stoffplan hatte er mit Bleistift notiert, „Versäumtes musste außerhalb des Unterrichts nachgeliefert werden“.⁸

Die Stimme erzählt abschließend im Off, dass 65 evangelische Archive sich darauf freuen, bei der Beantwortung dieser und anderer Fragen gern behilflich zu sein.

Es erscheint eine Karte mit den Umrissen der Bundesrepublik

6 Altes christliches Symbol, als eucharistische Fische verbreitetes Bildmotiv der frühchristlichen Kunst. Der Fisch kann als Symbol für die (unter Wasser) verborgene Wahrheit gedeutet werden, die es zu fangen gilt. Sie schillert zunächst im Verborgenen, verspricht aber Nahrung. In der Geschichte vom Fischzug des Petrus erweist sich Jesus auch als Wegweiser zur Wahrheit. Das Symbol bezieht sich auf Lukas (Lk 5,10): „Jesus sagte zu Petrus: Fürchte Dich nicht! Du wirst jetzt keine Fische mehr fangen, sondern Menschen für mich gewinnen.“

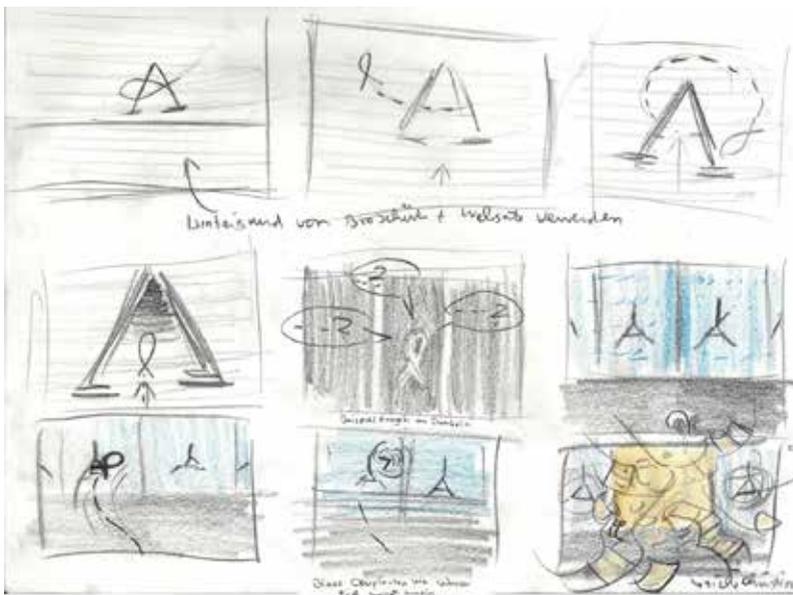
7 Landeskirchliches Archiv Kassel, Kasseler Kirchenordnung 1539.

8 Für das freundliche Zurverfügungstellen der Quelle bedanke ich mich herzlich bei Pfarrer i.R. Christian Matthes, Hamburg.

Deutschland und Punkten, die für die Standorte von Landeskirchlichen, Diakonie-, Missions- und anderen evangelischen Archiven stehen. Weiterführende Hinweise liefert www.evangelische-archiv.de: „Wir freuen uns auf Dich!“

Daten zum Clip, Produktionsschritte

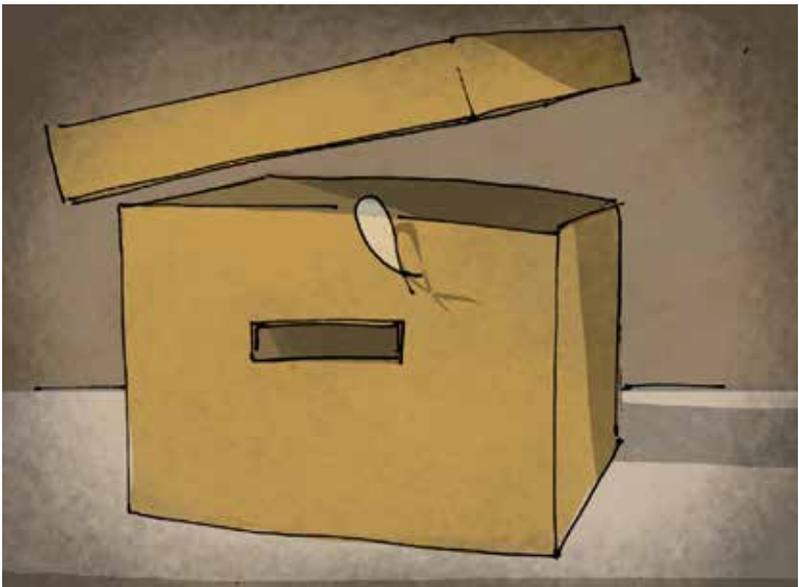
- Länge: 0:50 min.
- Technik: 2D Digitaler Zeichentrick
- Animation: Christina Dix, Delia Krohmer Sanchez, Florian Maubach (Kunsthochschule Kassel, Trickfilmklasse Prof. Martina Bramkamp)
- Die Animation umfasst Storykonzept (Drehbuch, Dialoge), Storyboard / Animatic (animiertes Storyboard), Coloring, Compositing, Schnitt und Audio (Sprachaufnahmen, Sound, Produktion, Tonmischung).



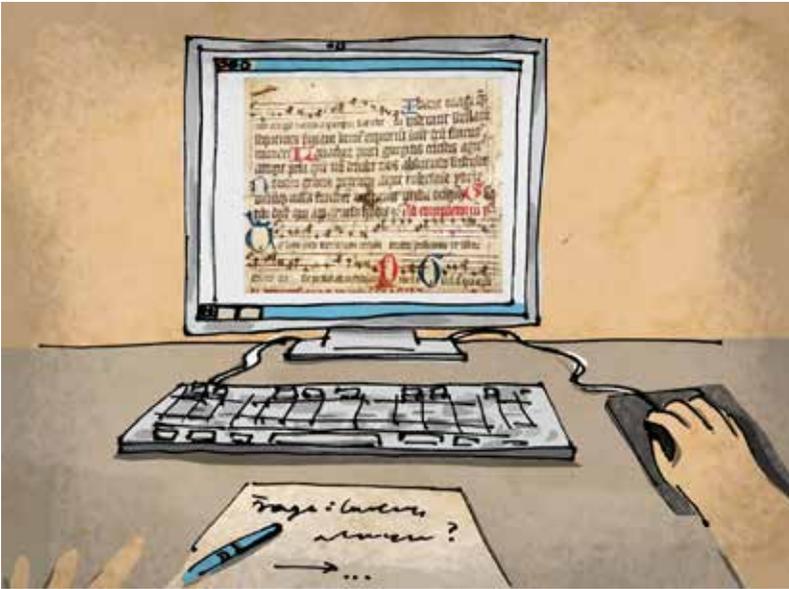
Erster Entwurf der Animation nach der Archivführung – der Fisch im Logo des Verbands wird lebendig und „schwimmt“ durch ein Magazin und eine Rollregalanlage, Stillbild von Delia Krohmer Sanchez.



Der Fisch schlängelt sich durch die Regale und schwimmt auf einen Archivkarton zu, Stillbild von Christina Dix.



Der Fisch öffnet einen Archivkarton, Stillbild von Christina Dix.



Eine Person kommt mit einer Frage in ein Archiv. Aus erster Hand liefert ihm eine Quelle, die er online nutzen kann, die Antwort, Stillbild von Christina Dix.

Digitale Aufbereitung brandgeschädigter Kirchenbücher – Bestandserhaltung als Ausgangspunkt der digitalen Aufbereitung

Ulf Preuß und Rosamarina Fresenius

Im Bestand des Archivs und der Bibliothek der Kirchenprovinz Sachsen in Magdeburg befinden sich zwölf Kirchenbücher der ehemaligen Wallonisch-Reformierten Gemeinde Magdeburg. Diese enthalten Eintragungen aus dem Zeitraum von 1734 bis 1942. Zum Ende des Zweiten Weltkrieges kam es zu mehreren Luftangriffen auf Magdeburg mit schweren Schäden im gesamten Stadtgebiet, bei denen auch kirchliche Gebäude beschädigt wurden. Im Zuge der vielen daraus resultierenden Brände wurden auch die Kirchenbücher stark geschädigt. Nach Bergung wurden die Objekte über 70 Jahre im landeskirchlichen Archiv verwahrt. Der Zustand ließ weder eine inhaltliche Erschließung noch eine Nutzung jeglicher Art zu.

Im Rahmen der Förderung durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)¹ im Schwerpunktthema 2014 „Verblässende Schrift – Verblässende Farbe“² konnten die Originale restauriert und konserviert werden. Neun Kirchenbücher sind unter Anwendung des Papierspaltungsverfahrens, aufwendig als Einzelblätter restauriert worden. Drei weitere Kirchenbücher sind als Doppelseitenbögen ebenfalls unter Nutzung des genannten Verfahrens restauriert worden und liegen als gefaltzte, lose Hefteinheiten vor. Die Blätter sind in Buchbinderkassetten als loser Buchblock zusammengefasst. Da sich die Arbeiten auf die Stabilisierung des Materials konzentrierten und die Brandschäden in Bezug auf die Lesbarkeit erhalten blieben, waren die Informationen zur Kirchengemeinde weiterhin nicht für die allgemeine Nutzung verfügbar. An dieser Stelle setzten Überlegungen zur Digitalisierung und digitalen Aufbereitung ein (s. Abb. 1).

1 Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz.

2 Titel des Modellprojekts „Restaurierung der im 2. Weltkrieg schwer brandgeschädigten Kirchenbücher der Wallonisch-Reformierten Kirchengemeinde Magdeburg“ (Modellprojekt-Nr.: 20).

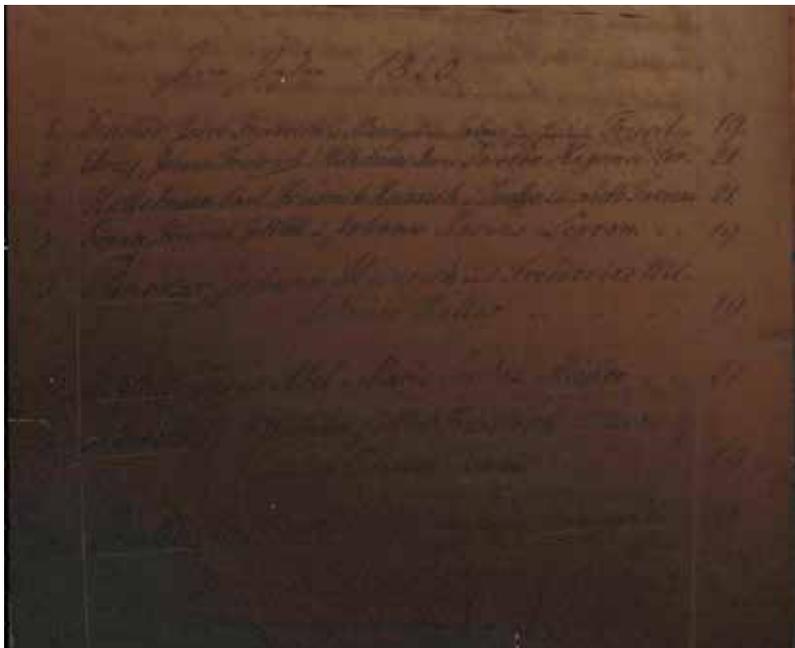


Abb. 1: Ansicht einer restaurierten Buchseite

Hintergrund der Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam

An der Fachhochschule Potsdam, gegründet 1991, gibt es seit 1992 den Fachbereich Informationswissenschaften.³ Dieser bietet Bachelor-Studiengänge in den Fachrichtungen Archiv, Bibliotheksmanagement und Information und Datenmanagement an. Zudem wird ein konsekutiver Master-Studiengang Informationswissenschaften angeboten. Die Direktstudiengänge werden durch verschiedene Fernweiterbildungsmöglichkeiten ergänzt.

Ab 2007 wurde mit dem Aufbau von Digitalisierungskomponenten zur Unterstützung der Forschung und Lehre begonnen, welche 2011 unter Leitung von Prof. Dr. Rolf Däßler⁴ zu einem Digitalisierungslabor⁵ zusammengefasst wurden. Der Schwerpunkt der Digitalisierung

3 Fachhochschule Potsdam: Geschichte der FH Potsdam. URL <http://www.fh-potsdam.de/informieren/profil/geschichte/> (Letzter Aufruf am 31.10.2016).

4 Professur für Informationstechnologie.

5 Fachhochschule Potsdam: Fachbereich Informationswissenschaften. Das Digitali-

liegt auf bildgebenden Verfahren. Es können verschiedene Vorlagetypen verarbeitet werden, wie:

- Akten, Bücher und Urkunden
- Fotoabzüge und Negative, von Kleinbildformaten (35mm Filmstreifen oder Dia) bis zu großen Formaten (z.B. 40x50cm Glasnegativ)
- Großformatige Objekte, wie Landkarten, Zeichnungen und Plakate (bis max. 90x160cm am Stück, größere Objekte müssen in Teilabschnitte digitalisiert werden).

Als technische Systeme stehen ein Buchscanner (Zeutschel OS 12000C), ein Großformatscanner inkl. Lichtbox (Cruse CS155ST) und ein A3 Flachbettscanner inkl. Durchlichteinheit (Epson Expression 1100XL) zur Verfügung. Zudem sind weitere kleinere Geräte vorhanden.

Seit 2012 wurden viele Digitalisierungsprojekte⁶ in Kooperation mit externen Partnern unter Nutzung des Digitalisierungslabors durchgeführt. Die inhaltliche Spannweite reichte von der Digitalisierung mittelalterlicher Urkunden für das Domstiftsarchiv Brandenburg, fotografische Glasplattennegative aus 13 Archiven und Museen des Landes Brandenburg, historischen Landkarten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Stoffmusterbücher der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin, technischen Zeichnungen der Stiftung Deutsches Technikmuseum bis hin zu verblassten Schriftdokumenten aus dem Moses Mendelssohn Zentrum Potsdam (MMZ).

Im letztgenannten Projekt ging es um die hochwertige Digitalisierung und digitale Aufbereitung von Schriftdokumenten, welche aufgrund der Art früherer Vervielfältigungsverfahren nicht mehr lesbar und damit nicht nutzbar sind. Das sehr dünne, halbtransparente Papier ist in diesem Fall noch gut erhalten gewesen. Die Digitalisierung erfolgte unter Einsatz des Großformatscanners, welcher eine sehr gute Farbwiedergabe in Kombination mit einer sehr hohen Tiefenschärfe und anwendungsbezogener Auflösung (600 dpi – 600 Bildpunkte pro inch/ca. 230 Bildpunkte pro cm) aufweist. Zusätzlich besitzt das Gerät eine Vakuumfunktion zur optionalen Glättung der Oberfläche. Durch die Erzeugung hochwertiger Digitalisate war eine digitale Rekonstruktion des Textes (Schreibmaschinenschrift) möglich. Dies gelang unter Nutzung professioneller Bildbearbeitungssoftware.⁷

sierungslabor. URL <http://www.fh-potsdam.de/studieren/informationswissenschaften/forschung-und-entwicklung/digitalisierungslabor/> (Letzter Aufruf am 31.10.2016).

6 S. ebd. – Menüpunkt Projekte.

7 Adobe Photoshop CS4.

Machbarkeit der Digitalisierung

Nach der Restaurierung der Kirchenbücher beauftragte das Archiv mehrere Digitalisierungsdienstleister mit der Erstellung von digitalen Reproduktionen am Beispiel mehrerer ausgewählter Originale. In allen Fällen konnten keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzeugt werden, welche als Ausgangsmaterial für eine digitale Aufbereitung der Texte hätten dienen können.

Im Falle der brandgeschädigten Kirchenbücher sind die Vorgaben zur Digitalisierung von Schriftgut der DFG⁸ unzureichend. Die dort enthaltenen Angaben zur digitalen Reproduktion von gedruckten Texten (z.B. Auflösung 300dpi) können auf die Kirchenbücher nicht übertragen werden, auch wenn die handschriftlichen Eintragungen – ohne Brandschäden – nicht automatisch z.B. eine höhere Auflösung erfordern würden. Das Hauptproblem der Digitalisierung ist die photo-sensorische Trennung von verbranntem Papier und verbrannter Tinte. Es werden somit qualitativ hochwertige Digitalisate benötigt, welche in einem möglichst schonenden Verfahren zu erstellen sind.

Die Erkenntnisse aus den Arbeiten für das MMZ dienen als Ausgangspunkt der Überlegungen zur Digitalisierung der brandgeschädigten Kirchenbücher in Kooperation mit der FH Potsdam. Den Auftakt bildete ein erstes Treffen zwischen Frau Dr. Scholz, Leiterin des landeskirchlichen Archivs in Magdeburg, und Herrn Preuß von der Koordinierungsstelle Brandenburg-digital⁹ im Digitalisierungslabor der Fachhochschule Potsdam im Juli 2014. An ausgewählten repräsentativen Objekten wurde die grundsätzliche Umsetzbarkeit des Vorhabens praktisch getestet. Der Großformatscanner erfüllte die photo-sensorischen Anforderungen in Kombination mit einer objektschonenden Verarbeitung. Die hierbei erstellten Digitalisate wurden in den darauf folgenden Tagen durch digitale Bildbearbeitung experimentell manipuliert, um eine Rekonstruktion der Schrift zu ermöglichen. Mitte August 2014 wurden die Dateien zur Prüfung und Entscheidungsfindung an das Archiv übergeben. Nach positiver Rückmeldung starteten die vertraglichen Vorarbeiten. Auf Seiten der FH Potsdam lag die Projektleitung bei Prof. Dr. Däßler, wobei die Arbeiten von studentischen Hilfskräften aus dem Fachbereich Informationswissenschaften unter Anleitung ausgeführt wurden.

8 DFG: Praxisregeln Digitalisierung. URL http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf (Letzter Aufruf am 31.10.2016).

9 Koordinierungsstelle Brandenburg-digital: Startseite. URL www.brandenburg-digital.org (Letzter Aufruf am 31.10.2016).

Projektausführung

Die Anlieferung und der Rücktransport der Vorlagen erfolgten in Verantwortung des landeskirchlichen Archivs Magdeburg. Die Kirchenbücher wurden im Digitalisierungslabor in einem A0-Planschrank unter Verschluss gelagert. Der Zutritt zu den Räumen des Labors war nur den am Projekt beteiligten Personen gestattet.

Zur Bemessung des Projektumfangs und der Sicherstellung einer gleichbleibenden Bildqualität erfolgte die Erarbeitung einer Arbeitsroutine. Diese beinhaltete die Ermittlung optimaler Scanparameter¹⁰ und den Einsatz von Hilfsmitteln zur Positionierung der Vorlagen, sowie die darauf folgende Ausarbeitung verschiedener Prozesse zur Erstellung von Arbeitsdateien und der digitalen Rekonstruktion der Schrift. Diese Maßnahmen nahmen im Projektvorlauf ca. 4 Wochen in Anspruch (s. Abb. 2).

Im Arbeitsbereich des Großformatscanners wurde ausreichend Platz auf Arbeitstischen zum Ausheben und Reponieren der Kirchenbuchblätter bereitgestellt. Die einzelnen Buchblätter wurden vorsichtig aus dem Buchblock herausgehoben und auf kürzestem Wege auf dem vorbereiteten Scantisch platziert. Da diese Blätter trotz der umfangreichen restauratorischen Maßnahmen, fragil waren, galt es beim Ausheben, Digitalisieren und Reponieren der Blätter im Buchblock besondere Vorsicht und eine ruhige und umsichtige Arbeitsweise walten zu lassen. Es war notwendig, die Originaldokumente mit Handschuhen zu bewegen, nicht nur aus Gründen der Bestandserhaltung sondern auch bedingt durch die Verkohlung und dem damit einhergehenden deutlichen Schwärzen. Mit Hilfe der Ansaugvorrichtung konnten die teilweise stark verworfenen Originaldokumente geglättet, fixiert und bei Bedarf zusätzlich mit Flachmagneten beschwert werden. Schwarzes Feinkrepppapier bewährte sich auf dem Scantisch als neutraler Hintergrund, wobei die Ansaugfunktion erhalten blieb.

Der Scanner wurde über eine herstellereigene Steuerungssoftware bedient. Darüber hinaus kam als Bildbearbeitungssoftware Adobe Photoshop CS6¹¹ zum Einsatz. Alle Masterscans wurden als Bilddateien im TIFF-Format¹² gespeichert. Bestandteil jeder Masterdatei ist das vom Scanner erzeugte und eingebettete ICC-Farbprofil¹³. Neben dem

10 Belichtung zur Vermeidung von Schattenbildungen, Farbtiefe 48Bit im Farbraum RGB, Auflösung 600dpi.

11 Hier in der Windowsversion für 64Bit Systeme.

12 TIFF unkomprimiert baseline.

13 Auch als Farbprofil bezeichnet, gibt den verwendeten Farbraum des Scanners an um die Farben z.B. mit einem Monitor oder Drucker möglichst gleich wiedergeben zu



Abb. 2: Ansicht eines Scanvorgangs

internen Farbmanagement erfolgten weitere Maßnahmen des Qualitätsmanagements, wie regelmäßiger Weißabgleich, Scannen von IT-8 Testcharts¹⁴ und die Beachtung der 30-minütigen Aufwärmphase der Beleuchtungseinheiten.

Die reine Scandauer einer Buchdoppelseite betrug im Schnitt 7-10 Minuten. Zusammen mit allen notwendigen Arbeitsschritten zur Überprüfung, Sicherung und Repositur ergab dies einen zeitlichen Aufwand von etwa 11 bis 15 Minuten. Die insgesamt 2278 Seiten, einschließlich der Korrekturscans, entstanden in rund 6 Monaten. Die Arbeiten wurden, bei durchschnittlich 15 Wochenarbeitsstunden, von zwei studentischen Hilfskräften durchgeführt. Vorab erfolgte eine sorgfältige Einweisung in das Gerät und die originalen Vorlagen. Neben den Masterdateien mit einer durchschnittlichen Dateigröße von 700 MB¹⁵ wurden zusätzlich Derivate¹⁶ zur besseren Handhabung

können.

14 Zum grundlegenden Einsatz von Referenzmaterial in Bezug auf das Farbmanagement siehe: Federal Agencies Digitization Initiative Still Image Working Group (FAD-GI): Technical Guidelines for Digitizing Cultural Heritage Materials: Creation of Raster Image Master Files. S. 34 URL http://www.digitizationguidelines.gov/guidelines/FAD-GI_Still_Image-Tech_Guidelines_2010-08-24.pdf (Letzter Aufruf am 31.10.2016).

15 Megabyte.

16 Varianten mit einer Farbtiefe von 24Bit in den Dateiformaten TIFF und JPEG.

erstellt. Darüber hinaus wurde eine Variante zur digitalen Rekonstruktion der Schrift in den verkohlten Bereichen der Dokumente entwickelt. Die Nachbearbeitungszeit betrug knapp 7 Wochen. Zusammengefasst benötigen die digitalen Objekte aller Bearbeitungsstufen insgesamt ein Speichervolumen von ca. 2,5 TB¹⁷.

Die digitale Aufbereitung der Schrift erfolgte in gestaffelten Prozessen der Bildmanipulation, wobei ausschließlich mit Kopien der Masterdateien gearbeitet wurde. Die folgenden Bildbearbeitungsschritte kamen zum Einsatz:

- Definition des primären Arbeitsbereichs (Brandverlauf je Buch),
- leichte Nachschärfung, in Kombination mit Änderungen der Helligkeits- und Kontrastwerte (Herausarbeiten der Übergänge zwischen Schrift und Hintergrund),
- Manipulation der einzelnen Farbkanäle (Trennung von Schrift und Hintergrund),
- teils leichte Änderung der Belichtungswerte und des Gamma-Werts (s. Abb. 3).

Im Hinblick auf die eigentliche Nutzung in Online-Datenbanken¹⁸ erfolgte im Anschluss eine Reduzierung der Farbtiefe auf 8-Bit pro Farbkanal in Kombination mit der Umwandlung in Graustufen, die Reduzierung auf eine Auflösung von 300 dpi sowie die Speicherung im JPEG-Dateiformat.

Fazit

Das Archiv der Kirchenprovinz Sachsen hat sehr viel Zeit und Ressourcen investiert, um die Kirchenbücher der Nutzung wieder verfügbar zu machen. Ohne die Sicherung (1945) und Lagerung (1945-2013/14) der Asche-Originale wären die in den Kirchenbüchern enthaltenen Informationen zum Ende des Zweiten Weltkrieges unwiederbringlich verloren gegangen. Die Restaurierung und Konservierung der Originale (2007-2014) war sowohl die Basis für die längerfristige Bestandserhaltung als auch für die Digitalisierung (2015).

Im Gegensatz zu den weiterhin fragilen Originalen bieten digitale Objekte ein hohes Nutzungspotential. Um dieses digitale Nutzungspotential auch ausschöpfen zu können, mussten sehr hohe Qualitätsanforderungen an die Digitalisierungstechnik in Kombination mit

17 Terabyte.

18 Ziel ist u.a. die Einbettung der Arbeiten in das Kirchenbuchportal ARCHION. URL <https://www.archion.de/> (Letzter Aufruf am 31.10.2016).

Juni/Juli 1820.

1.	Dessours, Jacob Friedrich & Marienbana Sabina gezeichnet <u>Friedrich</u>	19.
2.	Ebray, Johann Friedrich & Wilhelmine Marie Dorothée <u>Magemeyer</u>	21.
3.	<u>Kottelmann</u> , Carl Friedrich Heinrich & Dorothea Elisabeth <u>Favreau</u>	21.
4.	Krause, Friedrich Gottlob & Johanne Rosine <u>Legrom</u> . .	19
5.	Peucker, Johann Heinrich und Friederike Wilhelmine <u>Keller</u> " " " "	19.
6.	Schloß, David Abel & Marie Sophie <u>Müller</u> . .	21.
7.	Schubert, Carl Wilhelm Gottlob Friedrich und Louise Therese <u>Honte</u> " " " "	19
8.	Schulte, Christian Gottlieb & Sara Regine <u>Langjochs</u>	19.

Abb. 3: Ergebnis der digitalen Rekonstruktion

bestandsschonendem Umgang gestellt werden. Die technische Ausstattung des Digitalisierungslabors der Fachhochschule Potsdam im Fachbereich Informationswissenschaften, in Verbindung mit dem dort über Jahre aufgebauten Wissen, boten hierfür die nötigen Voraussetzungen. Ausgehend von den digitalen Masterdateien und dem Einsatz professioneller Bildbearbeitungssoftware gelang die digitale Rekonstruktion der Lesbarkeit der Texte. Einschränkend muss hierbei erwähnt werden, dass (noch) keine optische Texterkennung der handschriftlichen Eintragungen möglich ist. Das Projekt zeigt eindrucksvoll den Wissenstransfer zwischen Hochschulen, wie der FH Potsdam, und Partnern aus der Praxis im regionalen und überregionalen Kontext.

Auch wenn die digitale Rekonstruktion verbrannter Medien nicht im Fokus der meisten Archive liegt, so können dieser doch mehrere allgemeingültige Schlussfolgerungen entnommen werden:

(1) Die Bestandserhaltung von materiellen Medien ist nicht gleichbedeutend mit dem Erhalt der darin enthaltenen Informationen.

(2) Nicht alle Originale können als solche auch genutzt werden, dies gilt für die hier vorgestellten Objekte gleichermaßen wie bspw. für alte Audio- oder Videomedien. Ohne die Option zur Nutzung

geht ein wesentlicher Bestandteil der Kernfunktionen eines Archivs verloren.

(3) Mittlerweile steht für viele Anforderungen die nötige Informationstechnologie zur Verfügung. Wenige Institutionen können sich entsprechende Infrastrukturen aufbauen und betreiben. Durch die Einbindung von privatwirtschaftlichen Dienstleistern oder Kooperationen mit öffentlichen Institutionen sind zusätzliche Optionen vorhanden, wobei jeder Lösungsweg mit entsprechenden finanziellen Aufwänden einhergeht.

(4) Generelle Digitalisierungsrichtlinien, wie denen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, bilden eine gute Grundlage, ohne jedoch individuelle Erfordernisse, wie bei den Brandschäden oder bei ausgebliebenen Texten, näher berücksichtigen zu können. Jedes Digitalisierungsprojekt muss daher individuell betrachtet werden, um die optimalen Ergebnisse erzielen zu können.

(5) Die Objektdigitalisierung ist nur ein kleiner Teil dessen was Digitalisierung von Kulturgut ausmacht. Sie muss immer mit der Frage nach dem Ziel, in Kombination mit einer Bewertung des relevanten Bestandes, anfangen. Vor der eigentlichen Digitalisierung oder begleitend zu dieser hat eine digitale Erschließung zu erfolgen, da ohne diese Informationen jegliche weitere Arbeiten ihren Wert verlieren. Erst die Verbindung der Erschließungsdaten mit digitalen Objekten in einer digitalen Präsentation ermöglicht deren Nutzung. Kommen Methoden und Infrastrukturen der digitalen Sicherung und Archivierung zum Einsatz, entstehen nachhaltige digitale Ressourcen.

15 Jahre Volunteering
im Landeskirchlichen Archiv Kassel –
Special thanks to Christian Hilmes

Bettina Wischhöfer

Volunteering wird als eine altruistische Aktivität beschrieben – eine Person bietet einen freiwilligen Dienst ohne finanzielle Vergütung an. Von diesem Dienst profitieren der ehrenamtliche Mitarbeiter (volunteer) ebenso wie die Institution, in der er tätig ist, und die Allgemeinheit.

Die oben beschriebene Win-Win-Situation genießt das Landeskirchliche Archiv Kassel seit fünfzehn Jahren. Seit 2001 ist Dekan i.R. Christian Hilmes in der Lessingstraße 15 A ehrenamtlich tätig. Er ordnet und verzeichnete bisher dreißig Bestände mit 15.151 Verzeichnungseinheiten, gewöhnlich an zwei Tagen in der Woche. Zumeist waren es Pfarrarchive, deren historischer Wert unter seinen Händen wieder angemessen an das Tageslicht trat. Aber auch mit Spezial-Beständen hat sich Hilmes erfolgreich auseinandergesetzt, erwähnt seien hier zum einen die anspruchsvolle Einzelblatt-Verzeichnung des Nachlasses des Kirchenmusikkomponisten Herbert Beuerle, die u. a. 2.200 Kompositionen enthielt (darunter zahlreiche Autographen und bisher unveröffentlichte Werke), und zum anderen die Erfassung der Mitgliederkartei der Marburger Bekenntnismgemeinde. Überliefert sind hier knapp 1.900 „Rote Karten“, die einen seltenen Blick auf die Jahre des Kirchenkampfes 1934 bis 1938 erlauben. Diese wie auch die übrigen erschlossenen Bestände sind online recherchierbar unter www.archivportal-d.de.

Auf Initiative der Archivleiterin erhielt Hilmes 2005 den erstmals vergebenen „Hessischen Archivpreis für ehrenamtliches Engagement“ in Pfungstadt. Den mit 1.000,- Euro dotierten Preis erhielt er aus der Hand des Staatssekretärs des hessischen Wissenschaftsministeriums.

Das Landeskirchliche Archiv Kassel gratuliert dem volunteer Christian Hilmes ganz herzlich zum 80. Geburtstag! Wir wünschen ihm (und uns) alles Gute, interessante Einsichten und weiterhin viel Freude beim Erschließen im Landeskirchlichen Archiv Kassel. Möge die Win-win-Situation noch lange andauern!



Christian Hilmes erzählt der hoffnungsvollen Jugend spannende Geschichten, die er bei seiner Arbeit im Archiv erlebt. (Besuch einer Grundschulklasse im Landeskirchlichen Archiv Kassel im Mai 2008) Foto: Wischhöfer

Verband kirchlicher Archive 2013 – 2016

Bericht vor der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche AABevK in Wittenberg am 10. Mai 2016

Bettina Wischböfer

Mein vierter und letzter Bericht in der Funktion der Verbandsleiterin wird zunächst die Ereignisse seit der letzten Versammlung in Augsburg im April 2013 fokussieren, dann einen Rückblick der letzten zwölf Jahre „Verband kirchlicher Archive“ und schließlich einen Abstecker ins Generelle wagen.

Zunächst die Fakten der Jahre 2013 bis 2016:

Die leitende Dreiergruppe, die sich neben den Verbandsitzungen auch halbjährlich im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft AABevK zusammgefunden hat, bestand aus meinen beiden Stellvertretern Dr. Stefan Fleisch und Dr. Johann-Peter Wurm und meiner Person.

Die weitere Leitungsgruppe bildeten die Kolleginnen und Kollegen Dr. Annette Göhres, Dr. Jens Murken, Dr. Andrea Schwarz, Dr. Gabriele Stüber und Dr. Udo Wennemuth. Letzterer vertrat die evangelischen Archive auch in der Fachgruppe 3 des VdA, aktuell als Fachgruppenvorsitzender (seit 2013 bis 2017).

Dem Wissenschaftlichen Beirat gehörten neben Holger Bogs, PD Dr. Norbert Haag, Birgit Hoffmann, Dr. Wolfgang Krogel, Dr. Hannelore Schneider, Kristin Schubert und Kerstin Stockhecke auch drei kooptierte Kollegen und Kolleginnen an: Dr. Henning Pahl (seit Oktober 2013), Kristina Ruppel und Dr. Margit Scholz (beide seit November 2014).¹ Der Vorsitzende der AABevK, Dr. Michael Häusler, und Dr. Gerhard Eibach als Vertreter der EKD komplettierten unseren Kreis.

Ende August 2015 wurde Prof. Dr. Hans Otte, dem Arbeitsgemeinschaft und Verband viel zu verdanken haben, mit einem Festgottesdienst in der Neustädter Hof- und Stadtkirche in Hannover von Landesbischof Ralf Meister in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Der Verband würdigte seine Verdienste im Rahmen dieser Veranstaltung.²

1 Frau Scholz gehörte dem wissenschaftlichen Beirat auch bis 2007 an.

2 Bettina Wischböfer, Grußwort des Verbands kirchlicher Archive in der AABevK zur Verabschiedung von Ltd. Archivdirektor i.K. apl. Prof. Dr. Hans Otte am 31. August 2015 in Hannover, https://vkaekd.wordpress.com/2015/08/31/otte_2015/. Der

Die Sitzungen von Verbandsleitung und wissenschaftlichem Beirat seit der letzten Jahresversammlung fanden in Kassel 2013, Berlin und Eisenach 2014, Hannover und Nürnberg 2015, sowie wiederum in Hannover 2016 statt. Von Kristina Ruppel verfasste Kurzprotokolle informieren seit 2015 alle Mitgliedseinrichtungen über die Kernpunkte.³

Kirchenarchivtage 2013 – 2015

2013	Güstrow (23.)	Herrnhut (22.)
2014	Berlin (24.)	Berlin (23.)
2015	Loccum (25.)	Eisenach (24.)

Die Kirchenarchivtage fanden 2013 in Güstrow und Herrnhut, 2014 gemeinsam in Berlin und 2015 in Loccum und Eisenach statt. Diese Art der Fortbildung und des Erfahrungsaustauschs jährte sich im Norden 2015 zum 25. Mal. Im Süden wird das Vierteljahrhundert schon bald, nämlich im Juni 2016, vollendet sein.

Der Verband war vertreten bei der Einweihung des Landeskirchlichen Archivs in Eisenach im März 2014⁴ wie auch dem 50-jährigen Geburtstag des Zentralarchivs in Darmstadt im Juni 2015.⁵

Die interne Kommunikation mit den katholischen Archivkollegen, der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive, wurde am Rande von zwei Fortbildungstagungen im Liborium in Paderborn (Januar 2015 zum Thema „Nutzung“, Januar 2016 zum Thema „Archive und Geschichte zu Auswertung und Archivpädagogik“) gepflegt. Zu informellen Treffen kam es auch jeweils am Rande der Deutschen Archivtage. Gemeinsam wurde im Januar 2016 in Frankfurt aus aktuellem Anlass das Verhältnis zu FamilySearch und Ancestry diskutiert.

Seit 2014 realisiert der Verband kirchlicher Archive im Rahmen der Reformationsdekade historisch orientierte Projekte von Mitgliedseinrichtungen. Zu erwähnen sind zwei Projekte:

Link enthält auch die Antwort des Jubilars.

3 Die Protokolle sind auf der Website des Verbands abrufbar: https://vkaekd.files.wordpress.com/2014/08/vka_kpk_201503111.pdf und https://vkaekd.files.wordpress.com/2015/11/vka_kpk_20151103.pdf.

4 Bettina Wischhöfer, Grußwort des Verbands kirchlicher Archive zur feierlichen Einweihung des Landeskirchenarchivs in Eisenach am 27. März 2014, <https://vkaekd.wordpress.com/2014/03/>.

5 Bettina Wischhöfer, Grußwort des Verbands kirchlicher Archive in der EKD zum 50. Geburtstag des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau am 8. Juni 2015 in Darmstadt, <https://vkaekd.wordpress.com/2015/06/08/50-jahre-zentralarchiv-in-darmstadt/>.



Bettina Wischhöfer, „auff ein fürnemes Fest“, Zur Geschichte der Konfirmation, Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 35, gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Zentralarchivs der EKHN und des Verbands kirchlicher Archive in der AABevK, Kassel 2014.

Erster vorsichtiger Versuch war eine durch Mitgliedsarchive quellengesättigte Publikation zur „Geschichte der Konfirmation“ zum 475. Geburtstag der Konfirmation 2014.

Zweiter Anlauf sind die „Lutherbilder“ 2016. Hier handelt es sich um eine bereits fünfzimal gebuchte Schau mit Begleitpublikation über Quellen der Lutherrezeption. Roll-ups und Katalog wurden im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive herausgegeben von Gabriele Stüber und Holger Bogs. Auch hier haben sich zahlreiche Mitgliedseinrichtungen mit der Einsendung von Abbildungen beteiligt.

Die Ausstellung wurde am 8. März 2016 in Worms in der protestantischen Magnuskirche eröffnet.⁶ Der SWR und zahlreiche Printmedien haben berichtet, die „Lutherbilder“ werden auch auf der offiziellen Lutherseite der EKD beworben.⁷

Zuschüsse für das Gemeinschaftsprojekt gab es vom Verband kirchlicher Archive, dem Archiv für Diakonie und Entwicklung in Berlin und dem Landeskirchlichen Archiv Stuttgart. Die drei Roll-up-Sets

6 Siehe <https://vkaekd.wordpress.com/2016/03/10/20160308/>.

7 www.luther2017.de/de/materialien/wanderausstellungen/wanderausstellung-lutherbilder-aus-sechs-jahrhundertern.



Andreas Kuhn und Gabriele Stüber, Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten, hrsg. im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive, Evangelische Kirche in Deutschland, von Gabriele Stüber und Holger Bogs, Ubstadt-Weiher 2016.

sind bis 2017 ausgebucht. Die Deutsche Gemeinde in Paris hat die Texte ins Französische übertragen lassen und eine eigene Ausstellung anfertigen lassen. Ein gelungenes Projekt, das auch auf den Verband kirchlicher Archive abfärbt.

Mit Ablauf dieser Wahlperiode wird sich ein Wechsel in der Herausgeberschaft unserer Verbandszeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ (AEA) vollziehen. Nach elf Jahren und also elf Ausgaben hat sich Stefan Fleisch als einer von zwei Herausgebern mit der Nr. 55, die Ende 2015 erschienen ist, verabschiedet. Holger Bogs wird seinen Part übernehmen und von nun an zusammen mit Udo Wennemuth, der uns als Herausgeber erhalten bleibt, die Verbandszeitschrift betreuen. Mir bleibt, dem lieben Kollegen Stefan Fleisch im Namen des Verbands sehr herzlichen Dank für die produktive Herausgeberschaft zu sagen!

Die Einführung von Document Management Systemen (DMS) und die frühzeitige Einbindung von Mitgliedsarchiven bei derartigen Projekten haben den Verband ebenfalls umgetrieben. So gibt es aktuell



2015: Aus evangelischen Archiven Nr. 55 und Udo Wennemuth, Holger Bogs, Wolfgang Krogel, Kerstin Stockhecke, Von der Elektronischen Akte zum Digitalen Archiv, Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive (Kleine Schriften 3).

strategische Überlegungen zur digitalen Langzeitarchivierung - Verbundlösungen und das Konzept eines digitalen Archivs werden diskutiert.

Ein im November 2014 verabschiedetes Positionspapier DMS⁸ wurde im Mai 2015 an die Präsidenten der Landeskirchen verschickt. Flankierend wurden die Kleinen Schriften 3 im Herbst 2015 publiziert.⁹ Besonderer Dank geht an die von Udo Wennemuth geleitete Arbeitsgruppe, der auch Holger Bogs, Wolfgang Krogel und Kerstin Stockhecke angehörten.

Ein Website-Relaunch, der im Herbst 2014 stattfand, platzierte Blog-Elemente an zentraler Stelle. Jens Murken hat diese aufwändige Arbeit mit viel Engagement bravourös gemeistert. Technische, optische, administrative und inhaltliche Motive der alten Seite auf dem EKD-Server wurden eingearbeitet.

8 Download siehe: Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung Positionspapier des Verbandes Kirchlicher Archive in der EKD (10.11.2014), https://vkaekd.files.wordpress.com/2014/11/positionspapier_20141110.pdf.

9 Download siehe: <https://vkaekd.wordpress.com/2015/12/03/ks3/>.



Verband kirchlicher Archive
www.evangelische-archiv.de

DER VERBAND

- Ev. Kirchenarchive in Deutschland
- Aufgaben
- Leitung
- Mitglied
- Mitglieder und Logo
- Veröffentlichungen
- Aus evangelischen Archiven
- Stellenangebote
- Veröffentlichungen von Mitgliedern
- Presse / Medienarbeit
- Quellen zum Eintrag Wikipedia
- Stichtag: 2011
- Termin

Ev. Kirchenarchive in Deutschland

Die evangelischen Kirchenarchive in Deutschland sind zusammengeschlossen im "Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche" (AAEvK). Eine zweite Säule der Arbeitsgemeinschaft bildet der "Verband kirchlich-ökumenischer Bibliotheken", eine schlesische Zusammenarbeit bereits auch mit der (Landeskirchen) katholischer Kirchenarchive. Die evangelischen und die katholischen Archive bilden eine gemeinsame Fachgruppe in der ... Verband deutsche: Archivfrauen und Archive: der das gesamte deutsche Archivwesen vertritt. Auf internationaler Ebene bestehen Kontakte über die Sektion der Archive von Kirchen und Religionsgemeinschaften des Internationalen Archivrats.

Kontakt

Verband kirchlicher Archive
Dr. Bettina Wischhöfer
Lössingstraße 15 A
54115 Kassel
Tel.: 0561 / 70676-0
Fax: 0561 / 70676-11
info@evangelische-archiv.de
www.evangelische-archiv.de

NACHRICHTEN

Evangelische Archive für 2015
Lithografie aus
Lehrstuhl für
Verlag: Evangelische
Archiv- und Bibliothekswissenschaft
Kassel/USA: 2015
314. November 2015
Kassel/USA: 2015
17.12. 2015
Veröffentlichung von
Rechtswissenschaftler Prof. Dr.
Hans-Gert
Winkel in der Zeitung des
Archiv der Evangelischen
Landeskirche Hannover.
Evangelische Kirchenarchive
in Deutschland
Ordnung und
Forschung

NACHRICHTENQUELLEN

Wikipedia

KOMMUNIKATION

www.evangelische-archiv.de



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Hauptseite

- Themenportale
- Von A bis Z
- Zufälliger Artikel

Werkzeuge

- Seite verwalten
- Neuen Artikel erstellen
- Aufmerksamkeitsliste
- Neu
- Letzte Änderungen
- Kontakt
- Statistik

Durchsuchungsmethoden

- Buchstabenliste
- Als PDF herunterladen
- Drucken

Werbung

- Leise auf diese Seite
- Werbung einblenden
- Systemfehler
- Personen der Liste
- Spezialfunktionen
- Wikipedia:Glossar
- Neu einblenden

Spezial

- „P“-Liste einblenden

Artikel: **Verband kirchlicher Archive**

Letzte Bearbeitung: **Verband kirchlicher Archive** | Suchen:

Verband kirchlicher Archive

Der **Verband kirchlicher Archive** ist Teil der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AAEvK). Dem Verband gehören 62 evangelische Archive an^[1], dazu zählen insbesondere landeskirchliche Archive, Diakon- und Missionsarchive. Die Geschäftsstelle des Verbandes kirchlicher Archive ist im Landeskirchlichen Archiv Kassel in der Lössingstraße 15 A in Kassel angegliedert, die Leitung liegt in den Händen von **Bettina Wischhöfer**.

Lehrstuhlinhalte [Bearbeiten]

Aufgaben [Bearbeiten]

Der Verband erfüllt Aufgaben, die von einzelnen Archiven nicht gelöst werden können. Dazu gehören die Erstellung von Grunddaten in Archivportalen und Archivdatenbank, die Herausgabe der **Verbandszeitschrift** „Aus evangelischen Archiven“^[1], die Organisation von Fortbildungsvorlesungen^[1] sowie Kontakte zum **Verband deutscher Archivfrauen und Archive** und zu den katholischen Kollegen^[1] in der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland.

Geschichte [Bearbeiten]

Als Teilverband gehört der Verband kirchlicher Archive zusammen mit dem Verband kirchlich-ökumenischer Bibliotheken seit 1979 zur AAEvK. Die Arbeitsgemeinschaft ist eine Einigung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit Leitung und eigener Kassette^[1].

Literatur [Bearbeiten]

- Bettina Wischhöfer, Gabriele Stüber, Annette Götters: **Verband kirchlicher Archive** – Struktur, Aufgaben, Leistungen. Kassel 2004.
- Bettina Wischhöfer: „Die Arbeit findet in den Verbänden statt ...“ über den Verband kirchlicher Archive seit 1990 in: *Aus evangelischen Archiven* (Bd. 51) 2011, im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive (ig. v. St. Pfluch und U. Vandenbussch, S. 122–154).



Logo des Verbandes kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche

https://de.wikipedia.org/wiki/Verband_kirchlicher_Archive

So finden sich Quellen zum Ersten Weltkrieg seit 2014 nun auch auf unserer Website. Hier handelt es sich um eine erweiterte Fassung: bereits 2013, im Vorfeld der 100jährigen Jubiläumsfeierlichkeiten, wurde Quellenhinweise aus Mitgliedsarchiven in Band 13 der AEA publiziert. Alle Publikationen des Verbands sind inzwischen auch online zugänglich. Die aktuellen Adressen der Mitgliedseinrichtungen finden sich ebenfalls über diese Seite.

Das interaktive Web-Angebot ist sowohl über die alte Adresse www.evangelische-archiv.de als auch über <https://vkaekd.wordpress.com> erreichbar.

Seit 2007 betreut Jens Murken unsere Seite,¹⁰ ein sehr herzlicher Dank geht an den lieben Kollegen, der – wie er mir letzte Woche sagte – auch weiterhin bereit ist, die Webseite des Verbands zu betreuen!

Und was geschah noch? Ach ja, der Verband kirchlicher Archive ist seit Mai 2015 nun auch bei Wikipedia zu finden, zehn Jahre nach dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken VkwB, der seit Oktober 2005 vertreten ist.

Eine aktive Einbindung aller Mitgliedsarchive wurde mit einer von Kristina Ruppel entwickelten und durchgeführten Umfrage versucht. Rund 30 Prozent, das waren 18 teilnehmende Mitgliedseinrichtungen (hauptsächlich mittelgroße und große Archive) haben sich an der Portalumfrage Mitte 2015 beteiligt. Es ging darum, in welchem Rahmen Erschließungsinformationen bereits online bereitgestellt werden und wie groß die Bereitschaft ist, sich in bestehenden Portalen zu engagieren. Der Wunsch, eine gemeinsame Rechercheplattform für die Erschließungsdaten aus evangelischen Archiven zu etablieren, war unterschiedlich stark ausgeprägt. Das Thema steht wiederkehrend auf der Agenda und wird weiterdiskutiert.

Und manchmal steht am Ende eines Diskussionsprozesses die Einsicht, Bestehendes nicht direkt zu verändern. Die Arbeitsgruppe „Standortbestimmung Archivrecht“, die Henning Pahl federführend organisierte und der Margit Scholz, Johann-Peter Wurm und Bettina Wischhöfer angehörten, kam zu dem Schluss, dass eine Novellierung des Archiv-Rahmengesetzes der EKD nicht zwangsläufig zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen müsse. Verbandsleitung und Beirat schlossen sich dieser Meinung an. Nun wird ein Glossar erarbeitet, das das Archivgesetz und die archivischen Aufgaben kommentiert. Dies geschieht gemeinschaftlich und stufenweise. Weiterverfolgt wird auch die Idee, einen Imagefilm über den Verband und seine Aufgaben anfertigen zu lassen.

¹⁰ Erstmals generalüberholt hat Jens Murken das Online-Angebot des Verbands, das seit 2002 existiert, 2009.



Gabriele Stüber, Chair Karen Anderson und Bettina Wischhöfer, Archion - church registers in the world wide web (Topic 3: Archives and web portals), Archives and Cultural Industries, 2nd ICA Annual Conference in Girona, 13. Oktober 2014 (Foto: Karsten Uhde).

Das gemeinsame Projekt mit den Bibliothekskollegen „Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes“ wurde weitergeführt – da soll an dieser Stelle ein kurzer Hinweis genügen, das Projekt wird morgen ausführlich von Armin Stephan und Henning Pahl vorgestellt werden.

Ebenfalls morgen ausführlich thematisiert wird Archion. Das Vorzeige-Projekt des Verbands muss hier trotzdem seinen Platz finden. Beim Flüggewerden war und ist der Verband im Großeinsatz: zum einen bei der Freischaltung der Pretest-Phase anlässlich des 66. Genealogentags im September 2014 in Kassel¹¹, und zum anderen bei der Eröffnung des Livebetriebs im März 2015 wiederum in Kassel.¹² Auch international war der Verband – übrigens kostenneutral für Verband und AABevK – unterwegs. Zwei Kolleginnen stellten Archion im Oktober 2014 auf einer Konferenz des ICA in Girona vor.¹³

11 Bettina Wischhöfer, Grußwort 13. September 2014 Eröffnung der Testphase des Kirchenbuchportals www.archion.de, <https://vkaekd.wordpress.com/2014/09/>.

12 Bericht und Grußworte 20. März 2015, Evangelische Kirche startet Kirchenbuchportal www.archion.de, <https://vkaekd.wordpress.com/2015/03/>.

13 www.archion.de - church registers in the world wide web, zusammen mit Ga-



Das Archion-Team von links nach rechts: Judith Sutter, Bianca Beyermann, Harald Müller-Baur (Geschäftsführer), Erik Philipps.

Zur aktuellen Entwicklung hören Sie dann morgen mehr von der Aufsichtsratsvorsitzenden der Kirchenbuchportal GmbH, Gabriele Stüber, und dem Geschäftsführer Harald Müller-Baur: die wachsende Zahl der Gesellschafter, die beeindruckenden Zahl der Digitalisate, zu Einnahmen und Ausgaben ... hier soll ein Foto des vierköpfigen Archion-Teams reichen.

Nun also abschließend ein kurzer Blick zurück auf „meine“ zwölf Jahre Verbandsleitung und die rund zwanzig Jahre Verbandsarbeit, die ich aktiv überblicke, und ein vorsichtiger Blick nach vorn:

Die Verbandsleitung konnte bei anstehenden Wahlen jeweils maximal besetzt werden mit neun Personen¹⁴, der Beirat verstärkte sich bei allem Wandel im Laufe der Zeit von sieben auf elf Personen, das ist prima! Ob dies zukünftig angesichts demografischer Umbrüche und den damit einhergehenden Schrumpfungprozessen zu halten ist, wird sich zeigen ...

briele Stüber und Harald Müller-Baur, Archives and Cultural Industries, 2nd Annual Conference of the International Council an Archives, Girona 2014 , S.1-7.

14 In den letzten zwölf Jahren sind zehn Kollegen neu in den Kreis der Verbandsleitung und des wissenschaftlichen Beirats gewählt worden.

Die Veröffentlichungen des Verbands in Zusammenarbeit mit der AABevK im Verlag Degener endeten 2002 mit einer Tagungsdokumentation und dem schönen Titel „Kultur gestalten in einer schlanken Kirche“. Und eben seit 2002 existiert die „schlanke“ Website des Verbands, die nach Relaunchs in den Jahren 2009 und 2015 zunehmend Funktionen von Gedrucktem übernommen hat.

Nicht zufällig ist mein Bericht ähnlich strukturiert – der eine oder die andere werden es vielleicht bemerkt haben: nicht überraschend also weg vom Papier hinein ins Netz, zu Portalen und Datenbanken. Die aktiv handelnden Personen agieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten (ehrenamtlich) professionell, aber auch erfolgreich?

2011 wurde 75 Jahre „Arbeitsgemeinschaft“ eher verhalten gefeiert mit einigen Aufsätzen in unserer Zeitschrift AEA¹⁵, dieses Jahr sind wir ganz leise 80 geworden. Relativ fit sind wir noch, es stellt sich die Frage, ob wir 100 werden wollen ... werden können. „To be or not to be“ - gerade besonders aktuell¹⁶, treibt auch uns als Verband und als AABevK zusammen mit den Bibliotheken um.

Mit abnehmenden Ressourcen als Player aufzutreten und nicht Spielball, also abzuwickelnde Verhandlungsmasse, zu sein, wird mehr denn je konzentriertes Arbeiten und konzertierte Aktionen erfordern. Die Anstrengung, kulturelle Demenz wenn nicht zu verhindern, so vielleicht aufzuhalten und hinauszuzögern, könnte sich lohnen. „Wenn es uns gelingt [und hier zitiere ich den weitsichtigen Kollegen Stefan Flesch], ein Grundniveau an Kulturgutsicherung und archivischer [und ich ergänze - wie bibliothekarischer] Dienstleistung zu gewährleisten unter Vermeidung von Peinlichkeiten wie massiven Quellenverlusten, dann wäre das schon viel“.¹⁷

Andererseits: Der Kampf gegen Sinnwidrigkeiten [Gipfel] vermag ein Menschenherz [und eine Arbeitsgemeinschaft] auszufüllen. „Il faut imaginer Sisyphe heureux. Wir müssen uns Sisyphos als einen glücklichen Menschen vorstellen.“¹⁸

Die zu rollenden Steine werden gleich anschließend auf den Mitgliederversammlungen verteilt!

15 Siehe Aus evangelischen Archiven 2011.

16 400.Todestag von William Shakespeare.

17 Siehe ausführlich dazu: Stefan Flesch, Tief im Westen: Kirchliche Archivarbeit zwischen Strukturwandel und geänderten Erwartungshaltungen, in: AEA 47 (2007), S. 162-178. Der Vortrag wurde auf dem Deutschen Archivtag in Essen 2006 in der Fachgruppe 3 gehalten.

18 Albert Camus, Der Mythos des Sisyphos, Reinbek 2004. S. 159f. (Ein Versuch über das Absurde, 1942).

Buchvorstellung

„Protestanten ohne Protest“ – NS-Handbuch für die pfälzische Landeskirche

Mit dem Handbuch „Protestanten ohne Protest. Die evangelische Kirche der Pfalz im Nationalsozialismus“ stellt sich die pfälzische Landeskirche erstmals und umfassend ihrer Geschichte zwischen 1933 und 1945. Einleitend werden die Jahre der Weimarer Republik behandelt, ein Beitrag ist der Frage des Umgangs mit der NS-Vergangenheit in den ersten Nachkriegsjahren gewidmet. Die Publikation erscheint in zwei Bänden. Band 1 beinhaltet neben einer Einführung von Christoph Picker, dem Leiter der Evangelischen Akademie der Pfalz und Mitherausgeber, und einem Überblick von Harry Oelke unter dem Titel „Die Pfalz im Gleichschritt?“ vier Themenblöcke: Der Weg der pfälzischen Landeskirche zwischen kirchlicher Verantwortung und politischer Inanspruchnahme (9 Beiträge), Institutionen, Organisationen, Gruppen (7 Beiträge), Landeskirche und staatliche Gewaltmaßnahmen (5 Beiträge) sowie Kirchliche Handlungsfelder (14 Beiträge). Band 2 enthält 79 Kurzbiographien und den Anhang mit Literatur, Orts- und Personenregister sowie Verzeichnis der insgesamt 61 Autorinnen und Autoren. Die Auflage beträgt 1000 Exemplare.

Die Präsentation der Publikation, die nach sechs Jahren Vorbereitungszeit erscheint, erfolgte am 18. April 2016 vor ca. 250 Gästen aus Kirche, Politik und Gesellschaft im Historischen Museum der Pfalz, Speyer. Am 31. Mai 2016 wurde das Handbuch in der Saarbrücker Staatskanzlei vorgestellt, am 17. Juni des Jahres im Protestantischen Bildungszentrum Casimirianum in Neustadt an der Weinstraße. Die pfälzische Landessynode widmete den Sitzungstag am 2. Juni 2016 dem Schwerpunktthema „Die pfälzische Landeskirche im Nationalsozialismus“. Alle Mitglieder der Synode erhielten die Publikation zur Vorbereitung der Verhandlungen.

Protestanten ohne Protest. Die evangelische Kirche der Pfalz im Nationalsozialismus. Hrsg. v. Christoph Picker, Gabriele Stüber, Klaus Bümlein und Frank-Matthias Hofmann unter Mitarbeit von Christine Lauer und Martin Schuck. 2 Bde. Verlagshaus Speyer und Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, 2016, 911 S., zahlreiche Abb., 59,90 Euro. ISBN: 978-3-939512-79-0.

Gabriele Stüber

Autorinnen und Autoren

Dr. Jan Brademann	jan.brademann@kircheanhalt.de
Dr. Stefan Flesch	stefan.flesch@ekir-lka.de
Rosamarina Fresenius	rosamarina.fresenius@fh-potsdam.de
Michael Hallerberg	-
Dr. Rüdiger Kröger	ruediger.kroeger@evlka.de
Hildegard Kuhleemann	hildegard.kuhleemann@bethel.de
Dr. Andreas Kuhn	-
Manuela Nordmeyer-Fiege	manuela.nordmeyer@evlka.de
Ulf Preuß	ulf.preuss@fh-potsdam.de
Dr. Rainer Rausch	rainer.rausch@kircheanhalt.de
Kristin Schubert	kristin.achubert@evlks.de
Dr. Monica Sinderhauf	monica.sinderhauf@bgv-trier.de
Jürgen Stenzel	juergen.stenzel@ landeskirchenarchiv-berlin.de
Dr. Gabriele Stüber	gabriele.stueber@evkirchepfalz.de
Dirk Ullmann	archiv@ewde.de
Dr. Udo Wennemuth	udo.wennemuth@ekiba.de
Dr. Bettina Wischhöfer	bettina.wischhoefer@ekkw.de

